

GESCHÄFTSBERICHT
2019/2020

HORNBACH BAUMARKT

AG KONZERN



INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	5
AN DIE AKTIONÄRE	6
Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
Bericht des Aufsichtsrats	8
Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung	14
Organe der Gesellschaft	25
Die HORNBACH Baumarkt-Aktie	27
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	31
Grundlagen des Konzerns	31
Wirtschaftsbericht	36
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	36
Überblick über den Geschäftsverlauf	38
Ertragslage	42
Finanzlage	52
Vermögenslage	57
Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Baumarkt AG (gemäß HGB)	59
Risikobericht	63
Chancenbericht	71
Prognosebericht	78
Vergütungsbericht	85
Sonstige Angaben	88
Nichtfinanzielle Erklärung	90
KONZERNABSCHLUSS	91
Gewinn- und Verlustrechnung	91
Bilanz	92
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	93
Kapitalflussrechnung	94
Anhang HORNBACH Baumarkt AG Konzern	95
Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	95
Segmentberichterstattung	117
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	121
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	129
Sonstige Erläuterungen	152
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	173
BESTÄTIGUNGSVERMERK	174
IMPRESSUM	181
UNSERE STANDORTE	182

Ausgewählte Konzern-, Finanz- und Betriebsdaten

Beträge in Mio. EUR wenn nicht anders angegeben	Veränderung Geschäftsjahr 2019/20 zum Vorjahr	IFRS									
		2019/20	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12	2010/11
Ertragsdaten											
Nettoumsatz (NU)	8,1%	4.428	4.096	3.891	3.710	3.535	3.357	3.152	3.020	3.001	2.836
davon im europäischen Ausland	10,4%	2.183	1.977	1.820	1.670	1.524	1.390	1.325	1.279	1.272	1.195
Umsatzzuwachs in % vom NU		8,1	5,3	4,9	5,0	5,3	6,5	4,4	0,6	5,8	5,6
EBITDA	>100%	414	159	183	174	162	167	161	156	184	173
in % vom NU		9,3	3,9	4,7	4,7	4,6	5,0	5,1	5,2	6,1	6,1
EBIT	>100%	164	67	102	98	90	110	105	99	128	119
in % vom NU		3,7	1,6	2,6	2,6	2,6	3,3	3,3	3,3	4,3	4,2
Bereinigtes EBIT ¹⁾	>100%	182	82	110	103	99	115	111	101	132	120
in % vom NU		4,1	2,0	2,8	2,8	2,8	3,4	3,5	3,3	4,4	4,2
Ergebnis vor Steuern	>100%	106	52	81	79	78	95	87	74	106	102
in % vom NU		2,4	1,3	2,1	2,1	2,2	2,8	2,8	2,5	3,5	3,6
Jahresüberschuss	92,2%	79	41	59	53	72	70	56	52	77	76
in % vom NU		1,8	1,0	1,5	1,4	2,0	2,1	1,8	1,7	2,6	2,7
Handelsspanne in % vom NU		36,6	36,7	37,3	37,2	37,7	38,0	37,4	37,3	37,4	37,4
Filialkosten in % vom NU		28,1	29,9	29,6	29,8	30,2	29,8	29,4	29,7	29,0	29,3
Kosten der zentralen Verwaltung in % vom NU		5,1	5,4	5,3	5,0	5,0	4,7	4,5	4,7	4,3	4,2
Voreröffnungskosten in % vom NU		0,2	0,2	0,1	0,2	0,3	0,4	0,3	0,3	0,2	0,1
Cashflow-Daten											
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	>100%	327	4	134	115	107	107	144	95	104	153
Auszahlungen für Investitionen ²⁾	-47,8%	96	184	129	157	139	100	72	117	104	68
Einzahlungen aus Desinvestitionen		2	4	2	2	2	1	5	3	11	38
Ertragspotenzial ³⁾	>100%	335	10	139	121	117	122	155	105	111	158
in % vom NU		7,6	0,2	3,6	3,3	3,3	3,6	4,9	3,5	3,7	5,6
Dividendenausschüttung	0,0%	21,6	21,6	21,6	21,6	19,1	19,1	15,9	15,9	15,9	15,9
Bilanzdaten und Finanzkennzahlen											
Bilanzsumme	52,5%	3.564	2.338	1.998	1.960	1.986	1.731	1.670	1.597	1.628	1.592
Anlagevermögen	87,4%	2.349	1.253	1.165	1.124	1.023	786	729	722	668	621
Vorräte	7,8%	814	756	658	626	588	533	505	482	476	459
Flüssige Mittel	24,6%	302	243	102	113	283	335	371	317	404	423
Eigenkapital	5,9%	1.132	1.069	1.049	1.011	973	922	862	823	792	730
Eigenkapital in % der Bilanzsumme		31,8	45,7	52,5	51,6	49,0	53,3	51,6	51,5	48,6	45,9
Eigenkapitalrendite - gemessen am Jahresüberschuss - in %		7,2	3,9	5,7	5,5	7,6	7,8	6,7	6,5	10,2	10,9
Net Working Capital	7,3%	651	607	469	471	408	382	345	349	358	319
Zugänge Anlagevermögen ⁵⁾	>100%	1.341	184	129	176	312	100	72	117	104	68
Lagerumschlagshäufigkeit pro Jahr		3,8	3,9	3,8	3,9	4,0	4,1	4,0	4,0	4,0	4,0
Daten der Einzelhandels-Filialen											
Anzahl der Filialen		160	158	156	155	153	146	141	138	134	133
davon im Inland		96	97	98	98	99	97	92	92	91	92
davon im europäischen Ausland		64	61	58	57	54	49	49	46	43	41
Umsatzzuwachs - vergleichbare Filialen - in %		7,7	4,2	3,6	3,0	2,6	4,4	2,7	-1,4	2,8	2,6
Verkaufsfläche nach BHB in qm	1,9%	1.888.545	1.853.068	1.821.807	1.805.729	1.771.480	1.704.187	1.646.712	1.597.949	1.549.085	1.513.722
Durchschnittlicher gewichteter Netto-Umsatz je qm in EUR	7,6%	2.386	2.218	2.135	2.068	2.023	1.985	1.940	1.912	1.933	1.903
Durchschnittliche Größe je Markt in qm	0,6%	11.803	11.728	11.678	11.650	11.578	11.673	11.679	11.579	11.560	11.381
Durchschnittlicher gewichteter Umsatz je Markt		28,2	26,0	24,9	24,1	23,4	23,2	22,7	22,1	22,3	21,7
Sonstige Daten											
Mitarbeiter - Jahresdurchschnitt - auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet	5,0%	17.039	16.229	15.431	15.016	14.570	13.967	13.390	12.674	12.188	11.520
Umsatz je Mitarbeiter in TEUR	3,0%	260	252	252	247	243	240	239	238	246	246
Anzahl der Aktien ⁴⁾		31.807.000	31.807.000	31.807.000	31.807.000	31.807.000	31.807.000	31.807.000	31.807.000	31.807.000	15.903.500
Ergebnis je Aktie in EUR ⁴⁾		2,47	1,29	1,84	1,66	2,28	2,19	1,77	1,64	2,43	4,76

¹⁾ Bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte

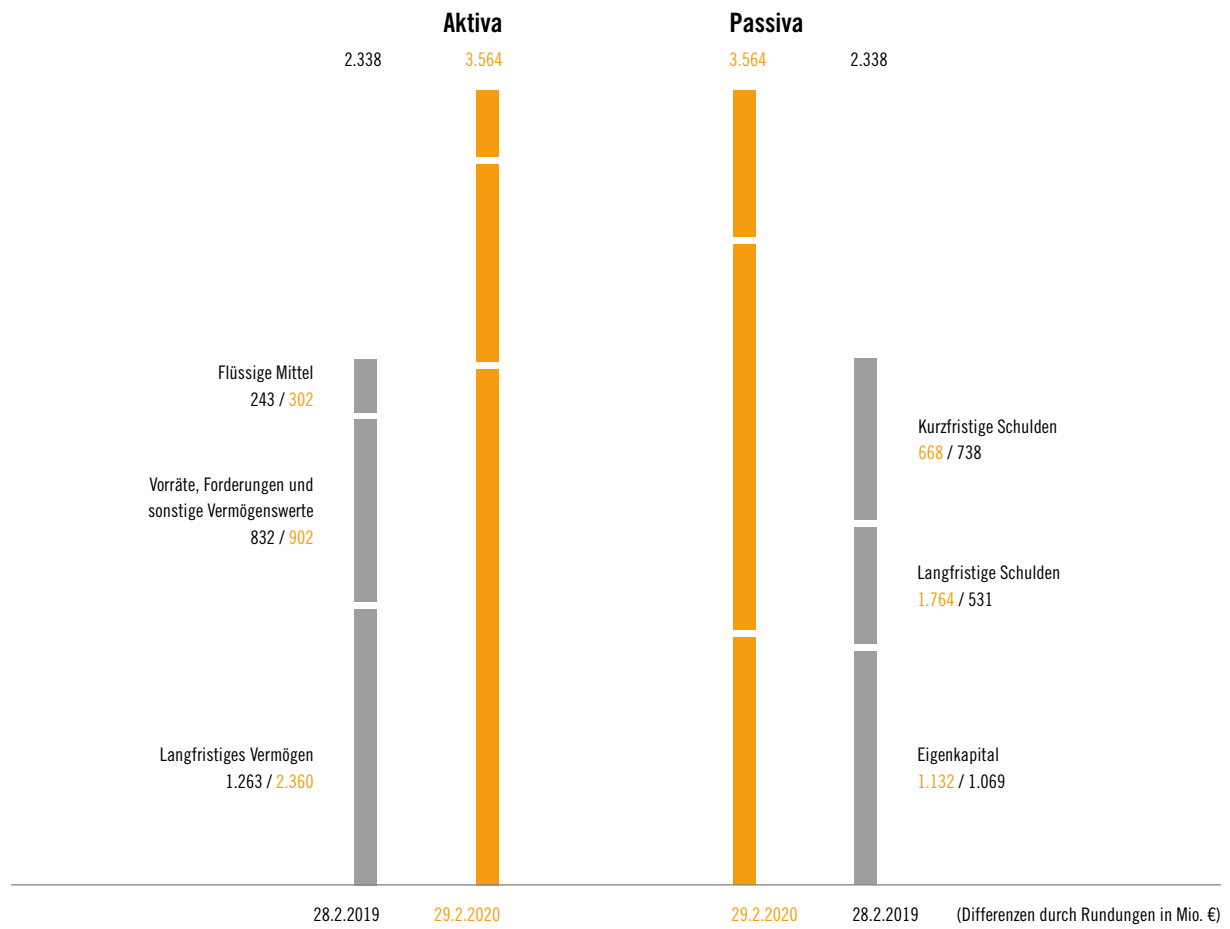
²⁾ ohne Investitionen in kurzfristige Festgeldanlagen (Geschäftsjahr 2016/17: 30 Mio. EUR)

³⁾ Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit zzgl. Voreröffnungskosten

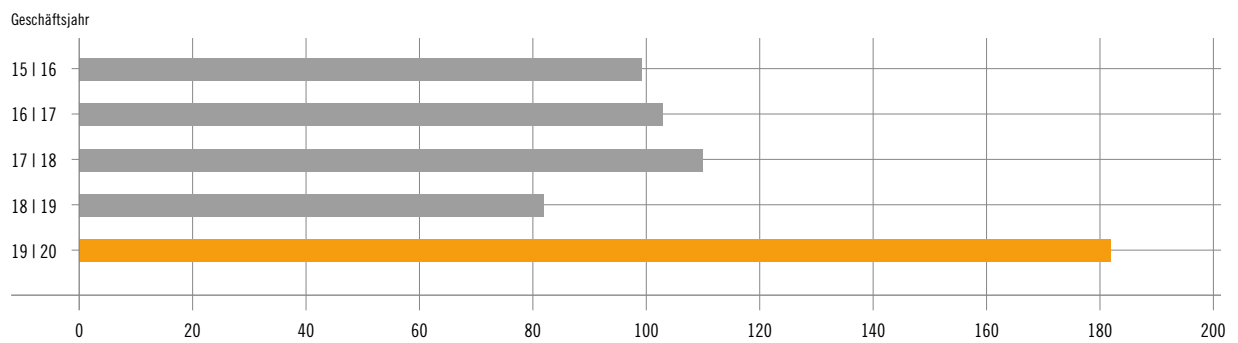
⁴⁾ ab Geschäftsjahr 2011/12 Änderung der Aktienanzahl nach Ausgabe von Berichtigungsaktien zum 29. Juli 2011

⁵⁾ ab Geschäftsjahr 2019/20 inklusive Nutzungsrechte an Leasingobjekten gemäß IFRS 16

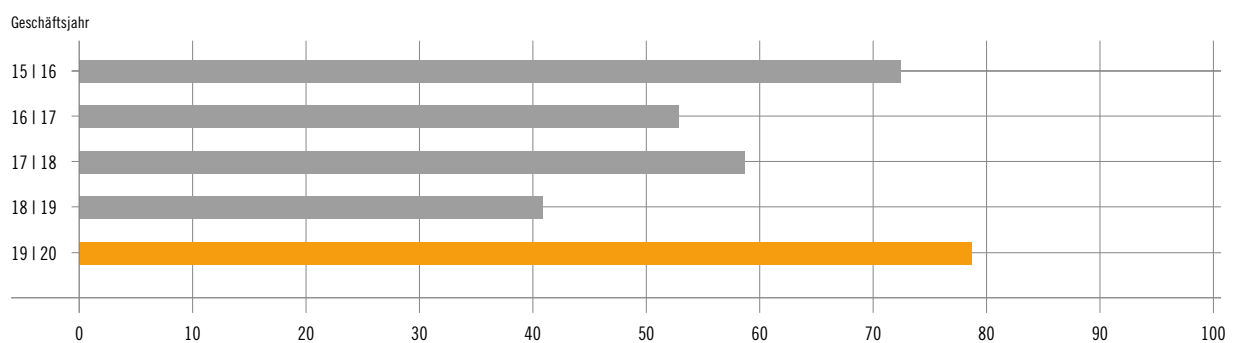
Konzernbilanzstruktur (in Mio. €)



Bereinigtes EBIT (in Mio. €)

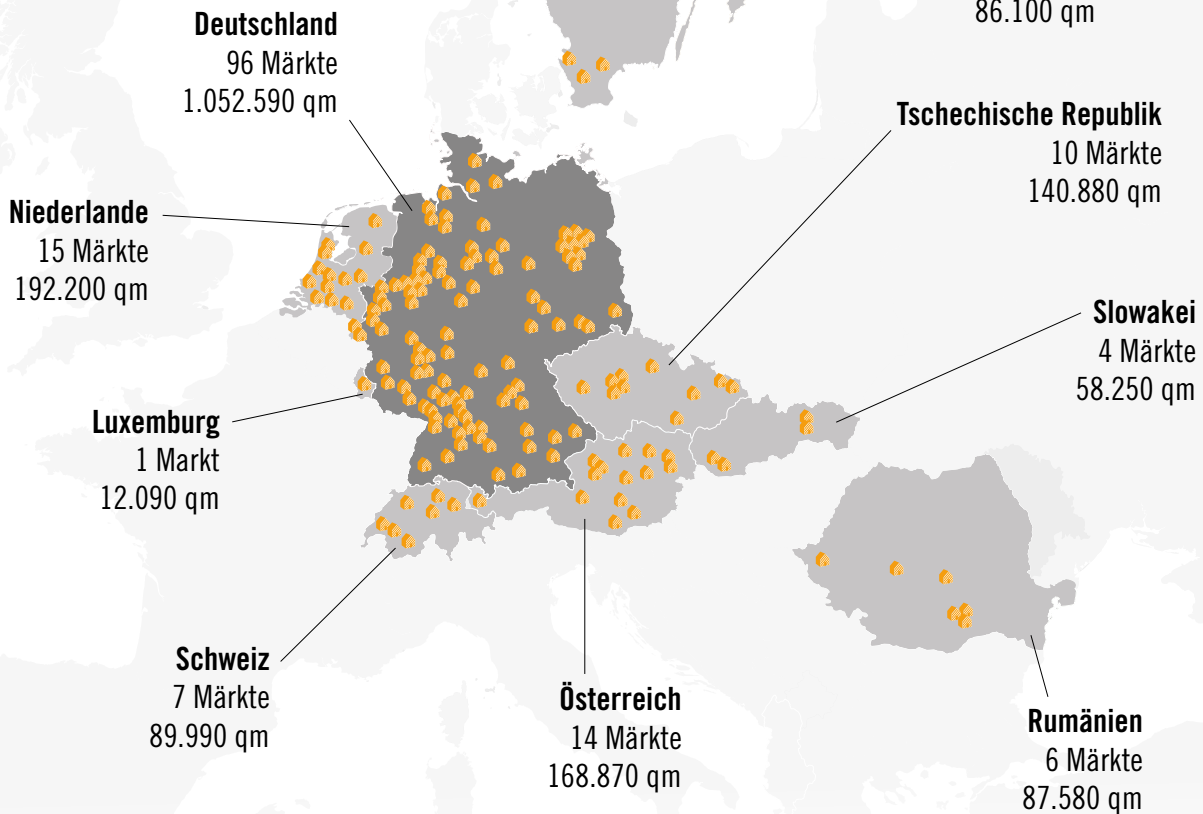


Konzernjahresüberschuss (in Mio. €)



160 Standorte in Europa

Stand: 29.02.2020



Unternehmensprofil

Mit 160 Bau- und Gartenmärkten in neun europäischen Ländern gehört HORNBAACH zu den führenden DIY-Handelskonzernen in Deutschland und Europa. Die großflächigen HORNBAACH-Märkte und die Onlineshops bieten Heimwerkern und professionellen Kunden ein breites und qualitativ hochwertiges Sortiment mit rund 200.000 Artikeln zu dauerhaft niedrigen Preisen. Projektorientierte Beratungs- und Serviceleistungen ergänzen das Angebot.

1968

Vor über 50 Jahren eröffnete der erste kombinierte Bau- und Gartenmarkt im pfälzischen Bornheim.

4,4 Mrd. €

Im Geschäftsjahr 2019/20 stieg der Nettoumsatz des Hornbach Baumarkt Konzerns um 8,1 %.

2.386 €

Gemessen am Umsatz pro Quadratmeter ist HORNBAACH deutscher DIY-Branchenführer.

Dividendenperle

Die HORNBAACH Baumarkt AG schüttet seit dem Börsengang 1993 Jahr für Jahr Dividenden mindestens auf Vorjahreshöhe aus.

Nr. 1

Bei Produktangebot und Preisen erzielt HORNBAACH regelmäßig Top-Bewertungen in Kundenzufriedenheitsstudien.

59%

Über die Hälfte der von HORNBAACH genutzten Einzelhandelsimmobilien befinden sich im Besitz der HORNBAACH-Gruppe.

AN DIE AKTIONÄRE

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,



Erich Harsch

Kunden sind. Und sie haben Digitalisierung als Chance erkannt, die Wünsche ihrer Kunden noch besser zu erfüllen. Es überrascht nicht, dass beide Unternehmen regelmäßig bei Kundenzufriedenheitsumfragen in ihrer jeweiligen Branche an der Spitze stehen.

Wirtschaftlicher Erfolg und Menschenorientierung sind kein Widerspruch! Im Gegenteil: Fairness und Verlässlichkeit gegenüber Kunden und Mitarbeitern ist die Voraussetzung, um ein Geschäft nachhaltig erfolgreich zu betreiben. Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Unternehmen börsennotiert ist oder nicht. Auch als Investoren profitieren Sie von engagierten Mitarbeitern und treuen Stammkunden, die nicht nur kommen, wenn die nächste Rabattaktion ansteht.

Die Zahlen sprechen für sich: Mit einer Flächenproduktivität von aktuell 2.386 € pro Quadratmeter ist HORNBACH das produktivste deutsche Baumarktunternehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/20 wuchs HORNBACH in Deutschland flächenbereinigt um 6,5% und ließ die Branche damit um gut zwei Prozentpunkte hinter sich. Aus unserer Sicht besonders erfreulich ist, dass sich die flächenbereinigte Wachstumsrate in Deutschland an die seit Jahren überdurchschnittliche Performance im europäischen Ausland (2019/20: +8,9%) annäherte. In allen neun Ländern unseres europäischen Verbreitungsgebiets verzeichneten wir sowohl einen Anstieg der Kundenzahlen als auch höhere Durchschnittsbons. Und das gilt ausdrücklich sowohl für den Onlinehandel als auch für das stationäre Geschäft.

Dank des erfreulichen Umsatzwachstums und stärkerer Kostentransparenz und -kontrolle haben wir es auch geschafft, in unserem Heimatmarkt Deutschland wieder ein deutlich positives Ergebnis zu erzielen. Die allgemeinen Betriebskosten konnten wir konzernweit im Vergleich zum Vorjahr um rund 11% reduzieren. Auch der Anstieg der Verwaltungskosten wurde erfolgreich abgebremst. Die bereinigte EBIT-Marge stieg von 2,0% auf 4,1%. Selbst wenn wir den positiven EBIT-Effekt aus der Umstellung auf die neue Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 herausrechnen, sieht man: Rund 78% des Wachstums beim bereinigten EBIT kommen aus der markanten Verbesserung der operativen Ertragskraft! Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von 1,29 € auf 2,15 €.

dies ist mein erster Aktionärsbrief als Vorstandsvorsitzender der HORNBACH Baumarkt AG. Ich habe mich sehr gefreut, als ich am 1. Januar 2020 nach meiner langjährigen Tätigkeit bei dm-drogerie markt diese neue berufliche Herausforderung antreten durfte. Durch meine Mitwirkung im Aufsichtsrat bei HORNBACH bin ich dem Unternehmen ja schon lange verbunden und habe mich dabei intensiv mit dem Unternehmen und der Baumarktbranche beschäftigt. Insofern ist der Wechsel von Duschgel und Windeln zu Motorsägen und Zement nicht ganz so schwierig wie man meinen könnte. Zumal HORNBACH und dm viele Gemeinsamkeiten haben: Beide Unternehmen sind menschenorientierte Unternehmen mit Familientradition, die langfristig denken und planen. Sie sind konsequent kundenorientiert und haben verstanden, dass zufriedene Mitarbeiter die Voraussetzung für zufriedene

Eigentlich müsste diese Entwicklung ein Grund zur Freude sein. Aber in Anbetracht der Corona-Pandemie geraten die Erfolge der Vergangenheit schnell in den Hintergrund. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sorgten dafür, dass das wirtschaftliche und soziale Leben in Europa über viele Wochen weitgehend zum Stillstand kam. HORNBACH hatte Glück im Unglück: Rund 60 % bzw. 96 unserer europaweit 160 stationären Märkte blieben für private Endkunden und rund 90 % bzw. 142 Märkte für gewerbliche Kunden durchgehend geöffnet. Bereits im Laufe des Aprils konnten die meisten der vorübergehend geschlossenen Märkte wieder öffnen. Seit dem 6. Mai 2020 ist unser komplettes Filialnetz europaweit wieder für alle Kunden zugänglich.

Es war und ist deutlich zu spüren, dass es in der Coronakrise einen riesigen Bedarf an Sortimenten aus den Baumärkten gibt. Der Zulauf in den Bau- und Gartenmärkten unterstreicht, dass die DIY-Branche mit ihrer Versorgungsfunktion für Wirtschaft und Verbraucher systemrelevante Aufgaben erfüllt – und abgesehen davon durch die Warenbestellungen bei Lieferanten dazu beiträgt, Existenzen in diesen extremen Krisenzeiten zu sichern.

Die Konsumenten verbringen sehr viel mehr Zeit zu Hause als früher, die sie auch nutzen, um zum Beispiel lange aufgeschobene Reparaturen oder Heimwerkerprojekte in Wohnung und Garten anzugehen. Viele gewerbliche Kunden kaufen Material ein, um in ihren Betrieben Hygienemaßnahmen umsetzen zu können. Profis vom Bau nutzen verstärkt unsere Märkte als Bezugsquelle. Entsprechend hoch war insgesamt die Nachfrage unserer Kunden, die im März und April 2020 auf regional sehr unterschiedliche Verkaufsbeschränkungen stieß. Am längsten beeinträchtigt waren wir in der Schweiz und in der Slowakei, wo wir erst Ende April bzw. Anfang Mai 2020 wieder zum Vollbetrieb zurückkehren konnten.

Die Umsatzeinbußen in den Filialen, in denen wir vor allem das stationäre Privatkundengeschäft unterbrechen mussten, konnten wir dank der Umsatzsteigerungen der geöffneten HORNBACH-Märkte und der Onlineshops im Verlauf des Frühjahrsquartals 2020 mehr als ausgleichen. Dies ist auch unserer Interconnected-Retail-Strategie zu verdanken. So konnten zum einen schnell Lösungen gefunden werden, um privaten Kunden im Einzugsgebiet geschlossener Märkte den Einkauf über Reservieren und Abholen oder alternative Konzepte zu ermöglichen, zum anderen wurden die Logistikkapazitäten zur Direktbelieferung innerhalb weniger Tage deutlich hochgefahren, um die verstärkte Nachfrage über die Onlineshops zu bedienen.

Uns ist bewusst, dass wir mit unserer bisherigen Geschäftsentwicklung 2020/21 großes Glück hatten. Aber wir haben dafür auch hart gekämpft. Jeden Tag machten wir das Beste aus der Situation und unterstützten unsere Kunden dabei, die Krise wertschöpfend, sinnstiftend und beim Einkauf gut geschützt zu bewältigen. Wichtig ist mir festzuhalten, dass wir mit der Umsetzung der Hygienevorschriften, Abstandsregelungen und Begrenzung der Kundenzahlen auf der Verkaufsfläche unserer Märkte Maßstäbe in der Handelsbranche gesetzt haben, die auch Politik und Behörden überzeugt haben, dass der Einzelhandel in Corona-Zeiten mit vorbildlichen Sicherheitsstandards verantwortungsvoll organisiert werden kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang meine ganz besondere Anerkennung für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aussprechen, die den Betrieb unserer Baumärkte, Onlineshops, Logistik- und Servicezentren unter diesen widrigen Bedingungen mit unermüdlichem Einsatz und großem Engagement sichergestellt und gemeistert haben. Es ist letztlich ihr Verdienst, dass wir gerade in der immens wichtigen Frühjahrssaison unterm Strich bislang unbeschadet durch Corona gekommen sind, und die Arbeitsplätze bei HORNBACH eine sehr stabile Perspektive haben. Diese Mannschaft macht mich stolz und zuversichtlich, dass wir bei allen noch nicht absehbaren Risiken gestärkt aus der Krise hervorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Harsch
Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG

Bericht des Aufsichtsrats



Albrecht Hornbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bericht des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG über das Geschäftsjahr 2019/20 ist eigentlich ein Erfolgsbericht über eines der besten Jahre in der Unternehmensgeschichte. Die Gesellschaft hat bewiesen, dass sie eine langfristig erfolgreiche Strategie konsequent weiterentwickeln und umsetzen kann und damit für alle Stakeholder nachhaltig Wert schafft.

Die HORNBACH Baumarkt AG hat im Geschäftsjahr 2019/20 ihre Umsatz- und Ergebnisziele deutlich übertroffen und konnte im letzten Jahr die Marktposition in ihren Märkten deutlich verbessern. Die Fokussierung auf qualifizierte Beratung von Kunden mit Projektvorhaben und Profikunden, verbunden mit einer Dauertiefpreisgarantie, trug wesentlich zu diesem Markterfolg bei. Er wurde ermöglicht durch kompetente und engagierte Mitarbeiter, die sich an den Kundenwünschen orientieren und denen das Unternehmen einen größeren Gestaltungsspielraum eröffnet. Die umfangreichen Investitionen in die Onlineshops, die nun in allen Ländern zur Verfügung stehen, beginnen sich durch stark steigende Umsätze und zunehmende Rentabilität auszuzahlen. Neben dem beeindruckenden Umsatzwachstum waren Ausgabendisziplin und Fokussierung auf Investitionen in die Zukunft des Unternehmens wesentliche Triebfedern, die Ergebnisziele im Geschäftsjahr 2019/20 deutlich zu übertreffen und einen neuen Standard zu setzen, den es in Zukunft weiter zu verbessern gilt.

Nach nahezu dreißigjähriger Tätigkeit für das Unternehmen ist Steffen Hornbach Ende 2019 als Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG einvernehmlich ausgeschieden, der Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG hat mit Erich Harsch einen kompetenten und erfahrenen Manager als Vorstandsvorsitzenden der HORNBACH Baumarkt AG bestellt. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Steffen Hornbach für seine erfolgreiche Tätigkeit, die mit dem herausragenden Ergebnis 2019/20 ihren krönenden Abschluss gefunden hat, und wünscht Erich Harsch viel Erfolg bei der Weiterentwicklung und entsprechenden Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Anfang 2020, als der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Ziele für das Geschäftsjahr 2020/21 diskutierte, zeichnete sich dafür eine gute Ausgangsbasis ab: Die dynamische Umsatzentwicklung im Schlussquartal ließ ein erfreuliches Ergebnis für das Gesamtjahr 2019/20 erwarten. Wir gingen für den Planungszeitraum 2020/21 davon aus, die Marktposition in unseren Verbreitungsgebieten auf Basis der vereinbarten Strategien weiterzuentwickeln und die Ertragsfähigkeit im Konzern weiter zu steigern.

Kurz darauf, Mitte März 2020, setzte die Eskalation der Covid-19-Pandemie große Fragezeichen hinter die ursprüngliche Unternehmensplanung für 2020/21. Richtete sich der kritische Blick mit Ausbruch der Coronakrise anfänglich noch auf Elemente der Wertschöpfungsketten und Logistikkonzepte, so verlagerte sich die Risikoeinschätzung schnell auf die möglichen Auswirkungen behördlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf unseren stationären Geschäftsbetrieb. Von dem Lockdown weiter Teile des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens war unser DIY-Einzelhandelsgeschäft entgegen ersten Befürchtungen weniger stark betroffen. Zwar mussten HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in mehreren Ländern und Regionen unseres Verbreitungsgebiets das stationäre Geschäft innerhalb der Filiale für mehrere Wochen unterbrechen oder für private Verbraucher schließen, jedoch waren der Einkauf über den Onlineshop und dank Interconnected Retail beispielsweise das Abholen von online reservierter Ware und in den meisten Fällen Umsätze mit gewerblichen Kunden weiterhin möglich. Damit gab es an keinem Standort einen kompletten Shutdown. Zudem verzeichneten wir in den geöffneten Filialen und in den Onlineshops deutliche Umsatzwächse. Deshalb dürfen wir davon ausgehen, dass die negativen Auswirkungen der Pandemie im ersten Quartal 2020/21 begrenzt sind. Die Unsicherheit für das Geschäftsjahr 2020/21 ist jedoch weiter groß. Für Entwarnung gab es zum Abschluss dieses Berichts im Mai 2020 keinen Anlass, dafür ist das Risiko eines Rückschlags der Pandemie auf absehbare Zeit zu hoch. Der Aufsichtsrat ist aber überzeugt, dass das Unternehmen zu gegebener Zeit an die Erfolge des letzten Jahres anknüpfen und Marktposition und Ertragskraft weiterentwickeln wird.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/20 haben wir uns eingehend mit der Lage, den Perspektiven und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft befasst. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung entsprechend den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben überwacht. Der Vorstand hat uns in unseren Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen unterrichtet. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Darüber hinaus habe ich als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden in wichtigen Fragen gepflegt und wiederholt Arbeitsgespräche geführt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019/20 fanden insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen statt. Im Berichtsjahr haben alle Mitglieder an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Die durchschnittliche Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei rund 98 % bzw. 100 %. Lediglich bei jeweils einer Sitzung des Aufsichtsrats wurde eine Teilnahmequote von 100 % aufgrund der begründeten Verhinderung von Frau Anke Matrose bzw. Herrn Georg Hornbach unterschritten. Eine individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder ist im Corporate Governance Bericht enthalten. Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

In unseren Sitzungen haben wir uns anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstands ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, dem Geschäftsverlauf, der Unternehmensstrategie und Unternehmensplanung, der Investitions- und Finanzpolitik, der Chancen- und Risikolage und dem Risikomanagement sowie Corporate Governance befasst und darüber auch mit dem Vorstand beraten. Der Vorstand berichtete darüber hinaus regelmäßig schriftlich und mündlich über die Situation der Gesellschaft sowie über

die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung. Planabweichungen wurden erörtert und Maßnahmen diskutiert.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung im Mai 2019 wie auch im Mai 2020 haben wir uns unter Teilnahme des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss befasst. Ferner wurde über die Arbeit und die Ergebnisse der Prüfung des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtet. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden von den Wirtschaftsprüfern erschöpfend beantwortet. In der Sitzung wurden außerdem der Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung (zugleich der gemeinsame Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, nachfolgend insgesamt „Erklärung zur Unternehmensführung“), der Risikobericht und Compliance Bericht beraten bzw. verabschiedet. Des Weiteren haben wir die Tagesordnung der Hauptversammlung einschließlich der Vorschläge zur Beschlussfassung verabschiedet.

In der Sitzung unmittelbar vor der Hauptversammlung im Juli 2019 berichtete der Vorstand über die aktuelle Lage des Konzerns und die beabsichtigte Refinanzierung einer Anleihe. Weiterhin wurden die turnusmäßigen Sitzungstermine bis einschließlich Geschäftsjahr 2020/21 vereinbart.

Im August 2019 fanden zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Gegenstand der Sitzungen war die vorzeitige Amtsniederlegung des Vorstandsvorsitzenden Herrn Steffen Hornbach zum 31.12.2019 sowie die Nachfolgeregelung. In der zweiten der beiden Augustsitzungen haben wir gemäß der Empfehlung des Personalausschusses, Herrn Erich Harsch ab dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024 als Nachfolger von Herrn Steffen Hornbach zum Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Im Oktober 2019 wurde im Umlaufverfahren der Begebung einer neuen Anleihe in Höhe von bis zu 300 Mio. € zugestimmt.

Im Dezember 2019 wurden die aktuelle Geschäftslage, der Risikobericht und der Compliance Bericht erörtert. Eine weitere Veränderung im Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG in diesem Geschäftsjahr betraf die Amtsniederlegung des Vorstandsmitglieds Wolfer Ketzler zum 29. Februar 2020, der der Aufsichtsrat in dieser Sitzung zustimmte. In der gleichen Sitzung prüften wir die Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit und beschlossen die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. Letztere wurde auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die HORNBACH Baumarkt AG entsprach und entspricht weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der HORNBACH Baumarkt AG sind im gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat im Kapitel „Corporate Governance“ zu finden. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie sowie der seinerzeit in wesentlichen Teilen bereits vorliegenden Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden auf Empfehlung des Personalausschusses und nach intensiver Erläuterung die Konditionen der Anstellungsverträge der Vorstände mit Wirkung zum 1. März 2020 festgelegt. Der Beschluss zum neuen Vorstandsvergütungssystem gemäß § 87a AktG ist in der Sitzung am 19. Mai 2020 gefasst worden.

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/20 im Februar 2020 wurde die aktuelle Geschäftslage besprochen sowie die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2020/21 bis 2024/25 erörtert. Auf Basis der Empfehlung des Personalausschusses wurden außerdem Zielwerte für die variable Vorstandsvergütung für das kommende Geschäftsjahr festgelegt.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Entsprechenserklärungen



Corporate Governance
Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2020 Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie sowie der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019, im Bundesanzeiger veröffentlicht am 20. März 2020, gefasst.

Ausschüsse und deren Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse finden Sie im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ des Geschäftsberichts.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt. Die Sitzungen fanden in den Monaten Mai, Juni, September, Dezember und Februar statt.

Im Mai 2019 hat der Finanz- und Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie den Vorstandsmitgliedern den Jahresabschluss der HORNBACH Baumarkt AG und den Konzernabschluss, die Lageberichte, den Gewinnverwendungsvorschlag und die Prüfungsberichte einschließlich Abhängigkeitsbericht erörtert. Schwerpunkte seiner Beratung waren in dieser Sitzung weiterhin Risiko- und Compliance Berichte des Vorstands, Berichte der Konzernrevision, Berichte des Vorstands zur Finanzlage sowie der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. In der Juni-Sitzung wurde die Mitteilung zum ersten Quartal und im September 2019 in Anwesenheit der Abschlussprüfer der Halbjahresfinanzbericht erörtert sowie die Prüfungsschwerpunkte für die Konzernabschlussprüfung festgelegt. Im September 2019 wurde nach ausführlicher Prüfung im Umlaufverfahren eine Empfehlung an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Begebung einer neuen Anleihe in Höhe von bis zu 300 Mio. € beschlossen.

Im Dezember 2019 wurde die Mitteilung zum Dreivierteljahr intensiv besprochen und der Risikobericht, der Compliance Bericht und die Finanzlage wurden erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über den aktuellen Stand der bereits begonnenen Abschlussprüfung. Im Februar 2020 wurde die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2020/21 bis 2024/25 ausführlich behandelt. In derselben Sitzung wurde zum aktuellen Status und den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie den Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Einkauf und Logistik berichtet und die Revisionsplanung für das Geschäftsjahr 2020/21 erörtert.

Die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses hat in der jeweiligen Plenumsitzung ausführlich über die Arbeit des Ausschusses berichtet.

Der Personalausschuss kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Gegenstand der Sitzung im August 2019 waren die einvernehmliche Amtsniederlegung des Vorstandsvorsitzenden Herrn Steffen Hornbach zum 31. Dezember 2019 sowie die damit verbundene Nachfolgeregelung. Der Personalausschuss sprach in dieser Sitzung nach ausführlicher Beratung die Empfehlung an den Aufsichtsrat aus, das bisherige Aufsichtsratsmitglied Herrn Erich Harsch zum neuen Vorstandsmitglied und Vorsitzenden des Vorstands zum Stichtag 1. Januar 2020 zu bestellen. Zudem informierte der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. John Feldmann, über die laufenden Vorbereitungen für die Anpassung der Vorstandsverträge im Lichte der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex und vor dem Hintergrund gesetzlicher Regelungen wie des kommenden Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie. In der Personalausschusssitzung im Dezember 2019 wurden die Ergebnisse der Beratungen zum neuen Vorstandsvergütungssystem ausführlich diskutiert und Empfehlungen an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Konditionen der neuen Anstellungsverträge der Vorstände beschlossen. Der Ausschuss beschäftigte sich außerdem mit der einvernehmlichen Amtsniederlegung des Vorstandsmitglieds Herrn Wolfger Ketzler zum Ablauf des Geschäftsjahres 2019/20. Im Februar 2020 wurden Empfehlungen für Zielwerte der variablen Vorstandsvergütung für das kommende Geschäftsjahr beschlossen. Die durch das Ausscheiden von Herrn Wolfger Ketzler erforderliche Beschlussfassung zur künftigen Ge-



**Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des Aufsichtsrats**



**Organe der Gesellschaft
Vorstand**

schäftsverteilung innerhalb des Vorstandsgremiums fand ebenfalls in der Februarsitzung statt. Die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands und dessen Zuständigkeitsbereiche finden Sie im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ des Geschäftsberichts.

Der Nominierungsausschuss kam im Berichtsjahr zu keiner Sitzung zusammen.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste nicht einberufen werden.

Personalia des Vorstands

Im August 2019 informierte der bisherige Vorstandsvorsitzende Herr Steffen Hornbach den Aufsichtsrat, dass er sein Mandat als Vorsitzender und Mitglied des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 aus persönlichen Gründen niederlegen möchte. Auf Vorschlag des Personalausschusses wurde zeitnah beschlossen, als Nachfolger das bisherige Aufsichtsratsmitglied Herrn Erich Harsch mit Wirkung ab 1. Januar 2020 als neuen Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft zu bestellen. Herr Erich Harsch übernahm damit auch die bis dahin von Herrn Steffen Hornbach verantworteten Geschäftsbereiche.

Herr Wolfger Ketzler, zuständig für die Bereiche Immobilien, Bau, Technischer Einkauf, Revision, Recht und Compliance, legte sein Vorstandsmandat mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft einvernehmlich mit Wirkung zum 29. Februar 2020 nieder. Der bislang siebenköpfige Vorstand wurde damit ab dem Geschäftsjahr 2020/21 auf sechs Vorstandsmitglieder verkleinert und die Ressortverantwortlichkeiten von Herrn Wolfger Ketzler auf die verbleibenden Vorstandsmitglieder aufgeteilt.

Der Aufsichtsrat dankt den beiden ausgeschiedenen Vorständen Herrn Steffen Hornbach und Herrn Wolfger Ketzler für die langjährige Verbundenheit mit dem Unternehmen und die engagierte Zusammenarbeit. Den neuen Vorstandsvorsitzenden Herrn Erich Harsch heißt der Aufsichtsrat herzlich willkommen und wünscht ihm viel Erfolg für seine neuen Aufgaben.

Personalia des Aufsichtsrats

Wir freuen uns, dass wir als Nachfolgerin für Herrn Erich Harsch, der vom Aufsichtsrat in den Vorstand der Gesellschaft wechselte, Frau Simona Scarpaleggia als Aufsichtsratsmitglied der HORNBACH Baumarkt AG gewinnen konnten. Ihre gerichtliche Bestellung ist bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung im Juli 2020 befristet. Frau Simona Scarpaleggia bringt weitreichende Erfahrung aus dem Handelsumfeld mit. Ihr ausführlicher Lebenslauf ist auf der Unternehmenswebsite (www.hornbach-holding.de) veröffentlicht.

Die Gesellschaft hat alle Mitglieder des Aufsichtsrats im Zuge ihrer Amtseinführung bei Schulungsmaßnahmen angemessen unterstützt. Mit Frau Simona Scarpaleggia wurde eine gesonderte Schulung über Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats durchgeführt.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim (Deloitte), hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG zum 29. Februar 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2019/20 der HORNBACH Baumarkt AG geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Deloitte bestätigte ferner, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Prüfungsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2019/20 waren bezüglich des Jahresabschlusses die Werthaltigkeit von Standortimmobilien und die Bewertung der Vorräte sowie bezüglich des Konzernabschlusses die Werthaltigkeit von Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien, die Bewertung der Vorräte sowie die Erstanwendung von IFRS 16.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig gestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratung in der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses am 19. Mai 2020 sowie in der anschließenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am gleichen Tag. An diesen Erörterungen nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus berichtete Deloitte über die vorläufige Planung für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020/21. Nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und aufgrund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwände und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch Deloitte an. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG zum 29. Februar 2020; der Jahresabschluss der HORNBACH Baumarkt AG ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmen wir zu.

Der Aufsichtsrat hat außerdem den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Diese Prüfung und auch die Prüfung durch Deloitte haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Deloitte hat dazu den folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss seines Berichts gem. § 312 AktG.

Der HORNBACH Baumarkt AG Konzern hat im vergangenen Geschäftsjahr 2019/20 eindrucksvoll zu alter Stärke zurückgefunden und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr signifikant verbessert. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass das Unternehmen gut aufgestellt ist, die Herausforderungen in einem sich dramatisch verändernden Marktumfeld im Interesse aller Stakeholder nicht nur zu meistern, sondern gestaltend die Entwicklung nachhaltig ertragreich mit zu prägen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im In- und Ausland für ihr großes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Bornheim, im Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Albrecht Hornbach
Vorsitzender

Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung

Unser Handeln wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) geprägt. Gute Corporate Governance hat bei HORNBACH seit jeher einen hohen Stellenwert: Sie ist das Fundament für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und hilft uns, das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner, Investoren, Mitarbeiter und der Finanzmärkte in unser Unternehmen zu stärken. Die Anforderungen und Richtlinien, die wir unternehmensintern über die gesetzlichen Vorschriften hinaus befolgen, werden nachfolgend in der Erklärung der Gesellschaft zur Unternehmensführung (§ 289f HGB), die den Corporate-Governance-Bericht (Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017) von Vorstand und Aufsichtsrat einschließt, zusammengefasst.

1. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom Dezember 2019

Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG erklären hiermit gemäß § 161 AktG Folgendes:

Den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 – wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2018 und wird auch zukünftig grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8 Absatz 3, 4.2.3 Absatz 2 Satz 3, 4.2.5 Absatz 3 sowie 5.4.6 Absatz 3 Satz 1.

Die genannten Abweichungen von den Empfehlungen beruhen auf folgenden Gründen:

a) Ziffer 3.8 Absatz 3:

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8 Absatz 3, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen bestimmten Selbstbehalt zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt zu Lasten der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vereinbart. Er mindert die Attraktivität der Aufsichtsratsstätigkeit und damit auch die Chancen der Gesellschaft im Wettbewerb um qualifizierte Kandidaten. Der Empfehlung aus Ziffer 3.8 Absatz 3 wurde und wird daher nicht entsprochen.

b) Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 3:

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung sollen gemäß Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 3 grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Von dieser Empfehlung wurde und wird auf der Grundlage der bestehenden Anstellungsverträge abgewichen. Die Anpassung der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder, die erforderlich ist, um der Empfehlung zu einem späteren Zeitpunkt entsprechen zu können, ist aber vorbereitet. Es ist zudem beabsichtigt, das neue Vergütungssystem der nächsten Hauptversammlung vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Konzeption des neuen Vergütungssystems die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner vermutlich demnächst geltenden Fassung in seine Überlegungen miteinbezogen.

c) Ziffer 4.2.5 Absatz 3:

Die Vorstandsvergütung wurde und wird nicht für jedes Vorstandsmitglied gesondert dargestellt. Die Hauptversammlung hat am 7. Juli 2016 die Fortführung der zurückhaltenden Berichtspraxis zur Vergütung des Vorstands beschlossen. Aus diesem Grunde wurden und werden auch die „Mustertabellen“ des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ nicht genutzt.

d) Ziffer 5.4.6 Absatz 3 Satz 1:

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.6 Absatz 3 Satz 1, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang oder im Lagebericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen, auszuweisen. Aufgrund der in der Satzung selbst geregelten Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats hielten und halten wir eine individualisierte Angabe für nicht notwendig.

Bornheim bei Landau, im Dezember 2019

HORNBACH Baumarkt AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Die vorstehende Entsprechenserklärung vom Dezember 2019 ist zusammen mit allen früheren Entsprechenserklärungen auf unserer Webseite veröffentlicht und als Download verfügbar.



www.hornbach-gruppe.de

Investor Relations >

Corporate Governance >

Entsprechenserklärungen

2. Grundkapital und Ausgestaltung der Aktien

Das Grundkapital der HORNBACH Baumarkt AG beträgt 95.421.000 € und ist eingeteilt in 31.807.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 3,00 € je Stückaktie.

3. Struktur und Arbeitsweisen der Organe der Gesellschaft

Die HORNBACH Baumarkt AG mit Sitz in Bornheim bei Landau unterliegt den Vorschriften des deutschen Rechts sowie den Bestimmungen der eigenen Satzung. Entsprechend besteht bei der HORNBACH Baumarkt AG eine dualistische Führungsstruktur, die dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Überwachung des Unternehmens zuweist.

3.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG hat sechzehn Mitglieder und setzt sich nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen aus Aktionärs- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht. Die Vertreter der Anteilseigner werden durch die Hauptversammlung gewählt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Bei Abstimmung im Aufsichtsrat hat bei Stimmgleichheit im Falle einer erneuten Stimmgleichheit in einer zweiten Abstimmung der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und begleitet den Vorstand beratend. Er bestellt die Mitglieder des Vorstands,

beruft sie ab und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Maßnahmen des Vorstands, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend beeinflussen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand enthalten hierzu einen Katalog mit zustimmungspflichtigen Geschäften oder Maßnahmen. Der Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte kann durch Beschluss des Aufsichtsrats jederzeit erweitert oder eingeschränkt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind allein auf die Wahrung des Unternehmensinteresses verpflichtet. Sie sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenlegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Mitglieds des Aufsichtsrats sollen zur Beendigung des Mandats führen. Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2019/20 lagen keine zustimmungspflichtigen Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern der HORNBACH Baumarkt AG vor.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Vermittlungsausschuss
- Personalausschuss
- Finanz- und Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Nominierungsausschuss

Die Besetzung der Ausschüsse und die Beschreibung ihrer Arbeitsweisen sind detailliert in den Kapiteln „Organe der Gesellschaft“ und „Bericht des Aufsichtsrats“ dargestellt.

Der Aufsichtsrat führt einmal jährlich eine Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung seiner Arbeit durch. Anhand einer vorbereiteten Frageliste wird die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erörtert, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren. Dieses erfolgte im Rahmen der Dezembersitzung.

3.1.1 Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept sowie Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat am 19. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Ziff. 5.4.1 (in der Fassung vom 7. Februar 2017, entspricht Empfehlung C.1 in der Fassung vom 16. Dezember 2019) die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium beschlossen. Der entsprechende Beschluss des Aufsichtsrats enthält zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat, dessen Ziel es ist, Platz für jüngere Aufsichtsratsmitglieder zu schaffen, ohne erfahrene Mitglieder zu verlieren und durch die im Konzept angelegte Vielfalt in der Zusammensetzung sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat durch die damit verbundenen verschiedenen Blickwinkel und Sichtweisen seine Aufgaben bestmöglich erfüllen kann.

Gemäß dem Kompetenzprofil muss der Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, besitzen. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und



Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats
Arbeitsweise der Ausschüsse

fachliche Erfahrungen im Bereich des Betriebs von großflächigen Verkaufsmärkten, insbesondere Baumärkten und Heimwerkerzentralen, mit oder ohne Gartencenter, Fachmärkten und anderen Facheinzelhandelsgeschäften und E-Commerce. Außerdem gehören dazu Sachverstand auf den Gebieten Digitalisierung und Technologie sowie Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Finanzierungen und entsprechende Rechtskenntnisse einschließlich steuerrechtlicher Expertise.

Vor diesem Hintergrund und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung folgende konkreten und auf die Unternehmenssituation abgestimmten Ziele benannt:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die HORNBACH Baumarkt AG betreibt, besitzen und in der Lage sein, ihren Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied ausreichend Zeit zu widmen.
- Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, insbesondere sollen im Aufsichtsrat auch Kenntnisse zu Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Handelsunternehmens sowie Führungserfahrung, Erfahrung in Führung und Organisation von Unternehmen und Erfahrung in Aufsichtsräten vorhanden sein.
- Der Aufsichtsrat muss und wird auch künftig darauf achten, potentielle Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben.
- Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats trägt dem Kriterium der Vielfalt (Diversity), insbesondere hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Rechnung.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht schon vier volle Amtszeiten angehört haben.
- Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Nach Auffassung des Aufsichtsrats reicht es aus, wenn mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig ist.
- Anteilseignervertreter, die dem Aufsichtsrat länger als drei Amtszeiten angehören, werden nicht mehr als unabhängig angesehen.

Zu den beiden letzten Zielen hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 am 19. Mai 2020 beschlossen, dass seit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand und mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig von der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sein sollen und Anteilseignervertreter, die dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehören, in der Regel nicht als unabhängig angesehen werden.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen und werden diese Ziele und das Diversitätskonzept berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

3.1.2 Stand der Umsetzung (i) der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, (ii) des Diversitätskonzepts und (iii) des Kompetenzprofils sowie Angaben zur Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats wird den vorgenannten Zielsetzungen für seine Besetzung gerecht, entspricht dem Diversitätskonzept und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats ergänzen sich im Hinblick auf Alter, Bildungs- und Berufshintergrund, Erfahrung und Kenntnisse so, dass

das Gesamtgremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und ein breites Kompetenzspektrum zurückgreifen kann. Kein Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Die Regelzugehörigkeitsdauer und die Regelaltersgrenzen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt und als Regeldauer bzw. -grenze eingehalten.

Unter der Annahme, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien im Sinn von Ziffer 5.4.2 des Kodex (in der Fassung vom 7. Februar 2017) begründet, gehören dem Aufsichtsrat aktuell dreizehn unabhängige Mitglieder an, davon fünf, also mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter. Dies sind Herr Dr. John Feldmann, Frau Simona Scarpaleggia, Frau Vanessa Stütze, Frau Melanie Thomann-Bopp und Herr Prof. Dr. Jens Wulfsberg. Herr Prof. Dr. Jens Wulfsberg gehört dem Aufsichtsrat zwar länger als 12 Jahre an. Angesichts seiner stets wohl abgewogenen und differenzierten Stellungnahmen und seines erkennbar stets allein am Gesellschaftsinteresse ausgerichteten Stimmverhaltens sieht ihn der Aufsichtsrat aber dennoch als unabhängig an.

3.1.3 Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Aufsichtsrat	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit in %
Albrecht Hornbach, Vorsitzender	6/6	100,00
Kay Strelow, stellv. Vorsitzender	6/6	100,00
Dr. John Feldmann, stellv. Vorsitzender	6/6	100,00
Mohamed Elaouch	6/6	100,00
Christian Garrecht	6/6	100,00
Erich Harsch, Mitglied bis 31.Dezember 2019	5/5	100,00
Georg Hornbach	5/6	83,33
Martin Hornbach	6/6	100,00
Markus Laß	6/6	100,00
Jörg Manns	6/6	100,00
Anke Matrose	5/6	83,33
Brigitte Mauer	6/6	100,00
Johannes Otto	6/6	100,00
Simona Scarpaleggia, Mitglied seit 1. Januar 2020	1/1	100,00
Vanessa Stütze	6/6	100,00
Melanie Thomann-Bopp	6/6	100,00
Prof. Dr. Jens Wulfsberg	6/6	100,00
Gesamt		98,04

Finanz- und Prüfungsausschuss	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp, Vorsitzende	5/5	100,00
Dr. John Feldmann	5/5	100,00
Erich Harsch, Mitglied bis 31. Dezember 2019	4/4	100,00
Albrecht Hornbach	5/5	100,00
Georg Hornbach, Mitglied seit 1. Januar 2020	1/1	100,00
Martin Hornbach	5/5	100,00
Markus Laß	5/5	100,00
Kay Strelow	5/5	100,00
Vanessa Stütze	5/5	100,00
Gesamt		100,00

Personalausschuss	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit in %
Dr. John Feldmann, Vorsitzender	3/3	100,00
Christian Garrecht	3/3	100,00
Albrecht Hornbach	3/3	100,00
Martin Hornbach	3/3	100,00
Markus Laß	3/3	100,00
Gesamt		100,00



Organe der Gesellschaft

Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche

3.2 Vorstand

Der Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG hat einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter und bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2019/20 aus sieben Mitgliedern. Zum Beginn des Geschäftsjahres 2020/21 (ab dem 1. März 2020) wurde der Vorstand nach der Mandatsniederlegung von Herrn Wolfer Ketzler auf sechs Mitglieder verkleinert. Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Der Vorstand tritt gewöhnlich einmal pro Woche oder bei Bedarf ad hoc zusammen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie der Risikolage und des Risikomanagements. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung für den Konzern für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mittelfristplanung (fünf Jahre) vor. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats übernehmen. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands, Diversitätskonzept sowie Art, Weise und Stand der Umsetzung, Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat hat am 19. Dezember 2017 die Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands und ein Diversitätskonzept für den Vorstand beschlossen. Danach hat die Zusammensetzung des Vorstands den Herausforderungen der konkreten Situation des Unternehmens und einer langfristigen Nachfolgeplanung Rechnung zu tragen. Kriterien sind insbesondere neben der allgemeinen fachlichen Qualifikation von Kandidaten deren Führungsqualitäten und bisherige Leistungen. Es ist auf Vielfalt (Diversity) zu achten, insbesondere hinsichtlich Bildungs- und Berufshintergrund, Geschlecht und Alter:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Operating Märkte, Finanzen, Einkauf, Personalführung, Logistik, Marketing und Technologie verfügen und Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufen mitbringen.
- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt, die eingehalten werden soll.
- Die Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Vorstands beträgt 65 Jahre.

Das Diversitätskonzept zielt darauf ab, einerseits erfahrene Vorstandsmitglieder zu halten, andererseits Platz für Jüngere zu schaffen und durch die im Konzept angelegte Vielfalt in der Zusammensetzung sicherzustellen, dass durch die damit verbundenen unterschiedlichen Blickwinkel und Sichtweisen das Unternehmen bestmöglich geführt wird.

Bei seiner Entscheidung über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern soll und wird der Aufsichtsrat diese Ziele berücksichtigen und das Diversitätskonzept umsetzen.

Nach unserer Überzeugung sind vorstehend aufgeführte Zielsetzungen im Berichtsjahr vollumfänglich erfüllt und ist das Diversitätskonzept umgesetzt.

Insgesamt verfügt der Vorstand, dem eine Frau angehört, über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Kein Vorstandsmitglied überschreitet die angestrebte Regelaltersgrenze.

Der Personalausschuss befasst sich kontinuierlich mit der Nachfolgeplanung im Vorstand, insbesondere im Lichte der jeweiligen Amtszeiten, sofern etwa aus Altersgründen keine Verlängerung der Bestellung vorgeschlagen wird und stimmt sich dazu regelmäßig mit dem Vorstand ab. Die Sichtung möglicher Kandidaten unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils erfolgt in- und außerhalb der Gesellschaft, wobei auch die Unterstützung externer Berater in Anspruch genommen wird. Der aktuelle Status und die Ergebnisse werden kontinuierlich mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

3.3 Frauenanteil in hohen Führungspositionen

Das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" verpflichtet die HORNBACH Baumarkt AG dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand sowie in den nächsten beiden Führungsebenen zu bestimmen. Im Sommer 2015 wurden erstmals Zielgrößen formuliert, die bis zum 30. Juni 2017 erfüllt werden sollten. Zwischenzeitlich wurden die Zielvorgaben überprüft und bis zum 28. Februar 2022 fortgeschrieben. Bezüglich des Frauenanteils im Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG kommen, da die HORNBACH Baumarkt AG voll mitbestimmt und börsennotiert ist, die gesetzlichen Vorgaben der fixen Mindestquote von 30 % zur Anwendung. Im Einzelnen:

3.3.1 Frauen im Vorstand und im Aufsichtsrat

In seiner Sitzung am 23. Mai 2017 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft durch Beschluss gemäß § 111 Abs. 5 AktG die am 8. Juli 2015 festgesetzte, zum 30. Juni 2017 zu erreichende und tatsächlich erreichte Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand von mindestens 1/7 zum 28. Februar 2022 statuswährend mit mindestens 1/7 bestätigt. Seit dem 1. März 2020 beträgt der Frauenanteil im Vorstand 1/6.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit (Stand: Mai 2020) fünf weibliche Mitglieder an. Der Gesamterfüllung wurde widersprochen und es sind – wie danach erforderlich – sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Anteilseignerseite mindestens zwei weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat.

3.3.2 Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Im Mai 2017 hat der Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG durch Beschluss gemäß § 76 Abs. 4 AktG die Zielgrößen des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zum 28. Februar 2022 statuswährend mit mindestens 9 % in der ersten Führungsebene sowie mindestens 13 % in der zweiten Führungsebene festgelegt.

3.4 Die Hauptversammlung

Die Aktionäre der HORNBACH Baumarkt AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Stammaktie der HORNBACH Baumarkt AG gewährt eine Stimme. Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer. Die Aktionäre werden regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsfinanzberichten sowie auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht wird, über wesentliche Termine unterrichtet. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Die HORNBACH Baumarkt AG bietet den Aktionären den Service eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des HORNBACH Baumarkt Konzerns erfolgt nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der HORNBACH Baumarkt AG wird nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Finanz- und Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt neben der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns. Die HORNBACH Baumarkt AG verfügt über ein Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Einrichtung des Risikofrüherkennungssystems wird von den Abschlussprüfern geprüft.

5. Transparenz

Die Aktionäre, sämtliche Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Investoren, Aktionärsvereinigungen und Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage, die Ergebnisse sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Die Berichterstattung des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns erfolgt durch

- Quartalsmitteilungen,
- Halbjahresfinanzbericht,
- Geschäftsbericht,
- Bilanzpressekonferenz,
- Telefonkonferenzen mit internationalen Finanzanalysten und Investoren
- sowie Veranstaltungen mit Finanzanalysten und Investoren im In- und Ausland.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations
bzw. Kalender

Die entsprechenden Dokumente sowie die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind auf unserer Webseite veröffentlicht. Neben dieser regelmäßigen Berichterstattung werden nicht öffentlich bekannte Informationen, die bei der HORNBACH Baumarkt AG eingetreten sind und die geeignet sind, den Börsenkurs der HORNBACH Baumarkt-Aktie erheblich zu beeinflussen, im Rahmen der Ad-hoc-Publizität gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) als Insiderinformation veröffentlicht. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations
> Pflichtmitteilungen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG sowie die mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen haben Transaktionen mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten nach Maßgabe von Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO/MAR) mitzuteilen. Im Berichtsjahr wurden der Gesellschaft zwei Transaktionen von Führungspersonen bzw. von Personen, die in enger Beziehung zu den Führungspersonen stehen, gemeldet. Die Transaktionen der beiden Vorstandsmitglieder Susanne Jäger und Ingo Leiner wurden fristgerecht auf unserer Website veröffentlicht.

6. Relevante Unternehmensführungspraktiken

Wir orientieren unser unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder, aus denen sich für den Konzern der HORNBACH Baumarkt AG und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Über die verantwortungsvolle Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Richtlinien hinaus haben wir konzerninterne Regelungen aufgestellt, die das Wertesystem und die Führungsprinzipien innerhalb des Konzerns widerspiegeln. Die nachfolgend genannten Informationen haben wir auf unserer Webseite veröffentlicht.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance

6.1 Unser Wertesystem: das HORNBACH-Fundament

HORNBACH ist ein zukunftsorientiertes familiengeführtes Unternehmen und wird geprägt durch ein klares und eindeutiges Wertesystem. Die Eckpfeiler sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. Aus diesem über Jahrzehnte gelebten Wertesystem wurde im Jahr 2004 das sogenannte HORNBACH-Fundament abgeleitet. Dieses Leitbild ist die Richtschnur für die Konzernstrategie, für unser tägliches Handeln und unsere unternehmerische Verantwortung. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander. Darüber hinaus verdeutlicht das Fundament Aktionären, Kunden, der Öffentlichkeit und den Beschäftigten, was die Basis unseres unternehmerischen Erfolges ist.

6.2 Compliance

Im Wettbewerb sind nur solche Unternehmen dauerhaft erfolgreich, die ihre Kunden durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Fairness nachhaltig überzeugen. Nach unserem Verständnis ist dafür die Einhaltung der gesetzlichen Regeln sowie der unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze (Compliance) unverzichtbar. Die HORNBACH-Unternehmenskultur ist auf diese Prinzipien ausgerichtet.

Bei HORNBACH besteht ein wertorientiertes Compliance-System. Dabei wird vorrangig das Ziel verfolgt, Compliance-Verstöße möglichst im Ansatz zu vermeiden. Das „HORNBACH-Fundament“ ist die Grundlage des HORNBACH-Wertesystems. Die im „HORNBACH-Fundament“ genannten Leitsätze werden durch die „HORNBACH-Werte“ konkretisiert. Dort sind, bezogen auf die Anspruchsgruppen „Staat und Gesellschaft“, „Führungskräfte und Mitarbeiter“, „Kunden, Lieferanten und Wettbewerber“ sowie „Eigen- und Fremdkapitalgeber“, Verhaltensmaßstäbe für Führungskräfte und Mitarbeiter niedergeschrieben. Diese betreffen unter anderem das Wahrnehmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, das wertschätzende Miteinander, das Beachten eines fairen Wettbewerbs, das integre Verhalten sowie die Finanzberichterstattung. Die „HORNBACH-Werte“ sind in alle konzernweit relevanten Sprachen übersetzt und sämtlichen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt worden.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Compliance

In den Verhaltensgrundsätzen „Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ sind Leitsätze formuliert, in denen deutlich gemacht wird, was HORNBACH von den Führungskräften und Mitarbeitern in diesem Zusammenhang erwartet. Die Verhaltensgrundsätze wurden top-down kommuniziert und in Form eines Flyers in der jeweiligen Landessprache an die Mitarbeiter verteilt.

Unsere Mitarbeiter werden beim Eintritt ins Unternehmen mit Hilfe der HORNBACH-Werte und der Verhaltensgrundsätze über Compliance-Themen informiert.

Compliance liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Eine wesentliche Komponente des Compliance-Systems bei HORNBACH ist das Compliance-Komitee, das als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation fungiert. Für die Koordinierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten ist der Chief Compliance Officer verantwortlich. Dieser berichtet an den Vorstand und ist verantwortlich für die fortlaufende Opti-

mierung und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und -Strukturen im Konzern. Der Chief Compliance Officer wird von dezentral, in allen HORNBACH-Regionen und Fachbereichen tätigen Compliance-Beauftragten unterstützt. Einmal jährlich findet ein Treffen der Compliance-Beauftragten mit dem Chief Compliance Officer statt, um sich über Compliance-Themen abzustimmen.

Die Compliance-Aktivitäten sind insbesondere auf die Risiken „Unlauteres Verhalten/Korruption“ und „Kartellrechtsverstöße“ ausgerichtet. Die Entwicklung bereits bekannter Risiken sowie das eventuelle Auftreten neuer Risiken werden bei den Compliance-Beauftragten abgefragt. Im Berichtsjahr 2019/2020 wurde hierfür die Vorgehensweise geändert. In Meetings vor Ort, unter Beteiligung der Compliance-Beauftragten und der jeweiligen Führungskräfte, werden bestehende Risiken strukturiert abgefragt und gemeinsam bewertet. Zur Reduzierung der Risiken werden entsprechende Maßnahmen festgelegt.

Das Compliance-System wird seit Mitte 2017 durch ein internetbasiertes Hinweisgebersystem ergänzt. Es bietet Mitarbeitern, Dienstleistern und Lieferanten weltweit, eine weitere Möglichkeit, in den Dialog mit dem Chief Compliance Officer zu treten. So können Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen, auf Wunsch auch anonym, abgegeben werden.

Meldungen über die bereits bestehenden Kommunikationskanäle – wie beispielsweise durch die Ansprache der direkten Führungskraft oder des Compliance-Beauftragten des Fachbereichs – sowie diejenigen Meldungen aus dem Hinweisgebersystem werden durch den Chief Compliance Officer ausgewertet. Besteht der begründete Verdacht eines Compliance-Verstoßes, ermittelt die Konzernrevision den Sachverhalt. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen festgelegt, um weitere ähnlich gelagerte Compliance-Verstöße im Ansatz zu verhindern. Liegt tatsächlich ein Compliance-Verstoß vor, werden grundsätzlich arbeits-, straf- und zivilrechtliche Maßnahmen ergriffen. Im Berichtsjahr gab es im HORNBACH Baumarkt AG Konzern eine niedrige einstellige Anzahl bestätigter Compliance-Verstöße.

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge und die Struktur der Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats dar. Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts und steht auf unserer Webseite zur Verfügung.



www.hornbach-gruppe.de

Investor Relations >

Corporate Governance >

Vergütungsbericht

8. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Albrecht Hornbach

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands
HORNBACH Management AG

Kay Strelow*

Stellvertretender Vorsitzender
Teilbereichsleiter Markt Berlin-Marzahn

Dr. John Feldmann

Weiterer stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Aufsichtsrats KION Group AG (bis 9. Mai 2019)
Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Mohamed Elaouch*

Teilbereichsleiter Markt Mainz

Christian Garrecht*

Operativer Leiter Arbeitssicherheit und Brandschutz

Erich Harsch (bis 31. Dezember 2019)

Vorsitzender der Geschäftsführung dm-drogerie markt GmbH & Co. KG (bis 31. Dezember 2019)
Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG (seit 1. Januar 2020)

Georg Hornbach

Leiter der Stabsabteilung Controlling und
Leiter Ressort Finanzen und Beschaffung
Universitätsklinikum Köln

Martin Hornbach

Geschäftsführender Gesellschafter
Corivus Gruppe GmbH

Markus Laß*

Bezirksleiter

Jörg Manns*

Mitarbeiter im Verkauf Markt Wiesbaden

Anke Matrose*

Kassiererin Markt Bremen

Brigitte Mauer*

Teilbereichsleiterin Markt Tübingen

Johannes Otto*

Marktleiter-Assistent Markt Schwetzingen

Simona Scarpaleggia (seit 1. Januar 2020)

Leiterin der globalen Initiative „Future of Work“ der Ingka Group (IKEA)

Vanessa Stütze

Geschäftsführerin E-Commerce/Omni-Channel
Parfümerie Douglas GmbH

Melanie Thomann-Bopp

Chief Financial Officer (CFO)
Sonova Retail Deutschland GmbH

Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg

Ordentlicher Professor für Fertigungstechnik
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr
Hamburg

* Arbeitnehmersvertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats**Finanz- und Prüfungsausschuss (Audit Committee)**

Melanie Thomann-Bopp	Vorsitzende
Dr. John Feldmann	
Erich Harsch	bis 31. Dezember 2019
Albrecht Hornbach	
Georg Hornbach	seit 1. Januar 2020
Martin Hornbach	
Markus Laß	
Kay Strelow	
Vanessa Stütze	

Personalausschuss

Dr. John Feldmann	Vorsitzender
Christian Garrecht	
Albrecht Hornbach	
Martin Hornbach	
Markus Laß	

Vermittlungsausschuss

Dr. John Feldmann	Vorsitzender
Albrecht Hornbach	
Johannes Otto	
Kay Strelow	

Nominierungsausschuss

Albrecht Hornbach	Vorsitzender
Dr. John Feldmann	
Martin Hornbach	
Melanie Thomann-Bopp	

Vorstand**Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche**

Steffen Hornbach bis 31. Dezember 2019

Vorsitzender
Strategische Entwicklung, Operating Märkte,
Verkauf und Services

Erich Harsch seit 1. Januar 2020

Vorsitzender
Strategische Entwicklung, Operating Märkte,
Verkauf und Services; seit 1. März 2020 Immobilien

Roland Pelka

Stellvertretender Vorsitzender
Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling,
Risikomanagement, Loss Prevention, Investor Relations;
seit 1. März 2020 Revision, Recht, Compliance

Susanne Jäger

Einkauf, Import, Marktplanung, Store Development,
Qualitätssicherung, Umweltfragen

Wolfger Ketzler bis 29. Februar 2020

Immobilien, Bau, Technischer Einkauf, Revision, Recht,
Compliance

Karsten Kühn

Marketing, Marktforschung, Interne Kommunikation;
Public Relations, Organisationsentwicklung, Personal und
Arbeitsdirektor

Ingo Leiner

Logistik; seit 1. März 2020 Bau, Technischer Einkauf

Dr. Andreas Schobert

Technologie



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance

Lebensläufe der Organmitglieder

Über die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats informieren wir auf unserer Internetseite: www.hornbach-gruppe.de unter „Investor Relations“ in der Rubrik „Corporate Governance“ (siehe „Vorstand“ bzw. „Aufsichtsrat“ in der Artikelübersicht).

Die HORNBACH Baumarkt-Aktie

Kennzahlen der HORNBACH Baumarkt-Aktie		2019/20	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Jahresschlusskurs ¹⁾	€	17,00	18,26	30,50	29,72	25,77
Höchstkurs ¹⁾	€	23,50	31,25	33,32	31,50	38,60
Tiefstkurs ¹⁾	€	15,45	16,82	28,90	23,69	24,51
Ausgegebene Aktien	Stück	31.807.000	31.807.000	31.807.000	31.807.000	31.807.000
Marktkapitalisierung	T€	540.719	580.796	970.114	945.304	819.666
Ergebnis je Aktie	€	2,47	1,29	1,84	1,66	2,28
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²⁾		6,9	14,2	16,6	13,0	11,3
Buchwert je Aktie	€	35,59	33,60	32,97	30,59	30,59
Kurs-Buchwert-Verhältnis ³⁾		0,5	0,5	0,9	1,0	0,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie	€	10,30	0,12	4,22	3,62	3,35
Kurs-Cashflow-Verhältnis ⁴⁾		1,7	157,2	7,2	8,2	7,7
Dividende je Aktie ⁵⁾	€	0,68	0,68	0,68	0,68	0,68
Ausschüttungssumme ⁵⁾	T€	21.629	21.629	21.629	21.629	21.629
Ausschüttungsquote ^{5),6)}	%	27,5	52,7	37,0	41,0	29,8
Dividendenrendite ⁷⁾	%	4,0	3,7	2,2	2,3	2,6
Performance mit Dividende	%	-3,2	-37,9	4,8	18,6	-19,5
Performance ohne Dividende	%	-6,9	-40,1	2,6	15,3	-21,0
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag ¹⁾	Stück	22.164	6.884	5.399	8.201	10.246

¹⁾ im Xetra-Handel

²⁾ Jahresschlusskurs ÷ Ergebnis je Aktie

³⁾ Jahresschlusskurs ÷ Buchwert je Aktie

⁴⁾ Jahresschlusskurs ÷ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie

⁵⁾ 2019/20: Vorschlag an die Hauptversammlung 2020

⁶⁾ Dividende je Aktie ÷ Ergebnis je Aktie

⁷⁾ Dividende je Aktie ÷ Jahresschlusskurs

Das Börsenjahr 2019/20

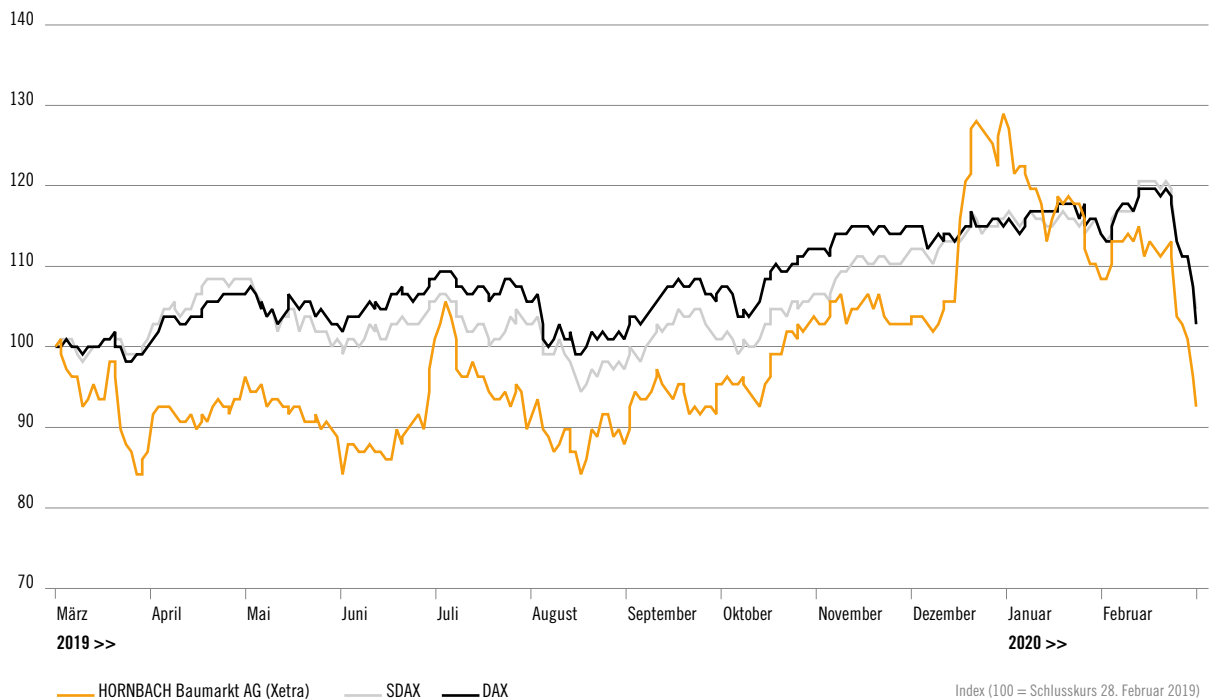
Rückschlag im Februar nach gutem Börsenjahr 2019

Im Kalenderjahr 2019 verzeichneten die weltweiten Aktienmärkte deutliche Zuwächse, obwohl politische Risiken wie der Brexit, wachsender Populismus und der amerikanisch-chinesische Handelskrieg sowie schwache Konjunktursignale immer wieder für Verunsicherung sorgten. Angesichts der expansiven Geldpolitik der Notenbanken boten sich jedoch für Anleger wenige Alternativen. Der deutsche Leitindex DAX stieg um rund 25 % auf 13.249 Punkte zum Jahresende. Im Februar 2020 kam es infolge der Ausbreitung des Coronavirus und der Angst vor anhaltenden Lieferengpässen zu deutlichen Kursverlusten. Der DAX verlor rund 10 % und schloss Ende Februar bei 11.890 Punkten.

Kursentwicklung der HORNBACH Baumarkt-Aktie

Die HORNBACH Baumarkt-Aktie verzeichnete im Geschäftsjahr 2019/20 (1. März 2019 bis 29. Februar 2020) ein Kursminus von 6,9 %. Unter Berücksichtigung der Auszahlung und Reinvestition der Dividende ergab sich ein Minus von 3,2 %. Damit blieb die Aktie trotz einer sehr guten Geschäftsentwicklung hinter den Vergleichsindizes DAX (+3,3 %), SDAX (+4,9 %) und dem PRIME Xetra Retail Index (+29,1 %) zurück.

Kurschart 1. März 2019 bis 28. Februar 2020



Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2019/20 waren geprägt von der nicht zufriedenstellenden Ergebnisentwicklung des Vorjahres, die am 20. März 2019 die Veröffentlichung einer Gewinnwarnung erforderte. Die HORNBACH-Baumarkt-Aktie sank bis zum 3. Juni 2019 auf ihren Jahrestiefstand bei 15,45 €. Infolge der positiven Q1-Ergebnisse erreichte die Aktie Anfang Juli ein kurzes Zwischenhoch, gab die Kursgewinne jedoch bis Mitte August größtenteils wieder ab. Die weiterhin gute Geschäftsentwicklung zum Halbjahr, gefolgt von der positiven Gewinnwarnung am 10. Dezember 2019 führten dann zu einem deutlichen Kursanstieg, infolge dessen die Aktie am 30. Dezember 2019 mit 23,50 € ihren Jahreshöchststand erreichte. Im Januar und Februar 2020 verbuchte die HORNBACH-Baumarkt-Aktie wieder deutliche Verluste – teilweise bedingt durch den allgemeinen Abwärtstrend im Zuge der Coronakrise. Die Aktie schloss zum Stichtag am 29. Februar 2020 bei 17,00 € im Xetra-Handel (Vj. 18,26 €). Die Marktkapitalisierung betrug damit zum Geschäftsjahresende 541 Mio. € (Vj. 581 Mio. €). Die positive Gewinnwarnung am 19. März 2020 und die beginnenden Lockerungen des Corona-Lockdowns im April sorgten wieder für Auftrieb. Am 30. April 2020 lag der Kurs bei 19,66 €.

Interesse von Value-Investoren

Von den rund 31,8 Millionen ausgegebenen Stammaktien werden nach wie vor 76,4% von der Muttergesellschaft HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gehalten. Der Streubesitz gemäß der Definition der Deutschen Börse lag zum Geschäftsjahresende bei 23,6%. Diese Anteile sind insbesondere in der Hand internationaler, institutioneller Investoren. Vor allem langfristig orientierte Value-Investoren haben Interesse an der HORNBACH-Aktie, weil sie in dem Geschäftsmodell weiteres nachhaltiges Wachstumspotenzial sehen.

Aktienrückkauf für Belegschaftsaktienprogramm

Die jährliche Ausgabe von Belegschaftsaktien hat bei HORNBACH Tradition: Seit dem Geschäftsjahr des Börsenganges 1993/94, wird bezugsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten, durch den Erwerb von kaufpreisbegünstigten HORNBACH Baumarkt-Aktien an der nachhaltigen Geschäftsentwicklung und dem langfristigen Erfolg teilzuhaben. Am letztjährigen Belegschaftsaktienprogramm haben sich insgesamt 2.679 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HORNBACH-Gruppe beteiligt. Insgesamt wurden 52.670 Aktien übertragen.

Analysteneinstufungen

Die HORNBACH Baumarkt-Aktie wird zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 von zwei (Vj. zwei) Finanzanalysten in Form von Research-Berichten und Studien regelmäßig kommentiert. Zum Stichtag empfahlen beide Analysten zum Kauf. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 26 €, das im Vergleich zum Schlusskurs unseres Geschäftsjahres 2019/20 ein Aufwärtspotenzial von über 50 % impliziert. Die aktuelle Aufstellung der Bank- und Research-Häuser, die regelmäßig über HORNBACH berichten, sowie die jeweiligen Empfehlungen der Aktie sind auf der Website der HORNBACH-Gruppe einsehbar.

Dividendenpolitik

HORNBACH verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, einen fairen Ausgleich zwischen den Aktionärsinteressen einerseits und der Wachstumsfinanzierung des Unternehmens andererseits zu schaffen. Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG schlagen der Hauptversammlung am 9. Juli 2020 eine Dividende auf Vorjahresniveau von 0,68 € je gewinnberechtigter Stückaktie vor. Die Ausschüttungssumme von 21.629 T€ entspricht einer Ausschüttungsquote von 27,5 % (Vj. 52,7 %) des Ergebnisses je Aktie.

Finanzkommunikation

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit haben wir im zurückliegenden Geschäftsjahr Aktionäre, Analysten, die Finanzmedien und die Öffentlichkeit zeitnah über die Geschäftsentwicklung des HORNBACH Baumarkt Konzerns informiert. Alle Quartalsmitteilungen, Geschäftsberichte, Pressemitteilungen und weitere Finanzinformationen haben wir auf der Webseite der HORNBACH-Gruppe veröffentlicht. In der Hauptversammlung, der Bilanzpressekonferenz, in Analystenkonferenzen sowie in Investorengesprächen führen wir den Dialog mit dem Kapitalmarkt. Ferner wird auch der persönliche Kontakt zu den Anlegern und Medien genutzt, um die Ziele und Strategie unseres Unternehmens zu erläutern.



www.hornbach-holding.de
Investor Relations > Aktien
> Analystenempfehlungen



www.hornbach-holding.de
Investor Relations

Stammdaten der HORNBACH Baumarkt-Aktie	
Aktienart	Inhaber-Stückstammaktien
Börsenplätze	Frankfurt, Xetra
Marktsegment	Prime Standard
Wertpapierkennnummer	608440
ISIN	DE0006084403
Börsenkürzel	HBM
Bloomberg	HBM GY
Reuters (Xetra)	HBMG.DE
Geschäftsjahr	1. März bis 28. (29.) Februar
Erstmission	15.11.1993
Anzahl der Aktien	31.807.000
Grundkapital	95.421.000 €

FINANZTERMINKALENDER 2020

27. Mai 2020	Bilanzpressekonferenz 2019/20 Veröffentlichung Geschäftsbericht DVFA-Analystenkonferenz
26. Juni 2020	Mitteilung 1. Quartal 2020/21 zum 31. Mai 2020
9. Juli 2020	Hauptversammlung (virtuell)
29. September 2020	Halbjahresfinanzbericht 2020/21 zum 31. August 2020
22. Dezember 2020	Mitteilung 3. Quartal 2020/21 zum 30. November 2020

Investor Relations
Axel Müller
Telefon (+49) 06348 / 60 2444
Telefax (+49) 06348 / 60 4299
invest@hornbach.com
www.hornbach-holding.de

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

1. Der Konzern im Überblick

Der HORNBACH Baumarkt AG Konzern (im Folgenden „HORNBACH“) ist eines der führenden Do-it-yourself (DIY) Einzelhandelsunternehmen in Europa.

Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 betreibt der Konzern 160 großflächige Bau- und Gartenmärkte mit einem einheitlichen Marktauftritt in neun Ländern. 96 Standorte befinden sich in Deutschland. 64 weitere Standorte liegen im übrigen Europa und verteilen sich auf die Länder Österreich (14), Niederlande (15), Luxemburg (1), Tschechien (10), Schweiz (7), Schweden (7), Slowakei (4) und Rumänien (6). Bei einer Gesamtverkaufsfläche von rund 1,89 Mio. qm beträgt die Durchschnittsgröße eines HORNBACH Bau- und Gartenmarktes rund 11.800 qm. HORNBACH verbindet sein stationäres Einzelhandelsgeschäft in allen Ländern seines Verbreitungsgebiets mit seinen Onlineshops (E-Commerce) zum DIY-Mehrkanalhandel, den wir auch als Interconnected Retail bezeichnen.

Im Geschäftsjahr 2019/20 (1. März 2019 bis 29. Februar 2020) erzielte der HORNBACH Baumarkt AG Konzern einen Nettoumsatz von mehr als 4,4 Mrd. €. Damit ist HORNBACH der drittgrößte Handelskonzern der deutschen DIY-Branche und europaweit die Nummer fünf. Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 beschäftigt der HORNBACH Baumarkt AG Konzern europaweit 20.438 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich passiver Beschäftigungsverhältnisse), davon 9.395 außerhalb Deutschlands.

Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt die aktuelle Konzernstruktur und gibt einen Überblick über die wichtigsten Beteiligungen der HORNBACH Baumarkt AG. Die vollständigen Details zum Konsolidierungskreis und den konsolidierten Beteiligungen werden im Konzernanhang dargestellt.

Die HORNBACH Baumarkt AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Von den rund 31,8 Mio. Stammaktien der Gesellschaft (ISIN DE0006084403, Prime Standard) hält die Muttergesellschaft HORNBACH Holding AG & Co. KGaA 76,4%. 23,6% der Aktien befinden sich im Streubesitz (Stand: 29. Februar 2020). Das Unternehmen wurde im Jahr 1877 gegründet und ist seit 1993 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

2.1 Handelsaktivitäten

HORNBACH hat eine jahrzehntelange Erfahrung im Betreiben von großflächigen Bau- und Gartenmärkten in großen regionalen Einzugsgebieten. Das Unternehmen vertraut dabei auf die Stärken des organischen Wachstums. Das Standortportfolio im In- und Ausland ist sehr homogen. Die meisten Märkte im Konzern haben Verkaufsflächen von mehr als 10.000 qm. Dadurch profitiert HORNBACH von Größenvorteilen (Economies of Scale) im Betrieb und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Märkte sowie in der Konzernlogistik. Das Unternehmen setzt nicht nur auf das stationäre Einzelhandelsgeschäft, sondern auch auf das Entwicklungspotenzial im E-Commerce. Der HORNBACH-Onlineshop ist als leistungsfähiger virtueller Bau- und Gartenmarkt in allen Ländern präsent, in denen wir stationären DIY-Einzelhandel betreiben.

160

Standorte europaweit

4,4 Mrd. €

Konzernumsatz



* zuzüglich weiterer Beteiligungsgesellschaften gemäß vollständiger Übersicht im Anhang. Stand: 29. Februar 2020

Projektkunde im Fokus

Bei HORNBACH stehen die Projektkunden im Mittelpunkt. Dies sind einerseits leidenschaftliche Heimwerker und professionelle Kunden, die in Eigenregie umfangreiche Renovierungs- und Bauvorhaben im Haus, in der Wohnung oder im Garten verwirklichen (Do-it-yourself). Das sind andererseits Kunden, die ihre Produkte selbst auswählen, die komplette Abwicklung ihres Projekts einschließlich aller Dienstleistungen jedoch einem leistungsfähigen Partner anvertrauen (Do-it-for-me). Auf diese Zielgruppen sind alle stationären und Online-Aktivitäten des Unternehmens ausgerichtet. So bietet HORNBACH seinen Kunden insbesondere ein breites und tiefes Sortiment in ausreichend großen Mengen und anspruchsvoller Qualität, verlässliche und transparente Dauertiefpreise sowie professionelle Beratung und projektbezogene Services. Nicht zuletzt dank der innovativen Werbung hat sich HORNBACH bei den DIY-Kunden erfolgreich als Marke etabliert und erzielt in Verbraucherbefragungen regelmäßig Bestnoten in der Kundenzufriedenheit. Die Produktpalette der HORNBACH-Filialen umfasst im Durchschnitt rund 50.000 stationär vorrätige Artikel sowie bis zu rund 200.000 online verfügbare Artikel aus den fünf Warenbereichen Eisenwaren / Elektro, Farben / Tapeten / Bodenbeläge, Baustoffe / Holz / Baufertigteile, Sanitär / Fliesen sowie Garten.

2.2 Immobilienaktivitäten

Der HORNBACH Baumarkt AG Konzern verfügt über einen erheblichen Immobilienbesitz. Hierbei handelt es sich überwiegend um selbst genutzte Einzelhandelsimmobilien. Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 standen 32 % der Verkaufsflächen im Eigentum des Konzerns. Die HORNBACH Immobilien AG und ihre Tochtergesellschaften halten weitere 27 % der DIY-Verkaufsflächen im Eigentum. Die übergeordnete Strategie ist es, mindestens die Hälfte der für betriebliche Zwecke genutzten Immobilien, gemessen an der Verkaufsfläche, im Eigentum des Gesamtkonzerns HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zu halten.

2.3 Berichtssegmente

Die Einteilung der Geschäftsfelder (Segmente) entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das von Vorstand und Management des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird. Das Segment „Handel“ umfasst die 160 (Vj. 158) im HORNBACH Baumarkt AG Konzern zusammengefassten Bau- und Gartenmärkte sowie unsere Handelsaktivitäten im E-Commerce. Die Umsätze im Konzern der HORNBACH Baumarkt AG werden primär im Segment Handel, das heißt im operativen Handelsgeschäft generiert. Das Segment „Immobilien“ umfasst die vom HORNBACH Baumarkt AG Konzern gehaltenen sowie angemieteten Einzelhandelsimmobilien sowie Logistikzentren. In diesem Segment werden konzernintern kalkulatorische Mieten zu marktüblichen Konditionen weiterverrechnet. Die Erträge aus der kalkulatorischen Weiterverrechnung von Mieten werden als „Mieterlöse mit verbundenen Unternehmen“ in der Segmentberichterstattung vollständig konsolidiert. In den Überleitungsspalten „Zentralbereiche“ und „Konsolidierung“ sind die nicht den Segmenten zugeordneten Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen ausgewiesen.

3. Steuerungssystem

Die im Folgenden beschriebenen Steuerungskennzahlen werden sowohl für Zwecke der Steuerung des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns als auch der HORNBACH Baumarkt AG verwendet.

3.1 Prognoserelevante Steuerungskennzahlen

Der **Umsatz** ist für ein Handelsunternehmen wie den HORNBACH Baumarkt AG Konzern die zentrale Steuerungsgröße des operativen Geschäfts. Dieser ist der unmittelbare Gradmesser für unseren Erfolg beim Kunden. Die Umsatzentwicklung wird als Netto-Gesamtumsatz in Euro berichtet.

Das **bereinigte Betriebsergebnis** (adjusted EBIT oder operatives Betriebsergebnis) ist seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2018/19 die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns. Es ist das Ergebnis unbeeinflusst von Zinsen und Steuern (EBIT), bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte. Das EBIT berechnet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rohertrag in Euro abzüglich der Kosten (Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten) plus sonstiges Ergebnis. Bei der Bereinigung werden nicht-operative Aufwendungen dem EBIT hinzugerechnet (Beispiele: außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte, Immobilien oder werbenahe Assets). Nicht-operative Erträge werden vom EBIT abgezogen (Beispiele: Erträge aus der Veräußerung von Immobilien, Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren wertberichtigte Vermögenswerte). Dadurch eignet sich das bereinigte EBIT besonders für Steuerungszwecke und den Vergleich der operativen Ertragsentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen.



3.2 Alternative Leistungskennzahlen

Im vorliegenden Geschäftsbericht verwenden wir zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zudem alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind.

3.2.1 Steuerungskennzahlen Ertragslage

Bezogen auf die Bau- und Gartenmärkte (DIY) wird die **Veränderungsrate der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze** als alternative Leistungskennzahl dargestellt. Sie dient zur Performancemessung des operativen Geschäfts und als Indikator für das organische Wachstum unserer Einzelhandelsaktivitäten (stationäre Filialen und Onlineshops).

Bei der Berechnung der flächenbereinigten Umsätze werden alle Bau- und Gartenmärkte zugrunde gelegt, die mindestens zwölf Monate in Betrieb sind, sowie die Umsätze aus dem Onlinegeschäft. Neueröffnungen, Schließungen und Märkte mit wesentlichen Umbaumaßnahmen in den zurückliegenden zwölf Monaten werden dagegen nicht berücksichtigt. Die flächenbereinigten Umsätze werden ohne Umsatzsteuer (netto) und auf Basis lokaler Währung für den zu vergleichenden Berichtszeitraum ermittelt (währungskursbereinigt). Die flächen- und währungskursbereinigte Veränderungsrate ist somit ein Performanceindikator, unabhängig von Währungseinflüssen. Auf Euro-Basis werden zusätzlich die flächenbereinigten Umsätze einschließlich der Währungskurseffekte in den Nicht-Euro-Ländern unseres europaweiten Filialnetzes ermittelt.

Auskunft über den warenwirtschaftlichen Erfolg gibt die Entwicklung der **Handelsspanne** (Rohertragsmarge). Sie ist definiert als der warenwirtschaftliche Rohertrag (Saldo aus Umsatzerlösen und Kosten der umgesetzten Handelsware) in Prozent vom Nettoumsatz. Diese Steuerungsgröße wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Einkaufs- und Verkaufspreise, von Veränderungen im Sortimentsmix sowie Währungskurseffekten im Zuge des internationalen Einkaufs.

Stellschrauben für die Ertragskraft des Konzerns sind die Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten. Als Steuerungsgrößen und zugleich Trendindikatoren für die Kostenentwicklung verwenden wir die in Prozent vom Nettoumsatz errechneten **Kostenquoten** als alternative Leistungskennzahlen. In den Funktionskosten werden die zuordenbaren nicht-operativen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Bei Bedarf berichten wir zur Kommentierung der operativen Ertragsentwicklung über die um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigten Funktionskosten.

Die **Filialkostenquote** ist der Quotient aus Filialkosten und Nettoumsatz. Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der stationären Bau- und Gartenmärkte sowie der Onlineshops stehen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen und allgemeine Betriebskosten wie beispielsweise Transportkosten, Wartung und Instandhaltung.

Die **Voreröffnungsquote** ist der Quotient aus Voreröffnungskosten und Nettoumsatz. Als Voreröffnungskosten werden Kosten, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen stationären Bau- und Gartenmarktes bis zur Neueröffnung stehen, ausgewiesen. Die Voreröffnungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand.

Die **Verwaltungskostenquote** ist der Quotient aus Verwaltungskosten und Nettoumsatz. In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von stationären Bau- und Gärtenmärkten sowie dem Aufbau und Betrieb des Onlinehandels (E-Business) stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahr-

zeugkosten. Neben den rein administrativen Verwaltungskosten sind darin auch projektbezogene Aufwendungen sowie insbesondere Kosten für Digitalisierung bzw. Interconnected Retail (siehe auch Erläuterungen in „3.1 Umsatzentwicklung“ im Wirtschaftsbericht) enthalten.

Das **EBITDA** dient als alternative Leistungskennzahl zur Kommentierung der Ertragsentwicklung im Berichtszeitraum. EBITDA steht für „Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“, das heißt das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte. Das EBITDA hat Kapitalfluss-(Cashflow-) Charakter, da die liquiditätsunwirksamen Abschreibungen zum Betriebsergebnis (EBIT) addiert werden.

Das **EBIT** wird in der Darstellung der Ertragslage als alternative Leistungskennzahl kommentiert. Da nicht-operative, außerplanmäßige Sondereffekte zu erheblichen Schwankungen der Kennzahl im Periodenvergleich führen können, wird das EBIT nicht als Steuerungsgröße in der Unternehmensplanung und als zentrale Berichtsgröße für Soll-Ist-Vergleiche sowie für Ertragsprognosen auf Jahresbasis verwendet.

Vor dem Hintergrund der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 gewinnt das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag („Earnings before taxes“, kurz: **EBT**) an Bedeutung und ergänzt nunmehr den Katalog der alternativen Leistungskennzahlen. Das EBT ist die Ertragskennzahl einschließlich der IFRS 16-Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die sich aus Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen für die Finanzschulden ergeben. Somit berücksichtigt das EBT den negativen Frontloading-Effekt aus der Effektivzinsmethode zu Beginn des Leasingverhältnisses. Dieser Effekt kehrt sich aber im Zeitlauf um und ist über die Gesamtdauer des Leasingverhältnisses ergebnisneutral.

3.2.2 Steuerungskennzahlen Finanz- und Vermögenslage

Zur Kommentierung der Vermögenslage verwenden wir die **Eigenkapitalquote**. Sie ist der Quotient aus bilanziellem Eigenkapital und Gesamtkapital (Bilanzsumme). Bezüglich des Eigenkapitals steuert der Konzern keinen definierten Zielwert an. Vielmehr streben wir zur Absicherung unserer finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit grundsätzlich eine dauerhaft stabile, im Branchenvergleich hohe bilanzielle Eigenkapitalquote an.

Eine alternative Leistungskennzahl zur Kommentierung der Finanzlage sind die **Nettofinanzschulden**. Berechnet werden sie als Summe der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel und – soweit vorhanden – abzüglich kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte (Finanzanlagen).

Die Steuerung der Finanz- und Vermögenslage des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns verfolgt das Ziel, die Liquidität des Konzerns jederzeit sicherzustellen sowie den Finanzierungsbedarf für das nachhaltige Wachstum des Konzerns möglichst kostengünstig zu decken. Zu den weiteren Steuerungsgrößen gehören vor diesem Hintergrund die zahlungswirksamen **Investitionen** in Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung für neue und bestehende Bau- und Gartenmärkte sowie in immaterielle Vermögenswerte. Dabei streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem operativen Cashflow und den geplanten Investitionen an.

Für Handelsunternehmen ist die **Lagerumschlagshäufigkeit** ein wichtiger Indikator für die Effizienz der Warenwirtschaft. Wir definieren den Lagerumschlag als Verhältnis von Kosten der umgesetzten Handelsware zu den durchschnittlichen Vorräten. Dabei entspricht der Durchschnittsbestand der Vorräte dem arithmetischen Mittel aus Periodenanfangs- und Periodenendbestand. Je höher der Lagerumschlag liegt, umso niedriger sind die Vorratsbestände und dadurch die Liquiditätsbindung. Unser Ziel ist daher, den Lagerumschlag auf einem im Vergleich zum Wettbewerb überdurchschnittlich hohen Niveau nachhaltig zu verbessern und dabei gleichzeitig die Warenverfügbarkeit sicherzustellen.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Internationale Rahmenbedingungen

Die europäische Wirtschaft ist im Kalenderjahr 2019 langsamer gewachsen als im Vorjahr. Nach Angaben des statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der gesamten Europäischen Union (EU27) um 1,5 % (Vj. 2,1 %) und im Euroraum um 1,2 % (Vj. 1,9 %). Die 2019 erzielten Wachstumsraten des BIP in den neun europäischen Ländern des HORNBACH-Verbreitungsgebiets lagen ebenfalls unter den Vorjahreswerten, wobei die osteuropäischen HORNBACH-Regionen weiterhin überdurchschnittliche Wachstumsraten aufwiesen. Der private Konsum in der EU27 und im Euroraum wuchs um real 1,5 % bzw. 1,2 %. Die jährliche Euroraum-HVPI-Inflationsrate fiel mit 1,2 % etwas niedriger aus als im Vorjahr (plus 1,8 %).

Die europäische Bauwirtschaft wuchs stärker als die Gesamtwirtschaft. Die Produktion im Baugewerbe erhöhte sich nach einer Schätzung von Eurostat im Jahr 2019 um 2,4 % in der EU27 bzw. um 1,8 % im Euroraum. Nach Einschätzung der Euroconstruct-Gruppe ist das europäische Bauvolumen in deren 19 Partnerländern im Jahr 2019 um 2,3 % gestiegen, wobei vor allem der Tiefbau kräftig zulegte. Im Hochbausektor wuchs der Neubau erneut stärker als die Bestandsmaßnahmen.

Das Einzelhandelsvolumen im Nicht-Nahrungsmittelsektor (ohne Motorkraftstoffe) nahm im Jahr 2019 in der EU27 um 3,9 % und im Euroraum um 3,5 % zu. Bezogen auf das HORNBACH-Verbreitungsgebiet erzielte der Einzelhandel in allen Ländern mit Ausnahme der Slowakei Umsatzzuwächse. Rumänien und die Tschechische Republik bewegten sich deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Die Umsatzzuwächse im Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) lagen nach Angaben der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Kalenderjahr 2019 in Deutschland bei 3,6 %, in Österreich bei 4,3 %, in der Schweiz bei 0,0 % (in Landeswährung), in den Niederlanden bei 2,7 % und in der Tschechischen Republik bei 6,3 %. Für die übrigen Länder des HORNBACH-Verbreitungsgebiets lagen keine Daten vor.



siehe Tabelle

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Verbreitungsgebiet der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte

Prozentuale BIP-Veränderung gegenüber dem Vorquartal Quelle: Eurostat (Angaben bezogen auf Kalenderjahr)	1. Quartal 2019	2. Quartal 2019	3. Quartal 2019	4. Quartal 2019	Kalenderjahr 2019 vs. 2018
Deutschland	0,5	-0,2	0,2	0,0	0,6
Luxemburg	0,5	1,9	0,3	0,4	2,3
Niederlande	0,4	0,4	0,4	0,4	1,7
Österreich	0,5	0,1	0,2	0,2	1,6
Rumänien	1,1	0,9	0,6	1,5	4,1
Slowakei	0,6	0,3	0,4	0,6	2,3
Schweden	0,0	0,2	0,4	0,2	1,2
Schweiz	0,4	0,4	0,4	0,3	0,9
Tschechische Republik	0,6	0,5	0,4	0,3	2,4
Euroraum (ER19)	0,5	0,1	0,3	0,1	1,2
EU27	0,5	0,2	0,4	0,2	1,5

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

1.2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

In Deutschland schwächte sich die konjunkturelle Dynamik im Kalenderjahr 2019 zwar ab, hiervon war jedoch im Wesentlichen die exportorientierte Industrie betroffen, während das Baugewerbe und der Dienstleistungssektor kräftig zulegte. Den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge erhöhte sich das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2019 um 0,6 % (Vj. plus 1,5 %). Der private Konsum (preisbereinigt) stieg dank der weiterhin guten Bedingungen am Arbeitsmarkt und einem Anstieg der real verfügbaren Einkommen um 1,6 %.

1.2.2 Bautätigkeit und Baugewerbe

Die weiter hohe Nachfrage nach Immobilien und niedrige Kreditzinsen haben im vergangenen Jahr den Bau-sektor vorangetrieben. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) stieg das Wohnungsbauvolumen im Jahr 2019 nominal um 8,8 %, wobei das Neubauvolumen mit 9,5 % überproportional zunahm. Die für die Baumarktbranche relevanteren Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand wuchsen um 8,5 %. Der Anteil der Bauleistungen an bestehenden Gebäuden lag im Jahr 2019 bei rund 68 %.

Die hohe Auslastung der Bauwirtschaft sowie gestiegene Materialkosten schlugen sich in steigenden Preisen für Bauleistungen nieder. Die Umsätze im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe wuchsen im Jahr 2019 jeweils um 5,1 %, während die Zahl der Beschäftigten lediglich um 1,9 % bzw. 1,6 % stieg.

1.2.3 Einzelhandel und DIY

Nach den Angaben des Handelsverbandes Deutschland (HDE) wuchs der Netto-Gesamtumsatz im deutschen Einzelhandel im Jahr 2019 auf 543,6 Mrd. € an. Damit setzte die Branche nominal 3,2 % bzw. preisbereinigt 2,6 % mehr um als im Jahr 2018. Der Onlinehandel (E-Commerce) wuchs weiterhin kräftig um 8,9 % auf 58,0 Mrd. € (Vj. 53,3 Mrd. €). Damit hatten die Onlineumsätze im Jahr 2019 einen Anteil von 10,7 % (Vj. 10,1 %) am gesamten Einzelhandelsvolumen.

Nach Angaben des BHB – Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten steigerten die großflächigen Baumärkte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.000 qm im Kalenderjahr 2019 die Bruttoumsätze um nominal 3,6 % auf 19,46 Mrd. € (Vj. 18,78 Mrd. €). Flächenbereinigt – das heißt ohne Berücksichtigung von Neueröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Umbaumaßnahmen im Berichtsjahr – verzeichnete die Branche mit 3,8 % ein noch stärkeres Wachstum. Die Anzahl der Baumarkt-Standorte (minus 0,6 %) sowie die Gesamtverkaufsfläche (minus 0,2 %) waren insgesamt leicht rückläufig. Die Bruttoumsätze der kleinflächigen Baumärkte (Baumarktsops, bis 1.000 qm Verkaufsfläche) erhöhten sich um 2,7 % auf 4,14 Mrd. € (Vj. 4,03 Mrd. €). Damit stieg das Marktvolumen aller Bau- und Heimwerkermärkte 2019 um 3,5 % auf 23,60 Mrd. €.

Weiterhin dynamisch wuchs der E-Commerce mit Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimenten. 2019 setzten die Onlineshops der stationären Händler, der Versandhandel und die reinen Onlinehändler in Deutschland nach Angaben der Marktforscher von Teipel Research & Consulting brutto 4,0 Mrd. € (Vj. 3,67 Mrd. €) mit DIY-Kernsortimenten um. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber 2018 um 9,0 %. Zu den Wachstumstreibern zählten hier insbesondere die stationär tätigen Baumarktunternehmen, die ihre Onlineumsätze mit einem Wachstum von rund 20 % auf mehr als 850 Mio. € überproportional steigerten und somit ihren Marktanteil an den E-Commerce-Umsätzen – zu Lasten der reinen Onlinehändler (Pure-Player) von 19,3 % im Jahr 2018 auf zuletzt 21,4 % erhöhten.

3,6%**Umsatzwachstum der großflächigen Baumärkte 2019**

2. Überblick über den Geschäftsverlauf 2019/20

2.1 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2019/20 (1. März 2019 bis 29. Februar 2020) war geprägt von günstigen Rahmenbedingungen. Das Wetter spielte über weite Strecken gut mit. Es erlaubte im März 2019 einen frühen Start in die Gartensaison und bot auch zwischen den Hitzeperioden des Sommers 2019 genügend Möglichkeiten für Bau- und Heimwerkerprojekte. Überdies wirkten sich die vielerorts frostfreien Wintermonate 2019/20 positiv auf die Kundennachfrage aus. Der Neubau- und Renovierungsmarkt zeigte sich angesichts der günstigen Finanzierungsbedingungen und unverminderter Kaufkraft der privaten Haushalte weiterhin robust. Davon profitierte auch der DIY-Einzelhandel, der im Kalenderjahr 2019 deutlich stärker wuchs als die Gesamtwirtschaft. Die Coronakrise hatte im Geschäftsjahr 2019/20 noch keine erkennbaren Auswirkungen.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der HORNBACH Baumarkt AG Konzern sehr erfreulich. Der Nettoumsatz stieg um 8,1 % auf 4.428 Mio. €. Mit einem flächenbereinigten Anstieg von konzernweit 7,7 % erzielten wir das stärkste Wachstum seit 26 Jahren. Gleiches gilt auch für Deutschland, wo wir uns mit einem flächenbereinigten Zuwachs von 6,5 % deutlich besser entwickelten als die DIY-Branche und unseren Marktanteil auch ohne Neueröffnungen vergrößerten. Dank dieser Performance näherten sich die deutschen Bau- und Gartenmärkte an das überdurchschnittliche Wachstum der ausländischen HORNBACH-Standorte an, die ihrerseits mit flächen- und währungskursbereinigt plus 8,9 % so stark zulegen konnten wie seit dem Geschäftsjahr 2000/01 nicht mehr.

Der durchschnittliche Jahresumsatz eines HORNBACH Bau- und Gartenmarkts erhöhte sich im Berichtsjahr von 26,0 Mio. € auf 28,2 Mio. €. Die Flächenproduktivität, das heißt der gewichtete Nettoumsatz je Quadratmeter Verkaufsfläche, stieg von 2.218 auf 2.386 Euro je qm (plus 7,6 %). Der Onlinehandel, den wir mit unserem stationären Handel eng verknüpfen, trug mit einer Wachstumsrate von rund 18 % zur Gesamtleistung im Konzern bei.

Die Vergleichbarkeit wesentlicher Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit früheren Geschäftsjahren wurde durch die erstmalige Anwendung der neuen Leasingbilanzierung nach IFRS 16 ab dem Geschäftsjahr 2019/20 erschwert. Im zusammengefassten Lagebericht sowie im Konzernabschluss erläutern wir die IFRS 16-Umstellungseffekte an den entsprechenden Stellen ausführlich. Unterm Strich lässt sich jedoch im Sinne einer Gesamtbeurteilung des zurückliegenden Geschäftsjahres 2019/20 zusammenfassend festhalten: **Der HORNBACH Baumarkt AG Konzern hat in einem anspruchsvollen Wettbewerbsumfeld zu alter operativer Stärke zurückgefunden und dadurch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich verbessert.**

Dank des starken Umsatzwachstums und verbesserter Kostenrelationen hat HORNBACH die operative Ertragskraft im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesteigert. Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT hat sich auf 181,8 Mio. € mehr als verdoppelt. Die bereinigte EBIT-Marge erhöhte sich von 2,0 % auf 4,1 % und lag damit deutlich über dem langjährigen Mittel in Höhe von 3,5 % seit Umstellung auf IFRS-Rechnungslegung im Jahr 2001/02. Die Ergebnisverbesserung von rund 100 Mio. € resultierte zu rund 78 % aus dem operativen Geschäft und nur zu 22 % aus der Erstanwendung der neuen Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16. Das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) erhöhte sich um 144,1 % auf 163,9 Mio. €. Darin enthalten sind nicht-operative, außerplanmäßige Ergebnisbelastungen insbesondere im Zusammenhang mit Wertberichtigungen nach IAS 36 (im Vorjahr zusätzlich Rückstellungsbildungen gemäß IAS 37), die sich von 14,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2018/19 auf 17,9 Mio. € erhöhten. Der Konzernjahresüberschuss stieg um 92,2 % auf 78,7 Mio. €. Das Ergebnis je Aktie wuchs von 1,29 € auf 2,47 €.

Die zahlungswirksamen Investitionen führte der Konzern im Berichtsjahr 2019/20 erwartungsgemäß auf 97 Mio. € (Vorjahr: 184 Mio. €) zurück, nachdem sich das Budget im Vorjahr durch außerplanmäßige Kaufgelegenheiten (Rückkauf von drei Mietmärkten, Grundstückskauf in der Schweiz) deutlich erhöht hatte. Knapp die Hälfte der Investitionen entfiel auf Grundstücke und Gebäude, der Rest im Wesentlichen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung neuer und bestehender Märkte.

Zur Refinanzierung einer am 15. Februar 2020 fälligen Altanleihe platzierte die HORNBACH Baumarkt AG am 17. Oktober 2019 eine Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 250 Mio. € und einer Laufzeit von sieben Jahren (ISIN DE000A255DH9). Bei einem Kupon von 3,250 % p.a. und einem Emissionskurs von 99,232 % lag die Rendite des in 100.000 Euro-Stückelung emittierten Wertpapiers bei 3,375 % p.a. Die von der Hornbach International GmbH garantierte Anleihe wurde am 25. Oktober 2019 zum Handel am regulierten Markt der Börse Luxemburg zugelassen.

Die wiedererstarke Ertrags- und Finanzlage des Konzerns ist auch gut an der Kapitalflussrechnung ablesbar. Sprunghaft erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019/20 der operative Cashflow von 3,7 Mio. € auf 327,5 Mio. €. Zu dem Anstieg haben aus operativer Sicht im Wesentlichen die Erhöhung des Periodenüberschusses sowie die signifikant positive Entwicklung der Effekte von minus 125,1 Mio. € auf minus 4,4 Mio. € aus der Veränderung des Working Capital beigetragen. Mit Umstellung auf IFRS 16 ab 1. März 2019 sind im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Mietzahlungen mehr enthalten. Bereinigt man die Kapitalflussrechnung um die positiven IFRS 16-Effekte in Höhe von 128,7 Mio. €, erreichte der zum Vorjahr vergleichbare Free Cashflow 2019/20 einen Wert von 103,9 Mio. €, nachdem er im Geschäftsjahr 2018/19 noch bei minus 175,9 Mio. € gelegen hatte.

Die Bilanzsumme des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns ist zum 29. Februar 2020 auf 3.564,3 Mio. € (Bilanzstichtag 28. Februar 2019: 2.337,9 Mio. €) angewachsen. Wesentlicher Grund dafür ist die erstmalige Bilanzierung von Nutzungsrechten an Leasingobjekten sowie Leasingschulden nach IFRS 16. Die Eigenkapitalquote liegt trotz dieser Bilanzverlängerung mit 31,8% (28. Februar 2019: 45,7%) weiterhin auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Die Nettofinanzschulden – exklusive der Leasingschulden gemäß IFRS 16 – verringern sich zum Bilanzstichtag auf 289,7 Mio. € (28. Februar 2019: 355,6 Mio. €). Angesichts des breiten Spektrums an Finanzierungsquellen verfügen wir weiterhin über ein ausreichendes Maß an Sicherheit und Flexibilität für die künftige Wachstumsfinanzierung.

2.2 Wesentliche Ereignisse

2.2.1 Entwicklung des stationären HORNBAACH-Filialnetzes

Im September 2019 wurden zwei neue Bau- und Gartenmärkte in Prešov (Slowakei; Markt im Eigentum) und Kristianstad (Schweden; Mietmarkt) eröffnet. Damit stieg die Zahl der Standorte auf vier in der Slowakei und auf sieben in Schweden. Im Januar 2020 eröffnete in Duiven unser 15. Standort in den Niederlanden (Markt im Eigentum). Ein kleinflächiger Standort in Neunkirchen (Saarland) wurde Ende August geschlossen. Darüber hinaus wurden bestehende Märkte im Rahmen des üblichen Modernisierungsprogramms um- und ausgebaut. Unter anderem wurden weitere Märkte um einen Drive-In bzw. ein Baustoffabhollager ergänzt.

Unter Berücksichtigung der Neueröffnungen und Schließungen im Berichtsjahr betreiben wir zum 29. Februar 2020 konzernweit 160 Einzelhandelsfilialen (28. Februar 2019: 158), davon 96 (97) in Deutschland sowie 64 (61) im übrigen Europa. Die Gesamtverkaufsfläche im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern beläuft sich zum 29. Februar 2020 auf rund 1,89 Mio. qm (28. Februar 2019: rund 1,85 Mio. qm).

2.2.2 Entwicklung des Interconnected Retail

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden alle Onlineshops um zusätzliche Artikel ergänzt und Interconnected-Retail-Services im gesamten europäischen Verbreitungsgebiet des Konzerns weiter ausgebaut:

- Die Online-Konfiguratoren für Produkte nach Maß wurden deutlich erweitert. Unter anderem können individuell zugeschnittene Duschkabinen, Fenster, Türen, Markisen und Arbeitsplatten online bestellt werden.
- Das im Vorjahr eingeführte Self-Scan-Verfahren per HORNBAACH-App wurde weiter ausgerollt und wird bei allen neu eröffneten Märkten direkt integriert.
- Der Einsatz von Virtual Reality (VR) bei der Badplanung wurde weiter ausgerollt und um neue Inhalte ergänzt.
- Neben dem Artikelfinder mit Bilderkennung in der HORNBAACH-App wurden in einigen Märkten stationäre Bilderkennungs-Automaten eingeführt, mit denen Kunden mitgebrachte Artikel scannen und sich gleiche oder ähnliche Artikel im Markt anzeigen lassen können.

2.2.3 Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Erich Harsch (58), ehemals Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBAACH Baumarkt AG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden der HORNBAACH Baumarkt AG bestellt. Er folgte auf Steffen Hornbach (62), der sein Vorstandsmandat aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 niederlegte.

Wolfger Ketzler (62) legte sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum 29. Februar 2020 nieder. Er verantwortete zuletzt die Ressorts Immobilien, Bau, Technischer Einkauf, Revision, Recht und Compliance. Der bislang siebenköpfige Vorstand der Hornbach Baumarkt AG wurde damit auf sechs Vorstandsmitglieder verkleinert.

Die Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Vorstands der HORNBAACH Baumarkt AG sind mit dem Ausscheiden von Wolfger Ketzler aus dem Gremium mit Wirkung zum 1. März 2020 geändert worden. Erich Harsch übernahm zusätzlich die Verantwortung für Immobilien und Arbeitssicherheit. Die Bereiche Revision, Recht und Compliance liegen nun im Zuständigkeitsbereich von Finanzvorstand Roland Pelka. Ingo Leiner ist zusätzlich für die Bereiche Bau und Technischer Einkauf verantwortlich.

Simona Scarpaleggia, Leiterin der globalen Initiative „Future of Work“ der Ingka Group (IKEA) wurde mit Wirkung zum 24. März 2020 gerichtlich in den Aufsichtsrat der HORNBAACH Baumarkt AG bestellt.

2.3 Zielerreichung 2019/20

Der Vergleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufs mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

2.3.1 Ziele und Ergebnisse des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns im Geschäftsjahr 2019/20

	Ziele 2019/20	Ergebnisse 2019/20
Expansion	Stationäres DIY-Geschäft: <ul style="list-style-type: none"> 3 Neueröffnungen 	Stationäres DIY-Geschäft: <ul style="list-style-type: none"> Prešov (Slowakei), Kristianstad (Schweden) und Duiven (Niederlande) eröffnet Neunkirchen (Saarland) geschlossen
Investitionen	100 – 120 Mio. €	97,1 Mio. €
Umsatzentwicklung		
Konzernumsatz	<ul style="list-style-type: none"> Ursprüngliche Prognose: Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich Aktualisierte Prognose (26.09.2019): Wachstum im mittleren bis höheren einstelligen Prozentbereich 	Plus 8,1 % auf 4,4 Mrd. €
Flächen- und währungskursbereinigter Umsatz	<ul style="list-style-type: none"> Konzernwachstum im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich Umsatzplus im übrigen Europa höher als in Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> Konzern: plus 7,7 % Deutschland: plus 6,5 % Übriges Europa: plus 8,9 %
Ertragsentwicklung		
Bereinigtes EBIT	<ul style="list-style-type: none"> Ursprüngliche Prognose: mehr als 30 % über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018/19 (81,9 Mio. €) Aktualisierte Prognose (26.09.2019): mehr als 40 % über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018/19 (81,9 Mio. €) Aktualisierte Prognose (10.12.2019): Anstieg im mittleren bis oberen zweistelligen Prozentbereich Vorläufige Ertragszahlen (20.03.2020): Anstieg um mehr als 100 % 	Plus 122,1 % auf 181,8 Mio. € Verbesserung um 100,0 Mio. € <ul style="list-style-type: none"> davon operativ 78,5 Mio. € davon IFRS 16-Umstellungseffekt: 21,5 Mio. €

Hinweis: Beim **Umsatz** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -1 % bis +1 %, während wir als „leicht“ Veränderungen von 2-5 % betrachten. Zur besseren Differenzierung innerhalb der Kategorie „leicht“ verwenden wir zudem „im unteren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 2-3 % sowie „im mittleren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 4-6%. „Deutlich“ entspricht Veränderungen von mehr als 6 %. Bei **Ergebnisgrößen** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -1 % bis +1 %. „Leicht“ entspricht Veränderungen von 2-10 %, während „deutlich“ gleichbedeutend für Veränderungsdaten von mehr als 10 % ist.

2.3.2 Soll-Ist-Abgleich für den Jahresabschluss nach HGB

Im Jahresabschluss der HORNBACH Baumarkt AG, der durch die Geschäftsentwicklung der deutschen HORNBACH Bau- und Gartenmärkte geprägt wird, rechneten wir in unserer Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2019/20 mit einer Zunahme der Umsätze im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Dieses Ziel haben wir mit einem Anstieg von 5,9 % auf 2.757 Mio. € erreicht. Unter der Annahme einer stabilen Ergebnisabführung der HORNBACH International GmbH gingen wir auf Ebene der HORNBACH Baumarkt AG von einem leichten Anstieg des Jahresüberschusses aus. Tatsächlich lag der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2019/20 mit 31,9 Mio. € trotz einer geringeren Ergebnisabführung der HORNBACH International GmbH deutlich über dem Wert des Geschäftsjahres 2018/19 in Höhe von 9,1 Mio. €.

3. Ertragslage

Umsatzerlöse und Wachstum nach Quartalen

(in Mio. € / in %)

Geschäftsjahr	Q1	Q2	Q3	Q4				
2018/19	1162,1	1087,6	1006,4	839,5				
	4095,6							
2019/20	1260,7	+ 8,5%	1184,0	+ 8,9%	1054,5	+ 4,8%	928,8	+ 10,6%
	4428,0				+ 8,1%			

3.1 Umsatzentwicklung

Die Umsätze im Konzern der HORNBACH Baumarkt AG werden primär im Segment Handel erzielt (siehe Segmentberichterstattung im Anhang). Bei den Umsätzen im Segment Immobilien handelt es sich in erster Linie um Mieterträge aus der konzerninternen Vermietung von Baumarktimmobilien an das Segment Handel. Diese werden als „Mieterlöse mit verbundenen Unternehmen“ in der Segmentberichterstattung vollständig konsolidiert. Aus diesem Grund beziehen sich die nachfolgenden Kommentierungen ausschließlich auf die Umsatzentwicklung des Segments Handel. Zur Kommentierung der Umsatzentwicklung segmentieren wir überdies in geografischer Hinsicht die Regionen „Deutschland“ und „übriges Europa“, in dem im Wesentlichen die Aktivitäten der acht Länder außerhalb Deutschlands zusammengefasst werden.

3.1.1 Saison- und kalenderbedingte Schwankungen

Im Berichtsjahr 2019/20 standen durchschnittlich 0,7 Verkaufstage mehr zur Verfügung. Der rechnerische Kalendereffekt verteilte sich auf die Quartale wie folgt:

- 1. Quartal (Q1): plus 1,3 Verkaufstage
- 2. Quartal (Q2): minus 1,3 Verkaufstage
- 3. Quartal (Q3): plus/minus 0 Verkaufstage
- 4. Quartal (Q4): plus 0,7 Verkaufstage

Die Witterungseffekte wirkten sich im Berichtsjahr 2019/20 im europaweiten Verbreitungsgebiet von HORNBACH tendenziell positiv auf das DIY-Einzelhandelsgeschäft aus. Der anfänglich stürmische, aber milde März 2019 erlaubte anders als im Vorjahr einen frühen Start in die Gartensaison. Nach wechselhaften Witterungsbedingungen im April und Mai folgte ein sehr warmer und trockener Sommer, der von wiederkehrenden Hitzewellen geprägt war. Insbesondere Ende Juli wurden in vielen Teilen Europas Rekordtemperaturen gemessen. Der gebietsweise stark wechselhafte, aber milde Herbst 2019 bot wiederum überwiegend günstige Bedingungen. Zu guter Letzt bot der größtenteils frostfreie Winter ebenfalls gute Witterungsverhältnisse für die DIY-Branche.

3.1.2 Nettoumsätze

Der HORNBACH Baumarkt AG Konzern erhöhte den Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2019/20 um 8,1 % auf 4.428 Mio. € (Vj. 4.096 Mio. €). Die Nettoumsätze in der Region Deutschland stiegen im Berichtszeitraum um 6,0 % auf 2.245 Mio. € (Vj. 2.119 Mio. €). Außerhalb Deutschlands (Region übriges Europa) verzeichneten wir einschließlich der Neueröffnung von drei großflächigen Baumärkten einen Umsatzzuwachs von 10,4 % auf 2.183 Mio. € (Vj. 1.977 Mio. €). Der Anteil der Auslandsfilialen am Konzernumsatz nahm wegen des im Vergleich zu Deutschland stärkeren Wachstums von 48,3 % auf 49,3 % zu.

3.1.3 Flächenbereinigte Umsätze

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Entwicklung der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze im HORNBACH Baumarkt AG Konzern, bei der Neueröffnungen oder Schließungen in den zurückliegenden zwölf Monaten unberücksichtigt bleiben. Rund ein Zehntel des flächenbereinigten Umsatzvolumens im Konzern generierten wir zuletzt aus dem Onlinegeschäft bzw. dessen Verknüpfung mit dem stationären DIY-Einzelhandelsgeschäft (Interconnected Retail, abgekürzt: ICR). Darunter fallen alle Umsätze aus dem Online-Direktversand, Click & Collect („Online reservieren & Abholen im Markt“) sowie weitere Onlinetransaktionen mit Marktkontakt. ICR-Umsätze fließen vollumfänglich in die Berechnung der flächenbereinigten Umsatzentwicklung mit ein.

Im Geschäftsjahr 2019/20 stieg der flächen- und währungskursbereinigte Konzernumsatz um 7,7 % (mit Währungskurseffekten: 7,8 %). Die geografische Umsatzentwicklung verdeutlicht eindrucksvoll, dass der Erfolg beim Kunden in unserem gesamten europaweiten Filialnetz erzielt wurde. Sowohl die Region Deutschland als auch alle acht Länder in der Region übriges Europa haben die flächenbereinigten Umsätze im Berichtszeitraum 2019/20 deutlich gesteigert.

Flächenbereinigte Umsatzentwicklung* nach Quartalen

(in Prozent)

Geschäftsjahr 2019/20 Geschäftsjahr 2018/19	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Konzern	7,8	8,8	4,6	9,7	7,7
	2,3	3,4	6,2	5,9	4,2
Deutschland	6,9	8,0	3,3	7,9	6,5
	-0,2	1,2	4,4	4,7	2,2
Übriges Europa	8,7	9,6	5,9	11,6	8,9
	5,2	5,8	8,2	7,1	6,5

* ohne Währungskurseffekte

■ Deutschland

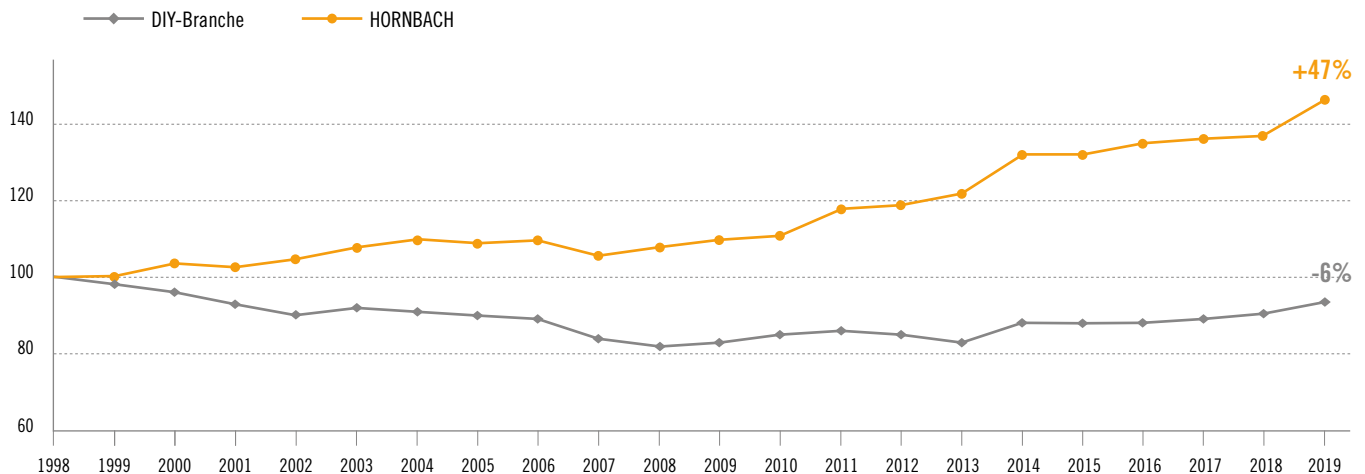
Im Geschäftsjahr 2019/20 lag die Umsatzperformance der inländischen HORNBACH Bau- und Gartenmärkte signifikant über den Vergleichswerten des Vorjahres sowie dem DIY-Branchendurchschnitt. So steigerten die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte die flächenbereinigten Umsätze in der Region Deutschland um 6,5 %. Dadurch rückte die Region Deutschland näher an das hohe Wachstumsniveau in der Region übriges Europa heran. Während die Umsätze in der ersten Geschäftsjahreshälfte auf niedriger Vorjahresbasis kräftig zulegen konnten, war der Wachstumstrend selbst bei zunehmend anspruchsvolleren Basiseffekten im dritten und vierten Quartal ungebrochen. Bedingt auch durch die milde Witterung erreichten wir im Januar und Februar 2020 die höchsten Zuwachsraten des zweiten Halbjahres.

6,5%

Flächenbereinigtes Umsatzwachstum der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in Deutschland

Flächenbereinigte Umsatzperformance in Deutschland

(Index: 1998 = 100%, Kalenderjahr)



HORNBAACH schnitt im Jahr 2019 deutlich besser ab als der Durchschnitt der Do-it-yourself-Branche in Deutschland. Die Umsatzperformance der deutschen Bau- und Gartenmärkte bezogen auf den Kalenderjahreszeitraum ermittelt die GfK im Auftrag des Branchenverbands BHB im Rahmen des DIY-Total-Store-Reports. Danach stiegen die flächenbereinigten Umsätze der DIY-Branche im Zeitraum Januar bis Dezember 2019 im Durchschnitt um 3,8%. Im direkten Vergleich übertraf HORNBAACH diesen Wert mit einer Zuwachsrate von 6,1% um 230 Basispunkte (Vorjahr: 40 Basispunkte). Setzt man das Kalenderjahr 1998 als Indexwert 100%, so steigerte HORNBAACH die flächenbereinigten Umsätze in Deutschland bis 2019 auf 147%. Demgegenüber erreichte die Gesamtbranche im Jahr 2019 einen Indexstand von 94%.

HORNBAACH profitierte im Berichtsjahr in besonderem Maße von seiner konsequenten Verknüpfung des stationären DIY-Einzelhandels mit dem Onlinehandel zum Interconnected Retail (ICR). Ziel ist es dabei, die Kunden an jedem Punkt ihrer Customer Journey das zu bieten, was sie für ihre Bau- oder Renovierungsprojekte gerade suchen und benötigen. Sie können sich beispielsweise online über Artikel, deren Preise und Verfügbarkeit informieren sowie Artikel vergleichen. Überdies können sie sich ihre Artikel per Direktversand nach Hause liefern lassen und den Service „Online reservieren & Abholen im Markt“ nutzen. Insbesondere Profikunden sehen es als Vorteil, dass in der Regel spätestens zwei Stunden nach der Reservierung alle im Markt gelagerten Artikel zum Abholen in der gewünschten HORNBAACH-Filiale bereitstehen. Das für das zunehmend digitalisierte Geschäftsmodell notwendige Knowhow und die ICR-Infrastruktur werden immer mehr zum Wettbewerbsvorteil. In Deutschland sind im Geschäftsjahr 2019/20 die ICR-Umsätze weiterhin schneller gestiegen als die Nettoumsätze der Region insgesamt. Der ICR-Umsatzanteil lag zuletzt bei mehr als 10%.

Zur positiven Umsatzentwicklung trägt weiterhin die große Beliebtheit der HORNBAACH Bau- und Gartenmärkte bei den deutschen Heimwerkern und Bauprofis bei. Beim Kundenmonitor Deutschland, der renommiertesten Verbraucherstudie für den deutschen Einzelhandel, hat HORNBAACH im Jahr 2019 bei der Gesamtzufriedenheit den ersten Platz belegt und in insgesamt 36 Bewertungskategorien 21-mal die Spitzenposition erreicht. Bestnoten gaben uns die Kunden unter anderem in den Einzelkriterien „Preis-Leistungs-Verhältnis“, „Auswahl und Angebotsvielfalt“ sowie „Qualität der Waren und Produkte“ und „Qualität der Eigenmarken“.

Unsere Marktposition in Bezug auf die Bruttoumsätze der Baumarktbranche in Deutschland (inklusive der Onlineumsätze des stationären DIY-Wettbewerbs) haben wir im Kalenderjahr 2019 ohne Neueröffnung stationärer Märkte leicht ausgebaut. Nach einer Standortschließung ging die Anzahl der Filialen von 97 auf 96 zurück. Insgesamt sank unsere Verkaufsfläche in Deutschland um rund 860 qm. Unser Marktanteil in Bezug auf die Gesamtumsätze aller Bau- und Gartenmärkte (2019: 23,6 Mrd. €) wuchs von 11,1 % auf 11,3 %. Im Segment der Bau- und Gartenmärkte mit mehr als 1.000 qm Verkaufsfläche in Deutschland (2019: 19,5 Mrd. €) haben wir einen Marktanteil in Höhe von 13,7 % (Vj. 13,4 %).

■ Übriges Europa

In der Region übriges Europa setzte sich der Wachstumstrend im Berichtsjahr 2019/20 auf hohem Niveau fort. Die Zuwachsraten in unserem internationalen Verbreitungsgebiet übertrafen den Vorjahreswert zum siebten Mal in Folge und waren weiterhin höher als in der Region Deutschland. So steigerten die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den acht Ländern außerhalb Deutschlands die flächen- und währungskursbereinigten Umsätze im Geschäftsjahr 2019/20 um 8,9 % (Vj. 6,5 %). Einschließlich der Währungskurseffekte stiegen die flächenbereinigten Umsätze um 9,2 % (Vj. 5,6 %). Die unterjährige Umsatzdynamik verlief ähnlich wie im Inland, obwohl die Basiseffekte der vergleichsweise viel höheren Zuwächse in den Vorjahresquartalen im Ausland noch kräftiger wirkten. In allen acht Ländern der Region übriges Europa zeigten die Umsatzkurven meist deutlich nach oben.

HORNBACH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Marktposition in wichtigen Ländermärkten weiter gestärkt. Dies wird im Vergleich unserer Umsatzentwicklung mit der Branchenperformance auf Landesebene deutlich. Nach den uns vorliegenden Umsatzindikationen für vier Länder unseres Verbreitungsgebiets außerhalb Deutschlands schnitten wir im Kalenderjahr 2019 größtenteils deutlich besser ab als der jeweilige Durchschnitt der DIY-Branche.

Dies liegt einerseits an der weiter großen Beliebtheit unserer etablierten stationären Bau- und Gartenmärkte, die in einigen Ländern mit weniger vielschichtigen und spezialisierten Vertriebsstrukturen als in Deutschland oftmals die Rolle des Fachhändlers übernehmen. Hier erschließen sich uns Potenziale, an der Konjunktur der Bauwirtschaft stärker bzw. unmittelbarer zu partizipieren als in Deutschland. Vor allem bei größeren Bestandsmaßnahmen bzw. Renovierungsvorhaben rund um Haus, Wohnung und Garten genießt HORNBACH als Projektpartner in seinem internationalen Verbreitungsgebiet ein hohes Ansehen bei den Kunden. Eine Reihe internationaler Verbraucherstudien, wie beispielsweise der Kundenmonitor (Deutschland, Österreich, Schweiz) oder die Wahl zum Retailer of the Year (Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande), belegen auch für das Berichtsjahr 2019/20 das hohe Maß an Kundenzufriedenheit mit der Marke HORNBACH. Dabei prägen beispielsweise Spitzenbewertungen bei den Beurteilungskriterien „Globalzufriedenheit“, „Auswahl und Angebotsvielfalt“, „Produktqualität“ oder „Preis-Leistungs-Verhältnis“ die Studienergebnisse der letzten Jahre.

Immer stärkeren Einfluss auf die Umsatzentwicklung haben andererseits auch im internationalen Kontext unsere Interconnected Retail-Aktivitäten. Das ICR-Wachstum außerhalb Deutschlands war im Geschäftsjahr 2019/20 sowohl prozentual als auch absolut höher als im Inland. Dabei profitierten wir auch von den Best-Practice-Erfahrungen, die wir in Deutschland und anderen Ländern in vergleichbaren Entwicklungsstadien gemacht haben.

Ertragskennzahlen HORNBACH Baumarkt AG Konzern

Kennzahl (Mio. €, sofern nicht anders angegeben)	2019/20	2018/19	Veränderung
Nettoumsatz	4.428	4.096	8,1 %
EBITDA	413,8	159,1	>100 %
EBIT	163,9	67,2	>100 %
Bereinigtes EBIT	181,8	81,9	>100 %
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	105,8	51,6	>100 %
Konzernjahresüberschuss	78,7	40,9	92,2 %
EBITDA-Marge	9,3 %	3,9 %	
EBIT-Marge	3,7 %	1,6 %	
Steuerquote	25,6 %	20,7 %	

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

3.2 Ertragsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2019/20 lagen die Ergebniskennzahlen im HORNBACH Baumarkt AG Konzern deutlich über den Vergleichswerten des Vorjahres. Hierzu trugen sowohl das starke flächenbereinigte Umsatzwachstum als auch ein strikteres Kostenmanagement wesentlich bei.

Die erstmalige Anwendung des IFRS 16 führte zu wesentlichen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns. Bisher waren die Mietzahlungen aus Operating-Lease-Verträgen hauptsächlich als Aufwand in den Filialkosten enthalten. Seit dem 1. März 2019 werden Abschreibungen auf das Nutzungsrecht (Filialkosten) sowie Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten (Finanzergebnis) anstelle der Erfassung eines Mietaufwandes ausgewiesen. Unter sonst gleichen Bedingungen (*ceteris paribus*) werden EBITDA und EBIT durch IFRS 16 entlastet, das Finanzergebnis dagegen belastet. An Aussagekraft als Steuerungskennzahl gewinnt dadurch das Ergebnis vor Steuern (EBT), in dem sämtliche IFRS 16-Effekte einschließlich des in der Anfangsphase negativen, über die Gesamtlaufzeit der Leasingverbindlichkeit jedoch neutralen Zinseffekts enthalten sind. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden entsprechend der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode nicht angepasst.

3.2.1 Ertragsentwicklung im HORNBACH Baumarkt AG Konzern

Das Ergebnis unbeeinflusst von Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) stieg aufgrund der operativen Ertragsverbesserungen und des positiven Umstellungseffekts aus der Erstanwendung des IFRS 16 um 160,0 % auf 413,8 Mio. € (Vj. 159,1 Mio. €). Die EBITDA-Marge (in Prozent vom Nettoumsatz) erhöhte sich von 3,9 % auf 9,3 %. Rund 161,0 Mio. € entfallen auf den IFRS 16-Umstellungseffekt. Das mit dem Vorjahr vergleichbare EBITDA (pre-IFRS 16) läge bei 252,8 Mio. € (plus 58,8 %), die vergleichbare EBITDA-Marge bei 5,7 %.

Das **bereinigte EBIT**, das heißt das Betriebsergebnis vor nicht-operativen Sondereinflüssen, wuchs um 122,1 % auf 181,8 Mio. € (Vj. 81,9 Mio. €). Vom Ergebnisanstieg in Höhe von knapp 100,0 Mio. € entfielen 78,5 Mio. € (78 %) auf das operative Geschäft und 21,5 Mio. € (22 %) auf den IFRS 16-Umstellungseffekt. Die bereinigte EBIT-Marge hat sich im Geschäftsjahr 2019/20 auf 4,1 % mehr als verdoppelt (Vj. 2,0 %).

Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen, die überwiegend auf Wertberichtigungen nach IAS 36 (Impairments) sowie im Vorjahr zusätzlich auf Zuführungen zu Rückstellungen nach IAS 37 zurückzuführen sind, haben sich im Berichtsjahr 2019/20 von 14,7 Mio. € auf 17,9 Mio. € erhöht. Grund für den Anstieg waren im Wesentlichen Veränderungen in den Planungsszenarien auf Ebene einzelner Cash Generating Units (CGU). Ferner haben sich Berechnungsparameter (Zinssätze) im Vergleich zum Vorjahr geändert.

Das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) einschließlich der außerplanmäßigen, nicht-operativen Ergebniseffekte stieg deutlich um 144,1 % auf 163,9 Mio. € (Vj. 67,2 Mio. €). Die EBIT-Marge kletterte von 1,6 % auf 3,7 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte EBIT.



Konzernanhang
siehe Anmerkung (10)

Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das bereinigte EBIT nach Segmenten

2019/20 in Mio. € 2018/19 in Mio. €	Segment Handel	Segment Immobilien	Zentral- bereiche	Konsoli- dierung	HORNBACH Baumarkt AG Konzern
Betriebsergebnis (EBIT)	94,1	87,3	-17,5	0,0	163,9
	6,5	71,6	-10,8	0,0	67,2
Nicht-operative Ergebniseffekte	0,4	17,5	0,0	0,0	17,9
	11,6	3,1	0,0	0,0	14,7
Bereinigtes EBIT	94,5	104,8	-17,5	0,0	181,8
	18,0	74,7	-10,8	0,0	81,9

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

Das **Finanzergebnis** verringerte sich im Geschäftsjahr 2019/20 von minus 15,5 Mio. € im Vorjahr auf minus 58,2 Mio. € im Berichtsjahr. Ausschlaggebend hierfür war im Wesentlichen die erstmalige Erfassung des Zinsanteils aus Mietaufwendungen (IFRS 16-Umstellung), der im Berichtsjahr einen Effekt von rund minus 34,9 Mio. € hatte. Der restliche Anstieg der Zinsen hängt hauptsächlich mit den im Jahr 2019 forcierten Refinanzierungen innerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns zusammen. Zum einen fielen Zinsen für zwei im Februar 2019 begebene Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 200 Mio. € für das gesamte Geschäftsjahr 2019/20 an (Vj. nur für einen Monat). Zum anderen verschlechterte sich das Finanzergebnis wegen der doppelten Zinsbelastung der beiden sich für vier Monate überlappenden Unternehmensanleihen 2013 (Fälligkeit: 15. Februar 2020) und 2019 (Fälligkeit: 25. Oktober 2026) mit einem Volumen von jeweils 250 Mio. €. Das **Konzernergebnis vor Steuern** erhöhte sich – trotz des negativen IFRS 16-Umstellungseffekts in Höhe von 13,3 Mio. € – um 104,9 % auf 105,8 Mio. € (Vj. 51,6 Mio. €).

Der **Konzernjahresüberschuss** stieg um 92,2 % auf 78,7 Mio. € (Vj. 40,9 Mio. €). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 27,1 Mio. € (Vj. 10,7 Mio. €). Der effektive Steuersatz auf Konzernebene nahm von 20,7 % auf 25,6 % zu. Die Umsatzrendite nach Steuern stieg konzernweit von 1,0 % auf 1,8 %. Das Ergebnis je Baumarkt-Aktie wird mit 2,47 € (Vj. 1,29 €) ausgewiesen.



Konzernanhang
Anmerkungen (8) und (9)

3.2.2 Ertragsentwicklung im Segment Handel

Das Segment Handel umfasst das operative Einzelhandelsgeschäft innerhalb des Konzerns. Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 betreiben wir insgesamt 160 (Vj. 158) DIY-Einzelhandelsfilialen sowie Onlinehandel in den neun Ländern unseres europaweiten Verbreitungsgebiets. Die bislang direkt dem Segment Handel belasteten, externen Mieten werden seit dem Geschäftsjahr 2019/20 mit der Einführung der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 durch kalkulatorische Mietaufwendungen in gleicher Höhe ersetzt, die nunmehr vom Segment Immobilien an das Segment Handel weiterbelastet werden.

Ertragskennzahlen Segment Handel

Kennzahl (Mio. €, sofern nicht anders angegeben)	2019/20	2018/19	Veränderung
Nettoumsatz	4.424	4.092	8,1%
davon in Deutschland	2.245	2.118	6,0%
davon im europäischen Ausland	2.179	1.974	10,4%
Umsatzwachstum vergleichbare Fläche	7,7%	4,2%	
EBITDA	148,7	48,7	>100%
EBIT	94,1	6,5	>100%
Bereinigtes EBIT	94,5	18,0	>100%
EBIT-Marge	2,1%	0,2%	
Bereinigte EBIT-Marge	2,1%	0,4%	
Handelsspanne	36,5%	36,6%	
Filialkosten in % vom Nettoumsatz	30,0%	31,6%	
Voreröffnungskosten in % vom Nettoumsatz	0,2%	0,1%	
Verwaltungskosten in % vom Nettoumsatz	4,7%	5,1%	

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

■ **Umsatzentwicklung:**

Die Nettoumsätze des Segments Handel erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019/20 um 8,1% auf 4.424 Mio. € (Vj. 4.092 Mio. €). Die Segmentumsätze sind weitestgehend deckungsgleich mit den Konzernumsätzen. Zur Erläuterung der Umsatzentwicklung verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 3.1.

■ **Rohermargen:**

Der warenwirtschaftliche Rohertrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019/20 um 7,8% und damit unterproportional zum Umsatzanstieg auf 1.615,9 Mio. € (Vj. 1.499,4 Mio. €). Die Rohermarge (Handelsspanne) konnte mit 36,5% (Vj. 36,6%) nahezu konstant gehalten werden. Gestiegene Einkaufspreise und ein strukturell durch den steigenden Umsatzanteil unserer Onlineshops veränderter Sortimentsmix konnten im Wesentlichen durch Verkaufspreisanpassungen und positive Währungskurseffekte kompensiert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Handelsspanne des Vorjahreszeitraums Festpreiskonditionen im Rahmen des 50-Jahre-Jubiläums der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte beinhaltet waren.

■ **Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten:**

Die **Filialkosten** im Segment Handel stiegen mit einem Plus von 2,9% auf 1.328,4 Mio. € (Vj. 1.291,4 Mio. €) deutlich langsamer als die Umsätze. Die Filialkostenquote reduzierte sich um mehr als 150 Basispunkte von 31,6% auf 30,0%. Die Personalkosten (ohne Prämie) erhöhten sich unterproportional zum Umsatzwachstum. Erheblichen Anteil an den verbesserten Kostenrelationen hatten die im Vergleich zum Vorjahr um rund 27 Mio. € niedrigeren allgemeinen Betriebskosten. Ein wesentlicher Grund für den Rückgang waren die im Berichtsjahr eingeleiteten Maßnahmen für mehr Kostentransparenz und effizienteres Kostenmanagement. Der im Geschäftsjahr 2018/19 vor allem durch Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie durch veränderte Sortimentspräsentationen geprägte, stark überproportionale Anstieg der allgemeinen Betriebskosten war eine der Hauptursachen der verschlechterten Ertragslage vor Jahresfrist. Die Abschreibungen erhöhten sich um 26% auf 50,3 Mio. € (Vj. 39,9 Mio. €). Wesentlicher Grund dafür sind durch IFRS 16 bedingte Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus dem Leasing von Werbeaußenflächen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Überdies wurden die Filialkosten des Segments Handel durch die Umgliederung von nicht-operativen Ergebnisbestandteilen als Folge von IFRS 16 entlastet. Seit dem Geschäftsjahr 2019/20 werden in den Betriebskosten des Segments Handel keine Rückstellungen mehr für belastende Mietverträge (IAS 37) gebildet, die im Geschäftsjahr 2018/19 noch bei rund 11,1 Mio. € gelegen hatten. Stattdessen sind unter IFRS 16 zu bilanzierende Nutzungsrechte für gemietete Baumarktimmobilien im Falle einer notwendigen Wertberichtigung nunmehr in den Immobilienkosten des Segments Immobilien abzuschreiben (siehe Kapitel 3.2.3.).

Die **Voreröffnungskosten** stiegen im Geschäftsjahr 2019/20 nach drei DIY-Neueröffnungen sowie einer Marktschließung von 4,9 Mio. € auf 7,1 Mio. €. Die Voreröffnungskostenquote belief sich auf 0,2% (Vj. 0,1%).

Die **Verwaltungskosten** nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4% auf 206,1 Mio. € (Vj. 209,0 Mio. €) ab. Die Verwaltungskostenquote sank von 5,1% auf 4,7%. Ausschlaggebend für den Kostenrückgang war insbesondere eine stärkere Fokussierung und Priorisierung bei den zentralseitig umgesetzten strategischen Projekten. Dadurch konnten insbesondere externe Beratungskosten eingespart werden. Zudem trugen strukturelle Verbesserungen des Zusammenspiels von Zentralfunktionen mit der operativen Region Deutschland zu einem Rückgang der Verwaltungskostenquote im Berichtsjahr bei.

■ Ertragskennzahlen:

Die operativen Ergebniskennzahlen des Segments Handel legten aufgrund der kräftigen flächenbereinigten Umsatzsteigerungen und spürbar abgremsten Kostenentwicklung signifikant zu. Das EBITDA hat sich im Geschäftsjahr 2019/20 von 48,7 Mio. € auf 148,7 Mio. € mehr als verdreifacht. Das entsprach einer EBITDA-Marge von 3,4% (Vj. 1,2%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahreswert noch nicht-operative Ergebnisbelastungen in Höhe 11,6 Mio. € enthalten waren, während im Berichtsjahr nur ein nicht-operatives Ergebnis in Höhe von minus 0,4 Mio. € verbucht wurde. Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT des Segments wird mit 94,5 Mio. € (Vj. 18,0 Mio. €) ausgewiesen. Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 2,1% (Vj. 0,4%). Das Betriebsergebnis (EBIT) einschließlich der nicht-operativen Sondereffekte machte einen Sprung von 6,5 Mio. € auf 94,1 Mio. €. Daraus resultierte eine EBIT-Marge in Höhe von 2,1% (Vj. 0,2%).

3.2.3 Ertragsentwicklung im Segment Immobilien

Im Segment Immobilien sind sämtliche Immobilienaktivitäten des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns gebündelt. Hauptgeschäft sind der Bau bzw. die Anmietung und die anschließende konzerninterne Vermietung von Baumarktimmobilien. Dem Segment Handel werden die jeweiligen Baumarktimmobilien zu einem vergleichbaren Mietzins und zu marktüblichen Konditionen weiterverrechnet (kalkulatorische Miete).

Die erstmalige Anwendung des IFRS 16 führt zu markanten Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Segments Immobilien. Die Darstellung von Mietaufwendungen und -erträgen wurde im Rahmen der internen Berichterstattung mit Wirkung zum 1. März 2019 angepasst. Ab dem Geschäftsjahr 2019/20 beinhalten die Mieterträge auch kalkulatorische Mieten von Märkten, die von Dritten angemietet sind und deren Mieten bislang direkt dem Segment Handel belastet wurden. Die Mieterträge haben sich dadurch im Geschäftsjahr 2019/20 signifikant erhöht. Gegenläufig stiegen die Abschreibungen in den Immobilienkosten, da durch die neue Leasingbilanzierung anstelle von Mietaufwendungen Abschreibungen auf Nutzungsrechte erfasst wurden. Die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Ceteris paribus werden EBITDA und EBIT durch IFRS 16 entlastet, das Finanzergebnis dagegen belastet. An Aussagekraft für das Segment Immobilien gewinnt dadurch das Ergebnis vor Steuern (EBT), in dem die IFRS 16-Effekte einschließlich des in der Anfangsphase negativen, über die Gesamtlaufzeit der Leasingverbindlichkeit jedoch neutralen Zinseffekts enthalten sind. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden entsprechend der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode nicht angepasst.



Konzernanhang
siehe Anmerkung (4)

Ertragskennzahlen Segment Immobilien

Kennzahl (Mio. €, sofern nicht anders angegeben)	2019/20	2018/19	Veränderung
Mieterträge	280,7	178,5	57,3 %
Immobilienkosten	191,7	105,8	81,1 %
Ergebnis aus Vermietung	89,0	72,6	22,6 %
Veräußerungsgewinne/-verluste	-0,1	0,8	>-100 %
Immobilienergebnis	88,9	73,4	21,1 %
EBITDA	271,2	111,0	>100 %
EBIT	87,3	71,6	22,0 %
Bereinigtes EBIT	104,8	74,7	40,3 %
EBT	45,2	64,3	-29,7 %

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

■ **Ergebnis aus Vermietung und Immobilienergebnis:**

Die Mieterträge im Segment Immobilien, die zu 98 % aus internen Mieterträgen bestehen, haben sich im Berichtsjahr größtenteils aufgrund der erstmaligen IFRS 16-Anwendung um 102,2 Mio. € auf 280,7 Mio. € (Vj. 178,5 Mio. €) signifikant erhöht. Die Immobilienkosten wuchsen um 85,8 Mio. € auf 191,7 Mio. € (Vj. 105,8 Mio. €). Die Abschreibungen erhöhten sich im Wesentlichen durch die erstmalige Erfassung der Nutzungsrechte sprunghaft von 40,1 Mio. € auf 183,7 Mio. €. Zudem sind in den Abschreibungen nicht-operative Ergebniseffekte in Höhe von 17,5 Mio. € (Vj. 3,1 Mio. €) enthalten. Sie sind hauptsächlich bedingt durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte für fremdgemietete Baumarktimmobilien (Impairments gemäß IAS 36), die im Zuge von IFRS 16 erstmalig im Segment Immobilien zu verbuchen sind. Im Geschäftsjahr 2018/19 (pre-IFRS 16) wurden bei belastenden Mietverhältnissen Drohverlustrückstellungen gemäß IAS 37 (Vj. 11,1 Mio. €) im Segment Handel gebildet. Demgegenüber verminderten sich die Mietaufwendungen bedingt durch IFRS 16 von 56,5 Mio. € auf 1,0 Mio. €. Die Maßnahmen für mehr Kostentransparenz und effizienteres Kostenmanagement führten auch im Segment Immobilien zu einem Rückgang der allgemeinen Betriebskosten um 28,1 % auf 6,4 Mio. € (Vj. 8,9 Mio. €). Das Ergebnis aus Vermietung nahm im Geschäftsjahr 2019/20 um 22,6 % auf 89,0 Mio. € (Vj. 72,6 Mio. €) zu. Im Berichtsjahr gab es keine Gewinne aus Immobilienveräußerungen (Vj. 0,8 Mio. €). Das Immobilienergebnis stieg um 21,1 % auf 88,9 Mio. € (Vj. 73,4 Mio. €).

■ **Ertragskennzahlen:**

Das Ergebnis unbeeinflusst von Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) stieg im Berichtszeitraum 1. März 2019 bis 29. Februar 2020 größtenteils aufgrund des positiven IFRS 16-Effekts von 111,0 Mio. € auf 271,2 Mio. €. Das EBIT im Segment Immobilien legte um 22,0 % auf 87,3 Mio. € (Vj. 71,6 Mio. €) zu. Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT erhöhte sich um 40,3 % auf 104,8 Mio. € (Vj. 74,7 Mio. €). Im Wesentlichen wegen der IFRS 16-bedingten Verschlechterung des Finanzergebnisses von minus 7,3 Mio. € auf minus 42,2 Mio. € verringerte sich das Ergebnis vor Steuern (EBT) um 29,7 % auf 45,2 Mio. € (Vj. 64,3 Mio. €).

3.2.4 Ertragsentwicklung nach geografischen Regionen

Im Geschäftsjahr 2019/20 haben wir die Profitabilität sowohl in der Region Deutschland als auch in der Region übriges Europa signifikant erhöht. Das erklärte Ziel, das Betriebsergebnis EBIT in Deutschland mittelfristig wieder in die Gewinnzone zu führen, haben wir aufgrund der sehr erfreulichen Umsatz- und Kostenentwicklung bereits im Berichtsjahr erreicht.

Das EBITDA hat sich in **Deutschland** von 32,7 Mio. € auf 172,6 Mio. € mehr als verfünffacht. Der inländische Anteil am EBITDA des Konzerns verdoppelte sich von 21 % auf 42 %. Das EBIT der Region Deutschland drehte von minus 22,1 Mio. € auf 26,5 Mio. €. Der Inlandsanteil auf Ebene des Betriebsergebnisses erreichte 16 % (Vj. minus 33 %). Die EBIT-Marge verbesserten wir von minus 1,0 % auf plus 1,2 %. Die nicht-operativen Ertragsbelastungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019/20 von 8,7 Mio. € auf 9,0 Mio. €. Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT der Region Deutschland erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019/20 von minus 13,5 Mio. € auf plus 35,4 Mio. €. Die bereinigte EBIT-Marge in Deutschland rückte damit von minus 0,6 % auf plus 1,6 % vor.

Auf das **übrige Europa** entfielen im Berichtszeitraum mit 241,5 Mio. € (Vj. 126,5 Mio. €) rund 58 % (Vj. 80 %) des EBITDA im HORNBACH Baumarkt AG Konzern. Das EBIT außerhalb Deutschlands steigerten wir um 54,3 % auf 137,8 Mio. € (Vj. 89,3 Mio. €). Der Auslandsanteil am EBIT lag bei 84 % (Vj. 133 %). Die EBIT-Marge im übrigen Europa wird mit 6,3 % (Vj. 4,5 %) ausgewiesen. Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen, die sich im Geschäftsjahr 2018/19 noch auf 6,0 Mio. € beliefen, erhöhten sich im Berichtsjahr auf 8,9 Mio. €. Das bereinigte EBIT außerhalb Deutschlands nahm um 53,8 % auf 146,7 Mio. € (Vj. 95,4 Mio. €) zu. Die bereinigte EBIT-Marge erreichte einen Wert von 6,7 % (Vj. 4,8 %).

3.3 Dividendenvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG werden der Hauptversammlung, die für den 9. Juli 2020 geplant ist, eine gleichbleibende Dividende in Höhe von 0,68 € je gewinnberechtigter Stückaktie vorschlagen. Dem Grundsatz der Dividendenkontinuität soll auch für das Geschäftsjahr 2019/20 gefolgt werden.

0,68 €

**Dividendenvorschlag für das
Geschäftsjahr 2019/20**

4. Finanzlage

4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Finanzierungsmaßnahmen werden durch das Konzerntreasury der HORNBACH Baumarkt AG, in enger Abstimmung mit der jeweils finanzierenden Konzerngesellschaft, verantwortet. Durch die zentrale Organisation des Finanzmanagements sind ein einheitlicher Auftritt der HORNBACH-Gruppe an den Finanzmärkten und ein konzern einheitliches Liquiditätsmanagement gewährleistet. Finanzierungshilfen in Form von Garantien und Patronatserklärungen werden von der HORNBACH Baumarkt AG nur für Tochtergesellschaften gewährt.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine alle relevanten Gesellschaften berücksichtigende, monatlich aktualisierte, rollierende Konzernfinanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie einer täglich aktualisierten kurzfristigen Finanzvorschau sichergestellt. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen wird zunächst der Finanzierungsbedarf einzelner Konzerneinheiten durch Liquiditätsüberschüsse anderer Konzerngesellschaften in Form eines Cash Poolings ausgeglichen und auf Basis konzerninterner Verrechnungsvereinbarungen marktgerecht verzinst. Soweit langfristiger Finanzierungsbedarf intern bereitgestellt wird, erfolgt dies auf Basis langfristiger interner Darlehensverträge, mit einer markt- und fristgerechten Verzinsung.

Externe Finanzierungen erfolgen üblicherweise in Form nicht besicherter Kreditaufnahmen bei Banken und am Kapitalmarkt sowie gegebenenfalls durch Immobilienverkäufe (Sale & Leaseback). Aufgrund der vorausschauenden Finanzpolitik von HORNBACH werden fällige Finanzverbindlichkeiten bei Bedarf frühzeitig refinanziert.

Gemäß den internen Risikogrundsätzen werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken gehalten. Im Anhang sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz die Nominalwerte sowie die Bewertungen der bestehenden derivativen Finanzinstrumente dargestellt.

4.2 Finanzschulden

Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 bestehen im HORNBACH Baumarkt AG Konzern Finanzschulden in Höhe von 1.875,5 Mio. € (Vj. 762,1 Mio. €). Die Nettofinanzschulden sind von 519,6 Mio. € auf 1.573,3 Mio. € gestiegen. Dabei erhöhten sich die flüssigen Mittel von 242,5 Mio. € im Vorjahr auf 302,2 Mio. € im Berichtsjahr.

Die kurzfristigen Finanzschulden (bis 1 Jahr) in Höhe von 189,6 Mio. € (Vj. 314,8 Mio. €) setzen sich aus dem kurzfristig fälligen Anteil aus Darlehen und Anleihen in Höhe von 47,1 Mio. € (Vj. 302,4 Mio. €), kurzfristigen Leasingschulden in Höhe von 138,7 Mio. € (Vj. 10,8 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 3,5 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) sowie aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) zusammen. Die deutliche Reduzierung der kurzfristigen Finanzschulden stammt im Wesentlichen aus der Refinanzierung der im Februar 2020 fälligen Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG und der damit verbundenen Umgliederung in die langfristigen Finanzschulden. Die deutliche Erhöhung der gesamten Finanzschulden ist im Wesentlichen auf die geänderte Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 zurückzuführen. Wir verweisen dazu auf Note (13) „Leasingverhältnisse“ im Konzernanhang.

Die detaillierte Zusammensetzung der Finanzschulden zeigt die nachfolgende Tabelle.



Anhang

**Anmerkung (12):
Sachanlagevermögen sowie
fremdvermietete Immobilien
und Vorratsgrundstücke**

Finanzschulden HORNBACH Baumarkt AG Konzern

Art der Finanzierung in Mio. €	Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten						29.2.2020 Gesamt	28.2.2019 Gesamt
	bis 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	über 5 Jahre		
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten ¹⁾	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5	1,0
Hypothekendarlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Darlehen ^{2) 3)}	47,1	0,0	0,0	177,6	0,0	116,7	341,4	347,1
Anleihen ²⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	246,6	246,6	249,5
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,5
Leasingschulden	138,7	137,3	141,3	144,4	146,5	575,4	1.283,6	164,0
Summe Finanzschulden	189,6	137,3	141,3	322,0	146,5	938,7	1.875,5	762,1
Flüssige Mittel							302,2	242,5
Nettofinanzschulden							1.573,3	519,6

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Kontokorrentverbindlichkeiten, Terminkredite sowie Zinsabgrenzungen²⁾ Nicht durch Hypotheken gesicherte Darlehen³⁾ Die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme werden anteilig auf die jeweilige Laufzeit verteilt.

Bei Finanzierungen genießt HORNBACH große Flexibilität und nutzt bei Bedarf ein breites Spektrum von unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten. Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

- die Unternehmensanleihe der HORNBACH Baumarkt AG über 250 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 25. Oktober 2026 und einem Zinssatz von 3,25 %
- die zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über 52 und 43 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 13. September 2023 und 15. September 2025
- die zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über 126 und 74 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 22. Februar 2024 und 23. Februar 2026
- ein kurzfristiges Darlehen der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG über 50 Mio. CHF (47 Mio. €) mit einer Laufzeit bis zum 18. November 2020

Im HORNBACH Baumarkt AG Konzern bestehen zum Stichtag keine grundbuchlich besicherten Finanzierungen (Vj. 0,0 Mio. €). Im Berichtsjahr waren keine Grundschulden als Sicherheit (Vj. 0,0 Mio. €) eingetragen.

4.2.1 Kreditlinien

Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 verfügt der HORNBACH Baumarkt AG Konzern über 379,5 Mio. € (Vj. 380,4 Mio. €) freie Kreditlinien zu marktüblichen Konditionen. Diese beinhalten eine bisher ungenutzte syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. €, mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2024. Zur Gewährleistung einer möglichst umfangreichen Flexibilität haben alle wesentlichen Konzerngesellschaften die Möglichkeit, über ergänzende bilaterale Darlehensverträge in Höhe von bis zu 70 Mio. €, der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG beizutreten.

380 Mio. €
freie Kreditlinien

4.2.2 Verpflichtungsvereinbarungen

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „pari passu“- und „negative pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „change of control“ sowie „cross default“ oder „cross acceleration“-Vereinbarungen.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns ermittelt und erfordern einen Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und eine Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart. Entsprechend der Definition im Konsortialvertrag werden Leasingverbindlichkeiten, deren Klassifizierung gemäß den vor dem 1. Januar 2019 geltenden IFRS Grundsätzen als „Operating Lease“ erfolgte, nicht als Finanzverbindlichkeiten behandelt. Dadurch bleiben diese Verpflichtungen unter anderem bei der Berechnung der Finanzkennzahlen – für die Laufzeit der Kreditlinie – unberücksichtigt.

Auch bei den Schuldscheindarlehen wurden für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen mit dem Konsortialkredit vergleichbare Obergrenzen vereinbart.

Bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG besteht ebenfalls eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen.

Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Covenants wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Weitere Informationen zu den Finanzschulden finden sich im Konzernanhang.

4.3 Flüssige Mittel

Der Finanzmittelbestand beträgt zum Bilanzstichtag 302,2 Mio. € (Vj. 242,5 Mio. €). Die Liquiditätsdisposition erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen in Form von Fest-, Tages- und Kündigungsgeldern am Geldmarkt mit einem Anlagehorizont bzw. einer Kündigungsfrist von maximal drei Monaten. Zur Vermeidung oder Reduzierung von negativen Anlagesätzen wurden in Einzelfällen auch längere Anlagen getätigt. Zur Erhöhung der Sicherheit wurden Anlagehöchstgrenzen je Bank definiert.

Finanzkennzahlen HORNBACH Baumarkt AG Konzern

Kennzahl	Definition		29.2.2020	28.2.2019
Nettofinanzschulden	Kurzfristige Finanzschulden + langfristige Finanzschulden – Flüssige Mittel	Mio. €	1.573,3	519,6
Zinsdeckungsgrad	Adjusted(*) EBITDA / Bruttozinsaufwand		11,6	9,7

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

* Herausrechnung der Veränderung langfristiger Rückstellungen (provisions) sowie der Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen gemäß Kapitalflussrechnung sowie Herausrechnung der alten operating lease Verpflichtungen vor IFRS 16 gemäß bestehender Verpflichtungserklärungen.



Anhang

Anmerkung (23):
Finanzschulden

4.4 Kapitalflussrechnung und Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden im Konzern der HORNBACH Baumarkt AG insgesamt 97,1 Mio. € (Vj. 183,6 Mio. €) überwiegend in Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für bestehende sowie im Bau befindliche Bau- und Gartenmärkte investiert. Die Mittel für die zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 97,1 Mio. € (Vj. 183,6 Mio. €) wurden im Geschäftsjahr vollständig aus dem Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 327,5 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €) gewonnen. Für neue Immobilien einschließlich in Bau befindlicher Objekte wurden rund 48 % der Investitionssumme ausgegeben. Rund 52 % der Investitionssumme wurden im Wesentlichen für Ersatz und Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgebracht.

97 Mio. €
Investitionen

Die bedeutendsten Investitionsprojekte betrafen den Erwerb von Grundstücken für die weitere Expansion, Bauleistungen für Bau- und Gartenmärkte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr eröffnet wurden oder in den folgenden Geschäftsjahren eröffnet werden, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte, Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019/20 deutlich gegenüber dem Vorjahr von 3,7 Mio. € auf 327,5 Mio. €. Der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft („Funds from operations“) erhöhte sich dabei auf 331,8 Mio. € (Vj. 128,8 Mio. €). Der deutliche Zuwachs ist zum einen auf die Umsatzzuwächse sowie ein striktes Kostenmanagement zurückzuführen. Dadurch erhöhten sich die Filial- und Verwaltungskosten deutlich unterproportional zum Umsatzwachstum. Zum anderen führte die erstmalige Anwendung des IFRS 16 zu Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und damit ebenfalls zu einer Verbesserung der operativen Kennzahlen um 128,7 Mio. €. Der Effekt aus der Veränderung des Saldos aus sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen reduzierte sich von 11,4 Mio. € auf 6,1 Mio. €. Aus der Veränderung des Working Capitals ergab sich ein Mittelabfluss von 4,3 Mio. € (Vj. 125,1 Mio. €). Dieser resultierte im Wesentlichen aus dem Aufbau der Vorräte für die Frühjahrsaison im Folgejahr, der durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nur teilweise ausgeglichen wurde. Im Vorjahr resultierte der wesentlich höhere Mittelabfluss aus Working Capital aus einem stärkeren Vorratsaufbau und einem Stichtagseffekt bei der Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten.

Kapitalflussrechnung (verkürzt) in Mio. €	2019/20	2018/19
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	327,5	3,7
davon „Funds from Operations“ ¹⁾	331,8	128,8
davon Veränderung Working Capital ²⁾	-4,3	-125,1
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-94,9	-179,6
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit	-174,3	316,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	58,3	140,4

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Konzernergebnis nach Steuern plus Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens plus Veränderungen der Rückstellungen minus Gewinne/plus Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen plus/minus sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge

²⁾ Differenz aus „Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva“ und „Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva“

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit reduzierte sich von 179,6 Mio. € auf 94,9 Mio. €. Die zahlungswirksamen Investitionen ins Anlagevermögen reduzierten sich auf 97,1 Mio. € (Vj. 183,6 Mio. €). Die Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten reduzierten sich auf 2,2 Mio. € (Vj. 3,9 Mio. €). Im Berichtszeitraum gab es wie im Vorjahr keine Bewegungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2019/20 auf 174,3 Mio. € nach einem Zufluss in Höhe von 316,3 Mio. € im Vorjahr. Dabei standen den planmäßigen Tilgungen langfristiger Finanzschulden in Höhe von 259,4 Mio. € Neuaufnahmen von langfristigen Krediten in Höhe von 248,1 Mio. € gegenüber. Aus der Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden resultierte eine Auszahlung in Höhe von 139,7 Mio. €. (Vj. 10,3 Mio. €). Die gezahlten Dividenden an Gesellschafter in Höhe von 21,6 Mio. € blieben auf Vorjahresniveau.

4.5 Rating

Seit 2004 wird die Bonität des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns von den international führenden Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's Investors Service bewertet. In der letztaktuellen Publikationen wird der HORNBACH Baumarkt AG Konzern von Standard & Poor's mit „BB“ und einem stabilen Ausblick bewertet. Moody's dagegen senkte das Rating in der letzten Publikation auf „Ba3“ mit einem negativen Ausblick.

BB/Ba3

Rating des HORNBACH
Baumarkt AG Konzerns

5. Vermögenslage

Bilanz HORNBACH Baumarkt AG Konzern (Kurzfassung)

Mio. €	29.2.2020	28.2.2019	Veränderung
Langfristiges Vermögen	2.360,3	1.261,5	87,1 %
Kurzfristiges Vermögen	1.203,9	1.076,4	11,9 %
Vermögenswerte	3.564,3	2.337,9	52,5 %
Eigenkapital	1.132,1	1.068,6	5,9 %
Langfristige Schulden	1.764,3	531,4	>100 %
Kurzfristige Schulden	667,9	737,9	-9,5 %
Eigen- und Fremdkapital	3.564,3	2.337,9	52,5 %

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

Die Konzernbilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 2.337,9 Mio. € um 1.226,4 Mio. € auf 3.564,3 Mio. € (plus 52,5%). Wesentlicher Grund dafür ist die erstmalige Bilanzierung von Nutzungsrechten an Leasingobjekten sowie von Leasingschulden nach IFRS 16. Das bilanzielle Eigenkapital im Konzern wird zum Ende des Geschäftsjahres mit 1.132,1 Mio. € (Vj. 1.068,6 Mio. €) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote sinkt aufgrund der durch IFRS 16 bedingten Bilanzverlängerung von 45,7% im Vorjahr auf 31,8% zum Ende des Geschäftsjahres 2019/20.

5.1 Langfristiges und kurzfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen beträgt zum Bilanzstichtag 2.360,3 Mio. € (Vj. 1.261,5 Mio. €) und damit rund 66% (Vj. 54%) der Bilanzsumme. Die Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte und fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke steigen um 1.093,9 Mio. € von 1.228,3 Mio. € auf 2.322,2 Mio. € (plus 89,1%). Neben den Zugängen aus der erstmaligen Bilanzierung von Nutzungsrechten an Leasingobjekten in Höhe von 1.167,4 Mio. € stehen Sachanlagezugängen in Höhe von 169,4 Mio. €, Abschreibungen in Höhe von 243,9 Mio. €, Anlageabgänge in Höhe von 15,5 Mio. € sowie minus 0,4 Mio. € aus Konsolidierungskreisveränderungen gegenüber. Durch Währungskursanpassungen erhöhten sich die Sachanlagen und fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücke um 17,0 Mio. €.

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Abgrenzung der Kosten der Kreditlinie sowie aktive latente Steuern. Die Veränderung der aktiven latenten Steuern resultiert im Wesentlichen aus der Erfassung temporärer Bewertungsunterschiede auf bilanzierten Nutzungsrechten an Leasingobjekten sowie von Leasingschulden durch den erstmaligen Ansatz nach IFRS 16 sowie der Anpassung bei Verlustvorträgen und der Bildung von Rückstellungen.

Das kurzfristige Vermögen erhöht sich um 11,9% von 1.076,4 Mio. € auf 1.203,9 Mio. € bzw. rund 34% (Vj. 46%) der Bilanzsumme. Dabei steigen die Vorräte expansionsbedingt und aus Gründen der Saisonvorbereitung von 755,7 Mio. € auf 814,4 Mio. €. Die flüssigen Mittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr von 242,5 Mio. € um 59,6 Mio. € auf 302,2 Mio. € im Berichtsjahr. Trotz des Anstiegs der Vorräte konnte der Lagerumschlag mit 3,8 nahezu auf unverändert hohem Vorjahresniveau (3,9) gehalten werden. Die kurzfristigen Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte (einschließlich Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) erhöhen sich um 9,1 Mio. € auf 87,3 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der übrigen kurzfristigen Vermögenswerte.

5.2 Langfristige und kurzfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten inklusive der Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 2.432,2 Mio. € gegenüber 1.269,3 Mio. € im Vorjahr. Die langfristigen Schulden erhöhen sich von 531,4 Mio. € auf 1.764,3 Mio. €. Dies ist in erster Linie auf den Ausweis der Leasingsschulden gemäß IFRS 16 in Höhe von 1.144,9 Mio. € zurückzuführen. Im Vorjahr waren Leasingverbindlichkeiten gemäß IAS 17 in Höhe von 153,2 Mio. € ausgewiesen. Die langfristigen Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und aus Anleihen erhöhten sich von 294,2 Mio. € auf 540,9 Mio. €. Die Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG, die im Vorjahr in den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen war, wurde im Berichtsjahr durch eine neue Anleihe in gleicher Höhe refinanziert, die in den langfristigen Finanzschulden enthalten ist. Die Rückstellungen für Pensionen erhöhen sich von 14,2 Mio. € im Vorjahr auf 24,2 Mio. €. Die in den langfristigen Schulden enthaltenen passiven latenten Steuern sinken im Stichtagsvergleich von 17,5 Mio. € auf 12,6 Mio. €. Die kurzfristigen Schulden sinken durch die Ausbuchung der im Februar 2020 zurückgeführten Altanleihe von 737,9 Mio. € auf 667,9 Mio. €, womit sich die kurzfristigen Finanzschulden um 253,0 Mio. € auf 50,9 Mio. € reduzieren. Die kurzfristigen Leasingsschulden gemäß IFRS 16 betragen 138,7 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 361,1 Mio. € gegenüber 328,2 Mio. € im Vorjahr. Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden steigen um 13,6 Mio. € von 85,9 Mio. € im Vorjahr 99,5 Mio. €, in erster Linie wegen höherer Rückstellungen für Mitarbeiterprämien. Die Nettoverschuldung im HORNBACH Baumarkt AG Konzern, das heißt die Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel, nimmt von 519,6 Mio. € auf 1.573,3 Mio. € zu. Exklusive Leasingsschulden sinkt die Nettoverschuldung von 355,6 Mio. € auf 289,7 Mio. €.

Bilanzkennzahlen HORNBACH Baumarkt AG Konzern

Kennzahl	Definition		29.2.2020	28.2.2019
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	%	31,8	45,7
Eigenkapitalrendite	Jahresüberschuss / durchschnittliches Eigenkapital	%	7,2	3,9
Gesamtkapitalrendite	NOPAT ¹⁾ / durchschnittliches Gesamtkapital ²⁾	%	5,3	3,2
Verschuldungskoeffizient (Gearing)	Nettoverschuldung / Eigenkapital	%	139,0	48,6
Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Zugänge Anlagevermögen ³⁾ inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Mio. €	1.341,2	183,6
Net Working Capital	Vorräte und Forderungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Mio. €	651,1	606,8
Lagerumschlagshäufigkeit	Materialeinsatz / durchschnittliche Vorräte		3,8	3,9

¹⁾ „Net operating profit after tax“, definiert als EBIT minus standardisierte Steuerquote im HORNBACH-Konzern von unverändert 30 %

²⁾ Durchschnittliches Gesamtkapital definiert als durchschnittliches Eigenkapital plus durchschnittliche Nettoverschuldung

³⁾ ab GJ 2019/20 inklusive Nutzungsrechte an Leasingobjekten gemäß IFRS 16

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Baumarkt AG (gemäß HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Baumarkt AG nach HGB (Kurzfassung)

T€	2019/20	2018/19
Umsatzerlöse	2.756.503	2.602.595
Andere aktivierte Eigenleistungen	456	278
Sonstige betriebliche Erträge	26.270	22.690
Materialaufwand	1.886.371	1.777.952
Rohergebnis	896.858	847.611
Personalaufwand	469.795	430.770
Abschreibungen	39.017	43.850
sonstige betriebliche Aufwendungen	364.650	393.251
Betriebliches Ergebnis	23.396	-20.260
Finanzergebnis	2.385	36.271
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.241	5.961
Ergebnis nach Steuern	33.022	10.050
Sonstige Steuern	1.082	979
Jahresüberschuss	31.940	9.071
Einstellung in Gewinnrücklagen (Vj. Entnahme aus)	10.311	12.558
Bilanzgewinn	21.629	21.629

Die HORNBACH Baumarkt AG mit Sitz in Bornheim bei Landau (Pfalz) stellt ihren Jahresabschluss nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) auf. Sie ist das Mutterunternehmen des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns. Die HORNBACH Baumarkt AG enthält das operative Einzelhandelsgeschäft der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in Deutschland sowie die Zentralfunktionen des Konzerns wie zum Beispiel Finanz- und Rechnungswesen, Informationstechnologie, Steuern, Recht und Personal.

6.1 Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen für unser operatives Geschäft in Deutschland sind im Kapitel "1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen" dieses Wirtschaftsberichts ausführlich beschrieben.

6.2 Entwicklung des Filialnetzes

Im Berichtsjahr 2019/20 hat HORNBACH in Deutschland keinen neuen Bau- und Gartenmarkt eröffnet. Ein kleinflächiger Baumarkt (HORNBACH compact) in Neunkirchen (Saarland) wurde aufgrund der fehlenden Entwicklungsperspektiven im August geschlossen. Damit betreiben wir zum 29. Februar 2020 deutschlandweit 96 Einzelhandelsfilialen (28. Februar 2019: 97). Die Verkaufsfläche in Deutschland beläuft sich auf 1.052.590 qm (Vj. 1.053.452 qm).



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene Rahmen-
bedingungen

6.3 Ertragslage

6.3.1 Umsatzentwicklung

Der Nettoumsatz (ohne Umsatzsteuer) der HORNBACH Baumarkt AG stieg im Berichtsjahr 2019/20 von 2.603 Mio. € um 5,9% auf 2.757 Mio. €. In den Umsatzerlösen sind 448 Mio. € (Vj. 421 Mio. €) aus Lieferungen der HORNBACH-Logistikzentren an unsere ausländischen Tochtergesellschaften enthalten. Maßgeblich für den Geschäftsverlauf der HORNBACH Baumarkt AG war die Entwicklung der inländischen flächenbereinigten Umsätze, die wir im Kapitel "3.1.3 Flächenbereinigte Umsätze" im Detail erläutern.

6.3.2 Ertragsentwicklung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge sind um 3,6 Mio. € auf 26,3 Mio. € (Vj. 22,7 Mio. €) gestiegen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Schadensersatzleistungen, aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Währungsgewinnen sowie aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2019/20 haben sich die Schadensersatzleistungen aufgrund der Versicherungserstattung für einen ausgebrannten Baumarkt deutlich erhöht.

Der Materialaufwand ist um 6,1% auf 1.886,4 Mio. € (Vj. 1.778,0 Mio. €) gewachsen. Das Rohergebnis betrug 896,9 Mio. € bzw. 32,5% der Nettoumsätze im Vergleich zu 847,6 Mio. € bzw. 32,6% im Vorjahr. Die Personalaufwendungen sind aufgrund der gesteigerten durchschnittlichen Mitarbeiterzahl und höheren variablen Vergütungen überproportional zum Nettoumsatz von 430,8 Mio. € um 9,0% auf 469,7 Mio. € gestiegen. Die Abschreibungen lagen mit 39,0 Mio. € um 11,0% unter dem Vorjahreswert (43,9 Mio. €), in dem die außerplanmäßige Abschreibung einer Baumarktimmoblie mit 4,6 Mio. € enthalten war.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 393,3 Mio. € im Vorjahr auf 364,7 Mio. € reduziert. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Instandhaltungsaufwendungen sowie niedrigeren externen Beratungs- und Dienstleistungskosten.

Das betriebliche Ergebnis lag mit plus 23,4 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (minus 20,3 Mio. €). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen ein deutlich höheres Rohergebnis (plus 49,2 Mio. €), geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (minus 28,6 Mio. €) und geringere Abschreibungen (minus 4,8 Mio. €). Demgegenüber standen deutlich höhere Personalkosten (plus 39,0 Mio. €).

Das Finanzergebnis (inklusive Beteiligungsergebnis) ist um 33,9 Mio. € auf 2,4 Mio. € im Berichtsjahr gesunken (Vj. 36,3 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem von 45,4 Mio. € auf 19,8 Mio. € gesunkenen Beteiligungsergebnis infolge einer niedrigeren Ergebnisabführung der HORNBACH International GmbH.

Im Geschäftsjahr 2019/20 gingen die Gewinnausschüttungen an die HORNBACH International GmbH von 47,1 Mio. € auf 27,3 Mio. € zurück.

Die Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sanken von 3,6 Mio. € auf 3,0 Mio. €. Die Zinsaufwendungen des Berichtsjahres lagen aufgrund der im Berichtsjahr forcierten Refinanzierungen (siehe Erläuterungen im Kapitel 4.2) mit 20,1 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (12,7 Mio. €).

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Einflussfaktoren sowie negativer Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von minus 7,2 Mio. € (Vj. 6,0 Mio. €) – nach Bildung von aktiven latenten Steuern (11,1 Mio. €) – stieg der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2019/20 von 9,1 Mio. € auf 32,0 Mio. €.

Bilanz HORNBACH Baumarkt AG nach HGB (Kurzfassung)

Aktiva	29.2.2020 T€	28.2.2019 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.250	12.421
Sachanlagen	324.077	339.633
Finanzanlagen	258.492	239.416
Anlagevermögen	593.819	591.470
Vorräte	505.036	481.565
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	112.596	132.212
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	156.060	188.884
Umlaufvermögen	773.692	802.661
Rechnungsabgrenzungsposten	6.514	4.838
Aktive latente Steuern	11.069	0
Bilanzsumme	1.385.094	1.398.969
Passiva		
Eigenkapital	606.315	595.887
Rückstellungen	88.597	65.283
Verbindlichkeiten	683.824	730.284
Rechnungsabgrenzungsposten	6.358	7.491
Passive latente Steuern	0	24
Bilanzsumme	1.385.094	1.398.969

6.3.3 Vermögenslage

Mit 1.385,1 Mio. € liegt die Bilanzsumme zum 29. Februar 2020 um 13,9 Mio. € bzw. 1,0% unter dem Vorjahreswert (1.399,0 Mio. €).

Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 593,8 Mio. € bzw. 42,9% der Bilanzsumme (Vj. 591,5 Mio. € bzw. 42,3%). Die Sachanlagen sanken im Wesentlichen durch Abschreibungen in Höhe von 34,1 Mio. € bei Investitionen in Höhe von 20,3 Mio. € auf 324,1 Mio. € (Vj. 339,6 Mio. €).

Die Finanzanlagen erhöhten sich im Wesentlichen durch die Gewährung langfristiger konzerninterner Darlehen in Höhe von 18,9 Mio. € und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 258,5 Mio. € (Vj. 239,4 Mio. €).

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 773,7 Mio. € (Vj. 802,7 Mio. €). Im Zuge der Expansion und Saisonvorbereitung stiegen die Vorräte um 4,9% bzw. 23,5 Mio. € auf 505,0 Mio. € (Vj. 481,6 Mio. €). Der Lagerumschlag liegt im Geschäftsjahr 2019/20 mit 3,8 unter dem Vorjahresniveau von 3,9. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen vermindern sich um 27,6 Mio. € auf 54,5 Mio. € (Vj. 82,1 Mio. €). Der Rückgang der Forderungen im Geschäftsjahr 2019/20 resultiert im Wesentlichen aus der im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen kurzfristigen Finanzierung der Konzerngesellschaften. Die flüssigen Mittel sanken im Vorjahresvergleich um 32,8 Mio. € von 188,9 Mio. € auf 156,1 Mio. €.

Zum Geschäftsjahresende bestehen aktive latente Steuern in Höhe von 11,1 Mio. € (Vj. keine). Diese wurden im Zusammenhang mit der geänderten Einschätzung der Nutzbarkeit abweichend vom Vorjahr aktiviert.

Das Eigenkapital liegt zum 29. Februar 2020 mit 606,4 Mio. € um 1,8 % über dem Niveau des Vorjahres (595,9 Mio. €). Die Eigenkapitalquote wird mit 43,8 % (Vj. 42,6 %) ausgewiesen. Die Rückstellungen erhöhten sich zum Bilanzstichtag von 65,3 Mio. € auf 88,5 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Rückstellungen für Prämien und Jubiläen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtag mit 683,8 Mio. € um 46,5 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (730,3 Mio. €) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen mit 202,9 Mio. € nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (200,5 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 151,8 Mio. € (Vj. 154,9 Mio. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen aus der Konzernfinanzierung resultieren, sind im Geschäftsjahr 2019/20 von 77,5 Mio. € auf 25,7 Mio. € gesunken.

6.3.4 Finanzlage

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements, der Erläuterung der Finanzschulden und Kapitalstruktur verweisen wir auf Kapitel 4.1.

Das Eigenkapital (nach avisierter Dividendenausschüttung) deckt rund 98 % des Anlagevermögens. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden in der HORNBACH Baumarkt AG insgesamt 43,4 Mio. € (Vj. 92,5 Mio. €) in immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Die Investitionen in Grundstücke und Gebäude beliefen sich auf 0,8 Mio. €. Weitere 16,7 Mio. € wurden für Ersatz und Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung verwendet. 3,8 Mio. € (Vj. 4,3 Mio. €) des Investitionsvolumens entfielen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände. Die Finanzanlagen haben sich bedingt durch die Gewährung konzerninterner Darlehen um 19,1 Mio. € von 239,4 Mio. € auf 258,5 Mio. € erhöht.

6.4 Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HORNBACH Baumarkt AG

Auf Basis einer positiven Umsatzperformance und eines deutlich höheren Rohertrags bei geringeren Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist das betriebliche Ergebnis der HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2019/20 deutlich gestiegen. Gegenläufig wirkten sich überproportional gestiegene Personalkosten aus. Trotz des geringeren Beteiligungsergebnisses konnte der Jahresüberschuss von 9,1 Mio. € auf 32,0 Mio. € gesteigert werden. Das Anlagevermögen und rund 57 % des Umlaufvermögens sind langfristig durch Eigenkapital (nach avisierter Dividendenausschüttung) sowie langfristiges Fremdkapital finanziert. In der Gesamtschau stellt sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft insgesamt befriedigend dar.



Risikobericht

1. Risikomanagement im Konzern

Jedes unternehmerische Handeln ist unmittelbar mit Chancen und Risiken verbunden. Daher ist ein wirksames Management der Chancen und Risiken ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes. Der Vorstand der HORNBAACH Baumarkt AG bekennt sich in diesem Zusammenhang zu einer risikobewussten Unternehmensführung, bei der die Sicherung des Fortbestands des Gesamtunternehmens und seiner Beteiligungsgesellschaften immer höchste Priorität hat. Durch das vom Vorstand implementierte Risikomanagementsystem (RMS) soll die Risikofrüherkennung mit dem Ziel der proaktiven Risikosteuerung kontinuierlich verbessert sowie eine stetige Optimierung des Chancen-Risiko-Profiles erreicht werden. Davon abgeleitet hat der Vorstand Grundsätze verabschiedet.

2. Risikopolitische Grundsätze

Die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolgs ist zwangsweise mit Risiken verbunden. Keine Handlung oder Entscheidung darf aber ein existenzielles Risiko, das heißt ein den Fortbestand des Unternehmens oder eines Teilbetriebs gefährdendes Risiko nach sich ziehen. Risiken, die sich weder auf Kern- noch auf Unterstützungsprozesse beziehen, werden vom Konzern grundsätzlich nicht eingegangen. Kernprozesse sind hierbei die Entwicklung und Umsetzung der jeweiligen Geschäftsmodelle, die Beschaffung der Waren und Dienstleistungen, Standortentscheidungen, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Entwicklung von Fach- und Führungskräften. Eingegangene Ertragsrisiken müssen durch die erwartete Rendite angemessen prämiert werden. Maßgebliche Kennziffern hierbei basieren auf der Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Nicht vermeidbare Risiken sind – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – zu versichern. Restrisiken müssen mit dem Instrumentarium des Risikomanagements gesteuert werden.

3. Organisation und Prozess

Das im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern bestehende Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Es setzt sich dabei aus den zentralen Bestandteilen Risikofrüherkennung, Controlling- und Planungsprozesse, dem Berichtswesen sowie einem Internen Kontrollsystem (IKS) zusammen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und zielgerichteten Risikomanagementsystems und insbesondere des Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand. Bei der Ausgestaltung und Aufrechterhaltung des Systems wird er durch den Leiter Konzerncontrolling/Risikomanagement unterstützt.

Der Vorstand hat in den in- und ausländischen Teilbereichen des Konzerns Risikoverantwortliche benannt, die die Aufgabe haben, Risiken ihres Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu melden und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Diese Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln unsere Unternehmensstruktur wider. Bei der Risikoidentifikation, Risikobewertung und auch der Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risiken werden die Risikoverantwortlichen von einem zentralen Risikocontroller unterstützt, dem die Koordination des Risikomanagementprozesses obliegt.

Bewertungskategorien der Unternehmensrisiken in aufsteigender Reihenfolge

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Auswirkung (in €)	
unwahrscheinlich	≤ 1 %	gering	≤ 5,0 Mio.
selten	> 1 % - ≤ 5 %	moderat	> 5,0 Mio. - ≤ 10,0 Mio.
gelegentlich	> 5 % - ≤ 20 %	spürbar	> 10,0 Mio. - ≤ 50,0 Mio.
möglich	> 20 % - ≤ 50 %	schwerwiegend	> 50,0 Mio. - ≤ 100,0 Mio.
häufig	> 50 %	kritisch	> 100,0 Mio.

Die Ergebnisrisiken werden mit Hilfe einer Risikomatrix analysiert. Dabei werden zum einen die Eintrittswahrscheinlichkeit und zum anderen die potenzielle Schadenshöhe erfasst. So können wir ableiten, ob und in welchem Umfang Handlungsbedarf besteht. Soweit die Risiken nicht quantitativ messbar sind, werden sie hinsichtlich ihrer Auswirkung qualitativ eingeschätzt. Entsprechende Grundsätze und Festlegungen zum Risikomanagementsystem sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Die notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen für die Risikofrüherkennung sind darin konzernweit festgelegt. Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses ist eine konzernweit implementierte Standard-Softwarelösung im Einsatz, mit deren Hilfe Risiken und zugehörige Steuerungsmaßnahmen erfasst und dokumentiert werden.

Die Risiken werden vierteljährlich aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat sowie sein Finanz- und Prüfungsausschuss beraten im halbjährlichen Rhythmus die aktuelle Risikolage. Neben dieser turnusmäßigen Berichterstattung ist auch ein Ad-hoc-Meldeverfahren für unerwartet auftretende Risiken definiert und im Risikomanagementprozess implementiert.

Das derzeitige Interne Kontrollsystem basiert auf einer konzerneinheitlich strukturierten Dokumentation der Kontrollen bei Prozessen und der damit verbundenen Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung haben könnten. Als Basis für das Interne Kontrollsystem stehen die entsprechenden Arbeitsanweisungen und Handbücher im Intranet des Konzerns zur Verfügung.

Die Konzernrevision kontrolliert im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems. Der Abschlussprüfer beurteilt im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, frühzeitig zu erkennen.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 315 Abs. 4 HGB)

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelkonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen können. Den identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollschritte und klare Verantwortlichkeiten zugeordnet. Dies soll eine hinreichende Sicherheit gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken regelkonforme Abschlüsse für den Gesamtkonzern und die Tochtergesellschaften erstellt werden können.

Im HORNBACH Baumarkt AG Konzern sind das bestehende rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und die dazugehörige Risikomatrix konzernweit dokumentiert. Von Konzernprozessen abweichende länderspezifische Besonderheiten werden jeweils durch die Tochtergesellschaften beschrieben und in der Dokumenta-

tion ergänzt. Durch die in den Landesgesellschaften und in der Muttergesellschaft benannten IKS-Verantwortlichen wird sichergestellt, dass wesentliche Prozessänderungen dokumentiert und entsprechende Kontrollen implementiert werden. Hierüber wird eine jährliche Entsprechenserklärung durch die IKS-Verantwortlichen abgegeben. Das bestehende IKS wird hierbei ständig weiterentwickelt.

Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, wie z. B. systemtechnischen und manuellen Abstimmprozessen, die Trennung von Funktionen sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung der Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Im gesamten Rechnungslegungsprozess wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt, wobei entsprechende Freigabeprozesse durchlaufen werden müssen. Eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur, die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und adäquate Zugriffsregelungen auf Basis eines konzern einheitlichen Berechtigungskonzepts in den abschlussrelevanten Informations- und Rechnungslegungssystemen dienen der weiteren Risikosteuerung und Kontrolle. Diese wesentlichen Kontrollen sind in die rechnungslegungsbezogenen Prozesse integriert.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal. Sie sind für die Beachtung lokaler Vorschriften und die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien in Form von Arbeitsanweisungen und Bilanzierungs- und Organisationshandbüchern ebenso verantwortlich wie für die korrekte Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse zu den nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Abschlüssen. Insbesondere das Bilanzierungshandbuch soll durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken verringern.

Die für die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte Verantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften bestätigen vierteljährlich im Rahmen einer konzerninternen Vollständigkeitserklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Einzelabschlusses. Auf Konzernebene werden innerhalb des Konzernrechnungswesens und des Konzerncontrollings die in die Abschlüsse eingegangenen Buchungsdaten nochmals plausibilisiert und auf ihre Ordnungsmäßigkeit überprüft. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und sowohl zentral als auch dezentral überwacht. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die Tochtergesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden im Rahmen von u. a. internationalen Finanzkonferenzen mit allen wesentlich am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten vor Umsetzungsbeginn besprochen. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und bearbeitet. Externe Experten wie z. B. sachverständige Gutachter werden insbesondere zur Beurteilung der Verkehrswerte von Immobilien im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen oder bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen hinzugezogen.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich in einem gemeinsamen IT-System abgebildet. Durch diese vollständige Integration aller wesentlichen Finanzsysteme in einem einheitlichen IT-System ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen, einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung. Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimmfähigkeiten erfolgen zentral durch das Konzernrechnungswesen. Die in den Konsolidierungsprozessen wie z. B.

der Schulden- oder der Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführenden Kontrollen erfolgen sowohl automatisch durch das IT-System als auch manuell.

Durch die zentrale Steuerung und Überwachung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme und regelmäßigen Systemsicherungen wird das Risiko von Systemausfällen bzw. Datenverlust minimiert.

Die interne Revision als integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems überprüft auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems. Dennoch können auch angemessene und funktionsfähige Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten.

Übersicht der Gesamtrisiken*

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkung
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Währungsrisiken	möglich	moderat
Liquiditätsrisiken	selten	kritisch
Kreditrisiken	gelegentlich	moderat
Externe Risiken		
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken	häufig	spürbar
Elementarrisiken	unwahrscheinlich	schwerwiegend
Coronavirus-Pandemie	möglich	kritisch
Operative Risiken		
Standort- und Absatzrisiken	möglich	spürbar
Beschaffungsrisiken	gelegentlich	moderat
Rechtliche Risiken		
Gesetzliche und regulatorische Risiken	gelegentlich	schwerwiegend
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	möglich	gering
Führungs- und Organisationsrisiken		
IT-Risiken	unwahrscheinlich	kritisch
Personalrisiken	möglich	gering

* Die aufgeführten Risiken gelten – soweit nicht anders angegeben – sowohl für das Segment Handel als auch das Segment Immobilien.

Im Vergleich zum Vorjahr sind Risiken im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie hinzugekommen (siehe Abschnitt 6.3). Alle anderen Risikopositionen sind unverändert.

5. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken im Konzern bestehen aus Währungskurs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken. Die Steuerung dieser Risiken obliegt der Abteilung Treasury.

5.1 Währungsrisiken

Grundsätzlich unterliegt HORNBACH durch seine Tätigkeit in Ländern, in denen eine andere Währung als der Euro existiert, dem Risiko von Währungskursänderungen. Hierbei handelt es sich um die Währungen Schweizer

Franken, Tschechische Kronen, Schwedische Kronen und Rumänische Lei sowie Hong Kong Dollar. Die Abwertung einer ausländischen Währung gegenüber dem Euro kann bei der Umrechnung einzelner Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzernwährung Euro zu einem niedrigeren Konzernergebnis führen. Eine Absicherung dieser Risiken im Konzern erfolgt nicht. Darüber hinaus führt die zunehmende internationale Geschäftstätigkeit des Konzerns zu einem steigenden Devisenbedarf sowohl bei der Abwicklung des internationalen Wareneinkaufs als auch bei der Finanzierung von Investitionsobjekten in Fremdwährung. Aus einer Veränderung des Wechselkurses der jeweiligen Landeswährung gegenüber den Einkaufswährungen (hauptsächlich gegenüber dem EUR und dem USD) können direkte negative Ergebniseffekte resultieren. Offene Fremdwährungspositionen in USD werden durch Hedginggeschäfte (USD-Fest- und Termingelder) zu großen Teilen abgesichert. Die externe langfristige Finanzierung von Investitionen erfolgt nach Möglichkeit in der funktionalen Währung der jeweiligen Landeswährung (Natural Hedging). Eine Absicherung der im Konzern entstehenden offenen EUR-Fremdwährungspositionen, die im Wesentlichen durch die in EUR abgewickelten konzerninternen Lieferungen und Leistungen und konzerninternen EUR-Darlehen entstehen, erfolgt nicht.

5.2 Liquiditätsrisiken

Die Akquisition von Grundstücken, Investitionen in Bau- und Gartenmärkte sowie der Einkauf großer Warenmengen erfordern die jederzeitige Bereithaltung einer hohen Liquiditätsreserve. Bilaterale Bankkredite und -kreditlinien, eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 350 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2024, ein kurzfristiges Darlehen der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG über 50 Mio. CHF (47 Mio. €) mit einer Laufzeit bis zum 18. November 2020, zwei neue Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über insgesamt 95 Mio. € mit Laufzeiten bis 2023 und 2025, zwei neue Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über insgesamt 200 Mio. € mit Laufzeiten bis 2024 und 2026 und die im Oktober 2019 emittierte Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 250 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 25. Oktober 2026 sichern neben den Mittelzuflüssen aus dem operativen Cashflow die Finanzierung der weiteren Expansion.

Risiken, längerfristige Finanzierungen von neuen Standorten über Banken oder Sale & Leaseback-Transaktionen aufgrund der Finanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten nicht mehr tätigen zu können, begegnet HORNBACH durch eine flexible Anpassung der Investitionen sowie Bereithaltung eines hohen Liquiditätsspielraums in Form von flüssigen Mitteln und freien Kreditlinien. Im Zusammenhang mit der Anleihe, der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG sowie den Schuldscheindarlehen sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung bestimmter banküblicher Verpflichtungen (Covenants), andernfalls droht unter Umständen die sofortige Rückzahlung der aufgenommenen Mittel. Im Ergebnis wäre eine Anschlussfinanzierung erforderlich, die lediglich unter erschwerten Refinanzierungsbedingungen durchgeführt werden könnte.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG wurden neben allgemeinen Verpflichtungen, wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ sowie „cross default“, zusätzlich sogenannte „financial covenants“ vereinbart. Diese erfordern die Einhaltung einer auf Basis des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns ermittelten Eigenkapitalquote von mindestens 25 % und einen Zinsdeckungsgrad (adjusted EBITDA/ Bruttozinsaufwand) von mindestens 2,25. Daneben wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten von Tochtergesellschaften vereinbart. Bei den Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Holding B.V. wurden vergleichbare Höchstgrenzen vereinbart. Daneben bestehen nur allgemeine Verpflichtungen wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ und „cross acceleration“. Zum 29. Februar 2020 betragen die Eigenkapitalquote 31,8 % (Vj. 45,7 %) und der Zinsdeckungsgrad 11,6 (Vj. 9,7).

Bei der Anleihe wurden mit der syndizierten Kreditlinie vergleichbare Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen vereinbart. Daneben bestehen nur allgemeine Verpflichtungen wie zum Beispiel „pari

passu“, „negative pledge“ und „cross acceleration“. Die Überprüfung dieser Covenants erfolgt kontinuierlich. Während des Geschäftsjahres 2019/20 wurden sämtliche Verpflichtungen stets eingehalten.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine monatlich aktualisierte, rollierende Konzern-Finanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie durch eine tägliche Finanzvorschau sichergestellt. Im Konzern bestehen zurzeit keine Risiken im Zusammenhang mit einer eventuell notwendigen Anschlussfinanzierung für fällig werdende Finanzverbindlichkeiten. Derzeit sind keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

5.3 Kreditrisiken

Durch Auswahl von Vertragspartnern mit ausschließlich guter Bonität bzw. durch Auswahl von Banken, für die Einlagensicherungseinrichtungen bestehen, werden bei Finanzanlagen und derivativen Finanzinstrumenten die Risiken eines finanziellen Verlustes begrenzt. Zudem wurden Bankeinlagen auf mehrere Kreditinstitute verteilt, um das Ausfallrisiko von Bankeinlagen zu reduzieren. Diese Vorgehensweise wurde auch im Geschäftsjahr 2019/20 beibehalten. Das Risiko von Forderungsausfällen im operativen Bereich ist aufgrund des Handelsformats (cash & carry) bereits erheblich reduziert.

Weitere Detailinformationen und Sensitivitätsanalysen zu den finanzwirtschaftlichen Risiken werden im Konzernanhang dargestellt.

6. Externe Risiken

6.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Die Abhängigkeit der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte von der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem verfügbaren Einkommen der Haushalte kann sich in Phasen mit geringem Wirtschaftswachstum durch eine Kaufzurückhaltung der Kunden äußern. Es könnten sich aber auch die Konjunkturaussichten in Europa unter dem Einfluss von weltweiten, sich negativ entwickelnden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen schlechter als erwartet darstellen.

Ungeachtet dessen ist eine wesentliche Abhängigkeit von der Konjunktorentwicklung in Deutschland festzustellen. Mit der weiteren Expansion in das europäische Ausland soll eine stetige Risikodiversifizierung erfolgen. Darüber hinaus wird ein wesentlicher Teil der Umsätze mit saisonalen Artikeln erzielt, deren Absatz stark von externen Faktoren wie z. B. den Witterungsbedingungen beeinflusst wird. So könnte die Frühjahrssaison durch einen lang anhaltenden Winter zeitlich kurz ausfallen und sich in niedrigeren Umsätzen innerhalb des Gartenbereichs im wichtigen ersten Quartal des Geschäftsjahres niederschlagen.

Der Wandel des Konsumverhaltens insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung birgt Risiken in sich. Um hier zukunftsorientiert aufgestellt zu sein und diesem Risiko entgegenzuwirken, haben wir unsere Onlineaktivitäten im Sinne einer integrierten Mehrkanalstrategie sukzessive ausgebaut.

6.2 Elementarrisiken

Der weltweit festzustellende Klimawandel hat auch direkten Einfluss auf HORNBACH-Standorte in Deutschland und dem europäischen Ausland. Neben möglichen Naturkatastrophen (z. B. Stürme, Hochwasser) ist der Konzern auch Risiken durch Feuer und Explosionen ausgesetzt. Durch konzernweite Versicherungen sind die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken und eine damit möglicherweise verbundene Betriebsunterbrechung abgedeckt.



Anhang

Anmerkung (33):
Risikomanagement
und Finanzderivate

6.3 Coronavirus-Pandemie

Die sich seit März 2020 beschleunigende Coronavirus-Pandemie wird die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation im Geschäftsjahr 2020/21 voraussichtlich negativ beeinflussen. Über die aus heutiger Sicht zu erwartenden Einflüsse hinaus besteht das Risiko, dass die Folgen der Pandemie die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation deutlich länger und deutlich stärker als aktuell absehbar beeinflussen. Dies hängt insbesondere von der Anzahl der aufgrund von behördlichen Verfügungen geschlossenen Märkte sowie von der Dauer dieser Schließungen ab. Zur Abmilderung der Folgen der Schließungen sollen nicht betriebsnotwendige Kosten vermieden werden. Sofern dies als notwendig erscheint, können im Fall langanhaltender Betriebsschließungen staatliche Unterstützungen (Kurzarbeit) genutzt sowie mit externen Vermietern im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Vereinbarungen über Mietreduzierungen angestrebt werden. Risiken durch Betriebsschließungen stehen aber auch Chancen durch Nachhol- und Ausweicheffekte nach Wiederaufnahme des Vollbetriebs gegenüber (siehe Erläuterungen im Chancenbericht). Zur Sicherung der Liquidität sollen Kreditlinien ausgeweitet bzw. neu vereinbart werden. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage über das Geschäftsjahr 2020/21 hinaus ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

7. Operative Risiken

7.1 Standort- und Absatzrisiken

Investitionen in nicht geeignete Standorte können erheblichen negativen Einfluss auf die Ertragskraft des Konzerns haben. Zur Risikominimierung werden deshalb Investitionen in neue Standorte auf der Grundlage von detaillierten Marktforschungsanalysen vorbereitet und Investitionsentscheidungen auf der Basis von dynamischen Investitionsrechnungen und Sensitivitätsanalysen getroffen. Dennoch kann das Risiko einer nicht zufriedenstellenden Umsatzentwicklung aufgrund zusätzlich existierender Einflussfaktoren wie dem Kundenverhalten und der lokalen Wettbewerbssituation nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere in Ländern mit geringem Marktwachstum und starkem Wettbewerb müssen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit daher kontinuierlich Investitionen in Standorte und den Ausbau des Kundenservice sowie neuer Konzepte getätigt werden.

7.2 Beschaffungsrisiken

HORNBACH ist als Handelsunternehmen auf externe Lieferanten und Hersteller angewiesen. Bei der Auswahl dieser Lieferanten gehen wir mit größter Sorgfalt vor. Insbesondere bei der Selektion unserer Eigenmarkenlieferanten achten wir auf die Verlässlichkeit in Bezug auf hohe Produktqualität und die stete Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards in den jeweiligen Unternehmen. Um den Ausfall von bedeutenden Lieferanten zu vermeiden, wurde ein effizientes Frühwarnsystem entwickelt, das die Lieferanten auf Basis von verschiedenen quantitativen und qualitativen Kriterien kontinuierlich bewertet. Durch eine frühzeitige Sondierung des Marktes hinsichtlich alternativer Ersatzquellen und einer Mehrlieferantenstrategie werden die Auswirkungen eines möglichen Lieferantenausfalls weiter reduziert. Bei einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation kann allerdings nicht immer ausgeschlossen werden, dass Lieferanten ausfallen, deren Produkte kurzfristig nicht anderweitig beschafft werden können.

Zur Senkung des Risikos einer Unterbrechung der Logistikkette und zur Optimierung der Warenversorgung stehen mehrere Verteilzentren für den Gesamtkonzern zur Verfügung. Bei der Beschaffung der Ware unterliegt HORNBACH unter anderem dem Risiko steigender Einkaufspreise für Artikel mit einem hohen Anteil an Rohöl, Kupfer oder Stahl aufgrund der auf den internationalen Rohstoffmärkten volatilen Preise. Daneben könnten Preissteigerungen für eher energieintensiv hergestellte Artikel zu weiteren insgesamt höheren Beschaffungskosten führen, die unter Umständen nur teilweise oder zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden können.

8. Rechtliche Risiken

8.1 Gesetzliche und regulatorische Risiken

Der HORNBACH Baumarkt AG Konzern unterliegt aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit diversen nationalen Gesetzen und Bestimmungen. Änderungen von Gesetzen können deshalb zu höheren Kosten führen. Neben den hier beispielhaft genannten Risiken von Schadenersatzklagen aufgrund von Patent- und Schutzrechtsverletzungen oder Umwelt- und Produkthaftungsschäden könnte speziell auch eine Verschärfung der nationalen Baugesetze oder Vorschriften zum Erwerb von Grundstücken negative Auswirkungen auf die künftige Ertragslage des Konzerns haben. Zur Vermeidung etwaiger Vertragsverletzungen und unvorteilhafter Vereinbarungen überwachen wir fortlaufend die Einhaltung unserer vertraglichen Verpflichtungen und ziehen bei Vertragsangelegenheiten interne und externe Rechtsexperten hinzu.

8.2 Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaften des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns müssen sich im Zuge ihres Geschäftsbetriebes naturgemäß mit gerichtlichen und außergerichtlichen Ansprüchen Dritter auseinandersetzen. Für bestehende Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird daher bilanzielle Vorsorge durch Bildung von entsprechenden Rückstellungen getroffen. Zurzeit ist HORNBACH in keine laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren involviert, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten.

9. Führungs- und Organisationsrisiken

9.1 IT-Risiken

Die Steuerung des Konzerns ist maßgeblich von einer leistungsfähigen Informationstechnologie (IT) abhängig. Die ständige Aufrechterhaltung und Optimierung der IT-Systeme erfolgt durch hochqualifizierte interne und externe Experten. Unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust wird durch Einsatz entsprechender aktueller Virensoftware, Firewalls, adäquater Zugangs- und Zugriffskonzepte und vorhandener Back-up-Systeme vorgebeugt. Für unerwartete IT-Systemausfälle existieren entsprechende Notfallpläne.

9.2 Personalrisiken

Der Einsatz hochmotivierter und -qualifizierter Mitarbeiter ist eine der Grundlagen für den Erfolg von HORNBACH. Dieser Pfeiler der Unternehmenskultur hat deshalb einen großen Stellenwert für den Gesamtkonzern. Die Mitarbeiterqualifikation wird durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ständig verbessert. Prämienmodelle unterstützen die Erreichung der Unternehmensziele. Allerdings ist HORNBACH im Hinblick auf die Rekrutierung und Loyalität von hochqualifiziertem Fach- und Führungspersonal von vielfältigen externen Faktoren wie z. B. der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Branchenentwicklung abhängig und unterliegt ebenfalls den jeweiligen länderspezifischen Effekten des demografischen Wandels.

10. Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Beurteilung der Gesamtrisikosituation hat ergeben, dass im Geschäftsjahr 2019/20 keine für den HORNBACH Baumarkt AG Konzern bestandsgefährdenden Risiken existierten. Auch für die Zukunft sind aus heutiger Sicht keine Risiken zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig über mehrere Jahre beeinträchtigen könnten.

Chancenbericht

Die europäische Do-it-yourself-Branche bietet HORNBAACH auch in Zukunft Wachstumschancen, die im Zusammenhang mit den im Risikobericht geschilderten Risiken sowie den im Prognosebericht erläuterten Einschätzungen der künftigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beurteilen sind. Vor diesem Hintergrund entwickelt das Unternehmen sein Handelsformat und die Unternehmensstrategie mit dem Anspruch auf Kontinuität, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit konsequent weiter, um die potenziellen Chancen für künftiges Wachstum bestmöglich zu nutzen. Dies gilt insbesondere unter der Annahme, dass die internationalen Volkswirtschaften nach Bewältigung der Coronakrise (siehe auch Anmerkung 36 im Konzernanhang) wieder zu einer gesellschaftlichen und ökonomischen Normalisierung zurückfinden. Aber auch die Krise selbst eröffnete neue Chancen für die Branche der Bau- und Gartenmärkte: Mit der Eskalation der Pandemie formierten sich Kundenströme und Konsumausgaben in der Phase des Lockdowns großer Bereiche des Einzelhandels wie auch des gesamten öffentlichen Lebens neu.

1. Branchenspezifische Chancen

Für die Betreiber von Bau- und Gartenmärkten spielen der wachsende Modernisierungsbedarf und Verbrauchertrends eine bedeutende Rolle, die in den einzelnen Ländermärkten in unterschiedlicher Ausprägung Potenzial für eine steigende Nachfrage nach Produkten und Serviceleistungen rund um das Thema Bauen, Renovieren und Garten bieten. Insbesondere in wettbewerbsintensiven Regionen wie Deutschland und Österreich bestehen zudem Chancen durch die Konsolidierung des Marktes.

1.1 Baukonjunktur

Das Bauen im Bestand (Sanierungs-, Modernisierungs- bzw. Renovierungsmarkt) ist für die Geschäftsentwicklung der Bau- und Gartenmärkte von herausgehobener Bedeutung. Mehr als die Hälfte der gesamten Wohnungsbauinvestitionen in Europa entfällt auf diesen Sektor. Nachdem in den vergangenen Jahren der Wohnungsneubau die treibende Kraft für die europäische Baukonjunktur war, rechnet das europäische Forschungs- und Beratungsnetzwerk Euroconstruct damit, dass das Bauen im Bestand in den kommenden Jahren relativ zum Wohnungsneubau wieder stärker wachsen wird.

In Deutschland übersteigt der Umsatz durch Bestandsmaßnahmen seit 1998 das Neubauvolumen. Im Jahr 2019 entfielen nach Hochrechnungen des DIW zwei Drittel des Wohnungsbauvolumens in Höhe von rund 245 Mrd. € auf Bauleistungen an bestehenden Gebäuden.

Die nachfolgend beschriebenen Wachstumstreiber zeigen grundsätzliche Entwicklungschancen auf und sollten die Geschäftsentwicklung der DIY-Branche langfristig positiv beeinflussen. Es ist nicht absehbar, ob die Auswirkungen der Coronakrise auf Arbeitsmarkt, Konsumverhalten und Immobilienmarkt auf Sicht des Geschäftsjahres 2020/21 oder mittelfristig zu einer anderen Entwicklung führen könnten.

- Die **Altersstruktur der Immobilien** signalisiert auch langfristig einen steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. So sind beispielsweise in Deutschland mehr als 80 % der Wohnungen älter als 30 Jahre. Die im langjährigen Vergleich immer noch niedrigen Bauzinsen begünstigen im gesamten HORNBAACH-Verbreitungsgebiet die finanziellen Spielräume der Privathaushalte. In Deutschland erwartet das DIW sowohl für die Bautätigkeit an bestehenden Wohngebäuden als auch für die Wohnungsneubautätigkeit in den kommenden Jahren kräftige Zuwachsraten.

- In vielen Regionen des HORNBACH-Verbreitungsgebiets arbeitet die Bauindustrie an der Kapazitätsgrenze. Einer Studie des Statistischen Bundesamts zufolge hat sich der Bauüberhang in Deutschland zwischen 2008 und 2018 bundesweit von rund 320.000 auf 693.000 genehmigte und noch nicht fertiggestellte Wohnungen mehr als verdoppelt. Gerade im Ausbaugewerbe fällt es angesichts der attraktiveren Neubaufträge schwer, die Produktion auszuweiten. Dies hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Preissteigerungen für Ausbuarbeiten, Instandhaltung und Reparaturen geführt und bietet Chancen für Markteintritte. So ist die Zahl der so genannten „**mobilen Generalisten**“ in Deutschland in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Diese werkstattlosen Handwerker beschaffen ihr Material wesentlich häufiger im Baumarkt als der klassische Handwerksbetrieb. Auch das niederländische Statistikamt registrierte eine starke Zunahme von Einmannbetrieben. Darüber hinaus steigt auch das Volumen der in Eigenregie erbrachten Bauleistungen. Im Jahr 2019 lag der Anteil der **Eigenleistungen** an den Bauinvestitionen in Deutschland bei 13,7% mit einem Volumen von 51,1 Mrd. €.
- Impulse dürften auch von energetischen Sanierungsmaßnahmen ausgehen. Diese gewinnen vor dem Hintergrund langfristig steigender Energiekosten und des Klimaschutzes nachhaltig an Bedeutung – nicht zuletzt auch angeschoben durch eine Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen oder Fördermaßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene. In Deutschland beispielsweise sind die Kosten für die energetische Sanierung selbst genutzter Wohnimmobilien seit dem 1. Januar 2020 teilweise steuerlich abzugsfähig. Gleichzeitig hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ihre Förderungen für die Sanierung von alten Wohngebäuden erhöht. Durch **energieeffizientes Bauen und Sanieren** lassen sich bis zu drei Viertel der Energiekosten eines Wohngebäudes einsparen und die Betriebskosten über den Lebenszyklus einer Immobilie hinweg nachhaltig senken. Gleichzeitig leistet die energetische Sanierung einen wichtigen Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstoßes. Energieeffizienz gehört daher zu den Topthemen der europäischen DIY-Branche.
- **Barrierefreies Bauen** ist angesichts der demografischen Entwicklungen in Europa eine Herausforderung für die Anpassung bestehenden Wohnraums und der städtischen Infrastruktur, damit ältere Menschen möglichst lange unabhängig und selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Der Bedarf an Lösungen für das altersgerechte Bauen wie etwa barrierefreie Gebäude- und Wohnungszugänge, Einbau von Aufzügen, Türverbreiterungen oder der Umbau von Sanitärräumen wird immer mehr zunehmen. Im Jahr 2018 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lediglich 2,4% der Wohnungen in Deutschland barrierefrei.

1.2 Verbrauchertrends

Die Veränderungen der Lebens- und Konsumgewohnheiten durch Megatrends wie Digitalisierung, Individualisierung und Nachhaltigkeit bieten Chancen für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie zur Differenzierung vom Wettbewerb. Die Baumarktbranche kann hier durch entsprechende Konzepte, neue Technologien und innovative Produkte neue Marktchancen nutzen.

Der Onlinehandel weist innerhalb des gesamten Einzelhandels die mit Abstand stärksten Wachstumsraten auf, wobei sich DIY-Sortimente überdurchschnittlich entwickeln. In Deutschland sollen die Onlineumsätze der typischen Baumarktproduktgruppen nach Expertenschätzungen im Jahr 2020 um rund 7% auf rund 4,3 Mrd. € zulegen, während der Branchenverband BHB für die Baumarktbranche ein Umsatzwachstum von 1,5% prognostizierte. Im Interconnected Retail wird es zunehmend darauf ankommen, Onlinebestellungen für den Kunden so bequem und schnell wie möglich abzuwickeln und gleichzeitig den Einkauf im Markt durch individuelle Beratung und Events zu einem inspirierenden Erlebnis zu machen. Dies erfordert Investitionen in eine leistungsfähige IT-Infrastruktur und Logistik genauso wie in die Weiterentwicklung des stationären Filialnetzes sowie der Beratungs- und Serviceangebote.

Durch die Digitalisierung getrieben ist auch der Trend zur Heimautomatisierung. Einer Umfrage des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom) besaßen im Jahr 2019 bereits 31 % (Vj. 26 %) der Deutschen mindestens eine Smart-Home-Anwendung. Für Bau- und Gartenmärkte ergeben sich Chancen durch den Ausbau des Angebots an Smart-Home-Produkten, Installations-services oder eigenen Gateway-Lösungen wie „Smart Home by HORNBACH“.

Die zunehmende Nutzung von digitaler Technik im Alltag sorgt gleichzeitig für eine Rückbesinnung auf den Wert von realen Erlebnissen und manuellen Tätigkeiten. Heimwerken zur kreativen Selbstverwirklichung in den eigenen vier Wänden liegt weiterhin im Trend. Hierauf zielt unter anderem das wachsende Angebot an Selbstbaumöbeln ab. HORNBACH bietet beispielsweise im Rahmen der Werkstück-Serie hochwertige Designermöbel zum Nachbauen sowie über die Eigenmarke BUILDIFY Materialien und Anleitungen für Möbel aus Paletten, Kisten und Gerüstelementen.

Darüber hinaus legen unsere Kunden immer mehr Wert auf ökologisch und ökonomisch nachhaltige Produkte. Eine entsprechende Sortimentsauswahl, die Zertifizierung von Produkten, transparente Produktinformationen und Beratung sowie umweltfreundliche Verpackungen sind hier wichtige Wettbewerbsfaktoren. War dies früher eher ein Thema für lifestyleorientierte, gut verdienende Kunden mittleren und höheren Alters, zieht sich das Nachhaltigkeitsbewusstsein spätestens seit der schwedischen Klimaschutzaktivistin Greta Thunberg und der von ihr initiierten Bewegung „Fridays for Future“ immer mehr auch durch jüngere Altersgruppen und ist somit omnipräsent.

1.3 Wettbewerb und Konsolidierung

Eine Vielzahl unterschiedlicher Vertriebsformen konkurriert im europäischen DIY-Markt um die Gunst der Heimwerker, Bauherren und Gartenliebhaber. Durch entsprechende Kundenorientierung und Fachhandelskonzepte können Baumarktbetreiber zusätzliche Marktanteile zu Lasten der anderen Vertriebsformen gewinnen. Die Potenziale sind umso größer, je geringer der Anteil der Baumärkte am DIY-Gesamtmarkt in einem Land ist.

Deutschland ist der größte europäische Do-it-yourself-Markt. Jedoch haben die Bau- und Heimwerkermärkte in Deutschland ihr Kundenpotenzial erst zum Teil ausgeschöpft. Dieser Vertriebsweg deckt in Deutschland nur rund die Hälfte des DIY-Kernmarktes ab, der ein Marktvolumen von rund 47 Mrd. € erreicht. Die andere Hälfte des Marktvolumens erzielen Fachmärkte (wie zum Beispiel Fliesen-, Raumausstattungs-, Leuchten- oder Sanitärfachmärkte), der Baustoff- oder Holzfachhandel. In anderen europäischen Ländern liegt der Baumarkt-Anteil zum Teil deutlich höher. Hinzu kommt eine wachsende Konkurrenz von reinen Onlinehändlern, die kontinuierlich Marktanteile im DIY-Segment gewinnen und den Wettbewerbsdruck erhöhen. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Konsolidierung zu erwarten, von der vor allem diejenigen Unternehmen profitieren dürften, die einen leistungsfähigen stationären Handel mit dem E-Commerce kanalübergreifend verknüpfen.

Die Coronakrise hat die Wahrnehmung der Baumarktbranche bei den Kunden tendenziell positiv verändert. Während durch den behördlich angeordneten Shut- bzw. Lockdown weite Teile des Einzelhandels über mehrere Wochen die Geschäfte für Endverbraucher geschlossen halten mussten, galten für die stationären Bau- und Gartenmärkte vielerorts Ausnahmegenehmigungen. So verlagerte sich die Kundennachfrage von alternativen, konkurrierenden Vertriebswegen wieder stärker hin zum DIY-Einzelhandel. Wettbewerber mit kanalübergreifenden Konzepten für die Verbindung von stationärem Einzelhandel mit dem Onlinegeschäft haben hierbei das größte Potenzial, um nachhaltig neue Kunden zu gewinnen. Obendrein dürfte vielen Verbrauchern ein höheres Haushaltsbudget für DIY-Projekte zur Verfügung stehen, weil während des Corona-Lockdowns weniger Geld für Urlaub, Freizeit oder Gastronomie ausgegeben wird.

47 Mrd. €

DIY-Kernmarkt im Jahr 2019

2. Strategische Chancen

Unser Ziel ist es, die Marktposition von HORNBACH im europäischen Do-it-yourself-Markt durch organisches Wachstum kontinuierlich auszubauen. Umsatz und Profitabilität sollen durch die Expansion eines international erfolgreichen Handelsformats nachhaltig gesteigert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei einerseits die strategische Weiterentwicklung unseres Konzepts und der Ausbau unseres Filialnetzes an Standorten mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial im In- und Ausland. Andererseits soll der Onlinehandel in Deutschland und im übrigen Europa weiter forciert werden, um so unsere Wettbewerbsposition als Omnichannel Retailer nachhaltig zu stärken.

2.1 Unverwechselbares Konzept

Die Unternehmensstrategie konzentriert sich auf den Projektgedanken. HORNBACH kann sich mit diesem Ansatz, der sich in der Sortiments-, Service- und Preispolitik widerspiegelt, zunehmend von seinen Wettbewerbern differenzieren. Die gute Finanzausstattung, das öffentliche Unternehmensrating und die Flexibilität bei der Refinanzierung über den Kapitalmarkt versetzen uns in die Lage, auch in Zukunft in die Differenzierung des HORNBACH-Formats erhebliche Mittel investieren zu können.

Unverrückbarer Bestandteil unserer konzernweit einheitlichen Strategie ist eine verlässliche Dauertiefpreispolitik. Wir glauben, dass wir Kunden auf lange Sicht besser an HORNBACH binden können, wenn wir diesen dauerhaft über das komplette Sortiment den besten Marktpreis garantieren, der sowohl stationär als auch in unserem Onlineshop identisch ist. Unsere Dauertiefpreisstrategie gilt nicht nur für Preise stationärer Wettbewerber, sondern auch für Online-Angebote. Gerade unsere Hauptzielgruppe der Projektkunden, die oft größere Renovierungsarbeiten durchführen, will langfristig kalkulieren. Mit zeitlich befristeten Rabattaktionen ist dies nicht möglich.

2.2 Nachhaltige Produkte

Mit unserer Fokussierung auf Qualität und Nachhaltigkeit der Sortimente in Verbindung mit professioneller Beratung können wir den steigenden Anforderungen unserer Kunden besonders gerecht werden. Bei unseren Eigenmarken legen wir großen Wert auf eine verantwortungsbewusste Beschaffung, nachhaltige Produkteigenschaften sowie die umweltgerechte Verpackung und Entsorgung der Produkte. So sind wir zum Beispiel in der DIY-Branche führend beim Handel mit FSC-zertifizierten Holzprodukten. Zudem arbeiten wir daran, Verpackungen soweit wie möglich zu reduzieren, und achten auf die Recyclingfähigkeit des Materials.

Wir sehen HORNBACH als Partner für Renovierungs- und Modernisierungsprojekte auch mit Blick auf die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden erstklassig in der Branche positioniert. Auch in Zukunft werden wir komplexe Projekte wie die Fassadendämmung, den Austausch von Fenstern und Türen oder Smart-Home-Konzepte kompetent in unseren Märkten präsentieren. Über unsere Onlineshops stellen wir zudem ausführliche Anleitungen bereit, die Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären. Durch unser Sortimentsangebot haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Überdies bieten wir Produkte zum Energie- und Wassersparen.

Weitere Umsatzimpulse können überdies die öffentlichen Förderprogramme für die energiesparende oder seniorengerechte Altbausanierung auslösen.

2.3 Erschließung neuer Kundengruppen

Unser Service-, Informations- und Beratungsangebot bauen wir kontinuierlich aus, um neue Kundengruppen für HORNBAACH zu begeistern. Dazu zählen Heimwerkervorführungen in den Märkten, die zum Selbermachen animieren sollen, oder spezielle Frauenworkshops (Women at Work). Unterstützt werden diese Maßnahmen durch die fachliche Förderung des Marktpersonals mit dem Ziel, das Produkt-Know-how sowie die Beratungskompetenz und damit die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen.

Zunehmend interessanter werden unsere großen Bau- und Gartenmärkte auch für professionelle Kunden. Dank großzügiger Öffnungszeiten, der Bevorratung auch großer Mengen und der schnellen Abwicklung in unseren Drive-in-Märkten bzw. Baustoffzentren oder der unbürokratischen Rücknahme von Restmengen ist HORNBAACH eine attraktive Alternative zu den traditionellen Bezugsquellen des Facheinzelhandels oder Großhandels. Da wir mit unserem Handelsformat zunehmend Profikunden an HORNBAACH binden, können wir auch Hersteller für uns gewinnen, die sonst nur den professionellen Fachhandel beliefern.

Vielversprechende Wachstumschancen sehen wir im Marktsegment des sogenannten Do-it-for-me (DIFM), auch im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung in Deutschland und anderen Teilen Europas. Darunter versteht man jene Zielgruppe der Kunden, die nach Lösungen für ihre Heimwerkerprojekte suchen, die dazugehörigen Sortimente selbst einkaufen, die Arbeiten aber lieber einem Fachmann überlassen wollen. Auf dieses Potenzial zielt unser Handwerkerservice. HORNBAACH kooperiert an allen Standorten mit regionalen Handwerksbetrieben, die Projekte für unsere Kunden zum Festpreis umsetzen und übernimmt die Gewährleistung für diese Projekte. Der Kunde erhält somit die komplette Leistung aus einer Hand.

2.4 Digitalisierung des Geschäftsmodells

Interconnected Retail

In den vergangenen zehn Jahren hat der HORNBAACH Baumarkt AG Konzern die Digitalisierung des Geschäftsmodells sowie den Aufbau des Onlinehandels konsequent vorangetrieben. Dank dieser Anstrengungen haben wir unsere Wettbewerbsposition innerhalb der DIY-Branche nachhaltig gestärkt und das gesamte Unternehmen zukunftsfähig ausgerichtet.

Gemessen am Onlineumsatz der stationären Baumarktketten sehen wir uns in Deutschland als Marktführer im DIY-Onlinehandel. Seit dem Start im Dezember 2010 in Deutschland (www.hornbach.de) haben wir unseren Onlineshop zu einem leistungsfähigen virtuellen Bau- und Gartenmarkt entwickelt, den wir mit unserem stationären Einzelhandelsgeschäft zum sogenannten Interconnected Retail verknüpfen. Inzwischen haben wir unsere E-Commerce-Aktivitäten im gesamten HORNBAACH-Verbreitungsgebiet ausgerollt und bieten allen Kunden die Möglichkeit, ihre Projekte kanalübergreifend umzusetzen.

Zentrales Element für den Webauftritt ist die direkte Beziehung unserer Kunden zu ihrer bevorzugten HORNBAACH-Filiale. Unsere Kunden können sich online über Artikel, deren Preise und Verfügbarkeit informieren sowie Artikel vergleichen. Eine Vielzahl von Anleitungen in Schrift und Bild bieten Anregung und Hilfestellung bei der Vorbereitung und Umsetzung der Projekte. Überdies können sie sich ihre Artikel per Direktversand nach Hause liefern lassen und den Service „Online reservieren und abholen im Markt“ nutzen. Bereits ab zwei Stunden nach der Reservierung stehen alle im Markt gelagerten Artikel zum Abholen in der gewünschten HORNBAACH-Filiale bereit. Gerade für unsere Profikunden ist dieser Service ein echter Zeitsparer. Mit einem Sortiment von bis zu rund 200.000 Artikeln bietet der Onlineshop zudem deutlich mehr Auswahl als die begrenzte Ausstellungsfläche. Um die Artikelsuche zu erleichtern, bietet die HORNBAACH-App eine Bildersuche, mit der Kunden anhand eines Fotos passende Produkte im Onlineshop suchen können. Durch den Einsatz von Virtual Reality (VR) kann das zusätzliche Sortiment künftig auch auf der Fläche präsentiert werden. HORNBAACH setzt VR in einigen Märkten bereits bei der Badgestaltung ein.

Über den Direktversand können wir zudem auch außerhalb des Einzugsgebiets unseres Filialnetzes neue Kunden gewinnen und für die Marke HORNBACH begeistern. Die Verknüpfung mit Social Media ist ein weiterer Baustein für die Intensivierung der Kundenbeziehungen, beispielsweise über den Austausch von Erfahrungsberichten über Projekte, Produkte, Preise oder auch Leistungen bei Service und Qualität. Die Digitalisierung ermöglicht überdies eine zunehmend personalisierte Kundenansprache, die sich sowohl auf die Kundenzufriedenheit als auch auf die Nachfrage positiv auswirken kann.

Effizienz durch digitale Prozesse

Darüber hinaus versprechen wir uns von der Digitalisierung der Marktorganisation, im Verkauf sowie der Verzahnung mit dem Einkauf und der Logistik nachhaltig positive Effekte für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Konzern. Bei der Digitalisierung der Lieferketten steht die Reduktion bzw. Abschaffung manueller Arbeitsschritte durch die automatisierte Beschaffung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten im Fokus. Insbesondere beschäftigen wir uns mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI), um Prozesse besser zu steuern und Umsatzchancen durch Analysen von Produkten und Service zu identifizieren.

In unseren Märkten haben wir alle Verkäufer mit mobilen Multifunktionsgeräten ausgerüstet, um manuelle Arbeitsschritte und Laufwege zu reduzieren, so dass mehr Zeit für die Beratung der Kunden bleibt. Das gleiche Ziel verfolgen unsere Selbstbedienungskassen sowie die HORNBACH Self-Scanning-App, mit der die Kunden ihre Artikel bereits während des Einkaufs erfassen können und der Bezahlvorgang an der Kasse insbesondere bei großen Warenkörben wesentlich beschleunigt wird.

Kundenbeziehungsmanagement

Durch den Ausbau der Kundenkonten und die Erfassung aller Online- und Offline-Transaktionen bieten wir unseren Kunden eine transparente Übersicht über ihre Einkäufe. Gleichzeitig können wir unser Produkt- und Serviceangebot noch besser auf unsere Kunden abstimmen. Zudem ermöglicht das Kundenkonto die Teilnahme am Fairpreis. Dabei profitieren Kunden noch einen Monat nach Kauf eines Artikels von eventuellen Preissenkungen durch HORNBACH.

Neue Geschäftsfelder

Im Bereich Smart Home bietet HORNBACH eine neutrale, offene Plattform für Kunden und Lieferanten, die kontinuierlich um neue Sortimente und Funktionen erweitert wird. Dadurch können wir unsere Handelskompetenz in den klassischen DIY-Sortimenten mit digitalen Lösungen verknüpfen. So bieten wir dem Projektkunden nicht allein Technikequipment, sondern können beispielsweise auch gleich mechanische Schlösser oder Türen anbieten, die miteinander funktionieren.

2.5 Internationalisierung

Die Expansion ins Ausland bietet uns auch in Zukunft zusätzliche Wachstumsperspektiven durch ein höheres Umsatzpotenzial, eine höhere Rentabilität als im gesättigten deutschen Markt sowie eine bessere Streuung von regionalen Marktrisiken. Die Internationalisierung des Konzerneinkaufs sichert uns einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten und der Industrie. Von dieser Partnerschaft profitieren beide Seiten. Wir bieten jedem Lieferanten die Chance, jeden unserer Märkte so effizient wie möglich zu beliefern. Es sind sowohl Direktbelieferungen an jedem Standort möglich als auch die indirekte Belieferung über unsere zentralen Umschlagplätze. So bieten wir auch regionalen Herstellern die Chance, über ihr bisheriges Vertriebsgebiet hinaus zu wachsen und in weitere Länder zu liefern. Durch die Nähe unserer Lieferanten zu den Einkaufsorganisationen in den Ländern können wir die Produktauswahl bestmöglich auf die regionalen Bedürfnisse in den Ländern anpassen und über Größenvorteile Margenverbesserungen erzielen.

2.6 Eigenmarken

Zusätzliche Ertragspotenziale heben wir durch die zunehmende partnerschaftliche Entwicklung von Eigenmarken, mit denen wir unseren Kunden ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis bieten und uns gleichzeitig vom Wettbewerb differenzieren. Weitere Vorteile sind die Unabhängigkeit von Herstellermarken in Bezug auf Innovation und Qualität, Markenführung, die Steuerung des Produktlebenszyklus und nicht zuletzt eine höhere Rohertragsmarge. Derzeit verfügt HORNBACH über ein Portfolio von rund 50 Eigenmarken, die im Geschäftsjahr 2019/20 einen Umsatzanteil von 24,1 % erreichten. Mittelfristig ist ein Anstieg des Eigenmarkenanteils auf rund 30 % geplant.

Beurteilung der Chancen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die in den Abschnitten 2.1 bis 2.6 ausgeführten generellen strategischen Chancen unseres Unternehmens dürften seit Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 noch stärker zum Tragen kommen als in der Vergangenheit. Wie wir es im Detail im Nachtragsbericht in Anmerkung 36 des Konzernanhangs erläutern, waren die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Regionen unseres europäischen Verbreitungsgebiets seit Beginn behördlicher Lockdown-Maßnahmen Mitte März 2020 weiterhin geöffnet. Im April 2020 erhöhte sich die Öffnungsquote sukzessive, bis wir schließlich mit Stand 6. Mai 2020 wieder alle 160 Märkte für alle Kunden geöffnet hatten. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Nachfragedynamik seit Beginn des neuen Geschäftsjahres 2020/21 lässt den Schluss zu, dass wir erfolgreich neue Kunden ansprechen und überzeugen konnten, die ihre Einkäufe in Vor-Krisen-Zeiten noch über konkurrierende Wettbewerber oder Vertriebskanäle abgewickelt hatten. Dank unserer Interconnected Retail-Aktivitäten konnten wir davon sowohl stationär als auch online profitieren. Insbesondere zeichnete sich ab, dass sich die Auftragsvolumina im Onlinehandel auch nach Wiederaufnahme des stationären Vollbetriebs in einigen Regionen auf einem höheren Sockel einpendelten. HORNBACH hat sich nach unserem Eindruck gerade auch in der Coronakrise bei den Kunden und in der Öffentlichkeit als Marke positiv etabliert.

3. Erläuterungen zum Risiko- und Chancenbericht der HORNBACH Baumarkt AG

Die im HORNBACH Baumarkt AG Konzern dargestellten Risiken und Chancen entsprechen mit Ausnahme des Währungsrisikos im Wesentlichen denen der HORNBACH Baumarkt AG.

Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Von zentraler Bedeutung für die Geschäftsaussichten im HORNBACH Baumarkt AG Konzern ist die künftige Entwicklung der Konsumnachfrage sowie der Bau- und Renovierungstätigkeit in den Ländern, in denen wir operativ tätig sind. Der private Konsum wird entscheidend geprägt von der Entwicklung der Beschäftigung, der Inflation sowie der verfügbaren Einkommen. Auf die Zukunft gerichtete Parameter wie die Konjunktur- und Einkommenserwartung oder auch die Anschaffungsneigung der Verbraucher laufen als Stimmungsindikatoren für das Konsumklima den realwirtschaftlichen Daten voraus. Chancen und Risiken für Konjunktur und Konsumneigung bergen insbesondere politische Veränderungen. Überdies können sich außergewöhnliche Witterungsverhältnisse empfindlich auf das Konsumverhalten und unser Saisongeschäft auswirken, wenn gleich diese Einflussgröße in der Vorausplanung nicht abgebildet werden kann.

Schließlich können exogene Schocks wie aktuell die seit dem Frühjahr 2020 wütende Coronavirus-Pandemie die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens massiv beeinträchtigen. Die Folgen der Coronakrise für die europäische Wirtschaft sind derzeit noch nicht hinreichend verlässlich abschätzbar. Je nach Intensität und Dauer der Erkrankungswelle befürchten Wirtschaftsforscher unterschiedlich stark ausgeprägte Rezessionseffekte für die Konjunktur, mit unsicheren Folgewirkungen auf Beschäftigung und Konsum. Die nachfolgenden zukunftsbezogenen Aussagen beziehen sich, soweit nicht anders erläutert, teilweise auf Vor-Krisen-Szenarien.

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizierten im April 2020 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5,1% in der EU27 und um 5,3% im Euroraum. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Epidemie wird erwartet, dass der Konsum der privaten Haushalte besonders deutlich zurückgeht. Die Wirtschaftsforscher nahmen an, dass die Ausbreitung des Coronavirus in den Ländern, in denen die Zahl der Fälle derzeit noch rasch steigt, innerhalb einiger Wochen stark verlangsamt werden kann und sich die globale wirtschaftliche Aktivität spätestens ab Jahresmitte allmählich erholt.

Das Baugewerbe ist von den Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus vergleichsweise wenig betroffen. Das Forschungs- und Beratungsnetzwerk Euroconstruct rechnete in seiner Prognose vom November 2019 mit einem Anstieg des europäischen Bauvolumens um 1,1% im Kalenderjahr 2020 nach 2,3% im Vorjahr (vor Corona-Effekten). Im Hochbau sollte der Bestandssektor 2020 erstmals deutlich stärker wachsen als der Neubausektor.

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

Für Deutschland erwarten die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute im Kalenderjahr 2020 wegen der Coronakrise einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 4,2%. Nach einem markanten Einbruch im zweiten Quartal rechnen die Wirtschaftsforscher mit deutlich positiven Wachstumsraten in der zweiten Jahreshälfte. Die privaten Konsumausgaben dürften bei einer steigenden Arbeitslosenquote und einer steigenden Anzahl von Kurzarbeitern um 5,7% zurückgehen. Gestützt wird die Kaufkraft der privaten Haushalte im laufenden Jahr durch den geringeren Preisauftrieb, der vor allem aus dem Absturz der Rohölpreise resultiert.

Die Coronakrise dürfte sich in den Einzelhandelsumsätzen im laufenden Jahr negativ niederschlagen – insbesondere bei den Einzelhändlern, die von Schließungen betroffen sind und keinen oder nur einen geringen Onlineanteil aufweisen. Im Januar hatte der Handelsverband Deutschland (HDE) – noch ohne Berücksichti-

gung der Coronakrise – ein Umsatzwachstum von nominal 2,5 % auf insgesamt netto 557,2 Mrd. € prognostiziert. Für den Onlinehandel wurde ein Wachstum um 8,6 % auf 63,0 Mrd. € erwartet, während der stationäre Einzelhandel um 1,8 % auf 494,2 Mrd. € zulegen sollte.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen bei den Investitionen in Wohnbauten angesichts der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum mit vergleichsweise milden Auswirkungen. Aufgrund von Arbeitskräfte- und Materialmangel sowie Verzögerungen bei Baugenehmigungen und Auftragsvergaben könnte es jedoch zu Verschiebungen kommen. Zum Jahresbeginn hatte das DIW für das Jahr 2020 (vor Corona-Effekten) eine nominale Steigerung des Bauvolumens von 7,7 % prognostiziert (Vj. 8,8%). Im Modernisierungsmarkt wurde ein Wachstum von 7,6 % (Vj. 8,5 %) erwartet und beim Neubauvolumen mit einem Anstieg von 8,0 % (Vj. 9,5 %) gerechnet.

Von einem Anstieg der Bestandsmaßnahmen dürften das Handwerk und der DIY-Einzelhandel grundsätzlich profitieren. Der BHB prognostizierte für 2020 eine nominale Umsatzsteigerung in der deutschen Baumarktbranche von 1,5 % bis 1,8 % (vor Corona-Effekten). Potenzial für Umsatzzuwächse 2020 in der Baumarktbranche sieht der BHB insbesondere in den Gartensortimenten. Angesichts der anhaltend hohen Investitionsbereitschaft in den privaten Renovierungs- und Wohnungsbau sollten sich jedoch auch die klassischen Heimwerker-Sortimente gut entwickeln. Bei den E-Commerce-Umsätzen mit DIY-Sortimenten (Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimente) hatten Marktforscher zunächst mit einer Verlangsamung der Dynamik gerechnet und einen Zuwachs von 6,9 % auf knapp 4,3 Mrd. € erwartet. Aufgrund der Teil- bzw. Vollschießungen von Baumärkten für private Kunden in einigen Bundesländern ist hier jedoch mit einem deutlicheren Anstieg im Jahr 2020 zu rechnen.

**+1,5 bis
+1,8 %**

**Umsatzprognose 2020
für die Baumarktbranche
in Deutschland**

Die Baumarktbranche profitierte im Januar und Februar 2020 von milden Witterungsbedingungen und konnte den Umsatz deutlich steigern. Der März 2020 war geprägt von gegenläufigen Entwicklungen: Eine sehr lebhaft nachgefragte Verbraucher stieß auf ein durch die unterschiedlichen Maßnahmen der Bundesländer zur Eindämmung des Coronavirus mehr oder minder eingeschränktes Angebot im stationären Einzelhandel. In einigen Regionen durften Baumärkte nur noch für gewerbliche Kunden öffnen. In anderen Regionen war der private Einkauf weiterhin erlaubt, was zu deutlichen Umsatzzuwächsen führte. Aufgrund der strengen Auflagen für Hygienemaßnahmen, Zugangsbeschränkungen und Abstandsregelungen verzeichnete die DIY-Branche Rückgänge in der Kundenfrequenz. Insgesamt überwogen im März 2020 die positiven Effekte und bescherten der deutschen DIY-Branche nach Angaben von BHB/GfK ein flächenbereinigtes Umsatzplus im Monat von 5,3 % und im ersten Kalenderquartal von 6,0 %. Aussagen für das zweite Kalenderquartal und darüber hinaus waren wegen der Unsicherheit über die weitere Dynamik der COVID-19-Entwicklung nicht möglich.

1.3 Gesamtbeurteilung der zu erwartenden Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des Konzerns

Wegen der Coronakrise war es bis zum Abschluss dieses Berichts nicht abschätzbar, welche konjunkturellen Verwerfungen die Pandemie auf den Arbeits-, Beschaffungs- und Absatzmärkten auslöst. Nach unserer Einschätzung werden sich die Konsumnachfrage in Europa und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2020/21 aller Voraussicht nach negativ auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung im Konzern der HORNBACH Baumarkt AG auswirken.

2. Prognose der Geschäftsentwicklung 2020/21

Die Aussagen zur erwarteten Entwicklung des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns werden aus der mittelfristigen Unternehmensplanung abgeleitet, die einen Planungshorizont von fünf Jahren hat und jährlich fortgeschrieben wird. Die Planung für die Geschäftsjahre 2020/21 bis 2024/25 und die darin integrierte Jahresplanung 2020/21 wurden vom Vorstand Ende Januar 2020 verabschiedet und fanden Ende Februar 2020 die Zustimmung des Aufsichtsrats, bevor mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Planung für das Geschäftsjahr 2020/21 hätten abgebildet werden können.



Anhang

**Anmerkung (36):
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es wurden im März verschiedene Szenarien möglicher Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Finanzplanung entworfen. Aufgrund der hohen Dynamik der Corona-Ausbreitung und täglich veränderter Nachrichtenlage mussten die Prämissen und Eintrittswahrscheinlichkeiten laufend überprüft werden. Die im Nachtragsbericht dargelegten Entwicklungen führten bis zum Abschluss dieses Berichts zu einer positiveren Risikoeinschätzung als noch zu Beginn der Pandemie.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit mehrwöchiger und flächendeckender Marktschließungen mit kritischen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung 2020/21 war anfänglich und verbunden mit beträchtlichen Unsicherheiten als „häufig“ (> 50%) eingestuft worden. Der stationäre Betrieb wurde im Zeitraum März bis April 2020 jedoch deutlich weniger stark eingeschränkt als zuvor befürchtet. Umsatz und Ertrag entwickelten sich im Zweimonatszeitraum erfreulich robust. Das Risiko eines signifikanten Umsatz- und Ertragsrückgangs im Gesamtjahr 2020/21 aufgrund der von Mitte März bis Ende April verordneten Marktschließungen entwickelte sich gegen Null.

Die Beurteilung des externen Risikos COVID-19 für den Geschäftsverlauf 2020/21 verlagerte sich nunmehr auf die Frage, ob es in Zukunft zu erneuten Marktschließungen aufgrund eines neuerlichen Lockdowns als Reaktion auf einer massiven Verschlechterung der Fallzahlen bzw. eine zweite Infektionswelle kommen könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios wurde zuletzt als „möglich“ (> 20 % bis ≤ 50 %) eingestuft. Zum Abschluss dieses Berichts zeichneten sich im Mai 2020 keine erneuten Marktschließungen im HORNBACH-Filialnetz ab. Damit rückte die tatsächliche Entwicklung näher an die ursprüngliche Planung heran.

Die folgenden Angaben zur einjährigen Unternehmensplanung spiegeln unser „normales“ Planungsszenario (vor Corona-Effekten) wider, von dem der tatsächliche Verlauf des Geschäftsjahres 2020/21 jedoch wegen zwischenzeitlich deutlich veränderter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie einer Vielzahl von Maßnahmen, die das Unternehmen zur Bewältigung der beispiellosen globalen Krisensituation ergriffen hat, voraussichtlich abweichen wird. Indikative Einschätzungen zu eventuellen Einflussfaktoren aufgrund der Corona-Pandemie werden nachfolgend – soweit dies möglich ist – im jeweiligen Kennzahlenkontext *kursiv* ausgewiesen.

2.1 Expansion

Im einjährigen Prognosezeitraum setzen wir weiterhin auf den Ausbau und die Modernisierung unseres Filialnetzes im bisherigen Verbreitungsgebiet. Je nach Fortschritt in der Baugenehmigungs- und Bauplanungsphase sind Verschiebungen zwischen den Jahren möglich.

Angesichts der Branchenherausforderungen im E-Commerce konzentrieren wir uns im stationären Einzelhandelsgeschäft noch stärker als in der Vergangenheit auf selektives Wachstum an Premiumstandorten. Das gilt insbesondere für Neueröffnungen in Deutschland. Hier wird auf Sicht der nächsten fünf Jahre die Zahl der HORNBACH Baumärkte, auch aufgrund geplanter Schließungen für neue Ersatzstandorte, nur geringfügig steigen. Unser mittelfristiger Expansions- und Investitionsschwerpunkt liegt außerhalb Deutschlands.

Im Geschäftsjahr 2020/21 ist eine internationale Neueröffnung eines großflächigen Bau- und Gartenmarktes in Oradea (Rumänien) geplant. Per Saldo soll die Anzahl der Bau- und Gartenmärkte bis zum 28. Februar 2021 konzernweit auf 161 steigen (29. Februar 2020: 160), davon 65 im übrigen Europa.

Abhängig von Dauer und Schwere der Coronakrise ist es möglich, dass das Expansionsprogramm im Geschäftsjahr 2020/21 angepasst wird und einzelne Projekte auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

2.2 Investitionen

Das ursprünglich geplante Bruttoinvestitionsvolumen im Konzern der HORNBACH Baumarkt AG sollte im Geschäftsjahr 2020/21 voraussichtlich zwischen 150 und 170 Mio. € liegen. Der überwiegende Teil der Mittel sollte in den Bau neuer Märkte, die Geschäftsausstattung neuer und bestehender Filialen, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte sowie in IT-Infrastruktur fließen.

Bei der Finanzierung der Investitionen genießt HORNBACH große Flexibilität. Neben dem operativen Cashflow ist dank der flüssigen Mittel und freier Kreditlinien ein hohes Maß an Liquidität vorhanden. Die im Februar 2020 ausgelaufene Anleihe wurde im Oktober 2019 durch eine neue Anleihe mit einer Laufzeit von sieben Jahren refinanziert. Sale & Leaseback-Transaktionen sind im Geschäftsjahr 2020/21 nicht geplant.

Es ist wahrscheinlich, dass das Investitionsbudget aufgrund der Coronakrise im Geschäftsjahr 2020/21 leicht nach unten angepasst wird.

2.3 Umsatzprognose für den HORNBACH Baumarkt AG Konzern

Im Geschäftsjahr 2019/20 gingen wir in unserem Normalzenario davon aus, dass der Konzernumsatz aufgrund der Expansion, Wachstumssteigerungen der bestehenden Filialen sowie wachsender Onlineumsätze den Wert des Berichtsjahres 2019/20 (4.428 Mio. €) übertreffen wird. Der Umsatzanteil der ausländischen Regionen (2019/20: 49,3 %) sollte durch das überproportionale organische Wachstum und die Neueröffnungen weiter ansteigen. Wir rechneten vor Corona-Effekten damit, dass der Konzernumsatz einschließlich Neueröffnungen, Schließungen und Erweiterungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2020/21 im mittleren einstelligen Prozentbereich sowie die flächen- und währungskursbereinigten Umsätze des Konzerns im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich wachsen werden.

In geografischer Hinsicht gingen wir davon aus, dass sich im Geschäftsjahr 2020/21 die flächenbereinigten Umsatzzuwächse in **Deutschland** erneut unterhalb des Konzerndurchschnitts bewegen, während die Wachstumsraten der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze im **übrigen Europa** voraussichtlich über dem Konzerndurchschnitt liegen werden.

Bis zuletzt blieb ungewiss, ob die Umsatzentwicklung in Deutschland und im übrigen Europa durch einen wiederholten Corona-Lockdown des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens beeinträchtigt werden könnte. Die im Nachtragsbericht geschilderten Beschränkungen in unserer Einzelhandelstätigkeit waren im Wesentlichen bis Ende April 2020 wirksam, hatten jedoch keinen signifikant negativen Einfluss auf die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2020/21.

Mit der Zuspitzung der Pandemie wurde deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger aufgrund der behördlich verfügten Kontaktbeschränkungen wesentlich mehr Zeit in ihren eigenen vier Wänden verbringen müssen. Bau- und Gartenmärkte gelten für Endverbraucher und für professionelle Kunden als wichtige Versorgungsstellen für Produkte, die auch in der Krise benötigt werden, so zum Beispiel bei Reparaturen an der Wasserversorgung, der Beleuchtung oder im Sanitärbereich. Darüber hinaus erzeugte der Aspekt

des Heimwerkens als sinnvoller und trotz Coronakrise noch möglicher Freizeitbeschäftigung allem Anschein nach Schubkraft für die Nachfrage nach Heimwerkerprodukten, und zwar im stationären als auch Online-Geschäft. Konsumausgaben für konkurrierende Aktivitäten wie beispielsweise Restaurantbesuche, Kulturveranstaltungen und Urlaubsreisen wurden verschoben. Über die Nachfrageimpulse im Zeitraum nach dem Bilanzstichtag bis zum Abschluss dieses Berichts hinaus sind weitere Nachhol- und Ausweicheffekte möglich.

Es gilt in der Gesamtabwägung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Berichts als wahrscheinlich, dass die Umsätze im Konzern der HORNBACH Baumarkt AG bei einer nur wenige Tage bis Wochen dauernden Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit durch Lockdown-Maßnahmen in etwa das Niveau des Vorjahres 2019/20 (4,4 Mrd. €) erreichen werden. Sollte es jedoch zu einem mehrere Monate andauernden Corona-Rückschlag mit einem flächendeckenden Lockdown kommen, ist mit einem deutlichen Rückgang des Konzernumsatzes zu rechnen.

2.4 Ertragsentwicklung im HORNBACH Baumarkt AG Konzern

2.4.1 Segment Handel

Im Segment Handel wird die operative Ertragsentwicklung wesentlich von der Veränderungsrate der flächenbereinigten Umsätze, der Handelsspanne und der Kostenentwicklung geprägt.

Die **Handelsspanne** sollte nach unseren ursprünglichen Erwartungen im Geschäftsjahr 2020/21 leicht unter dem Vorjahresniveau liegen. Die Entwicklung der Rohertragsmarge ist durch den intensiven Wettbewerb im stationären DIY-Einzelhandel und Onlinehandel geprägt. Der E-Commerce gewinnt in unserem gesamten europäischen Verbreitungsgebiet sukzessiv an Bedeutung und bietet den Konsumenten eine größtmögliche Preistransparenz. HORNBACH positioniert sich hier mit einer konsequent umgesetzten Dauertiefpreisstrategie und bietet den Kunden sowohl online als auch stationär identische Artikelpreise. Aufgrund des abweichenden Sortimentsmix erzielen wir im Onlinehandel im Vergleich zum stationären Handelsgeschäft eine geringere Rohertragsmarge. Zudem wird die Spanne im Onlinehandel dadurch belastet, dass die Frachtkosten nur zum Teil durch Frachterlöse gedeckt sind. Stabilisierend wirkt jedoch der Umsatzanstieg der spannenstärkeren internationalen Regionen am Onlinehandel des Konzerns. Um die Handelsspanne langfristig zu stützen, wollen wir unter anderem unseren Eigenmarkenanteil am Umsatz kontinuierlich erhöhen.

Bedingt durch die Coronakrise könnte sich die Handelsspanne anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die Rohstoffpreise dürften durch die sinkende Nachfrage in der Industrie tendenziell sinken. Dies könnte auf den Beschaffungsmärkten aufgrund rückläufiger Herstellungskosten für günstigere Einkaufsbedingungen sorgen. Es besteht allerdings gegenläufig das Risiko, dass Lieferanten durch einen weltweiten Konjunkturerinbruch ihre Produktionskapazitäten herunterfahren und dies zu einer Warenverknappung in der Lieferkette und höheren Bezugspreisen führen könnte. Überdies ist es möglich, dass sich Transportkosten verteuern, wenn in den globalen Lieferketten Kapazitäten zurückgefahren werden sollten. Schließlich ist anzunehmen, dass der Umsatzanteil des im Vergleich zum stationären Geschäft marginenschwächeren E-Commerce dank im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Auftragsvolumen von Bestands- und Neukunden steigen wird.

Die **Filialkosten** sollten entsprechend der Jahresplanung 2020/21 (vor Corona-Effekten) voraussichtlich unterproportional zum Umsatz ansteigen. Bedingt durch erwartete Tarifsteigerungen und den Fachkräftemangel auf den regionalen Arbeitsmärkten innerhalb des HORNBACH-Verbreitungsgebiets ist erneut mit höheren Personalkosten zu rechnen, der Anstieg soll aber flacher verlaufen als das Umsatzwachstum. Die Mieten werden sich in etwa auf Vorjahreshöhe bewegen. Die Werbeaufwendungen werden im Planjahr 2020/21 voraussichtlich leicht steigen. Im Berichtsjahr 2019/20 wurden die allgemeinen Betriebskosten einer intensiven Prüfung

unterzogen und Umbauten und Instandhaltungen nur sehr restriktiv umgesetzt. Dadurch gingen die allgemeinen Betriebskosten um rund 27 Mio. € zurück. Im Geschäftsjahr 2020/21 ist ein Anstieg im niedrigen zweistelligen Millionenbereich geplant. Zu dem überproportionalen Anstieg tragen der logistische Aufwand durch den wachsenden Direktversand sowie ein höherer Aufwand für Instandhaltungsmaßnahmen und Sortimentsüberarbeitungen bei, die zum Teil aus Nachholeffekten resultieren. Eine höhere Transparenz und die strengere Priorisierung von Maßnahmen in den Märkten sollten zu einer verbesserten Kostenkontrolle beitragen.

Die Entwicklung der Filialkosten könnte wegen der Coronakrise einen anderen Verlauf nehmen als ursprünglich geplant. Es gilt, die negativen Folgen von Marktschließungen bzw. sinkenden Kundenzahlen für den Umsatz durch Einsparmaßnahmen auf der Kostenseite abzumildern. So würden im Falle eines massiven Lockdowns des Filialbetriebs vermeidbare Kosten wie insbesondere bei den Betriebs- und Werbekosten soweit wie betrieblich möglich heruntergeschraubt werden. Auch würde das Unternehmen bei erheblichen Arbeitsausfällen als Folge von erneuten Corona-bedingten Marktschließungen erwägen, Maßnahmen zum Schutz der Arbeitsplätze (Kurzarbeit) zu nutzen. Dies könnte sich positiv auf die Filialkosten auswirken. Ungeachtet dessen ist die Arbeitsplatzsicherung ein wesentliches Ziel unserer verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns.

Die **Voreröffnungskostenquote** war für 2020/21 mit 0,2 % in etwa auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums budgetiert.

Aufgrund der Coronakrise könnten Veränderungen im Expansionsprogramm zu einer verringerten Voreröffnungskostenquote führen.

Die **Verwaltungskostenquote** (Vj. 4,7%) sollte der Planung 2020/21 zufolge leicht sinken. Im Geschäftsjahr 2019/20 waren einmalige Aufwendungen für Abfindungen sowie den Umbau eines Verwaltungsgebäudes in Bornheim angefallen. Die wiederkehrenden Zentralkosten sollten deutlich langsamer wachsen als die Umsätze. Dies sollte durch ein Bündel von Maßnahmen sichergestellt werden, die bereits im Berichtsjahr angestoßen wurden. Dazu zählen vor allem Effizienzverbesserungen im Zusammenspiel zwischen Unternehmenszentrale und den operativen Regionen. Besonderer Fokus liegt dabei auf einer strukturellen Reorganisation in der Region Deutschland. Hier sollen unter anderem auch eine restriktive Einstellungspolitik und die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragslage beitragen. Strategische Projekte werden systematisch auf ihre Kundenrelevanz und Wirtschaftlichkeit hin analysiert und priorisiert. In regelmäßigen Abständen werden die Projekte vom Vorstand hinsichtlich Ausrichtung, Zielfortschritt und Kosten überwacht und gegebenenfalls angepasst.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit ist HORNBAACH für den Fall eines langandauernden Corona-Rückschlags vorbereitet, aufgrund von Marktschließungen administrative Leistungen für das operative Geschäft einzuschränken. Bei Arbeitsausfällen in den Zentralfunktionen hat das Unternehmen ebenfalls Vorkehrungen getroffen, um Kurzarbeitergeld oder vergleichbare Entgeltersatzleistungen geltend machen zu können. Dies könnte sich positiv auf die zentralen Verwaltungskosten auswirken. Auch hier ist die Sicherung der Arbeitsplätze ein vorrangiges Ziel unserer sozialen Verantwortung.

Entsprechend der im Februar 2020 verabschiedeten Jahresplanung für 2020/21 sollte das um nicht-operative Ergebniseffekte **bereinigte EBIT** im Segment Handel im einjährigen Prognosezeitraum den Vorjahreswert (94,5 Mio. €) leicht übertreffen.

Aufgrund der außergewöhnlich hohen Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen von COVID-19 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist die Prognosefähigkeit stark beeinträchtigt. Es gilt jedoch als

wahrscheinlich, dass das bereinigte EBIT im Segment Handel bedingt durch die bis Ende April aufgelaufenen Corona-Effekte im Prognosezeitraum 2020/21 leicht unter dem Wert des Geschäftsjahres 2019/20 liegen wird. Sollte es allerdings im Sommer 2020 oder der zweiten Geschäftsjahreshälfte 2020/21 zu einem Corona-Rückschlag kommen, ist davon auszugehen, dass das bereinigte EBIT den Vorjahreswert deutlich unterschreiten wird.

2.4.2 Segment Immobilien

Die **Mieterträge** werden sich entsprechend der ursprünglichen Planung im Geschäftsjahr 2020/21 voraussichtlich leicht erhöhen (2019/20: 280,7 Mio. €). Das **bereinigte EBIT** soll ebenfalls leicht steigen (2019/20: 104,8 Mio. €).

Für den Fall eines Schließungsszenarios infolge eines schwerwiegenden Corona-Rückschlags sind wir darauf vorbereitet, um mit externen Vermietern im partnerschaftlichen Einvernehmen die Möglichkeiten für marktübliche Mietminderungen zu eruieren. Abhängig von den jeweils gültigen Diskontierungszinssätzen kann dies sowohl im Segment Immobilien als auch auf Ebene des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns zu einer Verbesserung des bereinigten EBIT führen.

2.4.3 Segment Zentralbereiche

Die zentralen Verwaltungskosten werden im Geschäftsjahr 2020/21 voraussichtlich leicht sinken. Im Geschäftsjahr 2019/20 waren Kosten für die umfassende Sanierung und Modernisierung des alten Verwaltungsgebäudes am Standort Bornheim berücksichtigt, die im Jahr 2020 abgeschlossen wurden. Im Segment Zentralbereiche ist mit einer deutlichen Verbesserung des **bereinigten EBIT** (2019/20: minus 17,5 Mio. €) zu rechnen.

Krisenbedingte Einsparmaßnahmen in den zentralen Verwaltungskosten könnten zu weiteren Kostensenkungen über das Maß der Jahresplanung 2020/21 hinaus führen und sich positiv auf die Ertragslage auswirken.

2.4.4 Ertragsprognose für den HORNBACH Baumarkt AG Konzern

In der im Februar 2020 verabschiedeten Jahresplanung 2020/21 gingen wir davon aus, dass das um nicht-operative Ergebniseffekte **bereinigte EBIT** im einjährigen Prognosezeitraum in etwa auf dem hohen Niveau des Geschäftsjahres 2019/20 (181,8 Mio. €) liegen wird. Hierbei sollten sich der geplante Umsatzanstieg sowie das verbesserte Kostenmanagement positiv auswirken.

Die Auswirkungen der Corona-Effekte auf den Geschäftsverlauf 2020/21 des Konzerns waren bis zuletzt höchst unsicher. Die Prognosefähigkeit ist auch auf Ebene des Konzerns stark beeinträchtigt. In der Gesamtschau sieht es der Vorstand als wahrscheinliches Szenario an, dass das bereinigte EBIT des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns im Geschäftsjahr 2020/21 das Niveau des Geschäftsjahres 2019/20 leicht unterschreiten wird. Sollte es allerdings im Sommer 2020 oder der zweiten Geschäftsjahreshälfte 2020/21 zu einem schweren Corona-Rückschlag kommen, ist davon auszugehen, dass das bereinigte EBIT des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns den Vorjahreswert deutlich unterschreiten wird.

2.5 Umsatz und Ertragsprognose für die HORNBACH Baumarkt AG (Jahresabschluss nach HGB)

Im Jahresabschluss der HORNBACH Baumarkt AG, der durch die Geschäftsentwicklung der deutschen HORNBACH Bau- und Gartenmärkte geprägt wird, ist es im Geschäftsjahr 2020/21 möglich, dass bei einem milder-schweren Verlauf der Coronakrise die Umsätze auf Vorjahresniveau sowie der Jahresüberschuss leicht unter dem Vorjahreswert liegen könnten. Im Falle eines schweren Krisenverlaufs ist mit einem deutlichen Rückgang von Umsatz und Jahresüberschuss zu rechnen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge und die Struktur der Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats dar. Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts und richtet sich mit Ausnahme der individualisierten Offenlegung der Vergütung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

1. Vergütung des Vorstands

1.1 Vergütungssystem der HORNBACH Baumarkt AG

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird gemäß den aktienrechtlichen Anforderungen und gemäß den Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) unter Beachtung der marktüblichen Vergütung festgelegt. Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus den Vergütungsbestandteilen jährliches Festgehalt und jährliche variable Vergütung zuzüglich markt- und konzernüblicher Nebenleistungen. Die Gesamtvergütung wird vom Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

■ Jährliches Festgehalt:

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein jeweils einzelvertraglich festgelegtes jährliches Festgehalt in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Ende eines Kalendermonats ausgezahlt. Die Festgehälter sind abgestuft für den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und die ordentlichen Vorstandsmitglieder unterschiedlich festgelegt.

■ Variable Vergütung:

Die Mitglieder des Vorstands erhalten über das jährliche Festgehalt hinaus eine an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung orientierte jährliche variable Vergütung. Diese ist sowohl an Unternehmenszielen als auch an individuellen Zielen der Mitglieder des Vorstands orientiert. Als wesentlicher Erfolgsparameter für die Festlegung der variablen Vergütung dient der durchschnittliche Konzernjahresüberschuss (IFRS) der HORNBACH Baumarkt AG. Der Berechnung der variablen Vergütung liegt dabei der dreijährige Durchschnitt der Konzernjahresüberschüsse (IFRS) der HORNBACH Baumarkt AG zu Grunde.

Die individuelle Höhe der variablen Vergütung ist jeweils abgestuft für den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und jedes ordentliche Vorstandsmitglied unterschiedlich festgelegt. Sie liegt für kein einzelnes Vorstandsmitglied höher als 1 % vom dreijährigen Durchschnitt der Konzernjahresüberschüsse (IFRS) der HORNBACH Baumarkt AG. Die aus dem durchschnittlichen Konzernjahresüberschuss (IFRS) errechnete variable Vergütung wird in Höhe von bis zu 25 % nach der Erreichung der für das jeweilige Geschäftsjahr individuell für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten Ziele in mehreren Stufen ermittelt und festgelegt. Dem liegen im Vorhinein vereinbarte individuelle Ziele für jedes einzelne Vorstandsmitglied zu Grunde. Zur Festlegung dieser Ziele treffen der Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG und das jeweilige Vorstandsmitglied jeweils vor Beginn eines Geschäftsjahres eine Zielvereinbarung, in der die individuellen Ziele, deren prozentuale Gewichtung und der jeweilige Grad der Zielerreichung durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt werden. Nach Abschluss des Geschäftsjahres stellt das Aufsichtsratsplenum den Grad der Zielerreichung der individuellen Ziele des jeweiligen Vorstandsmitglieds fest.

Die Festlegung des weiteren 75 %-Anteils der variablen Vergütung erfolgt ausschließlich auf Basis des durchschnittlichen Konzernjahresüberschusses (IFRS) der HORNBACH Baumarkt AG der letzten drei Jahre. Für alle Mitglieder des Vorstands ist die variable Vergütung begrenzt auf maximal 150 % des jeweiligen

Festgehalts des einzelnen Vorstandsmitglieds. Eine darüber hinaus gehende variable Vergütung wird nicht gewährt.

1.2 Verhältnis der Vergütungsbestandteile untereinander

Das Verhältnis zwischen dem Festgehalt und den variablen Vergütungsbestandteilen ist nicht fest vorgegeben. Insbesondere besteht – mit Ausnahme der höhenmäßigen Begrenzung auf maximal 150 % des Festgehalts – keine betragsmäßige Verknüpfung zwischen dem jährlichen Festgehalt und der jährlichen variablen Vergütung.

Im Rahmen der jährlichen variablen Vergütung ist sichergestellt, dass der überwiegende Teil der variablen Vergütung (75 %) langfristig orientiert ist und somit der vom Gesetzgeber geforderten überwiegenden Mehrjährigkeit entspricht. Im Einzelfall kann das Vergütungssystem vom Aufsichtsratsplenum unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben angepasst werden, sofern dies unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Leistungen des Vorstandsmitglieds für erforderlich erachtet wird.

1.3 Altersversorgung und Ruhegehaltszusage

Die Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG erhalten einzelvertragliche Ruhegehaltszusagen. Diese bestehen aus einer beitragsorientierten Altersversorgung in Höhe von 25 % des Festgehalts, auszahlbar zu jeweils 50 % zum 31. August bzw. 28./29. Februar des Jahres. Folgende wesentliche Einzelheiten liegen der beitragsorientierten Altersversorgung zugrunde:

- Unmittelbare, beitragsorientierte Kapitalzusage im Durchführungsweg Direktzusage,
- Aufbau eines Deckungskapitals und bilanzielle Saldierung mit den Pensionsrückstellungen,
- Altersleistung nach Ausscheiden ab Alter 65 oder gegebenenfalls früher, jedoch mindestens ab Alter 60 nach Beschluss des Aufsichtsrats als Einmalzahlung, in mehreren Jahresraten oder als Rente, bei Tod oder Invalidität Einmalzahlung in Höhe des gebildeten Versorgungskapitals,
- Garantieverzinsung des Versorgungskapitals in Höhe von 2 % p. a. zuzüglich einer Überschussrendite aus der Kapitalzusage,
- Unverfallbarkeit der Ansprüche für alle heutigen Vorstandsmitglieder,
- Insolvenzsicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein, Köln, mit zusätzlicher Absicherung über die Bildung eines Treuhandvermögens aus den Versorgungsbeiträgen,
- Jährliche Anpassung von 1 % der laufenden Renten,
- Freiwillige Beiträge des Vorstandsmitglieds aus zukünftig fälligen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen in beliebiger Höhe bis maximal einer gesamten Jahresvergütung.

1.4 Regelungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Unternehmen (Abfindungsregelungen)

In den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder werden bei Neuverträgen bzw. Vertragsverlängerungen ab Januar 2018 Abfindungsbegrenzungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit vorgesehen. Der Empfehlung des Corporate Governance Kodex in Ziffer 4.2.3 Absatz 4 wird damit künftig entsprochen.

1.5 Weitere Leistungen

Die Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG erhalten insbesondere die folgenden weiteren Leistungen in markt- und konzernüblicher Art und Weise, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden:

- Erstattung von Reisekosten und sonstigen im Interesse der HORNBACH Baumarkt AG getätigten Aufwendungen nach Aufwand,
- Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, zur freiwilligen Rentenversicherung bzw. alternativ zu Beiträgen für eine private Lebensversicherung,
- Unfallversicherung für den Todes- und Invaliditätsfall,
- befristete Fortzahlung der Bezüge im Krankheits- sowie Todesfall,
- Anspruch auf Stellung eines Dienstwagens zur dienstlichen und privaten Nutzung bzw. auf eine Ausgleichszahlung nach Maßgabe der durchschnittlichen monatlichen Kosten einer Dienstwagenstellung.

1.6 Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2019/20

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019/20 betragen 8.766 T€ (Vj. 5.209 T€). Dabei entfallen 2.938 T€ (Vj. 2.903 T€) auf die feste Vergütung und 1.911 T€ (Vj. 2.306 T€) auf erfolgsbezogene Komponenten sowie 3.917 T€ auf Einmalzahlungen. Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2019/20 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (Dotierung Pensionsrückstellung) in Höhe von 689 T€ (Vj. 689 T€) angefallen. Die Pensionsrückstellungen der ehemaligen Vorstandsmitglieder belaufen sich auf insgesamt 2.541 T€ (Vj. T€ 1.245). Dem wesentlichen Anteil der Pensionsrückstellungen stehen Wertguthaben gegenüber.

Mit Blick auf die Größe und Marktstellung des Unternehmens sind die Gesamtbezüge des Vorstands unseres Erachtens insgesamt angemessen. In der Hauptversammlung 2016 stimmten die Aktionäre mit Dreiviertelmehrheit dafür, bis einschließlich Geschäftsjahr 2020/21 auf eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge zu verzichten (Opting-out-Klausel).

1.7 Neue Vorstandsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2020/21

Der Aufsichtsrat hat am 17. Dezember 2019 eine neue Vergütung für die Vorstandsmitglieder der HORNBACH Baumarkt AG beschlossen. Die ab 1. März 2020 geltende neue Vorstandsvergütung der HORNBACH Baumarkt AG, mit dem künftig die Vorstandsbezüge auch individualisiert offengelegt werden, wird im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2020/21 erläutert werden.

2. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der HORNBACH Baumarkt AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung von 20.000 €, die am Tag nach der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr entgegennimmt, nachträglich zahlbar ist. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Doppelte der festen Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören, erhalten zusätzlich eine feste Ausschussvergütung, die für den Finanz- und Prüfungsausschuss 9.000 €, für den Personalausschuss 6.000 € und für den Vermittlungsausschuss, sofern dieser getagt hat, 4.000 € beträgt, die zusammen mit der festen Vergütung nachträglich zahlbar ist. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz inne haben, erhalten das Zweieinhalbfache der jeweiligen Ausschussvergütung.

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/20 beläuft sich auf insgesamt 515 T€ (Vj. 515 T€). Dabei entfallen 390 T€ (Vj. 390 T€) auf die Grundvergütung und 125 T€ (Vj. 125 T€) auf die Ausschusstätigkeit. Die Vergütungen für weitere Aufsichtsratsmandate in der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bzw. in der HORNBACH Management AG belaufen sich für das Geschäftsjahr 2019/20 auf insgesamt 277 T€ (Vj. 313 T€). Davon entfielen 215 T€ (Vj. 238 T€) auf Grundvergütungen und 62 T€ (Vj. 75 T€) auf Ausschussvergütungen.

Sonstige Angaben

1. Angaben gemäß § 315a und § 289a HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

Die HORNBACH Baumarkt AG als das Mutterunternehmen des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns nimmt einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien in Anspruch und berichtet daher gemäß § 315a und § 289a HGB.

1.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 95.421.000 € ist eingeteilt in 31.807.000 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 3,00 € je Aktie. Jede Stück-Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zu den weiteren Rechten und Pflichten der Stammaktien wird auf die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes verwiesen.

1.2 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Über mehr als 10% der Stimmrechte verfügt die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Le Quartier Hornbach 19, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Deutschland. Ihr Anteilsbesitz und damit ihr Stimmrechtsanteil belaufen sich zum 29. Februar 2020 auf unverändert 76,4%.

1.3 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) sowie für die Änderung der Satzung (§§ 133, 179 AktG) sind die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes maßgeblich.

1.4 „Change of Control“

Wesentliche Vereinbarungen zwischen der HORNBACH Baumarkt AG und Dritten, die bei einem Kontrollwechsel („Change of Control“) wirksam werden, bestehen hinsichtlich der Verträge zur langfristigen Finanzierung des Konzerns.

1.5 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Gemäß § 4 der Gesellschaftssatzung (Grundkapital) ist der Vorstand ermächtigt, mit jeweiliger Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2021 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien um bis zu insgesamt 15.000.000,00 € gegen Bareinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Die neuen Aktien können jeweils als stimmberechtigte Stammaktien oder als Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen festzulegen. Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist aber ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von durch die Gesellschaft oder unmittelbare oder mittelbare einhundertprozentige Beteiligungsgesellschaften ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts zustehen würde,
- um Arbeitnehmern der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften neue Aktien bis zu einem Gesamtvolumen von 1.500.000,00 € als Belegschaftsaktien zum Bezug anzubieten,
- soweit der Anteil am Grundkapital der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt zehn vom Hundert des vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Beschlusses dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Ausgabebetrag der neuen Aktien jeweils den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Auf die Begrenzung auf zehn vom Hundert des Grundkapitals sind gegebenenfalls diejenigen Aktien anzurechnen, die aufgrund anderweitiger unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden oder auszugeben sind. Dies betrifft insbesondere die Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt, ferner Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten ausgegeben bzw. auszugeben sind, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer Ermächtigung gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit jeweiliger Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2021 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen Stückaktien um bis zu insgesamt 30.000.000,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Die neuen Aktien können jeweils als stimmberechtigte Stammaktien oder als Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen festzulegen. Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist aber ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen erfolgen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in dem Umfang auszuschließen, in dem es erforderlich ist, Inhabern von durch die Gesellschaft oder unmittelbare oder mittelbare einhundertprozentige Beteiligungsgesellschaften ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts zustehen würde. Ferner können Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgenommen werden.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, den Wortlaut der Satzung entsprechend dem jeweiligen Bestand und der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und eines bedingten Kapitals anzupassen.

2. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB und § 289f HGB, zugleich Corporate Governance Bericht



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance

Die nach § 315d HGB und § 289f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung steht auf unserer Webseite zur Verfügung. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 3 HGB sind die Angaben nach § 315d HGB und § 289f HGB inhaltlich nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

3. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2019/20 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei allen hier berichtspflichtigen Rechtsgeschäften mit dem beherrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

Nichtfinanzielle Erklärung



www.hornbach-gruppe.de/NFE

Die HORNBACH Baumarkt AG macht von der Möglichkeit Gebrauch, sich nach §§ 289b Absatz 2, 315b Absatz 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des zusammengefassten Lageberichts um eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung zu befreien. Die HORNBACH Baumarkt AG wird in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gibt für das Geschäftsjahr 2019/20 eine nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB ab, die zeitgleich mit dem Geschäftsbericht als gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht wird (www.hornbach-gruppe.de/NFE).

DISCLAIMER

Unser zusammengefasster Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns und den Konzernanhangsangaben gelesen werden, die an anderer Stelle des Geschäftsberichts stehen. Er enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen des Vorstands von HORNBACH beruhen. Zukunftsaussagen sind immer nur für den Zeitpunkt gültig, an dem sie gemacht werden. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser prognostizierten Aussagen realistisch sind, kann die Gesellschaft nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, insbesondere im Konsumverhalten und im Wettbewerbsumfeld in den für HORNBACH relevanten Handelsmärkten. Ferner zählen dazu die mangelnde Akzeptanz neuer Vertriebsformate und neuer Sortimente sowie Änderungen der Unternehmensstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch HORNBACH ist weder geplant, noch übernimmt HORNBACH die Verpflichtung dazu.

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Baumarkt AG Konzern

für die Zeit vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020

	Anhang	2019/20 T€	2018/19 T€	Veränderung %
Umsatzerlöse	1	4.428.038	4.095.535	8,1
Kosten der umgesetzten Handelsware	2	2.807.689	2.592.713	8,3
Rohertrag		1.620.349	1.502.822	7,8
Filialkosten	3/10	1.244.781	1.222.952	1,8
Voreröffnungskosten	4/10	7.692	6.542	17,6
Verwaltungskosten	5/10	226.088	220.535	2,5
Sonstiges Ergebnis	6/10	22.137	14.358	54,2
Betriebsergebnis (EBIT)		163.926	67.151	>100
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		796	706	12,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		59.819	17.050	>100
Übriges Finanzergebnis		867	807	7,4
Finanzergebnis	7	-58.156	-15.538	>100
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		105.770	51.614	>100
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	27.085	10.684	>100
Konzernjahresüberschuss		78.685	40.930	92,2
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert in €)	9	2,47	1,29	91,5

Gesamtergebnisrechnung HORNBACH Baumarkt AG Konzern

für die Zeit vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020

	Anhang	2019/20 T€	2018/19 T€
Konzernjahresüberschuss		78.685	40.930
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	24/25	-8.675	-3.338
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten	14/32	3.149	791
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht reklassifiziert werden		1.308	301
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht reklassifiziert werden		-4.218	-2.246
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen		10.482	983
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die möglicherweise zukünftig reklassifiziert werden		10.482	983
Gesamtergebnis		84.949	39.667

Bilanz HORNBACH Baumarkt AG Konzern

zum 29. Februar 2020

Aktiva ¹⁾	Anhang	29.2.2020 T€	28.2.2019 T€
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	11	15.864	17.394
Sachanlagen ¹⁾	12	1.097.684	1.072.688
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	12	6.712	6.561
Nutzungsrechte an Leasingobjekten ¹⁾	13	1.217.832	149.006
Finanzanlagen	14/32	10.483	7.334
Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	15	1.291	2.205
Latente Steueransprüche	16	10.442	6.356
		2.360.309	1.261.544
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	17	814.438	755.676
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	11.613	11.333
Vertragsvermögenswerte	18	1.566	1.569
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	18	72.110	59.957
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	2.059	5.322
Flüssige Mittel	19	302.162	242.530
		1.203.948	1.076.387
		3.564.257	2.337.931
Passiva ¹⁾			
	Anhang	29.2.2020 T€	28.2.2019 T€
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		95.421	95.421
Kapitalrücklage		143.623	143.623
Gewinnrücklagen		893.010	829.573
		1.132.054	1.068.616
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzschulden ¹⁾	23	540.949	294.162
Langfristige Leasingschulden ¹⁾	23	681.693	153.221
Langfristige Leasingschulden gegenüber verbundenen Unternehmen ¹⁾	23	463.231	0
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24	24.234	14.226
Latente Steuerschulden	16	12.648	17.461
Sonstige langfristige Schulden	25/28	41.522	52.360
		1.764.277	531.430
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzschulden ¹⁾	23	50.915	303.954
Kurzfristige Leasingschulden ¹⁾	23	78.549	10.796
Kurzfristige Leasingschulden gegenüber verbundenen Unternehmen ¹⁾	23	60.148	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	250.710	227.021
Vertragsverbindlichkeiten	26	34.388	30.874
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	76.024	70.257
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	17.644	9.065
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	28	99.549	85.917
		667.926	737.884
		3.564.257	2.337.931

¹⁾ Vorjahreszahlen wurden aufgrund IFRS 16 angepasst, vgl. hierzu „Anpassung der Darstellung in der Bilanz und Kapitalflussrechnung“ in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals HORNBACH Baumarkt AG Konzern

Geschäftsjahr 2018/19 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Summe Eigenkapital
Stand 1. März 2018		95.421	143.623	36.344	773.414	1.048.802
Anpassungen aufgrund von IFRS 15					1.760	1.760
Anpassungen aufgrund von IFRS 9					206	206
Stand 1. März 2018 (angepasst)		95.421	143.623	36.344	775.380	1.050.768
Konzernjahresüberschuss					40.930	40.930
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25				-3.025	-3.025
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten, netto nach Steuern	14/32				779	779
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen				983		983
Gesamtergebnis				983	38.684	39.667
Dividendenausschüttung	22				-21.629	-21.629
Transaktionen eigene Anteile	21				-190	-190
Stand 28. Februar 2019		95.421	143.623	37.327	792.245	1.068.616

Geschäftsjahr 2019/20 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Summe Eigenkapital
Stand 1. März 2019		95.421	143.623	37.327	792.245	1.068.616
Konzernjahresüberschuss					78.685	78.685
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25				-7.320	-7.320
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten, netto nach Steuern	14/32				3.102	3.102
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen				10.482		10.482
Gesamtergebnis				10.482	74.467	84.949
Dividendenausschüttung	22				-21.629	-21.629
Transaktionen eigene Anteile	21				117	117
Stand 29. Februar 2020		95.421	143.623	47.809	845.200	1.132.054

Kapitalflussrechnung HORNBACH Baumarkt AG Konzern

	Anhang	2019/20 T€	2018/19 T€ ¹⁾
Konzernjahresüberschuss		78.685	40.930
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹⁾	10	83.764	80.501
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ¹⁾	13	166.069	12.521
Veränderung der Rückstellungen		8.436	6.003
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		831	275
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-65.268	-109.749
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		61.008	-15.369
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		-6.050	-11.416
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		327.475	3.695
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		2.246	3.911
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-92.751	-179.201
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-4.348	-4.349
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-94.853	-179.639
Gezahlte Dividenden	22	-21.629	-21.629
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten ¹⁾	23	248.080	347.933
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	23	-259.422	-619
Auszahlungen für die Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden ¹⁾	13/23	-139.709	-10.342
Auszahlungen für Transaktionskosten		-1.557	-840
Veränderung der kurzfristigen Finanzkredite ¹⁾		-71	1.795
Mittelab/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit		-174.308	316.298
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		58.314	140.354
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		1.317	38
Finanzmittelbestand 1. März		242.530	102.138
Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag		302.162	242.530

1) Vorjahreszahlen wurden angepasst, vgl. hierzu „Anpassung der Darstellung in der Bilanz und Kapitalflussrechnung“ in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.

Der Finanzmittelbestand beinhaltet Geldbestände und Bankguthaben sowie andere kurzfristige Geldanlagen.

Der Posten sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge enthält im Wesentlichen latente Steuern, die Fortschreibung der nach der Effektivzinsmethode abgegrenzten Finanzierungskosten, Aufwendungen aus Zinsabgrenzungen, nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge aus Leasingsachverhalten sowie nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde durch Ertragssteuerzahlungen um T€ 22.984 (Vj. T€ 27.391) und durch Zinszahlungen um T€ 58.761 (Vj. T€ 18.518) gemindert sowie durch erhaltene Zinsen um T€ 796 (Vj. T€ 706) erhöht. Aus den Zinszahlungen entfallen T€ 42.386 (Vj. T€ 7.304) auf gezahlte Zinsen aus Leasingverhältnissen.

ANHANG HORNBAACH BAUMARKT AG KONZERN

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Angaben zu dem Unternehmen

Die HORNBAACH Baumarkt AG mit Sitz in Bornheim bei Landau/Pfalz, Hornbachstraße 11, und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und betreiben international großflächige Bau- und Gartenmärkte. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Landau/Pfalz unter der Nummer HRB 2311 eingetragen. Die Aktien der HORNBAACH Baumarkt AG werden im Prime Standard an den Börsenplätzen Xetra und Frankfurt am Main unter ISIN DE0006084403 gehandelt.

Die HORNBAACH Baumarkt AG ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die HORNBAACH Baumarkt AG stellt einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Neue IFRS werden erst nach deren Anerkennung durch die Europäische Union angewandt. Alle für das Geschäftsjahr 2019/20 verbindlichen IFRS und Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden angewandt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HORNBAACH Baumarkt AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr der HORNBAACH Baumarkt AG und damit des Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. März eines jeden Jahres bis zum letzten Tag des Februars des Folgejahres.

Im Konzernabschluss werden die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristig unterschieden. Als kurzfristig werden Sachverhalte angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Dabei handelt es sich um die funktionale Währung der HORNBAACH Baumarkt AG. Die Werte werden in Tausend bzw. Millionen Euro gerundet. Bei den verschiedenen Darstellungen können gegebenenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Vorstand der HORNBAACH Baumarkt AG hat den Konzernabschluss am 18. Mai 2020 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Anpassung der Darstellung in der Bilanz und Kapitalflussrechnung

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 sowie zur Verbesserung der Transparenz werden innerhalb der Bilanz neue Bilanzposten eingeführt. Des Weiteren fand eine Umgliederung der zum 28. Februar 2019 bestehenden Salden aus IAS 17 Finance Leasing Verträgen statt. Für Details hierzu siehe Erläuterung in Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze durch IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

In der Kapitalflussrechnung werden die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie die Auszahlungen für die Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden fortan separat dargestellt. In diesem Zusammenhang wurden für das Geschäftsjahr 2018/19 T€ 12.521 aus den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, sowie T€ 10.342 aus den Veränderungen der kurzfristigen Finanzkredite in die Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden umgegliedert. Ferner wurden die Einzahlungen aus der Aufnahme eines als kurzfristig klassifizierten CHF-Darlehens i.H.v. 60 Mio. CHF (T€ 52.933) von den Veränderungen der kurzfristigen Finanzkredite in die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten umgegliedert.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2019/20 verbindlich:

- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“
- IFRIC 23 „Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“
- Änderung des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“
- Änderung des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“
- Änderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015-2017

Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 werden nachfolgend dargestellt. Aus den sonstigen erstmalig im Geschäftsjahr 2019/20 anzuwendenden Regelungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HORNBAACH Baumarkt AG.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze durch IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Durch IFRS 16 sind mit wenigen Ausnahmen alle Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer bilanzwirksam zu erfassen. Dies betrifft bei HORNBAACH insbesondere die bisher als „operating lease“ klassifizierten Immobilien-Mietverträge. Infolge der bilanziellen Berücksichtigung erhöhen sich das Anlagevermögen sowie die Finanzschulden zum 1. März 2019 wesentlich. Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Bisher waren die Mietzahlungen aus „operating lease“ Verträgen im Wesentlichen als Aufwand in den Filialkosten enthalten. Künftig werden Abschreibungen auf das Nutzungsrecht sowie Zinsaufwendungen für die Finanzschuld ausgewiesen. Abschreibungen auf das Nutzungsrecht werden weiterhin innerhalb der Funktionskosten (i.W. innerhalb der Filialkosten) ausgewiesen. Leasing korrespondierende Zinsaufwendungen werden hingegen innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen, was zu einem Anstieg des EBITs führt.

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsmittelabflüsse aus „Mietzahlungen“ nicht mehr im Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Vielmehr wird der Mittelabfluss in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. Zinszahlungen werden innerhalb des Mittelabflusses aus laufender Geschäftstätigkeit und Tilgungszahlungen innerhalb des Mittelabflusses aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Infolgedessen steigt der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit. Ebenso steigt der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Der Konzern wendet IFRS 16 erstmalig zum 1. März 2019 gemäß der modifizierten retrospektiven Methode an. Vergleichsinformationen werden nicht angepasst. Beim Erstanfang werden die Nutzungsrechte in Höhe der

ermittelten Leasingverbindlichkeiten aktiviert und um vorausgezählte bzw. abgegrenzte Leasingzahlungen angepasst.

Im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 16 wurden zur besseren Vergleichbarkeit sowie aufgrund der Wesentlichkeit der Darstellung von Leasingverhältnissen neue Bilanzposten ergänzt. Fortan werden Nutzungsrechte an Leasingobjekten separat innerhalb des langfristigen Vermögens ausgewiesen. Ebenso werden lang- und kurzfristige Leasingschulden getrennt von lang- und kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen. Bei dieser Darstellung wird ferner deren Beziehung zu verbundenen Unternehmen berücksichtigt. In der Kapitalflussrechnung werden fortan die Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Tilgungszahlungen von Leasingverbindlichkeiten separat ausgewiesen. Der Vorjahresausweis betreffend IAS 17 Finanzierungsleasingverträgen wurde analog der oben beschriebenen Methodik angepasst.

Zum 1. März 2019 ergeben sich innerhalb der Bilanz folgende Umstellungseffekte:

Mio. €	Buchwerte nach IAS 17 28.2.2019	Umgliederung	Umstellungseffekt aus bisher nicht bilanzierungs- pflichtigen Leasingverhältnissen	Buchwerte nach IFRS 16 1.3.2019
Langfristiges Vermögen				
Sachanlagen	1.221,7	-149,0	0,0	1.072,7
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	0,0	149,0	1.167,4	1.316,4
Kurzfristiges Vermögen				
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	60,0		-0,3	59,7
Langfristige Schulden				
Langfristige Finanzschulden	447,4	-153,2	0,0	294,2
Langfristige Leasingschulden	0,0	153,2	587,2	740,4
Langfristige Leasingschulden gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0		480,8	480,8
Sonstige langfristige Schulden	52,4		-19,9	32,5
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Finanzschulden	314,8	-10,8	0,0	304,0
Kurzfristige Leasingschulden	0,0	10,8	66,1	76,9
Kurzfristige Leasingschulden gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0		58,5	58,5
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	70,3		-0,6	69,7
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	85,9		-4,9	81,0

Zum Umstellungszeitpunkt entfielen ca. 99 % der ansatzpflichtigen Nutzungsrechte auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sowie Bauten auf fremden Grundstücken. Der verbleibende Teil entfällt auf Werbeflächen und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die im Rahmen der Erstanwendung bilanzierten Wertansätze berücksichtigen die Anwendung der Erleichterungsvorschrift bzgl. der Wertminderungsprüfung. Deshalb erfolgte zum 1. März 2019 eine Verrechnung der erfassten Rückstellung für belastende Mietverträge mit dem Buchwert des korrespondierenden Nutzungsrechts. Hierdurch reduzierten sich die Nutzungsrechte um 18,2 Mio. €. Des Weiteren wurden erhaltene In-

tive-Zahlungen, welche bis zum 28. Februar 2019 passivisch abgegrenzt wurden, sowie Verpflichtungsabgrenzungen aus Staffelmietverträgen mit den dazugehörigen Nutzungsrechten verrechnet und reduzierten diese um 7,2 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Umstellungs- sowie laufenden Effekte (exkl. der Effekte aus bereits nach IAS 17 erfassten Finance-Lease-Verträgen sowie Wertberichtigungen auf Nutzungsrechte) ist für das Geschäftsjahr 2019/20 das EBIT um 21,6 Mio. € positiv sowie das Ergebnis je Aktie um 0,33 EUR negativ beeinflusst. Die Erstanwendung des neuen Standards führt zu einer Erhöhung des operativen Cashflows von 128,7 Mio. €.

Überleitung Leasingverbindlichkeiten (in Mio. €)	
Außerbilanzielle Leasing- und Mietverpflichtungen zum 28.2.2019	1.039,3
Noch nicht zur Nutzung bereitgestellte Objekte	-8,1
"low value" und "short term" Leasingverhältnisse	-0,3
Kaufoptionen von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,2
Hinreichend sichere Verlängerungs- und Kündigungsoptionen (neu gewürdigt)	373,4
Leasingverpflichtungen zum 1.3.2019 (vor Abzinsung)	1.404,5
Diskontierung	-212,0
Leasingverbindlichkeiten durch die Erstanwendung von IFRS 16 zum 1.3.2019	1.192,5
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (IAS 17) zum 28.2.2019	164,0
Gesamte Leasingverbindlichkeiten zum 1.3.2019	1.356,5

Der gewichtete Durchschnittswert des Grenzfremdkapitalzinssatzes beträgt zum Erstanwendungszeitpunkt 3,1%.

Weitere Wahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Anwendung der „low value“ und „short term“ Ausnahme für alle Leasinggegenstände mit Ausnahme der Vermögenswertklasse „Werbeflächen“,
- keine Anwendung des Standards auf Leasingverhältnisse betreffend immaterieller Vermögenswerte,
- mit Ausnahme der Vermögenswertklasse „Werbeflächen“ erfolgt eine Trennung der Leasing- und Nicht-leasingkomponenten,
- Anwendung eines Portfolioansatzes für die Vermögenswertklasse „Werbeflächen“, da der Konzern keine wesentlichen Abweichungen gegenüber einer gegenstandsspezifischen Bilanzierung erwartet,
- keine Neu-Einschätzung -zum 1. März 2019- hinsichtlich der Würdigung bestehender Leasingverträge,
- keine Berücksichtigung von direkt zurechenbaren Kosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung.

Nicht vorzeitig angewandte Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben neue Standards sowie Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind und die vom HORNBACH Baumarkt AG Konzern auch nicht vorzeitig angewandt wurden.

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2020 verbindlich:

- Änderung des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“
- Änderung des IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“
- Änderung des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“
- Änderung des IFRS 3 „Definition eines Geschäftsbetriebs“
- Änderung des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“
- Änderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“
- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards

Wesentliche Auswirkungen aus diesen Regelungen auf den Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG werden nicht erwartet.

Folgende Regelungen wurden bis zum Bilanzstichtag vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und noch nicht von der Europäischen Union anerkannt:

- IFRS 17 „Versicherungsverträge“
- Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig“

Durch diese neuen Änderungen werden aus derzeitiger Sicht im Falle einer Anerkennung keine materiellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Konsolidierungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Einbeziehung der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 10.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Ein sich aus dem Erwerb ergebender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, auf dessen Werthaltigkeit überprüft.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem vollkonsolidierten Unternehmen, welche keinen Statuswechsel zufolge hat, wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig eliminiert. Zwischenergebnisse wurden –soweit wesentlich– eliminiert.

Konsolidierungskreis

Zur Beurteilung, ob ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG voll einbezogen wird, werden die für die Beherrschung relevanten Faktoren beurteilt. Beherrschung über ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn HORNBACH direkt bzw. indirekt auf die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens Einfluss nehmen kann und schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder ein Anrecht auf diese hat. Durch die Verfügungsgewalt kann ferner die Höhe der Renditen beeinflusst werden. Dieses Recht erlangt HORNBACH grundsätzlich, wenn es die Mehrheit der Stimmrechte hält. Liegt keine Mehrheit der Stimmrechte vor, können andere vertragliche Vereinbarungen dazu führen, dass Beherrschung erlangt wird. Die Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG erfolgt ab dem Tag, an dem Beherrschung erlangt wird. Weisen Umstände und Tatsachen auf eine Änderung des Beherrschungsverhältnisses hin, erfolgt eine Neuurteilung. Anteile an Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, werden gemäß IFRS 9 zu Anschaffungskosten bilanziert. Anteile an Gesellschaften, die at-Equity zu bilanzieren wären, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

In den Konzernabschluss sind neben der HORNBACH Baumarkt AG 7 inländische und 29 ausländische Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. An den konsolidierten Beteiligungsgesellschaften stehen der HORNBACH Baumarkt AG als Alleingesellschafterin der HORNBACH International GmbH direkt oder indirekt 100 % der Stimmrechte zu. Im Geschäftsjahr 2019/20 sind – wie im Vorjahr – alle direkten und indirekten Tochterunternehmen der HORNBACH Baumarkt AG in den Konzernabschluss einbezogen.

Änderungen des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde die HORNBACH Beteiligungen GmbH, Bornheim, erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2019/20 gegründet. Ferner wurden die HB Services GmbH, Bornheim in die BODENHAUS GmbH, Essingen, sowie die HORNBACH Solar-, Licht- und Energiemanagement GmbH, Bornheim in die HORNBACH Forst GmbH, Bornheim umfirmiert.

Der HORNBACH-Konzern hat am 31. Oktober 2019 100 % der Kapitalanteile an der HIAG Fastigheter i Trollhättan AB, Göteborg, Schweden, an Retail utveckling 1 Holding AB, Borås, Schweden, veräußert. Der entsprechende Abgang betrifft im Wesentlichen Sachanlagevermögen aus der noch nicht abgeschlossenen Projektentwicklung einer Standortimmobilie. Durch die Veräußerung wurde ein Verlust in Höhe von T€ 228 erzielt, der innerhalb der Voreröffnungskosten als nicht operativer Aufwand ausgewiesen wird. Der Kaufpreis in Höhe von T€ 187 floss HORNBACH in Form von flüssigen Mitteln zu.

Die Entwicklung des Konsolidierungskreises stellt sich wie folgt dar:

	2019/20	2018/19
1. März	37	37
Erstkonsolidierte Unternehmen	1	0
Veräußerte Unternehmen	1	0
28./29. Februar	37	37

Konsolidierte Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswährung	Landeswährung
Deutschland ²⁾			
HORNBAACH International GmbH, Bornheim	100	106.019	EUR
HORNBAACH Beteiligungen GmbH, Bornheim	100	7.809	EUR
AWV-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, Bornheim	100 ⁵⁾	44	EUR
HB Reisedienst GmbH, Bornheim	100 ⁵⁾	7.281	EUR
BODENHAUS GmbH, Essingen	100 ⁵⁾	-788	EUR
HORNBAACH Versicherungs-Service GmbH, Bornheim	100 ⁵⁾	281	EUR
Hornbach Forst GmbH, Bornheim	100 ⁵⁾	-547	EUR
Ausland			
HORNBAACH Baumarkt CS spol s.r.o., Prag, Tschechien	100 ⁴⁾	3.728.748	CZK
HORNBAACH Baumarkt GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	57.705	EUR
HL Immobilien Lambda GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	14.113	EUR
G.N.E. Global Grundstücksverwertung GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	1.708	EUR
HORNBAACH Baumarkt Luxemburg SARL, Bertrange, Luxemburg	100	10.837	EUR
HORNBAACH Baumarkt (Schweiz) AG, Oberkirch, Schweiz	100	145.613	CHF
HORNBAACH Byggmarknad AB, Göteborg, Schweden	100	27.524	SEK
HORNBAACH Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	100	160.924	EUR
HORNBAACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., Driebergen-Rijsenburg, Niederlande	100	27.912	EUR
HORNBAACH Real Estate Apeldoorn B.V., Apeldoorn, Niederlande	100	12	EUR
HORNBAACH Real Estate Enschede B.V., Enschede, Niederlande	100	15	EUR
HORNBAACH Real Estate Breda B.V., Breda, Niederlande	100	1.615	EUR
HORNBAACH Real Estate Best B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	1.436	EUR
HORNBAACH Real Estate Amsterdam-Sloterdijk B.V., Amsterdam, Niederlande	100	1.205	EUR
HORNBAACH Real Estate Den Haag B.V., Den Haag, Niederlande	100	1.778	EUR
HORNBAACH Real Estate Zwolle B.V., Zwolle, Niederlande	100	1.093	EUR
HORNBAACH Real Estate Almelo B.V., Almelo, Niederlande	100	2	EUR
HORNBAACH Real Estate Duiven B.V., Duiven, Niederlande	100	-2.311	EUR
HORNBAACH Real Estate Tilburg B.V., Tilburg, Niederlande	100	1.226	EUR
HORNBAACH Real Estate Groningen B.V., Groningen, Niederlande	100	1.179	EUR
HORNBAACH Real Estate Wateringen B.V., Wateringen, Niederlande	100	1.550	EUR
HORNBAACH Real Estate Alblasserdam B.V., Alblasserdam, Niederlande	100	555	EUR
HORNBAACH Real Estate Nieuwegein B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	1.517	EUR
HORNBAACH Real Estate Nieuwerkerk B.V., Nieuwerkerk, Niederlande	100	1.349	EUR
HORNBAACH Real Estate Geleen B.V., Geleen, Niederlande	100	732	EUR
HORNBAACH Reclame Activiteiten B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	-77	EUR
HORNBAACH Baumarkt SK spol s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	23.081	EUR
HORNBAACH Centrala SRL, Domnesti, Rumänien	100 ³⁾	153.787	RON
HORNBAACH Asia Ltd., Kowloon, Hong Kong	100	10.564	HKD

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBAACH Centrala SRL und HORNBAACH Asia Ltd. handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

²⁾ Davon 100 % direkte Beteiligung

³⁾ Davon 1,6854 % direkte Beteiligung

⁴⁾ Davon 0,0033 % direkte Beteiligung

⁵⁾ Davon direkte Beteiligung zu HORNBAACH Beteiligungen GmbH

Zwischen der HORNBAACH Baumarkt AG und der HORNBAACH International GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der HORNBAACH Baumarkt AG und der einbezogenen Tochterunternehmen werden Transaktionen in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, mit dem Transaktionskurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Sämtliche Forderungen und Schulden in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, werden – unabhängig von einer eventuellen Kurssicherung – mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Die sich hieraus ergebenden Kursgewinne und -verluste sind grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eingebettete Devisentermingeschäfte werden zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Das ist bei allen Gesellschaften die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Dementsprechend werden das Anlagevermögen, die übrigen Vermögenswerte sowie die Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen.

Die wichtigsten Devisenkurse, die angewandt werden, sind:

Land	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	29.2.2020	28.2.2019	2019/20	2018/19
RON Rumänien	4,8130	4,7434	4,75437	4,66621
SEK Schweden	10,6738	10,4844	10,61918	10,34089
CHF Schweiz	1,0614	1,1335	1,10221	1,14991
CZK Tschechien	25,3900	25,6010	25,57998	25,69596
USD USA	1,0977	1,1416	1,11325	1,16638
HKD Hongkong	8,5550	8,9613	8,70980	9,14648

Bilanzierung und Bewertung

Allgemeine Grundlagen

Die folgende Tabelle enthält die für den Konzern wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden.

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Approach
Immaterielle Vermögenswerte	
Mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Approach
Mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Finanzielle Vermögenswerte (kurz- /langfristig)	
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert
Fremdkapitalinstrumente	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	
Übrige Forderungen (Finanzinstrumente)	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Nicht finanzielle Posten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Passiva	
Finanzschulden (kurz- /langfristig)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Leasingschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Barwert der zukünftigen Verpflichtung ("Projected-Unit-Credit"-Methode)
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Schulden und übrige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückerstattungsverbindlichkeiten	Erwarteter Rückzahlungsbetrag
Abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten

Von der Möglichkeit der Neubewertung immaterieller Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzanlage gehaltener Immobilien (fremdvermieteter Immobilien) macht die Gesellschaft keinen Gebrauch. Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich im Rahmen eines Wertminderungstests („Impairmenttest“) auf Wertminderungen überprüft. Falls Ereignisse oder veränderte Umstände Hinweise auf eine mögliche Wertminderung geben, wird die Werthaltigkeitsprüfung häufiger durchgeführt. Der Impairmenttest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) durchgeführt, die die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden, darstellen. Gemäß IAS 36 werden den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, inklusive der auf sie entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte, der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (sogenannter erzielbarer Betrag) gegenübergestellt.

Liegt ein Abwertungsbedarf vor, wird der Wertminderungsaufwand für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Ein verbleibender Wertminderungsaufwand wird im Anschluss buchwertproportional bei den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst. Abschreibungen werden jedoch maximal bis zum erzielbaren Betrag des einzeln identifizierbaren Vermögenswertes vorgenommen. Zuschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Immaterielle Vermögenswerte mit einer zeitlich bestimmten Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung nachfolgender wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermittelt:

	Jahre
Software und Lizenzen	3 bis 8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 8

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer zeitlich unbestimmten Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Sachanlagen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Das Sachanlagevermögen sowie die fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücke sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen, die fremdvermieteten Immobilien oder die Vorratsgrundstücke wertgemindert. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal

zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude und Außenanlagen (einschließlich fremdvermieteter Objekte)	15 bis 33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Leasingverträge

Leasingverhältnisse werden seit dem 1. März 2019 gemäß der Vorgabe des IFRS 16 bilanziert. Infolgedessen werden grundsätzlich alle Leasingverhältnisse, für die keine Erleichterungsvorschrift oder Ausnahmeregelung Anwendung findet, innerhalb der Bilanz mit einem Nutzungsrecht am Leasingobjekt sowie einer Leasingschuld für die eingegangene Zahlungsverpflichtung (diskontiert) angegeben. Die Vorjahreszahlen sind entsprechend der bisher angewandten Rechnungslegungsmethode gemäß IAS 17 bilanziert.

Durch die Anwendung von Erleichterungsvorschriften werden Aufwendungen für Leasingverhältnisse, die im Sinne des IFRS 16 als kurzfristig (short-term) identifiziert wurden bzw. Leasingverhältnisse von geringem Wert (low-value), unverändert periodengerecht in den Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Hiervon ausgenommen ist die Vermögenwertklasse Werbeflächen, für welche die Erleichterungsvorschriften nicht angewandt wurden. Ferner wendet der Konzern den Standard nicht auf Leasingverhältnisse hinsichtlich immaterieller Vermögenswerte an. Bei Leasingverhältnissen die Nicht-Leasingkomponenten enthalten, erfolgt mit Ausnahme der Vermögenwertklasse „Werbeflächen“ eine Trennung dieser von Leasingkomponenten.

Zur Bestimmung der Leasingschulden werden die folgenden Leasingzahlungen berücksichtigt, welche mit dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegenden Zinssatz diskontiert werden, sofern dieser bestimmbar ist:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit die Inanspruchnahme der Kündigungsoption berücksichtigt ist.

Ist der dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegende Zinssatz nicht bestimmbar, findet der Grenzfremdkapitalzinssatz Anwendung. Die Leasingschuld entwickelt sich annuitätisch entsprechend den vertraglichen fixierten Rahmenbedingungen. Der aus der Aufzinsung entstehende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Die Höhe des Nutzungsrechts am Leasingobjekt bestimmt sich aus den folgenden Bestandteilen:

- Leasingschulden,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfänglich direkte Kosten,
- Rückbauverpflichtungen, die keine regulären Instandhaltungen betreffen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Die Abschreibungen werden innerhalb der Funktionsbereiche, auf die sich diese beziehen, erfasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird das Nutzungsrecht gemäß IAS 36 wertberichtigt.

Insbesondere Immobilienmietverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, welche Einfluss auf die Bestimmung der Vertragslaufzeit und somit auf die Höhe des Nutzungsrechts sowie der Leasing-schuld haben. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Eine Neubewertung der Einschätzung findet dann statt, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände auftritt, welche innerhalb der Kontrolle des Konzerns liegt, oder eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption tatsächlich ausgeübt oder nicht ausgeübt wurden. Die Neubewertung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen findet im Einklang mit der strategischen Unternehmensplanung statt. Insofern beinhalten die aktuellen Wertansätze ebenso Laufzeiten bei denen die Möglichkeit zur Verlängerung/Kündigung besteht, diese aber rechtlich noch nicht ausgeübt wurde. Somit ist es aus rechtlicher Sicht weiterhin möglich sich der Verpflichtung zu entziehen. Deshalb weisen die Wertansätze Opportunität auf.

Für Leasingverhältnisse bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, findet zunächst im Sinne des IFRS 16 eine Überprüfung statt, ob ein Operating-Lease oder ein Finance-Lease vorliegt. Wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chance übertragen werden, liegt ein Finance-Lease vor und der Konzern erfasst die Vermögenswerte aus diesem Leasingverhältnis in der Bilanz in Höhe des Nettoinvestitions-werts innerhalb der übrigen Vermögenswerte.

Vermögenswerte, betreffend Leasingverhältnissen die als Operating-Lease klassifiziert werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Die Leasingraten werden periodenge-recht innerhalb des entsprechenden Funktionsbereichs erfasst.

Externe sowie konzerninterne Leasingverhältnisse werden innerhalb des Segments Einzelhandel - in Überein-stimmung mit dem Management Approach - weiterhin wie operative Mietverhältnisse nach IAS 17 dargestellt. Insofern enthält das Segment Einzelhandel ausschließlich kalkulatorische Mietbelastungen. Das Segment Immobilien umfasst neben kalkulatorischen Mieterträgen ferner die Effekte aus der IFRS 16 Bilanzierung, so-fern ein externes Leasingverhältnis vorliegt. Bei konzerninternen Leasingverhältnisse werden im Segment Immobilien die Abschreibung sowie etwaige Finanzierungskosten des im Eigentum befindlichen Vermögens-werts dargestellt.

Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich aus der wertmäßigen Unterschreitung des erzielbaren Betrags („Recoverable Amount“) eines Vermögenswertes unter dessen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird dieser für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, welche den Vermögenswert beinhaltet. Als zahlungsmittelgene-rierende Einheit gilt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die eigenständig Mittelzuflüsse erzeugt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit innerhalb des Konzerns ist grundsätzlich ein einzelner Standort.

Der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ergibt sich aus den diskontierten erwarteten zu-künftigen Cashflows einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis der detaillierten Finanzplanung im

Rahmen der strategischen Fünfjahresplanung; für darüber hinausgehende Betrachtungszeiträume wird grundsätzlich eine ewige Rente unter Berücksichtigung von Wachstumsfaktoren in Höhe von 1,0 bis 1,5 % (Vj. 1,0 bis 1,5%) ermittelt, sofern keine begrenzte Nutzungsdauer vorliegt. Die strategische Fünfjahresplanung orientiert sich im Wesentlichen an den Konsumerwartungen, die aus Konjunkturgutachten von Wirtschaftsforschungsinstituten abgeleitet werden, sowie aus aktuellen und zukünftig erwarteten Einkaufskonditionen, die maßgeblich den erwarteten Rohertrag (Key Assumption) bestimmen.

Die Diskontierung erfolgt auf Basis eines Durchschnitts von Eigen- und Fremdkapitalkosten nach Steuern (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten basiert auf den Renditeerwartungen einer langfristigen risikolosen Bundesanleihe zuzüglich einer unternehmensspezifischen Risikoprämie. Die Fremdkapitalkosten werden aus dem vorgenannten Basiszinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags abgeleitet. Der Risikoaufschlag berücksichtigt eine der Vergleichsgruppe (Peer Group) adäquate Risikoprämie. Die angewandten Diskontierungssätze für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigen die Eigenkapitalstrukturen einer Vergleichsgruppe und das Länderrisiko. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Diese liegen länder- und tätigkeitsabhängig zwischen 3,5 und 11,2 % nach Steuer (Vj. 4,5 bis 9,5 %) beziehungsweise 3,9 und 13,4 % vor Steuer (Vj. 5,7 bis 11,3 %). Wird die Wertminderung aus dem Nutzungswert abgeleitet, ist der sachverhaltsspezifische Zinssatz, der herangezogen wurde, dem jeweiligen Kapitel des Anhangs zu entnehmen.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) eines einzelnen Vermögenswertes erfolgt anhand von externen Gutachten sowie Einschätzungen auf Basis historischer Erfahrungen.

Bei im Eigentum befindlichen Standortimmobilien sowie bei fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken wird der Nettoveräußerungswert durch externe, unabhängige Gutachter bestimmt. Diese ermitteln den beizulegenden Zeitwert (Nettoveräußerungswert) auf Basis von Stufe 3 Inputdaten durch anerkannte, internationale Wertermittlungsmethoden. Hierzu zählen das Vergleichs-, das Ertrags- und das Sachwertverfahren. Der Nettoveräußerungswert der Standortimmobilien und fremdvermieteten Immobilien wurde aus dem Ertragswertverfahren abgeleitet.

Ausgangspunkt des Ertragswertverfahrens ist jeweils die erzielbare Miete p.a., bereinigt um Kosten der Bewirtschaftung und sonstigen Positionen (Verwaltung und Mietausfallrisiko, Bodenwertverzinsung). Der hieraus resultierende Reinertrag wird mit dem anzusetzenden Vervielfältiger kapitalisiert. Das Ergebnis aus dem kapitalisierten Reinertrag und der Addition des Bodenwerts ergeben den Nettoveräußerungswert. Neben den bereits genannten Inputdaten werden von den Gutachtern zusätzliche Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt, um den individuellen objektspezifischen Gegebenheiten (z.B. Größe, Lage, noch anfallende Umbau- oder Abrisskosten) Rechnung zu tragen.

Im Vergleichswertverfahren wird der Bodenwert, der durch Preisvergleiche geeigneter Vergleichsgrundstücke ermittelt oder durch Gutachterausschüsse anhand von entsprechenden Grundstücksverkäufen festgestellt wurde, ermittelt. Dieser so ermittelte Bodenwert wird ebenfalls bei dem zuvor beschriebenen Ertragswertverfahren berücksichtigt.

Die Bestimmung des Nettoveräußerungswertes anderer Vermögenswerte, die in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit enthalten sind, erfolgt ebenso auf Basis von Stufe 3 Inputdaten. Hierbei werden auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit sowie aufgrund der Einschätzung aktueller Marktgegebenheiten Cashflows bestimmt, welche aus der Veräußerung der aktuell in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit befindlichen Vermögenswerte erzielt werden können.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Als Nettoveräußerungswerte werden dabei die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesetzt. Die Anschaffungskosten der Warenbestände werden aufgrund von gewogenen Durchschnittspreisen ermittelt. Lieferantenvergütungen, die als Anschaffungskostenminderung zu bewerten sind, werden innerhalb der Vorräte entsprechend erfasst.

Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die von den jeweiligen Ländern auf das steuerpflichtige Einkommen erhobenen Steuern sowie die Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag nach dem jeweiligen Landesrecht gültigen bzw. in Kürze gültigen Steuersätzen.

Sonstige Steuern werden den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und in den entsprechenden Funktionskosten ausgewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern folgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Methode auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersatzes. Für die erwarteten steuerlichen Vorteile aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Maße angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in der Zukunft erzielen wird. Die Einschätzung hierfür basiert auf der strategischen Fünfjahresplanung. Angesetzte und nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob eine Anpassung der aktuellen Wertansätze erforderlich ist.

In Bezug auf die bilanzierten Leasingverhältnisse wird das Steuerabzugspotential dem jeweiligen Nutzungsrecht an Vermögenswerten zugeordnet. Sofern in der Folgebewertung aus einer Nettobetrachtung von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit temporäre Differenzen entstehen, werden latente Steuern gebildet, sofern die Vorgaben von IAS 12 erfüllt sind.

Latente Steueransprüche und –schulden, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden pro Gesellschaft bzw. pro Organschaft saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung besteht.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Grundstücke, Gebäude und andere langfristige Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im nächsten Geschäftsjahr veräußert werden, sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, falls dieser niedriger ist als der Buchwert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei Konzerngesellschaften der HORNBAACH Baumarkt AG bestehen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder sowie auf Basis von Einzelzusagen an Vorstandsmitglieder Verpflichtungen aus beitragsorientierten und leistungsorientierten Vorsorgeplänen.

Für leistungsorientierte Pläne werden Rückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) in Übereinstimmung mit IAS 19 (revised 2011) „Employee Benefits“ ermittelt. Dieses

Verfahren berücksichtigt bei der Ermittlung der Versorgungsverpflichtung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neben den zum Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Ansprüchen auch zukünftige zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert von den Verpflichtungen abgesetzt. Führt dies im Saldo zu einem Vermögenswert, wird dieser angesetzt, soweit er den Barwert zukünftiger Beitragsreduzierungen oder Rückzahlungen und nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen nicht übersteigt.

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie ggf. nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste betreffend die Pensionsverpflichtung bzw. das Planvermögens werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern ergebnisneutral im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Auswirkungen werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Für beitragsorientierte Leistungspläne werden die Beiträge bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber werden analog den beitragsorientierten Leistungsplänen bilanziert.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Rückstellungen werden für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn diese Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen resultieren und wahrscheinlich zu einer zukünftigen Vermögensbelastung führen werden. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Hierunter fallen auch Rückstellungen für Abfertigungsleistungen, für die versicherungsmathematische Gutachten eingeholt werden. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Effekt wesentlich ist, mit ihrem laufzeitadäquat abgezinsten Barwert angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste und belastende Verträge werden berücksichtigt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Sofern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren vorliegen, werden diese bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß IAS 37 unter den Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe bemisst sich auf Basis der Einschätzung der sachverhaltsrelevanten Umstände und stellt die wahrscheinliche Verpflichtung einschließlich der geschätzten Rechtskosten dar. Zur Bestimmung der Verpflichtung analysiert das Management regelmäßig aktuell vorliegende Informationen zu Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. In die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte einbezogen. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen.

Rückstellungen für Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach werden dann erfasst, wenn das Unternehmen vertraglich hierzu verpflichtet wurde. Zur Bestimmung der Rückstellungshöhe wird auf historische Informationen von Vergleichsobjekten sowie auf die vorhandene Expertise von Immobilienspezialisten zurückgegriffen. Zuführungen zur Rückstellung erfolgen grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit, um somit dem Abnutzungsmuster des zugrundeliegenden Mietgegenstands Rechnung zu tragen.

Bei abgegrenzten Schulden sind der Zeitpunkt oder die Höhe der Verpflichtung nicht mehr ungewiss.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu finanziellen Vermögenswerten und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Hierzu gehören einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden. Andererseits gehören hierzu auch derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Devisentermingeschäfte sowie Zins- und Währungsswaps. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Originäre Finanzinstrumente werden grundsätzlich dann angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartei wird. Diese werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht grundsätzlich dem Transaktionspreis. Liegen Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht, wird der beizulegende Zeitwert entsprechend der unter „Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts“ beschriebenen Logik ermittelt und für den erstmaligen Ansatz herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen sind. Weiterhin werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung und damit einhergehend alle wesentlichen Chancen und Risiken oder die Verfügungsmacht über diese Vermögenswerte übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d.h. die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Zu den **originären finanziellen Vermögenswerten** zählen Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente.

Klassifizierung

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bestimmt sich gemäß IFRS 9 nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. HORNBACH klassifiziert finanzielle Vermögenswerte daher beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziert. Der Konzern klassifiziert Fremdkapitalinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet HORNBACH einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der - im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Ausgenommen hiervon sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente beinhalten und die mit dem Transaktionspreis bewertet werden. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten stellt sich in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts wie folgt dar:

Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Recycling). Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Diese Kategorie wird derzeit vom Konzern nicht angewendet und wird voraussichtlich nur eingeschränkt genutzt.

Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingestuft. Gewinne oder Verluste aus dieser Kategorie werden im Gewinn oder Verlust saldiert in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected-Credit-Loss-Model) bestimmt. Grundprinzip des Modells ist die Abbildung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität von Finanzinstrumenten, wobei bereits erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 findet außer für Fremdkapitalinstrumente mit erfolgswirksamer Folgebewertung für alle Fremdkapitalinstrumente Anwendung.

Der Ansatz des IFRS 9 nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

- Stufe 1: 12-Monats-Kreditverluste: anzuwenden auf alle Posten (seit dem erstmaligen Ansatz), sofern sich die Kreditqualität nicht signifikant verschlechtert hat. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.
- Stufe 2: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit - keine beeinträchtigte Bonität: anzuwenden, wenn ein Finanzinstrument oder eine Gruppe von Finanzinstrumenten eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erfasst.
- Stufe 3: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – beeinträchtigte Bonität: bei Vorliegen objektiver Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf (bei Einzelbetrachtung) von Vermögenswerten ist die Betrachtung der gesamten Laufzeit des Finanzinstruments erforderlich.

Bei Stufe 1 und Stufe 2 wird die Effektivverzinsung auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt, wohingegen bei Stufe 3 die Effektivverzinsung auf Basis des Nettobuchwerts, also abzüglich der Risikovorsorge, berechnet wird.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) angewendet. Demnach müssen Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgt werden. Stattdessen hat HORNBACH sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit, den sogenannten erwarteten Verlust (expected credit loss), zu erfassen. Zur Bewertung des erwarteten Kreditrisikos werden die Vermögenswerte auf Basis der bestehenden Kreditrisikomerkmale und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert.

Finanzinstrumente, die im Zugangszeitpunkt nur ein geringes Ausfallrisiko aufweisen (investment grade) nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Wertminderungsmodells aus. Stattdessen werden

diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Diesem Bereich werden insbesondere Bankguthaben zugeordnet, da diese Mittel ausschließlich kurzfristig bei Banken mit hoher Bonität gehalten werden, die einem Einlagensicherungssystem angehören.

Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat HORNBAACH einheitlich das Wahlrecht ausgeübt, zukünftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Konzerngesamtergebnisrechnung zu erfassen. Bei Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente werden die bis zu diesem Zeitpunkt unrealisierten Gewinne und Verluste aus diesen Instrumenten in die Gewinnrücklagen umgebucht und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt (kein Recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird.

In wenigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Beteiligungen und Anzahlungen auf Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente) werden dann zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Ausbuchung

HORNBAACH bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn keine begründete Erwartung mehr besteht, dass die andere Vertragspartei ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkommen wird. HORNBAACH trifft dabei einzelfallbezogene Ermessensentscheidungen, bei denen beurteilt wird, inwieweit eine Vertragserfüllung zu erwarten sei.

Originäre Finanzinstrumente

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zu designieren, hat der HORNBAACH Baumarkt AG Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Vermögenswerte (ausgenommen Derivate) werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Wertminderungen Rechnung getragen. Die Wertminderungen werden auf Basis wahrscheinlichkeitsgewichteter Schätzungen der Kreditverluste sowie individueller Risikoeinschätzungen ermittelt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und des Zeitwerts des Geldes. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der Forderung. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen entfallen sind.

Innerhalb der übrigen Vermögenswerte wurden Ansprüche aus Rückerlangung von Vermögenswerten ausgewiesen (Retouren). Die Höhe des Vermögenswerts entspricht den Anschaffungskosten der gelieferten Waren, für die eine Rücklieferung erwartet wird, unter Berücksichtigung der für die Retourenabwicklung anfallenden Kosten und der sich bei der Verwertung dieser Waren ergebenden Verluste.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die in den übrigen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden Wertminderungskonten geführt. Beträge aus Wertminderungskonten werden gegen den Buchwert wertgeminderter Vermögenswerte ausgebucht, wenn z.B. das Insolvenzverfahren des Schuldners abgeschlossen ist oder die Forderung endgültig als verloren anzusehen ist.

Vertragsvermögenswerte ergeben sich aus noch nicht gegenüber den Kunden abgeschlossenen Handwerkserviceaufträgen. Aufgrund der teilweise noch nicht erbrachten Leistung hat sich für HORNBACH noch kein unbedingter Anspruch ergeben. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlusten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Flüssige Mittel beinhalten Barmittel und kurzfristige Anlagen mit Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Nennwert) bewertet.

Finanzschulden (ausgenommen Derivate) werden in Höhe des Darlehensbetrages abzüglich Transaktionskosten erfasst und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zum Rückzahlungsbetrag wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe bzw. der jeweiligen Finanzschuld als Aufwand erfasst. Alle anderen Schulden werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese entsprechen im Wesentlichen dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten werden Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen, welche sich aus den erwarteten Retouren und nachträglichen Preisnachlässen ergeben können. Sie sind in Höhe der Gegenleistung bewertet, die dem Konzern voraussichtlich nicht zusteht und somit nicht im Transaktionspreis berücksichtigt wird. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend als kurzfristig einzustufen. Gleiches gilt für die übrigen Verbindlichkeiten. Insofern entsprechen die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Verbindlichkeiten aus Kundengutscheinen und werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Kundengutscheine berücksichtigt ferner die in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zu erwarteten Nichtanspruchnahmen (Breakage).

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Wechselkursrisiken werden derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte eingesetzt. Gemäß den Risikogrundsätzen des Konzerns werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz mit Zugang zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Soweit Transaktionskosten entstehen, werden diese unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Derivate, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9 eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften (einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte) werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 hat HORNBACH das Wahlrecht ausgeübt, weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 anstelle der Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert stellt den Preis an einem Bewertungsstichtag dar, den ein Unternehmen für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld zahlen würde (exit price). Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts richtet sich nach der Drei-Stufen-Bemessungshierarchie des IFRS 13. Entsprechend der Verfügbarkeit der Informationen wird der beizulegende Zeitwert gemäß der folgenden Hierarchie ermittelt.

Level 1 Informationen	aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente
Level 2 Informationen	aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für vergleichbare Finanzinstrumente oder durch Bewertungsmodelle bestimmt, deren wesentliche Inputfaktoren auf beobachtbare Marktdaten zurückzuführen sind
Level 3 Informationen	Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktpreisen basieren

Eine Erläuterung zum Level der verwendeten Informationen bzw. zu den angewandten Bewertungstechniken bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und der Schulden wird im jeweiligen Kapitel des Anhangs vorgenommen.

Umsatzerlöse

Als Do-it-yourself (DIY) Einzelhandelsunternehmen realisiert der Konzern den weit überwiegenden Anteil der Umsatzerlöse durch einfach strukturierte Waren- und Dienstleistungsverträge im stationären und Onlinehandel. Diese Verträge weisen in der Regel keine langfristigen Erfüllungscharakteristika auf. Die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen gehen grundsätzlich zeitpunktbezogen auf den Kunden über. Als Umsatzrealisierungszeitpunkt gilt regelmäßig die Übergabe bzw. Auslieferung der Ware an den Kunden oder die Erfüllung der Dienstleistung.

Der Umsatz wird netto, nach Abzug der Umsatzsteuer, auf Grundlage der im Vertrag festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung erwarteter Retouren und variabler Gegenleistungen bestimmt. Hierzu zählen u.a. Skonti, mengenbezogene und wettbewerbsbedingte Preisnachlässe.

Im Konzern wird der weit überwiegende Anteil der Umsätze durch Cash und Carry oder ähnliche, zeitraumabhängige Zahlungsformen abgewickelt. Für Transaktionen, bei denen zwischen Übertragung der zugesagten Ware bzw. der Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden eine Zeitspanne besteht, beträgt diese zu Vertragsbeginn nicht mehr als 12 Monate. Insofern verzichtet der Konzern, die zugesagte Gegenleistung, um den Zeitwert des Gelds anzupassen.

Neben dem Waren- und Dienstleistungsverkauf, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, bietet der Konzern ebenso Dienstleistungen an, deren Erfüllung über einen bestimmten Zeitraum erfolgt. Bei diesen Dienstleistungen handelt es sich um Handwerkerdienstleistungen, die HORNBAACH neben Waren ebenso zur Projektrealisierung an Endverbraucher veräußert. Der hierfür maßgebliche Zeitraum, in der die Dienstleistung erfüllt wird, beträgt in der Regel nur wenige Tage. Es erfolgt keine kontinuierliche Überprüfung des Leistungsfortschritts. Bis zur Fertigstellung erfolgt eine Erlöserfassung in Höhe der entstandenen Aufwendungen ohne Berücksichtigung etwaiger Margen. Der Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt als Vertragsvermögenswert bzw. saldiert mit den Vertragsverbindlichkeiten, wenn eine Anzahlung geleistet wurde.

Noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen beziehen sich im Wesentlichen auf zum Stichtag noch nicht abgeschlossene Kundenaufträge sowie offene Kundenguthaben in Form von Gutscheinen. Der Konzern erwartet die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen grundsätzlich innerhalb der nächsten 12 Monate. Die Erfüllung der offenen Kundenguthaben liegt hingegen im Ermessen der Kunden und kann somit auch einen längeren Zeitraum umfassen.

Der Konzern verkauft seine Produkte mit einem **Rückgaberecht** von 30 Tagen für Endverbraucher bzw. 3 Monate für Inhaber der ProjektWelt-Karte. Es wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) und ein Recht auf Rückerlangung der Ware (übrige kurzfristige Vermögenswerte) für zu erwartende Rückgaben rohertragsmindernd erfasst. Die Schätzung möglicher Rückgaben erfolgt gemäß der Erwartungswertmethode landesspezifisch. Hierfür werden je Land Erfahrungswerte in ein Portfolio zusammengefasst und führen somit zu wahrscheinlichen Rückgabequoten. In die Bewertung werden Tagesumsätze einbezogen, für die eine Umkehr als hochwahrscheinlich gilt. Diese werden mit den wahrscheinlichen Rückgabequoten multipliziert, um die Umsatzminderung zu bestimmen. Gleichwohl findet die aktuelle landesspezifische Rohertragsmarge Anwendung, um die Reduzierung des Wareneinsatzes zu bestimmen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Im Rahmen der **Dauertiefpreisgarantie** bietet HORNBACH seinen Kunden die Möglichkeit, bis 30 Tage nach Erwerb der Ware oder Dienstleistung an Preisnachlässen zu partizipieren. Für erwartete Inanspruchnahmen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) umsatzmindernd erfasst. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Kostenquoten für die Dauertiefpreisgarantie basieren auf historischen Informationen und werden mit den Tagesumsätzen multipliziert, die in den oben genannten Zeitraum fallen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Für **Kundenguthaben aus Gutscheinkarten** (Vertragsverbindlichkeit) wird der Anteil ergebniswirksam vereinbart, für den eine Nichtinanspruchnahme für möglich eingeschätzt wird. Die Vereinnahmung erfolgt innerhalb des Umsatzes, parallel zu dem in Anspruch genommenen Anteil des Kundenguthabens. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Quoten betreffend der Nichtinanspruchnahme basieren auf historischen Informationen. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Sonstige Erträge

Die Erfassung von sonstigen Erträgen erfolgt, wenn die Verfügungsgewalt über einen zugesagten Vermögenswert oder eine zugesagte Dienstleistung auf einen Geschäftspartner übertragen wurde. Die Höhe bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen.

Mieterträge aus Operating-Leasingverträgen werden linear über die Mietdauer vereinnahmt und unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufwendungen

Die Kosten der umgesetzten Handelsware umfassen, neben direkten Anschaffungskosten für die Handelswaren, Anschaffungsnebenkosten wie Frachten, Zölle und sonstige bezogene Leistungen sowie Wertberichtigungen auf Warenbestände.

Ausgaben für Werbekampagnen und Maßnahmen für Verkaufsförderung werden zum Zeitpunkt der Erlangung der Verfügungsmacht bzw. des Erhalts der Dienstleistung als Aufwand erfasst.

Die Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden wird grundsätzlich aufwandsmindernd in den Funktionskosten erfasst, in denen der ursprüngliche Aufwand für die Bildung der entsprechenden Rückstellung bzw. der abgegrenzten Schuld gezeigt wurde.

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden entsprechend dem Zeitablauf der Finanzschulden erfasst. Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“)

zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Der Steueraufwand beinhaltet laufende und latente Steuern, soweit diese nicht auf Sachverhalte entfallen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Ermessensentscheidungen

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge haben, beziehen sich hauptsächlich auf die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen und die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für HORNBACH einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Bei der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sind sowohl die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes als auch die Bestimmung des Risikozuschlags ermessensbehaftet. Weiterführende Informationen werden innerhalb der Anmerkungen (13) und (23) genannt.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen worden, die sich auf die Bilanzierung und/oder Bewertung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Annahmen und Schätzungen werden auf Basis der zum Stichtag verfügbaren Informationen getroffen. In der Zukunft realisierte Beträge können von den bilanziell berücksichtigten Beträgen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen divergent zu den Annahmen und Schätzungen entwickeln.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern (Anmerkungen (10), (11), (12) und (13)), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (Anmerkungen (24), (25) und (28)), die Ermittlung des erzielbaren Betrags zur Bestimmung der Höhe etwaiger Wertminderungen langfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte (Anmerkungen (10), (11), (12) und (13)), die Bestimmung der Nettoveräußerungspreise des Vorratsvermögens (Anmerkung (17)) sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (Anmerkungen (8), (16) und (27)). Weiterführende Informationen sind den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum jeweiligen Themenkomplex sowie den o.g. Anmerkungen zu entnehmen.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses relevanten Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden berücksichtigt, sofern die Änderung die Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betrifft.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bilanzansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses (IFRS). Bei den Verkaufserlösen mit fremden Dritten handelt es sich um Nettoverkaufserlöse. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen denen unter fremden Dritten.

Segmentabgrenzung

Die Einteilung der Geschäftsfelder (Segmente) entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das von Vorstand und Management des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird. Das Segment „Handel“ umfasst die 160 (Vj. 158) im HORNBACH Baumarkt AG Konzern zusammengefassten großflächigen Bau- und Gartenmärkte sowie die Onlineshops der neun Länder unseres europaweiten Verbreitungsgebiets. Das Segment „Immobilien“ umfasst die vom HORNBACH Baumarkt AG Konzern gehaltenen Einzelhandelsimmobilien, die konzernintern zu marktüblichen Konditionen an die jeweiligen Bau- und Gartenmärkte vermietet sind bzw. weiterverrechnet werden. Die nicht den beiden vorgenannten Segmenten zuordenbaren Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen werden weiter in die Posten „Zentralbereiche“ sowie „Konsolidierung“ aufgliedert.

Segmentergebnis

Segmentergebnis ist das adjusted EBIT als zentrale Ertragskennzahl des Konzerns.

Segmentvermögen und -schulden

Die Vermögens- und Schuldposten der Konzernbilanz – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden den einzelnen Segmenten, soweit möglich, direkt zugeordnet. Verbleibende Vermögens- und Schuldposten werden sachgerecht zugeordnet. Dabei werden in den Einzelsegmenten die Schulden der Konzernbilanz um die aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen erhöht und verursachungsgerecht auf die einzelnen Segmente verteilt. Die auf die zentrale Verwaltung entfallenden Posten werden in der Spalte „Zentralbereiche“ gezeigt. Die Eliminierung zwischen den Segmenten erfolgt in der Spalte „Konsolidierung“. Die Investitionen betreffen das dem Segment zugeordnete Anlagevermögen.

2019/20 in Mio. € 2018/19 in Mio. €	Handel	Immobilien	Zentral- bereiche	Konsoli- dierung	HORNBAACH Baumarkt AG Konzern
Segmenterlöse	4.423,6	280,7	0,0	-276,3	4.428,0
	4.092,1	178,4	0,0	-175,0	4.095,5
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	4.423,6	0,0	0,0	0,0	4.423,6
	4.092,1	0,0	0,0	0,0	4.092,1
Mieterlöse mit fremden Dritten	0,0	4,4	0,0	0,0	4,5
	0,0	3,4	0,0	0,0	3,4
Mieterlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	276,3	0,0	-276,3	0,0
	0,0	175,0	0,0	-175,0	0,0
EBIT	94,1	87,3	-17,5	0,0	163,9
	6,5	71,6	-10,9	0,0	67,2
darin enthaltene Abschreibungen/Zuschreibungen	54,6	183,9	11,3	0,0	249,9
	42,3	39,4	10,3	0,0	92,0
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	94,5	104,8	-17,5	0,0	181,8
	18,1	74,7	-10,9	0,0	81,9
Segmentvermögen	1.230,3	2.143,9	177,6	0,0	3.551,7
	1.045,8	1.058,0	222,4	0,0	2.326,3
darin enthaltene Guthaben bei Kreditinstituten	142,2	0,0	118,5	0,0	260,6
	61,8	0,0	157,3	0,0	219,0
Investitionen	37,7	75,2	60,8	0,0	173,8
	45,2	128,6	9,7	0,0	183,5
Segmentsschulden	452,5	1.646,4	303,0	0,0	2.401,9
	403,1	552,4	287,3	0,0	1.242,8
darin enthaltene Finanzschulden	0,0	1.628,5	247,0	0,0	1.875,5
	0,0	512,2	250,0	0,0	762,1

Überleitungsrechnung des EBIT zum Adjusted EBIT in Mio. €	2019/20	2018/19
EBIT	163,9	67,2
Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36	18,2	6,5
Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36	0,0	-1,0
Zuführung zu Rückstellungen für belastende Verträgen	0,0	11,1
Ergebnis aus Immobilien-verkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	0,1	-0,8
Sonstiges	-0,4	-1,0
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	181,8	81,9

Überleitungsrechnung in Mio. €	2019/20	2018/19
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	181,8	81,9
Nicht operative Effekte	-17,9	-14,7
Finanzergebnis	-58,2	-15,5
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	105,8	51,6
Segmentvermögen	3.551,7	2.326,3
Latente Steueransprüche	10,4	6,4
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2,1	5,3
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	3.564,2	2.338,0
Segmentschulden	2.401,9	1.242,8
Latente Steuerschulden	12,6	17,5
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17,6	9,1
Gesamtbetrag der Schulden	2.432,2	1.269,3

Geografische Informationen

Die geografischen Pflichtangaben zu den Umsatzerlösen mit fremden Dritten und den langfristigen Vermögenswerten werden zum besseren Verständnis des Abschlusses freiwillig um weitere Informationen ergänzt.

Die geografischen Informationen sind nach den Regionen „Deutschland“ und „Übriges Europa“ unterteilt. Die Region „Übriges Europa“ umfasst die Länder Tschechien, Österreich, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Schweden, Slowakei und Rumänien.

Die Umsätze werden der geografischen Region zugewiesen, in der die Umsätze realisiert werden. Die Vermögenswerte – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden der Region zugewiesen, in der sie gelegen sind. Investitionen betreffen das der Region zugeordnete Anlagevermögen. Bei der Überleitungsspalte handelt es sich um Konsolidierungspositionen.

2019/20 in Mio. € 2018/19 in Mio. €	Deutschland	Übriges Europa	Konsoli- dierung	HORNBAACH Baumarkt AG Konzern
Umsatzerlöse	2.568,0	2.183,4	-323,4	4.428,0
	2.421,5	1.977,1	-303,1	4.095,5
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	2.244,9	2.178,7	0,0	4.423,6
	2.118,6	1.973,5	0,0	4.092,1
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	323,0	0,3	-323,3	0,0
	302,8	0,3	-303,0	0,0
Mieterlöse mit fremden Dritten	0,2	4,3	0,0	4,5
	0,1	3,3	0,0	3,4
EBIT	26,5	137,8	-0,4	163,9
	-22,1	89,3	-0,1	67,2
Abschreibungen/Zuschreibungen	146,1	103,7	0,0	249,8
	54,8	37,2	0,0	92,0
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	35,4	146,7	-0,3	181,8
	-13,5	95,4	0,0	81,9
EBITDA	172,6	241,5	-0,4	413,8
	32,7	126,5	-0,1	159,1
Vermögenswerte	2.180,9	1.681,2	-310,3	3.551,7
	1.595,7	1.124,4	-393,9	2.326,3
davon langfristige Vermögenswerte ¹⁾	1.160,1	1.179,0	-0,2	2.338,9
	555,7	691,7	-0,1	1.247,3
Investitionen	76,1	97,7	0,0	173,8
	93,1	90,5	0,0	183,5

¹⁾ Dabei handelt es sich um Sachanlagevermögen inkl. fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke, Nutzungsrechte, immaterielle Vermögenswerte sowie langfristige Rechnungsabgrenzungsposten.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus Verträgen mit Kunden des Segments Handel. Weiterhin sind in den Umsatzerlösen Erträge aus der Vermietung von Immobilien in Höhe von T€ 4.460 (Vj. T€ 3.452) ausgewiesen.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse in Höhe von T€ 26.390 (Vj. 22.542) enthalten, die zu Beginn der Periode als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wurden. Darüber hinaus sind hierin nachträgliche Umsätze aus in Vorperioden erfüllten Leistungsverpflichtungen im Sinne des IFRS 15 in Höhe von T€ 2.107 (Vj. 801) enthalten.

Die folgende Tabelle enthält die Aufgliederung der Umsätze nach Segmenten:

Außenumsätze GJ 19/20 in Mio €	Handel	Immobilien	Konzernwert
davon Deutschland	2.244,9	0,2	2.245,1
davon übriges Europa	2.178,7	4,3	2.183,0
	4.423,6	4,5	4.428,0

Außenumsätze GJ 18/19 in Mio €	Handel	Immobilien	Konzernwert
davon Deutschland	2.118,3	0,1	2.118,4
davon übriges Europa	1.973,8	3,3	1.977,1
	4.092,1	3,4	4.095,5

(2) Kosten der umgesetzten Handelsware

Die Kosten der umgesetzten Handelswaren stellen den zur Erzielung des Umsatzes erforderlichen Aufwand dar und setzen sich wie folgt zusammen:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Aufwendungen für Hilfsstoffe und bezogene Waren	2.713.616	2.511.198
Aufwendungen für bezogene Leistungen	94.073	81.515
	2.807.689	2.592.713

(3) Filialkosten

Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bau- und Gartenmärkte stehen. Sie enthalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen. Weiterhin sind in diesem Posten allgemeine Betriebskosten wie Transportkosten, Verwaltungsaufwendungen, Wartung und Instandhaltung ausgewiesen.

(4) Voreröffnungskosten

Als Voreröffnungskosten werden Kosten, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung und bis zur Eröffnung eines neuen Bau- und Gartenmarktes stehen, ausgewiesen. Die Voreröffnungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand.

(5) Verwaltungskosten

In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von Bau- und Gartenmärkten stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können, ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten.

(6) Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Sonstige betriebliche Erträge aus operativer Tätigkeit		
Erträge aus Schadensfällen	14.026	2.883
Erträge aus Umlagen an den HORNBAACH HOLDING Konzern	1.952	1.828
Erträge aus Werbekostenzuschüssen und sonstigen Lieferantengutschriften	1.674	1.967
Erträge aus Zahlungsdifferenzen	1.171	1.550
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	864	836
Übrige Erträge	17.392	14.427
	37.079	23.491
Sonstige betriebliche Erträge aus nicht operativer Tätigkeit		
Erträge aus der Veräußerung von Immobilien	0	824
Erträge aus der Zuschreibung von Sachanlagevermögen sowie fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken	0	390
	0	1.214
Sonstige Erträge	37.079	24.705

Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Nebenerlösen der Bau- und Gartenmärkte, Erträge aus Entsorgung, Erträge aus Verbindlichkeitsausbuchungen, Erträge aus Personalzuschüssen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

	2019/20 T€	2018/19 T€
Sonstiger betrieblicher Aufwand aus operativer Tätigkeit		
Verluste aus Schadensfällen	8.766	3.094
Wertberichtigungen und Forderungsausfälle	1.869	2.400
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	934	1.845
Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	144	80
Übrige Aufwendungen	3.228	2.928
Sonstiger Aufwand	14.941	10.347
Ertragssaldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen	22.137	14.358

(7) Finanzergebnis

	2019/20 T€	2018/19 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	545	705
Sonstige	251	1
	796	706
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	15.827	8.443
davon an verbundene Unternehmen	0	1
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	42.386	7.304
davon an verbundene Unternehmen	17.007	0
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	230	240
Sonstige	1.376	1.063
davon an verbundene Unternehmen	38	39
	59.819	17.050
Zinsergebnis	-59.023	-16.345
Übriges Finanzergebnis		
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	1.726	-118
Währungsergebnis	-859	925
	867	807
Finanzergebnis	-58.156	-15.538

Die sonstigen Zinserträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von T€ 240 (Vj. T€ 1).

Aufgrund von IFRS 16 „Leases“ wird der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil in Höhe von T€ 42.386 (Vj. T€ 7.304) unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Nicht im Zinsergebnis ausgewiesen sind Zinsen, die im Rahmen der Immobilienentwicklung zur Finanzierung der Bauphase aufgewendet werden. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 2.409 (Vj. T€ 2.799) und sind als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen aktiviert. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde der durchschnittliche Finanzierungskostensatz von 2,3 % (Vj. 2,5 %) verwendet.

Das Währungsergebnis des Geschäftsjahres 2019/20 resultiert im Wesentlichen aus der Fremdwährungsbeurteilung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Hierbei handelt es sich um einen Aufwandssaldo in Höhe von T€ 540 (Vj. Ertragssaldo T€ 413). Weiterhin beinhaltet das Währungsergebnis realisierte Kursgewinne in Höhe von T€ 5.191 (Vj. T€ 7.334) und realisierte Kursverluste in Höhe von T€ 5.510 (Vj. T€ 6.823).

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die deutschen Gesellschaften des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns unterliegen einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 13,6 % (Vj. 13,4 %) des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz für Gewinne beträgt unverändert 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag.

Alle inländischen latenten Steuerpositionen werden – wie im Vorjahr – mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 30 % bewertet. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die angewandten Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren von 8,5 % bis 27 % (Vj. 8,5 % bis 28 %).

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand von T€ 27.085 (Vj. T€ 10.684) ist um T€ 4.646 geringer (Vj. T€ 4.800) als der erwartete Steueraufwand von T€ 31.731 (Vj. T€ 15.484), der sich bei Anwendung des durchschnittlichen Steuersatzes der HORNBAACH Baumarkt AG in Höhe von 30 % (Vj. 30 %) auf das Vorsteuerergebnis in Höhe von T€ 105.770 (Vj. T€ 51.614) des Konzerns ergeben würde.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 18.971 (Vj. T€ 32.339) werden aktive latente Steuern angesetzt. Die HORNBAACH Baumarkt AG geht davon aus, dass die in einzelnen Ländern entstandenen steuerlichen Verlustvorträge vollständig durch zukünftige Gewinne genutzt werden können.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 48.436 (Vj. T€ 42.831) sind keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da von einer zukünftigen Realisierung nicht ausgegangen wird. Alle übrigen Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern angesetzt werden, sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. In Höhe von T€ 61 (Vj. T€ 8) werden Verlustvorträge genutzt für die keine latente Steuer gebildet wurde.

Zukünftig anfallende Ertragsteuern für geplante Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen werden als passive latente Steuern erfasst. Hierbei wird ein Planungshorizont von einem Jahr unterstellt. Die Ausschüttungen, für die im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern passive latente Steuern erfasst werden, unterliegen mit 5 % der deutschen Besteuerung. Für einbehaltene Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 468.065 (Vj. T€ 379.767) wurden keine passiven latenten Steuern erfasst, weil diese entweder keiner Besteuerung unterliegen oder aus heutiger Sicht auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Zusammensetzung des Steueraufwands:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Deutschland	4.058	873
Übrige Länder	30.768	20.887
	34.826	21.760
Latenter Steueraufwand/-ertrag		
aus der Veränderung temporärer Differenzen	-11.920	-3.944
aus der Veränderung von Steuersätzen	101	-551
aus Verlustvorträgen	4.078	-6.581
	-7.741	-11.076
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.085	10.684

Vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand ist wie folgt überzuleiten:

	2019/20		2018/19	
	T€	%	T€	%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	31.731	100,0	15.484	100,0
Differenz zwischen lokalem Steuersatz und Konzernsteuersatz	-11.391	-35,9	-8.276	-53,4
Steuerfreie Erträge	-708	-2,2	-306	-2,0
Steuerminderung/-erhöhung aufgrund von Steuersatzänderungen	101	0,3	-551	-3,5
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	4.818	15,2	3.893	25,1
Steuereffekte auf Verlustvorträge	1.512	4,8	2.032	13,1
Periodenfremde laufende und latente Steuern	1.022	3,2	-1.592	-10,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.085	85,4	10.684	69,0
Effektiver Steuersatz in %	25,6		20,7	

Der periodenfremde laufende Steuerertrag in Höhe von T€ 201 (Vj. T€ 825 Steueraufwand) resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung von Rückstellungen für die geschlossene steuerliche Außenprüfung der Jahre 2012 bis 2016 (T€ 287).

Der periodenfremde latente Steueraufwand in Höhe von T€ 1.223 (Vj. T€ 2.417 Steuerertrag) resultiert im Wesentlichen aus der Ausbuchung von aktiven latenten Steuern, bei denen nicht mehr von einer zukünftigen Realisierung ausgegangen wird.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Steuern des Geschäftsjahres ergeben sich wie folgt:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen		
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen vor Steuern	-8.675	-3.339
Veränderung latente Steuern	1.355	313
	-7.320	-3.026
Bewertung Finanzanlagen		
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten	3.149	791
Veränderung latente Steuern	-47	-12
	3.102	779
Erstmalige Anwendung von IFRS 9 & 15		
Wertänderungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 & 15	0	2.671
Veränderung latente Steuern	0	-705
	0	1.966
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen		
	10.482	983
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, netto nach Steuern		
	6.264	703
davon direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen vor Steuern	4.956	1.106
davon Veränderung latente Steuern	1.308	-403

(9) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 (Earnings per Share) als Quotient aus dem den Aktionären der HORNBAACH Baumarkt AG zustehenden Konzernjahresüberschuss und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Verwässernde Effekte ergeben sich – wie im Vorjahr – nicht.

	2019/20	2018/19
Gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stückaktien	31.807.000	31.807.000
Den Aktionären der HORNBAACH Baumarkt AG zustehender Konzernjahresüberschuss in €	78.685.117	40.929.629
Ergebnis je Aktie in €	2,47	1,29

(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
Nicht operative Effekte

Die folgende Übersicht erläutert die Zuordnung der Überleitungsposten vom EBIT auf die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns adjusted EBIT zu den einzelnen Funktionsbereichen:

Geschäftsjahr 2019/20 in T€	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36	Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36	Zuführung zu Rückstellungen für belastende Verträgen	Ergebnis aus Immobilien- verkäufen/-bewertung nicht betriebs- notwendiger Objekte	Projekt- aufgaben	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-18.163	0	0	0	0	1.619	-16.544
Voreröffnungskosten	0	0	0	-132	-533	-678	-1.343
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
	-18.163	0	0	-132	-533	941	-17.887

Geschäftsjahr 2018/19 in T€	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36	Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36	Zuführung zu Rückstellungen für belastende Verträgen	Ergebnis aus Immobilien- verkäufen/-bewertung nicht betriebs- notwendiger Objekte	Projekt- aufgaben	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-6.493	656	-11.074	0	0	2.379	-14.532
Voreröffnungskosten	0	0	0	0	0	-1.390	-1.390
Sonstiges Ergebnis	0	390	0	824	0	0	1.214
	-6.493	1.046	-11.074	824	0	989	-14.708

Personalaufwand

In den einzelnen Funktionskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Löhne und Gehälter	657.283	598.955
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	144.947	130.002
	802.230	728.957

Abschreibungen

	2019/20 T€	2018/19 T€
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten	231.538	86.529
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten	18.295	6.493
	249.833	93.022

Die Wertminderungen des Geschäftsjahres 2019/20 entfallen auf immaterielle Vermögenswerte, Grundstücke, Gebäude, Nutzungsrechte an Leasingobjekten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Vorjahr entfielen die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zudem wird auf die Ausführungen zu den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen und Nutzungsrechten in den Anmerkungen (11), (12) und (13) verwiesen.

Die Abschreibungen sind in folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Geschäftsjahr 2019/20 in T€	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlage- vermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorrats- grundstücke	Nutzungsrechte an Leasingobjekten	Gesamt
Filialkosten	856	69.652	163.534	234.042
Voreröffnungskosten	0	289	0	289
Verwaltungskosten	5.030	7.937	2.536	15.503
	5.885	77.878	166.069	249.833

Geschäftsjahr 2018/19 in T€	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlage- vermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorrats- grundstücke	Nutzungsrechte an Leasingobjekten	Gesamt
Filialkosten	175	67.312	12.521	80.009
Voreröffnungskosten	0	135	0	135
Verwaltungskosten	5.043	7.836	0	12.879
	5.218	75.283	12.521	93.022

Aus dem Posten "Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke " wurden im Vorjahr T€ 12.521 in "Nutzungsrechte an Leasingobjekten" umgegliedert.

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2018/19 und 2019/20 wie folgt:

in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. März 2018	98.656	3.271	2.427	104.354
Zugänge	3.790	0	559	4.349
Abgänge	180	0	631	811
Umbuchungen	1.317	0	-1.315	2
Währungsumrechnung	-2	0	0	-2
Stand 28. Februar/1. März 2019	103.581	3.271	1.040	107.892
Zugänge	2.801	0	1.547	4.348
Abgänge	503	0	0	503
Umbuchungen	117	0	-105	12
Währungsumrechnung	8	0	0	8
Stand 29. Februar 2020	106.004	3.271	2.482	111.757
Abschreibungen				
Stand 1. März 2018	85.462	0	0	85.462
Zugänge	5.218	0	0	5.218
Abgänge	180	0	0	180
Währungsumrechnung	-2	0	0	-2
Stand 28. Februar/1. März 2019	90.498	0	0	90.498
Zugänge	5.885	0	0	5.885
Abgänge	502	0	0	502
Währungsumrechnung	7	0	0	7
Stand 29. Februar 2020	95.893	0	0	95.893
Buchwert 29. Februar 2020	10.111	3.271	2.482	15.864
Buchwert 28. Februar 2019	13.083	3.271	1.040	17.394

Die Zugänge bei den Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und den Anlagen im Bau betreffen überwiegend den Erwerb von Software-Lizenzen sowie die Aufwendungen, um die Software in den beabsichtigten nutzungsfähigen Zustand zu versetzen. Wesentliche Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen liegen – wie im Vorjahr – nicht vor.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen zwei Gartenmärkte in den Niederlanden und sind zu jeweils ca. 50 % diesen zuzuordnen. Die verpflichtende jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes führte im Geschäftsjahr 2019/20 - wie im Vorjahr - zu keinem Wertminderungsbedarf. Die erzielbaren Beträge beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten basieren jeweils auf deren Nutzungswert. Im Geschäftsjahr 2019/20 betragen die Diskontierungszinssätze 8,7 und 4,7 % (Vj. 8,6 und 6,1 %) vor Steuer. Für möglich gehaltene Änderungen wesentlicher Annahmen (Anstieg Diskontierungszinssatz bzw. Rückgang des Rohertrags) würden bei beiden Standorten - wie im Vorjahr - zu keinen Wertberichtigungen führen. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde in der Region Österreich außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten identifiziert. Es erfolgte eine Abschreibung auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von T€ 766 (Vj. T€ 105). Zudem wird auf die Ausführungen zum Sachanlagevermögen in Anmerkung (12) verwiesen.

(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Die Sachanlagen haben sich in den Geschäftsjahren 2018/19 und 2019/20 wie folgt entwickelt:

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte	Fremdvermietete Immobilien und Vorrats- grundstücke gemäß IAS 40 „Investment Property“	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. März 2018	1.027.411	188.034	21.870	633.674	51.711	1.922.700
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	-600	0	-776	0	0	-1.376
Zugänge	116.017	0	0	48.061	15.123	179.201
Abgänge	4.077	0	0	24.772	102	28.951
Umbuchungen IAS 40	12.001	0	-12.001	0	0	0
Umbuchungen	29.323	0	0	4.674	-33.999	-2
Währungsumrechnung	750	-263	0	-815	548	220
Stand 28. Februar/1. März 2019	1.180.824	187.771	9.093	660.822	33.281	2.071.792
Anpassungen aufgrund von IFRS 16	0	1.167.401	0	0	0	1.167.401
Stand 01.03.2019 angepasst	1.180.824	1.355.172	9.093	660.822	33.281	3.239.193
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-380	-380
Zugänge	33.246	76.683	0	44.968	14.537	169.434
Abgänge	178	16.542	0	22.411	910	40.041
Umbuchungen IAS 40	-324	0	324	0	0	0
Umbuchungen	8.758	0	0	1.227	-9.997	-12
Währungsumrechnung	13.433	4.077	0	2.457	850	20.817
Stand 29. Februar 2020	1.235.759	1.419.390	9.417	687.063	37.381	3.389.011
Abschreibungen						
Stand 1. März 2018	266.821	26.278	3.178	487.323	0	783.600
Zugänge	29.031	12.521	134	46.118	0	87.804
Zuschreibungen	-305	0	-390	-351	0	-1.046
Abgänge	3.327	0	0	22.846	0	26.173
Umbuchungen IAS 40	390	0	-390	0	0	0
Umbuchungen	-9	0	0	9	0	0
Währungsumrechnung	27	-34	0	-641	0	-648
Stand 28. Februar/1. März 2019	292.628	38.765	2.532	509.612	0	843.537
Zugänge	29.698	166.069	146	48.034	0	243.947
Abgänge	66	3.662	0	20.771	0	24.499
Umbuchungen IAS 40	-27	0	27	0	0	0
Umbuchungen	103	0	0	-108	0	-5
Währungsumrechnung	1.571	386	0	1.845	0	3.802
Stand 29. Februar 2020	323.907	201.558	2.705	538.612	0	1.066.782
Buchwert 29. Februar 2020	911.852	1.217.832	6.712	148.451	37.381	2.322.229
Buchwert 28. Februar 2019	888.197	149.006	6.561	151.210	33.281	1.228.255

Aus der Anlagenklasse "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken" wurden im Vorjahr T€ 149.006 in "Nutzungsrechte" umgegliedert.

Weiterführende Informationen und Angaben zu den Nutzungsrechten sind der Anmerkung (13) zu entnehmen.

Die in den Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen betreffen Vermögenswerte, deren Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Abschreibungen werden den entsprechenden Funktionskosten zugeordnet (vgl. hierzu Anmerkung (10)).

Sofern der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Nutzungswert übersteigt, wurde zusätzlich der Nettoveräußerungswert der CGU ermittelt. Dabei wurde der Wert der der CGU zuzurechnenden Immobilien anhand von externen Immobiliengutachten bestimmt. Die Wertbestimmung erfolgte entsprechend dem Ertragswertverfahren gemäß ImmoWertV. Die Gutachter haben dabei folgende Parameter zu Grunde gelegt:

Bewertungsparameter	Min.	Max.
Rohhertrag		
Innenfläche (EUR/qm)	5,25 €	5,75 €
Außenfläche (EUR/qm)	1,31 €	1,44 €
Verwaltungskosten (% von Jahresrohertrag)	1,00 %	1,00 %
Instandhaltungskosten (EUR/qm)	0,98 €	2,64 €
Liegenschaftszins	5,25 %	5,50 %

Aufgrund mangelnder Verwertungsmöglichkeiten durch Dritte wurde in Bezug auf die marktorientierte und verkaufsfördernde Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Nettoveräußerungswert von null berücksichtigt. Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, die einbezogen wurde, weist aufgrund der gewählten Nutzungsdauern keinen Nettoveräußerungswert unterhalb ihres Buchwertes auf, so dass der Nettoveräußerungswert grundsätzlich dem aktuellen Buchwert entspricht.

Aufgrund Veränderungen in den Planungsszenarien auf Ebene einzelner Cash Generating Units wurde im Geschäftsjahr 2019/20 als Ergebnis des Werthaltigkeitstests in der Region Deutschland bei 18 Märkten, welche zugleich zahlungsmittelgenerierende Einheiten darstellen, in Österreich bei zwei Märkten sowie in Schweden bei einem Markt außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten, bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Nutzungsrechten an Leasingobjekten sowie bei Immobilien identifiziert. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 6.400 auf den Nettoveräußerungswert, welcher anhand von Stufe 3 Inputdaten ermittelt wurde. Weiterhin erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 11.763 auf den Nutzungswert. Dieser wurde mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 4,7% bis 11,9% vor Steuer. Der erzielbare Betrag für die Standorte insgesamt beträgt T€ 41.490.

Im Vorjahr wurde in der Region Deutschland bei drei Märkten sowie in Österreich bei einem Markt außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten, bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei Immobilien identifiziert. Es erfolgte eine Abschreibung in Höhe von T€ 5.549 auf den Nettoveräußerungswert, welcher anhand von Stufe 3 Inputdaten ermittelt wurde. Der erzielbare Betrag für diese Standorte betrug T€ 22.777. Im Vorjahr erfolgte weiterhin eine Abschreibung in Höhe von T€ 944 auf den Nutzungswert. Dieser wurde mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Der zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendete Diskontierungszinssatz betrug – landesabhängig - 9,4% vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diesen Standort beträgt T€ 6.012.

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden - wie im Vorjahr - keine Wertminderungen auf den Nettoveräußerungspreis von fremdvermieteten Immobilien bzw. noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Objekte vorgenommen.

Im Vorjahr 2018/19 wurden im Segment Handel Zuschreibungen in Höhe T€ 351 vorgenommen. Diese betrafen die Wertaufholung in Vorjahren vorgenommener Wertberichtigungen bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung in zwei Märkten. Der erzielbare Betrag für diese Standorte betrug T€ 26.574. Im Segment Immobilien erfolgten im Vorjahr Zuschreibungen in Höhe von T€ 695. Diese betrafen zum einen die Wertaufholung in Vorjahren vorgenommener Wertberichtigungen auf ein Gebäude in Höhe von T€ 305. Der erzielbare Betrag für diesen Standort betrug T€ 23.945. Weiterhin erfolgte eine Wertaufholung in Höhe von T€ 390 auf den Nettoveräußerungswert eines nicht betrieblich genutzten Grundstücks.

Die Wertminderungen im Anlagevermögen sind in den entsprechenden Segmenten wie folgt erfasst:

T€	2019/20	2018/19
Segment Handel		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.583	855
	1.583	855
Segment Immobilien		
Immaterielle Vermögenswerte	766	105
Grundstücke	756	2.993
Gebäude	3.427	2.329
Außenanlagen	0	211
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	11.763	0
	16.712	5.638
Gesamt	18.295	6.493

Bezüglich der aktivierten Finanzierungskosten wird auf Anmerkung (7) verwiesen.

Das Immobilienvermögen wird überwiegend von der HORNBAACH Baumarkt AG oder eigens dafür gegründeten Immobiliengesellschaften gehalten.

Die anderen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für den inländischen Konzernteilbereich überwiegend bei der HORNBAACH Baumarkt AG und für den ausländischen Konzernteilbereich bei der HORNBAACH Baumarkt GmbH, der HORNBAACH Baumarkt Luxemburg SARL, der HORNBAACH Baumarkt CS spol s.r.o., der HORNBAACH Bouwmarkt (Niederland) B.V., der HORNBAACH Baumarkt (Schweiz) AG, der HORNBAACH Baumarkt SK spol s.r.o., der HORNBAACH Byggmarknad AB und der HORNBAACH Centrala SRL bilanziert.

Die fremdvermieteten Immobilien und noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Vorratsgrundstücke betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien an verschiedenen Standorten in Deutschland. Die Mietverträge haben eine Grundmietzeit von 1 bis 15 Jahren und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen für den Mieter. Die fremdvermieteten Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Als Nutzungsdauer werden 33 Jahre zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) der fremdvermieteten Immobilien einschließlich der Vorratsgrundstücke beträgt rund 10,1 Mio. € (Vj. 9,9 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte werden von unabhängigen externen Gutachtern bestimmt. Hierzu wird in der Regel ein Ertragswert gemäß ImmoWertV ermittelt. Die Ermittlung berücksichtigt Inputdaten der Stufe 3. Als wesentliche Inputfaktoren gelten künftige Mieterträge, der Liegenschaftszins sowie die Bewirtschaftungskosten. Weiterhin kommt die Vergleichswertmethode zur Anwendung. Hierbei wird auf Basis von Transaktionen mit vergleichbaren Immobilien (Inputdaten der Stufe 2) der beizulegende Zeitwert ermittelt.

Aus fremdvermieteten Immobilien werden im Geschäftsjahr Mieterträge in Höhe von T€ 487 (Vj. T€ 489) erzielt. Für den Unterhalt der fremdvermieteten Objekte sind Aufwendungen in Höhe von T€ 330 (Vj. T€ 344) angefallen, für alle anderen als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude werden T€ 36 (Vj. T€ 42) aufgewandt.

Zum 29. Februar 2020 sind wie im Vorjahr im HORNBACH Baumarkt AG Konzern keine Grundpfandrechte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestellt.

(13) Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse, die in den Nutzungsrechten (vgl. Anmerkung (12)) ausgewiesen sind, entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019/20 wie folgt:

Geschäftsjahr 2019/20 in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwert 1. März 2018	161.756	0	161.756
Abschreibungen	12.521	0	12.521
Währungsumrechnung	-229	0	-229
Buchwert 28. Februar 2019	149.006	0	149.006
Buchwert 1. März 2019	149.006	0	149.006
Anpassungen aufgrund von IFRS 16	1.158.672	8.728	1.167.401
Buchwert 1. März 2019 (angepasst)	1.307.679	8.728	1.316.407
Zugänge	68.962	7.721	76.683
Abschreibungen	157.367	8.702	166.069
Abgänge	10.805	2.075	12.880
Währungsumrechnung	3.692	-1	3.691
Buchwert 29. Februar 2020	1.212.161	5.671	1.217.832

Der Konzern mietet im Bereich der Grundstücke und Bauten vor allem Einzelhandelsimmobilien inkl. Grundstücke und Stellplätze, Bürogebäude sowie Logistikzentren an. Im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mietet der Konzern hauptsächlich physische Werbeflächen, Fahrzeuge, sowie logistikahe Betriebs- und Geschäftsausstattung an.

Die Verträge im Bereich der Grundstücke und Bauten enthalten i.d.R. Festlaufzeiten von bis zu 15 Jahren (ausgenommen Erbbaurechtsvereinbarungen) sowie Vereinbarungen zu Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Regelungen zu den Optionen und sonstigen Konditionen werden je Vertrag individuell verhandelt. Neben den laufzeitbeeinflussenden Konditionen enthalten die Verträge ebenso Mietpreisanpassungsklausel welche an die Entwicklung der Verbraucherpreisindizes gekoppelt sind. Diese erhöhen das Nutzungsrecht sowie die Leasingschuld sobald die im Vertrag vereinbarte Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex erreicht wurde.

Zum 29.02.2020 umfasst der Vertragsbestand 184 Immobilien-Mietverhältnisse. Die gewichtete Restlaufzeit dieses Portfolios beträgt 9,6 Jahre. Die gewichtete Restlaufzeit von Leasingverträgen betreffend der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 2,0 Jahre.

Zum Stichtag ist der Konzern -als Leasingnehmer- mehrere Leasingverhältnisse eingegangen bei denen die Vermögenswerte erst in der Zukunft zur Nutzung übergeben werden oder die Verträge noch aufschiebende

Bedingungen enthalten. Die sich hieraus ergebenden Zahlungen für die unkündbare Grundmietzeit betragen undiskontiert T€ 138.549.

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden folgende Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung erfasst.

	2019/20 T€
Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge	
Erträge aus Operating-Lease-Verhältnissen	5.230
Erträge aus Sublease-Verhältnissen	3.396
Andere Erträge aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	1.488
Filialkosten/Voreröffnungskosten/Verwaltungskosten	
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	3.700
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	1.411
Andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	6.943
Abschreibungen	
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	154.306
davon aus Leasingverhältnissen ggü. verbundenen Unternehmen	66.022
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	11.763
davon aus Leasingverhältnissen ggü. verbundenen Unternehmen	3.574
Finanzergebnis	
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	42.386
davon aus Leasingverhältnissen ggü. verbundenen Unternehmen	17.007
Zahlungsmittelabflüsse	199.866

In dem Posten andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten) sind variable Leasingzahlungen und Nebenkosten enthalten.

Die Leasingschulden haben folgende Fälligkeiten:

T€	2019/20		2018/19	
	Nominalwert	Barwert	Nominalwert	Barwert
Fälligkeit bis 1 Jahr	178.376	138.697	17.592	10.796
Fälligkeit 2 bis 5 Jahre	683.545	569.564	70.369	48.142
Fälligkeit über 5 Jahre	650.668	575.360	121.316	105.079
	1.512.588	1.283.621	209.277	164.017

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 10.064 (Vj. T€ 9.057) resultieren im Wesentlichen aus fremd vermieteten Einzelhandelsimmobilien, Frei- und Büroflächen. Die Verträge weisen in der Regel Laufzeiten von bis zu 15 Jahren auf. Es bestehen keine Kaufoptionsrechte seitens der Mieter. In Einzelfällen enthalten die Verträge Regelungen zu Verlängerungsoptionen.

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen weisen die folgenden Fälligkeiten auf. Für Mietverträge mit unbestimmter Nutzungsdauer werden Mieterträge lediglich bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Mieterlöse mit fremden Dritten in T€	Restlaufzeiten						Gesamt
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	über 5 Jahre	
29. Februar 2020	4.704	1.971	1.570	1.203	362	254	10.064
28. Februar 2019	5.550	1.816	639	423	327	302	9.057

(14) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen entwickeln sich in den Geschäftsjahren 2018/19 und 2019/20 wie folgt:

in T€	Beteiligungen	Gesamt
Anschaffungskosten		
Stand 1. März 2018	6.543	6.543
Bewertung der Finanzanlagen (FVtOCI)	791	791
Stand 28. Februar/1. März 2019	7.334	7.334
Bewertung der Finanzanlagen (FVtOCI)	3.149	3.149
Stand 29. Februar 2020	10.483	10.483
Buchwert 29. Februar 2020	10.483	10.483
Buchwert 28. Februar 2019	7.334	7.334

In den Finanzanlagen ist ein zehnpromzentiger Anteil an der HORNBACH Immobilien H.K. s.r.o., Tschechien, enthalten, welcher zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet ist. Zu den Bewertungsannahmen wird auf die Ausführungen zu den Finanzinstrumenten in Anmerkung (32) verwiesen.

Derzeit besteht keine Absicht zur Veräußerung der Finanzanlagen.

(15) Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 790 (Vj. T€ 1.686) mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

(16) Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

	29.2.2020		28.2.2019	
	aktivisch T€	passivisch T€	aktivisch T€	passivisch T€
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	692	28.466	647	30.855
Leasing	15.705	0	2.953	0
Vorräte	781	4.574	771	4.211
Sonstige Rückstellungen	12.433	13	11.941	185
Verbindlichkeiten	1.212	573	157	163
Übriges Vermögen und Schulden	413	2.838	2.489	1.704
Verlustvorträge	3.022	0	7.055	0
	34.258	36.464	26.013	37.118
Saldierung	-23.816	-23.816	-19.657	-19.657
Gesamt	10.442	12.648	6.356	17.461

(17) Vorräte

	29.2.2020 T€	28.2.2019 T€
Hilfs- und Betriebsstoffe	2.212	2.143
Fertige Erzeugnisse und Waren	822.546	764.043
Vorräte (brutto)	824.758	766.186
abzüglich Wertberichtigungen	10.319	10.510
Vorräte (netto)	814.438	755.676
Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet sind	35.587	34.994

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden für Handelswaren sowie für Hilfs- und Betriebsstoffe Aufwendungen in Höhe von T€ 2.703.390 (Vj. T€ 2.498.973) als Wareneinsatz erfasst.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	29.2.2020 T€	28.2.2019 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.691	10.290
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	922	1.043
Vertragsvermögenswerte	1.566	1.569
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	339	185
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	71.771	59.772
	85.289	72.859

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis angesetzt. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet

sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns sind in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses und in der Anhangangabe (33) enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen übertragene Forderungen in Höhe von T€ 1.765 (Vj. T€ 1.618), die nicht ausgebucht werden, da das Kreditrisiko vollständig im HORNBACH Baumarkt AG Konzern verbleibt. Es wurde eine korrespondierende Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Für diese Forderungen besteht das Geschäftsmodell in der Veräußerung dieser Vermögenswerte; daher werden diese Forderungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund der Kurzfristigkeit der betroffenen Forderungen und der korrespondierenden Verbindlichkeit entspricht der Fair Value grundsätzlich dem Buchwert.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über Factoring-Vereinbarungen, die eine vollständige Ausbuchung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Folge haben, jedoch gemäß IFRS 9 ein anhaltendes Engagement beinhalten. Das anhaltende Engagement ergibt sich dadurch, dass mit Übertragung der Forderung neue Pflichten für HORNBACH entstehen. Fallen übertragene Forderungen aus, haftet HORNBACH für eine vertraglich definierte Quote. Den übertragenen und vollständig ausgebuchten Forderungen steht eine Rückstellung in Höhe von T€ 38 (Vj. T€ 30) gegenüber, welche das wahrscheinliche Haftungsrisiko darstellt. Die Abwicklung etwaiger Haftungssachverhalte findet in der Regel kurzfristig nach Übertragung der Forderung statt. Das maximale Verlustrisiko beträgt zum 29. Februar 2020 T€ 2.392 (Vj. T€ 1.949) und unterstellt den Totalausfall aller relevanten Forderungen. Es bemisst sich aus der Multiplikation der übertragenen Forderungssalden mit der jeweiligen Haftungsquote. Zum Zeitpunkt der Übertragung der Forderung entsteht der Gesellschaft kein Gewinn oder Verlust. Der im Geschäftsjahr 2019/20 erfasste Aufwand für Forderungen, die übertragen und vollständig ausgebucht wurden, jedoch ausgefallen sind, beträgt T€ 371 (Vj. T€ 308).

Die Vertragsvermögenswerte stellen bedingte Ansprüche aus noch nicht abgeschlossenen Handwerkeraufträgen gegenüber Kunden dar.

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Pfandgeldern, Forderungen gegen Kreditkartengesellschaften, Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungen aus Warengutschriften und Bonusvereinbarungen sowie Steuererstattungsansprüche. Hierin enthalten sind ebenso Rückerlangungsansprüche aus erwarteten Retouren in Höhe von T€ 4.270 (Vj. T€ 3.737).

Für die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Übrige Forderungen und Vermögenswerte	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Stand der Wertberichtigungen am 1. März	1.409	767	822	2.251
Verbrauch	251	241	124	1.730
Auflösung	533	319	267	48
Zuführung	1.235	1.198	154	347
Währungsumrechnung	4	4	4	2
Stand der Wertberichtigungen am 29./28. Februar	1.864	1.409	589	822

Innerhalb der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Risikovorsorge auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: In Abhängigkeit von der Laufzeit erfasste Risikovorsorge in Höhe von T€ 660 in der Bandbreite in % 0,23-2,38 (Vj. T€ 697 in der Bandbreite in % 0,20-1,95) und bei Vorliegen von objektiven Hinweisen bzw. Zahlungsschwierigkeiten gebildete Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 1.204 (Vj. T€ 712).

Innerhalb der Wertberichtigungen auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte ist die Risikovorsorge auf Basis des allgemeinen Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: Einzelwertberichtigungen aufgrund objektiver Hinweise in Höhe von T€ 391 (Vj. T€ 470) und weitere Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen in Höhe von T€ 91 (Vj. T€ 267). Die Risikovorsorge für die Vertragsvermögenswerte erfolgt auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells und beläuft sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 107 (Vj. T€ 85).

Aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen resultieren Aufwendungen in Höhe von T€ 501 (Vj. T€ 842). Aus dem Eingang bereits ausgebuchter Forderungen werden Erträge in Höhe von T€ 36 (Vj. T€ 24) realisiert.

Im Geschäftsjahr 2019/20 bestanden keine wesentlichen Salden von ausgebuchten Forderungen, die einer Vollstreckungstätigkeit unterliegen.

(19) Flüssige Mittel

	29.2.2020 T€	28.2.2019 T€
Guthaben bei Kreditinstituten	260.644	219.029
Schecks und Kassenbestand	41.518	23.501
	302.162	242.530

(20) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

In dem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im folgenden Geschäftsjahr veräußert werden.

Im Vorjahr wurde ein Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von T€ 776 aus dem Bilanzposten „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgegliedert und mit einem Gewinn in Höhe von T€ 824 veräußert. Ein weiteres Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von T€ 600 wurde aus dem Bilanzposten „Sachanlagen“ umgegliedert und zum Buchwert veräußert. Die Grundstücke waren beide dem Segment „Immobilien“ zugeordnet.

(21) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns ist für das Geschäftsjahr 2018/19 und das Geschäftsjahr 2019/20 in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Die Hauptversammlung vom 7. Juli 2016 fasste den Beschluss, ein genehmigtes Kapital I und ein genehmigtes Kapital II unter folgenden Bestimmungen zu schaffen:

- Der Vorstand wird ermächtigt, mit jeweiliger Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2021 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien – stimmberechtigte Stammaktien oder Vorzugsaktien ohne Stimmrecht – um bis zu insgesamt € 15.000.000 gegen Bar-einlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden.
- Der Vorstand wird ermächtigt, mit jeweiliger Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2021 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien – stimmberechtigte Stammaktien oder Vorzugsaktien ohne Stimmrecht – um bis zu € 30.000.000 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden.

Insgesamt besteht damit ein genehmigtes Kapital von € 45.000.000; dies entspricht – wie im Vorjahr – 47,16 % des gegenwärtigen Grundkapitals.

Mit Beschluss des Vorstands vom 2. September 2019 wurde den Arbeitnehmern der HORNBACH Baumarkt AG und deren ausländischen Tochtergesellschaften Belegschaftsaktien zu einem Vorzugskurs von € 10,00 pro Aktie angeboten. Insgesamt wurden 52.470 Stück Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von € 16,82 über die Börse erworben und an die Mitarbeiter übertragen. Die Differenz zwischen Erwerbskurs und dem Börsenkurs zum Zeitpunkt der Übertragung an die Mitarbeiter in Höhe von T€ 117 wurde im Eigenkapital erfasst. Die Differenz pro Aktie zwischen vergünstigter Abgabe und Börsenkurs (€ 9,05) wurde erfolgswirksam berücksichtigt.

WpHG-Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG sind Aktionäre verpflichtet, bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten bestimmter Meldeschwellen die Höhe ihrer Stimmrechtsanteile innerhalb von vier Handelstagen zu melden. Die Meldeschwellen liegen bei 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %. Ähnliche Mitteilungspflichten gelten nach §§ 38, 39 WpHG für Inhaber von Finanzinstrumenten bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten der genannten Meldeschwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3 %.

Die HORNBACH Baumarkt AG ist gemäß § 40 WpHG verpflichtet, diese Mitteilungen unverzüglich, spätestens drei Handelstage nach Zugang der Mitteilung zu veröffentlichen. Im Geschäftsjahr 1. März 2019 bis 29. Februar 2020 haben wir keine Mitteilungen erhalten und veröffentlicht. Die Meldungen werden grundsätzlich auf der Unternehmenswebsite www.hornbach-gruppe.com in den „NEWS“ (filterbar nach dem Schlagwort „Stimmrechtsmitteilung“) hinterlegt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet die über den Nennbetrag der ausgegebenen Aktien im Rahmen der Emission erzielten Eigenkapitalbestandteile.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die „gesetzliche Rücklage“, um „andere Gewinnrücklagen“ sowie kumulierte Gewinne und erfolgsneutrale Eigenkapitalbestandteile.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HORNBAACH Baumarkt AG verfolgt das Ziel, langfristig eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufrechtzuerhalten. Die Eigenkapitalquote wird als eine wichtige Kenngröße gegenüber den Investoren, Analysten, Banken und Ratingagenturen angesehen. Dabei sollen einerseits die gesetzten Wachstumsziele unter Wahrung gesunder Finanzierungsstrukturen und einer stabilen Dividendenpolitik erreicht werden, andererseits sollen langfristig die Ratingkennzahlen verbessert werden. Als Instrument des Kapitalmanagements wird unter anderem ein aktives Fremdkapitalmanagement betrieben.

Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % fordern. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden monatlich Eigenkapitalquote, Zinsdeckungsgrad, dynamischer Verschuldungsgrad sowie Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Während des Geschäftsjahres 2019/20 wurden die Verpflichtungen stets eingehalten, zum 29. Februar 2020 beträgt die Eigenkapitalquote 31,8 % (Vj. 45,7 %).

Während des Geschäftsjahres ergaben sich keine Änderungen in der Vorgehensweise bezüglich des Kapitalmanagements.

(22) Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der HORNBAACH Baumarkt AG, der gemäß deutschem Handelsrecht ermittelt wird.

Die HORNBAACH Baumarkt AG schließt im Geschäftsjahr 2019/20 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 31.940.228,94 ab.

Nach Einstellung von € 10.311.468,94 in andere Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 21.628.760,00.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HORNBAACH Baumarkt AG schlagen der Hauptversammlung vor, den zum 29. Februar 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn der HORNBAACH Baumarkt AG wie folgt zu verwenden:

	€
Dividende von je € 0,68 für 31.807.000 Aktien	21.628.760,00
	21.628.760,00

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 auf insgesamt 31.807.000 (Vj. 31.807.000) Stückaktien eine Dividende in Höhe von € 0,68 (Vj. € 0,68) je Aktie ausgeschüttet. Der ausgeschüttete Betrag beträgt somit insgesamt T€ 21.629 (Vj. T€ 21.629).

(23) Finanzschulden

Die Summe der kurz- und langfristigen Finanzschulden setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 29.2.2020 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen	0	0	246.646	246.646
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.589	177.563	116.740	344.892
Leasingschulden	138.697	569.564	575.360	1.283.621
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	325	0	0	325
Summe	189.612	747.126	938.746	1.875.485

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 28.2.2019 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen	249.459	0	0	249.459
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.972	177.475	116.688	348.134
Leasingschulden	10.796	48.142	105.078	164.017
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	523			523
Summe	314.750	225.617	221.766	762.134

Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 bestehen im HORNBACH Baumarkt AG Konzern kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 189,6 Mio. € (Vj. 314,8 Mio. €). Diese resultieren aus dem kurzfristig fälligen Anteil aus Darlehen und Anleihen in Höhe von 47,1 Mio. € (Vj. 302,4 Mio. €), Leasingschulden in Höhe von 138,7 Mio. € (Vj. 10,8 Mio. €), der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) sowie aus Zinsabgrenzungen in Höhe von 3,5 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €). Die deutliche Reduzierung der kurzfristigen Finanzschulden resultiert im Wesentlichen aus der Refinanzierung der im Februar 2020 fälligen Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG und des damit verbundenen Ausweises in den langfristigen Finanzschulden. Die deutliche Erhöhung der gesamten Finanzschulden ist im Wesentlichen auf die geänderte Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 zurück zu führen. Wir verweisen dazu auf Anmerkung (13) „Leasingverhältnisse“.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.841,5 (Vj. T€ 372) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte im HORNBACH Baumarkt AG Konzern die Platzierung einer neuen Unternehmensanleihe über 250 Mio. € zur Refinanzierung der im Februar 2020 fälligen Altanleihe. Einen Überblick bietet nachfolgende Tabelle:

Darlehensnehmer	Instrument	Betrag	Währung	Laufzeit- beginn	Fälligkeit	Verzinsung
HORNBACH Baumarkt AG	Unternehmensanleihe	250 Mio.	EUR	25.10.2019	26.10.2026	3,25 %*

* bei einem Emissionskurs von 99,232 % ergibt sich eine Effektivrendite i.H.v. 3,48 %. Die Kosten i.H.v. 1.610 T€ sowie das Disagion i.H.v. 1.902 T€ werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Daneben besteht folgende weitere wesentliche Finanzierung:

Darlehensnehmer	Instrument	Betrag	Währung	Laufzeitbeginn	Fälligkeit	Verzinsung
HORNBAACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	52 Mio.	EUR	13.9.2018	13.9.2023	fix*
HORNBAACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	43 Mio.	EUR	13.9.2018	15.9.2025	fix*
HORNBAACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	126 Mio.	EUR	22.2.2019	22.2.2024	fix*
HORNBAACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	74 Mio.	EUR	22.2.2019	23.2.2026	fix*
HORNBAACH Baumarkt (Schweiz) AG	bilaterales Darlehen	50 Mio.	CHF	22.11.2019***	18.11.2020	variabel **

* die mit der Begebung entstandenen Kosten werden über die Laufzeit verteilt.

** 3 Monats CHF LIBOR + Marge

*** das bestehende Darlehen wurde am 22.11.2019 um 10 Mio. CHF reduziert und prolongiert

Insgesamt setzen sich die originär langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr 2019/20	Währung	Zinsvereinbarung in %	Laufzeitende	Valuta 29.2.2020 T€
Darlehen	EUR	1,13 bis 2,00	2023 bis 2026	294.303
				294.303

Geschäftsjahr 2018/19	Währung	Zinsvereinbarung in %	Laufzeitende	Valuta 28.2.2019 T€
Darlehen	EUR	1,13 bis 2,00	2023 bis 2026	294.163
				294.163

Die im Berichtsjahr bestehenden unbesicherten langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind alle festverzinslich.

Im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern bestehen zum 29. Februar 2020 insgesamt Kreditlinien in Höhe von 385,8 Mio. € (Vj. 385,4 Mio. €) zu marktüblichen Konditionen. Die ungenutzten Kreditlinien belaufen sich auf 379,5 Mio. € (Vj. 380,4 Mio. €). Des Weiteren steht der HORNBAACH Baumarkt AG eine Kreditlinie für Importakkreditive zur Verfügung.

In den Kreditlinien des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns ist eine am 22. Dezember 2017 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie der HORNBAACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2024 enthalten. Die Kreditlinie kann in Höhe von bis zu 25 Mio. € auch in Fremdwährungen – insbesondere in CHF, SEK und CZK – in Anspruch genommen werden. Daneben können innerhalb des Kreditrahmens ergänzende bilaterale Darlehensverträge in Höhe von bis zu 70 Mio. € (auch in Fremdwährungen) abgeschlossen werden. Bei Inanspruchnahme der Kreditlinie erfolgt die Verzinsung auf Basis des 3- oder 6-Monats-Euribors bzw. des entsprechenden Ibors zuzüglich einer Zinsmarge. Die anzuwendende Zinsmarge wird in Abhängigkeit des von einer international anerkannten Rating Agentur an die HORNBAACH Baumarkt AG vergebenen Unternehmensrating festgelegt. Bei Ausnutzungsquoten oberhalb definierter Schwellenwerte erfolgen Margenaufschläge. Für den ungenutzten Teil der Kreditlinie wird eine Bereitstellungsprovision in Abhängigkeit von der jeweiligen Zinsmarge berechnet.

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese

betreffen regelmäßig „pari passu“- und „negative pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „change of control“ sowie „cross default“ oder „cross acceleration“-Vereinbarungen. Bei der syndizierten Kreditlinie müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns ermittelt und betreffen den Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und die Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem werden Höchstgrenzen grundbuchlich besicherter Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart. Vergleichbare Obergrenzen wurden auch bei den Schuldscheindarlehen im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern vereinbart. Bei der Anleihe der HORNBAACH Baumarkt AG besteht ebenfalls eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Vertragsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Zum 29. Februar 2020 wurden im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern keine Grundpfandrechte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestellt.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Änderungen von Finanzverbindlichkeiten sowie derivativer Finanzinstrumente, die die Finanzierungstätigkeit betreffen:

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2019	Initialeffekt IFRS 16	Zahlungswirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			29.2.2020
					Wechselkursänderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	249.459		-13.164	9.688	0	0	665	246.647
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	348.134		-14.112	4.691	3.596	0	2.584	344.892
Leasingschulden	164.017	1.192.501	-182.104	42.395	4.336	0	62.475	1.283.621
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	761.609	1.192.501	-209.380	56.773	7.932	0	65.724	1.875.159

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2018	Zahlungswirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			28.2.2019	
				Wechselkursänderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen		
Anleihen	248.844		-9.688	9.688	0	0	614	249.459
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.001	346.860		56	-4	0	222	348.134
Leasingschulden	174.115	-17.568		7.304	167	0	0	164.017
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	423.959	319.604		17.047	162	0	837	761.609

(24) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im HORNBACH Baumarkt AG Konzern bestehen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einzelner Länder sowie einzelvertraglicher Zusagen an Vorstandsmitglieder Verpflichtungen aus leistungsorientierten und beitragsorientierten Pensionsplänen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen („Defined Contribution Plans“) bestehen über die Beiträge hinaus für den HORNBACH Baumarkt AG Konzern keine weiteren Verpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 2019/20 T€ 60.152 (Vj. T€ 55.815). Davon wurden in Deutschland Arbeitgeberanteile in Höhe von T€ 31.810 (Vj. T€ 31.374) für die gesetzliche Rentenversicherung geleistet.

Gemeinschaftliche leistungsorientierte Pläne mehrerer Arbeitgeber

Gemeinschaftliche Pläne liegen für die in den Niederlanden angestellten Mitarbeiter vor. Da der Versorgungsträger für diese Pläne die benötigten Informationen nicht in der Form zur Verfügung stellt, die erforderlich wären, um diese als leistungsorientierten Plan zu erfassen, werden diese als beitragsorientierter Versorgungsplan abgebildet. Die HORNBACH Baumarkt AG ist aufgrund der Bestimmungen dieses Plans nicht dazu verpflichtet, für Beitragszahlungen anderer am Plan teilnehmenden Arbeitgeber zu haften. Es sind keine wahrscheinlichen wesentlichen Risiken aus dem gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Arbeitgeber bekannt. Für das Geschäftsjahr 2020/21 rechnet die Gesellschaft mit Beitragszahlungen in Höhe von T€ 4.939.

Leistungsorientierte Pläne

■ Schweiz

Im HORNBACH Baumarkt AG Konzern existiert ein fondsfinanzierter Versorgungsplan, der über einen externen Versorgungsträger finanziert ist. Dieser Versorgungsplan besteht aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Berufliches Vorsorgegesetz BVG) in der Schweiz und gewährt 881 Anspruchsberechtigten Alters-, Invaliditäts- sowie Todesfallleistungen.

Der Vorsorgeplan gewährt Leistungen, die die gesetzlichen Mindestanforderungen nach BVG übersteigen. Der Arbeitnehmer übernimmt rund 35% der für die Sparguthaben zu bezahlenden Prämien sowie weitere fest umschriebene Kosten. Die restlichen Kosten werden durch den Arbeitgeber getragen. Beiträge für die Altersleistung sind altersabhängig und steigen mit dem Alter. Die Risiko- und Kostenprämien werden von der Versicherung individuell berechnet und jährlich neu festgelegt. Das versicherungsmathematische Risiko dieses Plans wird von der HORNBACH Baumarkt AG getragen. Der Vorsorgeplan muss auf Basis einer statistischen Bewertung gemäß den Bestimmungen von BVG vollständig gedeckt sein. Im Fall der Unterdeckung muss die Vorsorgeeinrichtung Maßnahmen ergreifen, wie die Festlegung zusätzlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge oder Leistungen anpassen.

Der Versorgungsträger stellt eine eigene juristische Person dar. Diese ist für die Verwaltung des Vorsorgeplans verantwortlich und hat hierfür ein Anlagereglement erlassen, welches die Anlagestrategie definiert. Als oberstes Organ des Versorgungsträgers gilt der Stiftungsrat. Dieser besteht aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der am Plan angeschlossenen Unternehmen.

■ Deutschland

Die HORNBACH Baumarkt AG hat ihren Vorstandsmitgliedern seit dem Geschäftsjahr 2011/12 einen fondsfinanzierten Versorgungsplan zugesagt. Dieses Modell bietet die Chance zur Steigerung der Versorgungsansprüche, wobei die Gesellschaft ihren Vorstandsmitgliedern gleichzeitig eine Mindestverzinsung in Höhe

von 2 % p.a. garantiert. Die durch die Gesellschaft bzw. zusätzlich durch die Vorstandsmitglieder eingebrachten Vermögensmittel werden treuhänderisch durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, in diversifizierte Fonds angelegt. Die Fondsanlage richtet sich nach einem zwischen der HORNBACH Baumarkt AG und der Allianz Treuhand GmbH definierten Kapitalanlagekonzept. Sofern eine Änderung des Kapitalanlagekonzepts nicht dem treuhänderischen Zweck widerspricht, kann die HORNBACH Baumarkt AG eine Änderung veranlassen. Das Risiko, dass das Treuhandvermögen keine Mindestverzinsung von 2 % p.a. erzielt, obliegt der HORNBACH Baumarkt AG.

Als Verpflichtungsumfang gegenüber den Versorgungsberechtigten wird jeweils das Maximum aus Fondsvermögen und Barwert der gezahlten Beiträge einschließlich der Garantieverzinsung angesetzt. Hierfür werden die vom Arbeitgeber und Vorstand geleisteten Beiträge mit dem zugehörigen Fondsvermögen verglichen.

Weiterhin haben die Mitarbeiter der Gesellschaft die Möglichkeit zur Teilnahme an einem "Zeitwertkontenmodell". Entsprechend den Vorgaben des Mitarbeiters können Gehaltsansprüche in sogenannte Wertguthaben umgewandelt werden. Unmittelbar vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen wird dieses Wertguthaben dazu eingesetzt, dem Mitarbeiter einen vorgezogenen Ruhestand zu ermöglichen. Die nicht ausgezahlten Gehaltsansprüche können je nach Risikopräferenz des Mitarbeiters in verschiedene Anlagefonds investiert werden. Die HORNBACH Baumarkt AG garantiert den Werterhalt der in das Wertguthaben eingezahlten Beträge und übernimmt somit das Anlagerisiko. Die durch die Gesellschaft bzw. die Mitarbeiter eingebrachten Gehaltsbestandteile werden im Rahmen eines sogenannten doppelten Treuhandmodells durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, verwaltet. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten werden zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Deckungsvermögen aus Fondsanteilen verrechnet. Aufgrund ihres pensionsähnlichen Charakters werden diese „other long term benefits“ unter den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen.

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung	94.404	76.945
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-70.170	-62.719
Bilanzausweis Pensionszusagen	24.234	14.226
davon Pensionsrückstellung	24.234	14.226

Das Planvermögen setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	29.2.2020 %	28.2.2019 %
Anleihen und sonstige Schuldtitel	77,1	76,7
Aktien	6,4	5,1
Immobilien	12,9	12,6
Andere	3,6	5,5
	100,0	100,0

Veränderung der Versorgungsverpflichtung

	2019/20 T€	2018/19 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	76.945	65.768
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	4.775	4.030
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-402	-181
Arbeitnehmerbeiträge	3.680	2.886
Ausbezahlte Leistungen	-3.312	382
Zinsaufwand	920	705
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	-4.979	8
Änderungen finanzieller Annahmen	13.961	1.228
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-179	2.551
Versicherungsprämien	-1.359	-1.344
Währungsumrechnung	4.354	912
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	94.404	76.945

Veränderung des Planvermögens

	2019/20 T€	2018/19 T€
Planvermögen am Anfang der Periode	62.719	54.948
Arbeitgeberbeiträge	3.843	3.828
Arbeitnehmerbeiträge	3.680	2.886
Ausbezahlte Leistungen	-3.312	382
Zinsertrag	801	608
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	496	713
Versicherungsprämien	-1.359	-1.344
Währungsumrechnung	3.303	697
Planvermögen am Ende der Periode	70.170	62.719

Die Verantwortung für die Anlagestrategie des Planvermögens für deutsche Pläne wurde der Allianz Treuhand GmbH bzw. für Schweizer Pläne dem obersten Führungsorgan (Stiftungsrat) der BVG-Sammelstiftung Swiss Life übertragen. Diese externen Vermögensverwalter führen entsprechend der konzeptionellen bzw. gesetzlichen Ausgestaltung der leistungsorientierten Pläne das Risikomanagement des Portfolios sowie die Synchronisierung der Entwicklung des Planvermögens und der Versorgungsverpflichtungen durch.

In regelmäßigen Abständen erfolgt durch die HORNBACH Baumarkt AG eine Analyse der Portfoliostruktur sowie eine Analyse der Performance des Portfolios, um einen etwaigen Handlungsbedarf abzuleiten.

Im Folgenden werden die Kosten für die leistungsorientierten Pläne aufgeführt. Diese beinhalten neben Aufwendungen und Erträgen, die in den Personalkosten und im Finanzergebnis ergebniswirksam erfasst wurden, ebenso planbezogene Beträge, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

	2019/20 T€	2018/19 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	4.775	4.030
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-402	-181
Zinsaufwand	920	705
Zinsertrag	-801	-608
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	4.492	3.946
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	4.979	-8
Änderungen finanzieller Annahmen	-13.961	-1.228
Erfahrungsbedingten Anpassungen	179	-2.551
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	496	713
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-8.307	-3.074
Kosten für leistungsorientierte Pläne	12.799	7.020

Die ergebniswirksam erfassten Beträge sind in den Personalkosten der folgenden Funktionsbereiche sowie im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Filialkosten	3.188	2.669
Voreröffnungskosten	0	61
Verwaltungskosten	1.185	1.119
Finanzergebnis (Nettozinsergebnis)	119	96
	4.492	3.946

Versicherungsmathematische Annahmen

Der Berechnung liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde. Diese variieren in Abhängigkeit des Landes, in dem der Plan besteht.

	29.2.2020		28.2.2019	
	Gewichteter Durchschnitt	Spanne	Gewichteter Durchschnitt	Spanne
Diskontierungszinssatz	0,0 %	-0,1 % bis 0,3 %	1,0 %	0,9 % bis 1,3 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	1,8 %	1,5 % bis 3,0 %	1,8 %	1,5 % bis 3,0 %
Zukünftige Rentenerhöhungen	0,4 %	0,0 % bis 2,0 %	0,4 %	0,0 % bis 2,0 %

Der verwendete Diskontierungssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln. Für Pläne in Deutschland werden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ herangezogen. Schweizer Pläne unterliegen der „BVG 2015 Generationentafel“.

Sensitivitätsanalyse

Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, sind der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	29.2.2020		28.2.2019	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,25 %-Punkte Veränderung)	-3.452	3.738	-2.804	3.052
Zukünftige Rentenveränderung (0,10 %-Punkte Veränderung)	803	n/a	771	n/a
Lebenserwartung (+ 1 Jahr)	1.532	n/a	1.234	n/a

Künftige Zahlungsströme

Für das Geschäftsjahr 2020/21 werden Beitragszahlungen in Höhe von T€ 3.875 erwartet.

Erwartete Leistungszahlungen	29.2.2020 T€
2020/2021	743
2021/2022	7.228
2022/2023	4.449
2023/2024	919
2024/2025	1.062
2025 bis 2029	8.778

Erwartete Leistungszahlungen	28.2.2019 T€
2019/2020	427
2020/2021	495
2021/2022	6.671
2022/2023	4.038
2023/2024	839
2024 bis 2028	6.217

(25) Sonstige langfristige Schulden

Die sonstigen langfristigen Schulden betreffen hauptsächlich langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 38.801 (Vj. T€ 43.860). Diese beinhalten vertraglich übernommene Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach in Höhe von T€ 16.721 (Vj. T€ 14.486) sowie Personalarückstellungen in Höhe von T€ 19.904 (Vj. T€ 12.526). Die den Instandhaltungsverpflichtungen zugrunde liegenden Mietverträge haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 15 Jahren. Die Personalarückstellungen bestehen hauptsächlich für nach gesetzlichen Regelungen in Österreich zu bildende potenzielle Ansprüche von Mitarbeitern im Falle deren eventuellen Ausscheidens aus dem Unternehmen (Abfertigungsleistungen) sowie für Jubiläumsgeldansprüche und Altersteilzeitverpflichtungen. Ergänzende Angaben zur Verpflichtung aus Abfertigungsleistungen sind am Ende dieses Kapitels dargestellt. Die sonstigen langfristigen Schulden beinhalten zudem Rechnungsabgrenzungen in Höhe von T€ 117 (Vj. T€ 6.881).

Der Rückgang der sonstigen langfristigen Schulden resultiert im Wesentlichen aus der Erstanwendung des IFRS 16. Bis zum Vorjahrestichtag bilanzierte Drohverlustrückstellungen, erhaltene Anreizzahlungen, die im Zusammenhang mit Verlängerungen bzw. Anpassungen von Immobilienmietverträgen stehen (Incentive-Zahlungen) sowie Abgrenzungen aus Staffelmietvereinbarungen wurden zum 1. März 2019 mit dem sich aus dem Leasingvertrag ergebenden Nutzungsrecht verrechnet. Weitere Angaben sind dem Kapital „Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften“ zu entnehmen.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in Anmerkung (28) dargestellt.

Abfertigungsleistungen

Die Mitarbeiter österreichischer Tochtergesellschaften haben mit Erreichen des Pensionsalters (bzw. wenn diesen gekündigt wird) einen Anspruch auf Abfertigungsleistung, sofern diese bis zum 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs bemisst sich nach der Anzahl der Dienstjahre sowie der Höhe der letzten Bezüge des Arbeitsverhältnisses. Die Höhe der Verpflichtung wird jährlich anhand eines externen Gutachtens überprüft und entsprechend angepasst. Die versicherungsmathematischen Risiken dieses Plans trägt der HORNBACH Baumarkt AG - Konzern.

Die Abfertigungsleistungen stellen andere leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Arbeitnehmer dar und werden insofern unter den sonstigen langfristigen Schulden ausgewiesen. Die Bewertung der Abfertigungsrückstellung erfolgt zum Barwert der Versorgungsverpflichtung.

Veränderung der Versorgungsverpflichtung und Kosten des Plans

	2019/20 T€	2018/19 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	6.534	6.137
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	328	328
Ausbezahlte Leistungen	-544	-296
Zinsaufwand	96	100
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	0	-15
Änderungen finanzieller Annahmen	740	305
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-422	-25
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	6.733	6.534

	2019/20 T€	2018/19 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	328	328
Zinsaufwand	96	100
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	425	428
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	0	15
Änderungen finanzieller Annahmen	-740	-305
Erfahrungsbedingten Anpassungen	422	25
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-318	-265
Gesamtkosten des Plans	742	693

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung beträgt 14,2 Jahre (Vj. 15,0 Jahre).

Versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

	29.2.2020	28.2.2019
Diskontierungszinssatz	0,5 %	1,5 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	3,0 %	3,2 %

Der verwendete Diskontierungszinssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industriefinanzen ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dient AVÖ 2018 P – Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherungen. Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, sind der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	29.2.2020		28.2.2019	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,5 %-Punkte Veränderung)	-453	501	-427	470
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,25 %-Punkte Veränderung)	236	-227	224	-215

(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	29.2.2020 T€	28.2.2019 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.084	226.935
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	626	87
Vertragsverbindlichkeiten	34.388	30.874
Übrige Verbindlichkeiten	76.023	70.256
davon aus sonstigen Steuern	25.795	24.260
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.515	4.922
	361.121	328.152

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im üblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalt gesichert. Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Kundenguthaben auf Gutscheinkarten.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern enthalten die Beträge, für die die Konzerngesellschaften Steuerschuldner sind. In den Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beiträge an Sozialversicherungsträger enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen neben den zuvor genannten Beträgen im Wesentlichen Kautionen und Pfandgelder sowie Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen. In den übrigen Verbindlichkeiten sind Rückerstattungsverbindlichkeiten, im Wesentlichen betreffend erwarteter Preisgarantien und Retouren, in Höhe von T€ 7.248 (Vj. T€ 6.289) enthalten.

(27) Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Forderungen und Schulden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen laufende Steuerschulden/-forderungen sowie Steuern aus früheren Geschäftsjahren. Laufende Steuerschulden werden – vorausgesetzt, sie bestehen in demselben Steuerhoheitsgebiet und sind hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig – mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert. Die Steuerschulden für laufende Ertragsteuern betreffen im Wesentlichen Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer.

Die Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag resultieren im Wesentlichen aus Vorauszahlungen aus Gewerbesteuer sowie aus Abzügen für die Kapitalertragsteuern.

Hinsichtlich der unter dem langfristigen Vermögen und den langfristigen Schulden ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern wird auf die Ausführungen zu latenten Steuern in Anmerkung (16) verwiesen.

(28) Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2019/20 wie folgt entwickelt:

in T€	Anfangsbestand 1.3.2019	Verrechnung Drohverlust- rückstellung IFRS 16	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Währungs- umrechnung	Endbestand 29.2.2020	davon langfristig
Sonstige Rückstellungen									
Personal	12.526	0	2.606	0	9.982	0	3	19.904	19.904
Übrige	38.012	18.186	2.507	1.374	4.500	18	115	20.578	18.898
	50.538	18.186	5.114	1.374	14.482	18	119	40.482	38.802
Abgegrenzte Schulden									
Sonstige Steuern	998	0	497	37	652	0	-9	1.107	0
Personal	52.156	0	48.808	592	71.325	0	37	74.118	0
Übrige	26.085	0	21.394	3.099	20.953	0	98	22.643	0
	79.240	0	70.699	3.727	92.930	0	126	97.868	0
	129.777	18.186	75.813	5.102	107.412	18	245	138.350	38.802

Hinsichtlich der Details zu den langfristigen Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter Anmerkung (25) verwiesen.

Die abgegrenzten Schulden für Personalverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Resturlaubsansprüche, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie Mitarbeiterprämien.

Die übrigen abgegrenzten Schulden betreffen insbesondere Versorgungskosten (Gas, Wasser, Strom), Grundbesitzabgaben, Werbeaufwand sowie Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten.

Sonstige Erläuterungen

(29) Haftungsverhältnisse

Zum 29. Februar 2020 bestehen – wie im Vorjahr – keine Haftungsverhältnisse.

(30) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	Restlaufzeiten			29.2.2020 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	106,1	0,0	0,0	106,1
Softwaremieten / Lizenzen	10,1	11,6	0,0	21,7
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	2,8	0,2	0,0	3,0
	119,0	11,8	0,0	130,8

in Mio. €	Restlaufzeiten			28.2.2019 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	133,0	0,0	0,0	133,0
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Erbbaurechts- und Leasingverträgen	163,1	471,5	404,7	1.039,3
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	2,6	0,1	0,0	2,7
	298,7	471,6	404,7	1.175,0

Ab dem 1. März 2019 erfolgt im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern die Erstanwendung des IFRS 16. Aufgrund dessen wird der wesentliche Teil der bisher als finanzielle Verpflichtung ausgewiesenen Miet-, Pacht-, Erbbaurechts- und Leasingverträgen bilanziell erfasst.

Im Vorjahr waren Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Erbbaurechts- und Leasingverträgen ausgewiesen, bei denen die Unternehmen des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns nach den IFRS-Vorschriften nicht die wirtschaftlichen Eigentümer der gemieteten Vermögenswerte sind (Operating Lease). Mietverträge bestanden im Wesentlichen für Baumärkte im In- und Ausland. Die Laufzeit der Mietverträge betrug bis zu 15 Jahre. Hinzu kamen Mietverlängerungs- und Kaufoptionen zu Marktwerten. Es bestanden Mietanpassungsklauseln.

(31) Rechtsstreitigkeiten

Die HORNBAACH Baumarkt AG geht nicht davon aus, dass sie oder eine ihrer Konzern-Gesellschaften an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt sind, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten. Daneben sind für eventuelle finanzielle Belastungen aus anderen Gerichts- oder Schiedsverfahren bei der jeweiligen Konzern-Gesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden. Derartige Belastungen werden daher voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben.

(32) Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die Fair Values der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 29. Februar 2020 nach IFRS 9 dar:

in T€	Kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
		29.2.2020	29.2.2020	28.2.2019	28.2.2019
Aktiva					
Finanzanlagen	FVtOCI	10.483	10.483	7.334	7.334
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.848	9.848	9.715	9.715
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen, die nicht ausgebucht wurden	FVtPL	1.765	1.765	1.618	1.618
Vertragsvermögenswerte	AC	1.566	1.566	1.569	1.569
Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	339	339	185	185
Übrige Vermögenswerte	AC	52.899	52.899	37.464	37.464
Flüssige Mittel	AC	302.162	302.162	242.530	242.530
Passiva					
Finanzschulden					
Anleihen	AC	246.646	261.213	249.459	257.650
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	344.892	339.143	348.134	340.860
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	n/a	1.283.621	-	164.017	180.134
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	325	325	523	523
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	250.710	250.710	227.021	227.021
Vertragsverbindlichkeiten	AC	34.388	34.388	30.874	30.874
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	AC	21.114	21.114	19.278	19.278
Abgegrenzte Schulden	AC	22.643	22.643	26.084	26.084

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.842 (Vj. T€ 372) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 20.163 (Vj. T€ 24.514), übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 96.432 (Vj. T€ 103.339) und abgegrenzte Schulden in Höhe von T€ 75.126 (Vj. T€ 53.154).

Aggregiert nach Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 in T€	Buchwert 29.2.2020	Buchwert 28.2.2019
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	366.475	291.278
FVtOCI	10.483	7.334
FVtPL	2.104	1.803
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	920.393	900.850
FVtPL	325	523

Die flüssigen Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen Vermögenswerte, die abgegrenzten Schulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

Die finanziellen Vermögenswerte aus der Kategorie „FVtOCI“ beinhalten im Wesentlichen eine zehnpromtente Unternehmensbeteiligung an der HORNBACH Immobilien H.K. s.r.o., Tschechien. Die Gesellschaft vermietet mehrere Baumarktimmobilien und ist nicht börsennotiert. Der Fair Value bestimmt sich im Wesentlichen aus Stufe 3 Inputdaten. Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts wurde die Discounted-Cash-Flow-Methode angewandt. Hierzu wurden die Cashflows, die sich aus der unternehmensspezifischen Planung ergeben, mit einem risikoadjustierten Zinssatz (WACC) abgezinst. Im Geschäftsjahr 2019/20 beträgt der Diskontierungszinssatz nach Steuern 4,8% (Vj. 5,5%). Darüber hinaus wurde ein Wachstumsfaktor in Höhe von 1,0% berücksichtigt. Die sich aus der unternehmensspezifischen Planung ergebenden Cashflows resultieren im Wesentlichen aus Mieten aus langfristigen Mietverhältnissen sowie aus Cashflows bezüglich des operativen Betriebs der Gesellschaft.

In der folgenden Darstellung wird die Entwicklung der Finanzanlagen aus der Kategorie „FVtOCI“ aufgezeigt, die anhand von Level 3 Inputdaten zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Entwicklung der Finanzanlagen der Stufe 3	2019/20	2018/19
Stand 1. März	7.332	6.541
Bewertungsänderung (OCI)	3.149	791
Stand 28./29. Februar	10.481	7.332

Der Anstieg des Beteiligungsansatzes resultiert im Wesentlichen aus dem gesunkenen Diskontierungssatz nach Steuern sowie aus der Reduzierung von Finanzschulden.

In Bezug auf die wesentlichsten Inputfaktoren sind der folgenden Sensitivitätsanalyse die Veränderung der beizulegenden Zeitwerte zum jeweiligen Stichtag zu entnehmen.

in T€	29.2.2020		28.2.2019	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Marktmiete (5%-Veränderung)	1.123	-1.123	930	-930
Diskontierungszinssatz (50 Basispunkte Veränderung)	-1.608	2.102	-1.106	1.383

Derivative Finanzinstrumente beinhalten Fremdwährungseffekte aus offenen Bestellungen bzw. Bewertungseffekte aus offenen Devisentermingeschäften. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt anhand marktüblicher Bewertungsmodelle (z.B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren, laufzeitadäquaten Zinskurven sowie Devisenkursen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair Value Hierarchie entsprechen. Analog bemessen sich der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der beizulegende Zeitwert aus Leasingverträgen. Bei den zuvor genannten Finanzinstrumenten wird das Kreditrisiko anhand von am Markt verfügbaren Risikozuschlägen berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anleihe entspricht dem Nominalwert multipliziert mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt somit anhand von Daten der Stufe 1 der Fair Value Hierarchie.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

In der Bilanz bzw. im Anhang werden folgende Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, bei deren Bewertung Inputdaten der Fair Value Hierarchie zur Anwendung kommen:

in T€	Kategorie gemäß IFRS 9	29.2.2020	28.2.2019
Vermögenswerte			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	339	185
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 3			
Finanzanlagen	FVtOCI	10.481	7.332
Schulden			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 1			
Anleihen	AC	261.213	257.650
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	339.143	340.860
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	n/a	-	180.134
Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	0	0
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	325	523

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Nettoergebnisse in der Position erfasst:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9	2019/20 T€	2018/19 T€
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	-498	50
FVtPL	1.726	-118
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	428	1.092

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie „FVtPL“ resultiert aus derivativen Finanzinstrumenten. Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien „Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)“ für finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten betreffen Währungsumrechnungseffekte, Abgangsergebnisse und Wertberichtigungen. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden zudem Bewertungsänderungen von „FVtOCI“ in Höhe von T€ 3.149 (Vj. T€ 791) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

In der Bilanz werden keine Finanzinstrumente saldiert ausgewiesen. Ergänzende Vereinbarungen, die eine wirtschaftliche Aufrechnung von bilanzierten Finanzinstrumenten ermöglichen, bestehen im Bereich der abgeschlossenen Devisentermingeschäfte. Diese unterliegen dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Aktuell bestehen keine saldierungsfähigen Devisentermingeschäfte. Im Vorjahr bestanden saldierungsfähige Devisentermingeschäfte in Höhe von T€ 3.

(33) Risikomanagement und Finanzderivate

Grundsätze des Risikomanagements

Der HORNBAACH Baumarkt AG Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Finanztransaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen.

Ziel des Risikomanagements ist es daher, diese Marktrisiken durch geeignete finanzmarktorientierte Absicherungsaktivitäten zu minimieren. Zum Erreichen dieses Ziels werden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Grundsätzlich werden allerdings nur Risiken abgesichert, die bedeutende Auswirkungen auf das Finanzergebnis haben.

Entscheidungen hierzu dürfen nur unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben des Finanzvorstands getroffen werden. Dabei steht die Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Mittelpunkt. Finanzgeschäfte zu Spekulationszwecken werden gemäß diesen Vorgaben nicht vorgenommen. Bestimmte Transaktionen bedürfen darüber hinaus der vorherigen Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Eine regelmäßige Kontrolle und Überwachung der laufenden und zukünftigen Zinsbelastung und des benötigten Devisenbedarfs des Gesamtkonzerns wird durch die Abteilung Treasury durchgeführt. Der Vorstand wird regelmäßig darüber informiert.

Marktrisiken

Zur Darstellung der Marktrisiken verlangt IFRS 7.40 „Financial Instruments: Disclosures“, dass anhand von Sensitivitätsanalysen die hypothetischen Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust sowie auf das Eigenkapital gezeigt werden, die sich ergeben hätten, wenn Änderungen der relevanten Risikovariablen (z. B. Marktzinssätze oder Wechselkurse) eingetreten wären, die zum Bilanzstichtag nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären. Die Marktrisiken des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns bestehen aus Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Andere Preisrisiken bestehen nicht.

Währungsrisiko

Währungsrisiken, d.h. potenzielle Wertminderungen eines Finanzinstruments oder künftiger Cashflows aufgrund von Änderungen des Wechselkurses, bestehen insbesondere dort, wo monetäre Finanzinstrumente, wie z. B. Forderungen oder Schulden, in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden. Die Währungsrisiken des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns resultieren im Wesentlichen aus Finanzierungsmaßnahmen und der operativen Geschäftstätigkeit. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Translation) stellen kein Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 dar.

Die Konzerngesellschaften werden weitgehend durch externe Finanzierungsmaßnahmen in der funktionalen Währung der entsprechenden Konzerngesellschaft finanziert (Natural Hedging), sofern es sich um einen langfristigen Finanzierungsbedarf handelt. Daneben bestehen konzerninterne Darlehen in EUR, welche bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung vom EUR abweicht, zu Fremdwährungsrisiken führen. Diese Risiken werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern bestehen in der operativen Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken im Wesentlichen im Zusammenhang mit Wareneinkäufen in Fernost in USD sowie aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die grundsätzlich in EUR abgewickelt werden. Das USD-Währungsrisiko wird durch USD-Festgelder sowie Devisentermingeschäfte abgesichert. Unter Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen folgende offenen Fremdwährungspositionen:

in Tausend	29.2.2020	28.2.2019
EUR	-58.340	-68.051
USD	2.157	5.187
CZK	-852	-321

Die oben aufgeführte EUR-Währungsposition ergibt sich aus den Währungspaaren SEK/EUR T€ -22.022 (Vj. T€ -27.217), RON/EUR T€ -17.558 (Vj. T€ -19.197), CHF/EUR T€ -16.985 (Vj. T€ -25.622) und CZK/EUR T€ -1.776 (Vj. T€ 3.984).

Die wichtigsten Umrechnungskurse werden im Abschnitt Währungsumrechnung dargestellt.

Für die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Wenn der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % aufgewertet** gewesen wäre und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 5.915 (Vj. T€ 7.292) niedriger gewesen. Wäre umgekehrt der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % abgewertet** gewesen und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 5.915 (Vj. T€ 7.292) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von T€ +5.915 (Vj. T€ +7.292) ergibt sich aus folgenden Sensitivitäten: EUR/CHF T€ 1.635 (Vj. T€ 2.524), EUR/RON T€ 1.778 (Vj. T€ 1.951), EUR/SEK T€ 2.205 (Vj. T€ 2.752), EUR/CZK T€ 91 (Vj. T€ -429) und EUR/USD T€ 206 (Vj. T€ 493).

Zinsänderungsrisiko

Zum Jahresende finanzierte sich der Konzern wie auch im Vorjahr hauptsächlich durch eine EUR-Anleihe in Höhe von nominal T€ 250.000 und zwei Schuldscheindarlehen der HORNBAACH Holding B.V. in Höhe von T€ 95.000 sowie zwei Schuldscheindarlehen der HORNBAACH Baumarkt AG über T€ 200.000. Darüber hinaus besteht ein CHF-Darlehen in Höhe von T€ 47.108 (Vj. T€ 52.933).

Für die Sensitivitätsanalyse der Zinsänderungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Es wird von einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve ausgegangen.

Wenn das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **100 Basispunkte höher** gewesen wäre und alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 1.968 (Vj. T€ 1.650) höher gewesen. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus führt eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach unten teilweise zu negativen Zinssätzen. Dies schränkt die Aussagekraft solch einer Simulation stark ein. Daher wird im laufenden Geschäftsjahr stattdessen der hypothetische Ergebniseffekt einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 10 Basispunkte nach unten simuliert. Wäre das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **10 Basispunkte niedriger** gewesen und wären alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 197 (Vj. T€ 165) niedriger gewesen.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, dass eine Vertragspartei ihre bei Abschluss eines Finanzinstruments vertraglich zugesagten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllt. Das Kreditrisiko des Konzerns ist insofern eng begrenzt, als Finanzanlagen und derivative Finanzinstrumente möglichst nur mit Vertragspartnern guter Bonität getätigt werden. Weiterhin werden Geschäfte mit einzelnen Vertragspartnern jeweils auf ein Limit begrenzt. Das Risiko von Forderungsausfällen im operativen Bereich ist aufgrund des Handelsformats (cash & carry) bereits erheblich reduziert. Das maximale Kreditrisiko entspricht im Wesentlichen den Buchwerten der finanziellen Aktiva, die keine wesentlichen Risikokonzentrationen aufweisen.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern hat folgende Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem neuen Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird unter Zugrundelegung einer Wertminderungsmatrix der vereinfachte Ansatz angewandt. Demnach wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung des erwarteten Kreditrisikos wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis bestehender Kreditrisiko- und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert. Die Gruppierung erfolgte anhand geographischer Lage, da die Kundensegmente pro Land ähnliche Kreditrisikomerkmale aufweisen.

Die Herleitung der erwarteten Verlustquoten basiert auf einer durchschnittlichen Forderungsverteilung über eine Periode von 36 Monaten vor dem 28. Februar 2019 bzw. 1. März 2019 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Bruttoforderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind, gelten dabei als ausgefallen. Aktuelle makroökonomische Erwartungen werden durch das Einbeziehen von länderspezifischen Ratings berücksichtigt. Historische Ausfallraten stellen dabei grundsätzlich die beste Approximation für die zukünftig zu erwartenden Ausfälle dar, solange das Rating eines Landes unverändert bleibt. Sofern sich das Rating eines Landes ändert, werden die historischen Ausfallraten adjustiert.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Handwerkerleistungen und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf. Daher werden die erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der jeweiligen Länder als eine angemessene Annäherung an die Ausfallraten für die Vertragsvermögenswerte angesehen und für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes herangezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählt insbesondere die Anmeldung bzw. das Eröffnen eines Insolvenzverfahrens. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Für die Ermittlung der Risikovorsorge wird das allgemeine Wertminderungsmodell angewendet. Bei der Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf interne und externe Bonitätseinstufungen, die sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigen, zurückgegriffen. Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist. Falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis eines 12-Monats-Zeitraums ermittelt, andernfalls wird die gesamte Restlaufzeit herangezogen.

Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, wird das Risiko eines Ausfalls des finanziellen Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung verglichen. Für die Beurteilung werden neben den länderspezifischen Gegebenheiten insbesondere folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Bonitätsrating des Schuldners gemäß interner Einschätzung sowie ggf. externer Ratingagenturen
- Tatsächliche oder erwartete wesentliche nachteilige Veränderung der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, die voraussichtlich zu einer wesentlichen Änderung der Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verpflichtungen führen könnten.

Des Weiteren wird von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein Schuldner bei einer vertraglichen Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist, sofern das nicht aufgrund anderer Erkenntnisse widerlegt ist.

Im Hinblick auf die Bestimmung eines Ausfallereignisses wird ein finanzieller Vermögenswert als kreditgefährdet eingestuft, wenn ein objektives Ereignis eingetreten ist, wie beispielsweise:

- Vertragliche Zahlung ist mehr als 90 Tage überfällig und es liegen keine Informationen vor, die ein alternatives Ausfallkriterium unterstützen
- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbruch
- Es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Alle Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn ein „Investment Grade-Rating“ von mindestens einer der großen Rating Agenturen vorliegt. Solche Finanzinstrumente nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Risikovorsorgemodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Risikovorsorgemodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Andere Instrumente, für die kein externes Rating vorliegt, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Liquiditätsrisiko

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Outflows der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	Buchwert 29.2.2020	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	246.646	8.125	32.500	266.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	344.892	52.342	194.018	119.127
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	1.283.621	178.376	683.545	650.668
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.710	250.710	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	34.388	34.388	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	21.114	18.510	2.605	0
Abgegrenzte Schulden	22.643	22.643	0	0
	2.204.014	565.093	912.668	1.036.045
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	325	325	0	0
	325	325	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	339	29.005	0	0
	339	29.005	0	0
		594.424	912.668	1.036.045

in T€	Buchwert 28.2.2019	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	249.459	259.714	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	348.134	58.612	196.528	121.250
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	164.017	17.592	70.369	121.316
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	227.021	227.021	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	30.874	30.874	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	19.278	17.659	1.619	0
Abgegrenzte Schulden	26.084	26.084	0	0
	1.064.867	637.555	268.516	242.566
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	523	2.805	0	0
	523	2.805	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	185	24.267	0	0
	185	24.267	0	0
		664.628	268.516	242.566

Einbezogen werden alle finanziellen Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag im Bestand waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Ferner sind in der Darstellung finanzielle Vermögenswerte enthalten, die zu einem Cash-Outflow führen. Die variablen Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag geltenden Zinssätze ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.842 (Vj. T€ 372) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die korrespondierenden Cash-Outflows sind im Bereich der Anleihe enthalten.

Bezüglich der Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung (23) sowie auf die Angaben zur Finanzlage im Lagebericht.

Sicherungsmaßnahmen

Hedegeschäfte dienen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, die mit einem Grundgeschäft verbunden sind.

Cashflow-Hedge – Zinsänderungsrisiko

Zum Geschäftsjahresende 2019/20 werden keine Zinsswaps gehalten.

Sonstige Sicherungsmaßnahmen – Währungsrisiko

Der HORNBAACH Baumarkt AG Konzern führt zudem auch Sicherungsmaßnahmen durch, die nicht die Anforderungen des IAS 39 zum Hedge Accounting erfüllen, jedoch nach den Grundsätzen des Risikomanagements effektiv zur Sicherung des finanziellen Risikos beitragen. Der HORNBAACH Baumarkt AG Konzern sichert beispielsweise das Währungsrisiko ausgewählter (geplanter) Transaktionen einschließlich der gegebenenfalls aus solchen Transaktionen resultierenden eingebetteten Fremdwährungsderivate, wie z. B. aus dem Kauf von Waren in Fernost in USD, durch Devisentermingeschäfte oder die Anlage von Fremdwährungs-Festgeldern in Form von Makro-Hedges ab.

Der Marktwert der Devisentermingeschäfte einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte beträgt T€ 14 (Vj. T€ -338) und ist mit T€ 339 (Vj. T€ 185) unter den sonstigen Vermögenswerten sowie mit T€ -325 (Vj. T€ -523) unter den Finanzschulden ausgewiesen.

Fair-Value-Hedges und Net-Investment-in-a-Foreign-Operation-Hedges werden bisher nicht vorgenommen.

Derivate

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente mit ihren Nominal- und Marktwerten. Dabei werden die Marktwerte gegenläufiger Transaktionen wie Devisenterminkäufe bzw. -verkäufe saldiert dargestellt. In der Zeile Nominalwerte werden Nominalwertsummen ohne Aufrechnung gegenläufiger Transaktionen ausgewiesen.

29.2.2020	Devisentermingeschäfte	Eingebettete Devisentermingeschäfte	Summe
Nominalwert in T€	26.000	37.211	63.211
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	311	-297	14

28.2.2019	Devisentermingeschäfte	Eingebettete Devisentermingeschäfte	Summe
Nominalwert in T€	23.000	29.882	52.882
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	182	-520	-338

(34) Sonstige Angaben**Mitarbeiter**

Der durchschnittliche Personalstand stellt sich wie folgt dar:

	2019/20	2018/19
Angestellte	18.527	18.624
Auszubildende	930	921
	19.457	19.545
davon Teilzeitmitarbeiter	5.970	5.719

Nach geografischen Gesichtspunkten gegliedert waren im Geschäftsjahr 2019/20 vom durchschnittlichen Personalstand im Inland 10.452 Mitarbeiter (Vj. 10.914) und im Ausland 9.005 Mitarbeiter (Vj. 8.630) beschäftigt.

Honorar für Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfer

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare des Abschlussprüfers des Jahres- und Konzernabschlusses der HORNBACH Baumarkt AG, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, (im Vorjahr: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main) setzen sich wie folgt zusammen:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Abschlussprüfungsleistungen ¹⁾	497	643
Andere Bestätigungsleistungen ²⁾	46	8
Steuerberatungsleistungen ³⁾	0	45
	543	696

Die Honorare bestehen aus folgenden Inhalten:

¹⁾ Halbjahres-, Jahres- und Konzernabschluss, Abhängigkeitsbericht, Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen

²⁾ Comfort Letter, Umsatzbescheinigungen

³⁾ Steuerberatung in diversen Angelegenheiten

Der Jahres- und der Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG werden beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019/2020 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Mannheim mit Herrn Patrick Wendlandt (Director) als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der vorherige Jahres- und der Konzernabschluss wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt am Main mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Herr Lars Bertram (Partner) geprüft.

Informationen zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2019 vom Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden.

(35) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die HORNBAACH Baumarkt AG unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit verbundenen Unternehmen in Beziehung. Hierzu gehören neben der Muttergesellschaft HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften.

Verbundene Unternehmen sind:

HORNBAACH-Familien-Treuhandgesellschaft mbH (ultimate controlling party)
HORNBAACH Management AG

Muttergesellschaft

HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA

Schwestergesellschaften

HORNBAACH Immobilien AG
HORNBAACH Baustoff Union GmbH

Tochtergesellschaften und Enkelgesellschaften der Schwestergesellschaften

Union Bauzentrum Hornbach GmbH
Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH
Ruhland-Kallenborn Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH
Robert Röhlinger GmbH
Etablissements Camille Holtz et Cie S.a.
Saar-Lor Immobilière S.C.I.
HIAG Grundstücksentwicklungs GmbH
HIAG Immobilien Jota GmbH
HIAG Fastigheter i Göteborg AB
HIAG Fastigheter i Helsingborg AB
HIAG Fastigheter i Stockholm AB
HIAG Fastigheter i Göteborg Syd AB
HIAG Fastigheter i Botkyrka AB
HO Immobilien Omega GmbH
HR Immobilien Rho GmbH
HC Immobilien Chi GmbH
HM Immobilien My GmbH
HORNBAACH Real Estate Nederland B.V.
HORNBAACH Immobilien HK s.r.o.
HORNBAACH Immobilien SK-BW s.r.o.
HORNBAACH Immobiliare SRL
HB Immobilien Bad Fischau GmbH

Mit den verbundenen Unternehmen werden im Wesentlichen folgende Transaktionen getätigt:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Miete und Nebenkosten für angemietete Bau- und Gartenmärkte und sonstige Immobilien	78.125	77.449
Geleistete Zinsen für Konzernfinanzierungen	38	39
Erhaltene Zinsen für Konzernfinanzierungen	0	0
Geleistete Umlagen für Verwaltungskosten	925	932
Erhaltene Umlagen für Verwaltungskosten	2.675	2.343
Lieferungen und Leistungen an die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften	135	254
Lieferungen und Leistungen von der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihren Tochtergesellschaften	147	340

Zum 29. Februar 2020 bestehen Forderungen in Höhe von T€ 922 (Vj. T€ 1.043) und Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 626 (Vj. T€ 87) gegen die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften. Sämtliche Transaktionen werden zu marktüblichen Preisen und Lieferbedingungen getätigt.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat für Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 8.130 (Vj. T€ 8.513) des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns Bürgschaftserklärungen abgegeben. Hierfür werden im HORNBACH Baumarkt AG Konzern im Geschäftsjahr Avalprovisionen in Höhe von T€ 38 (Vj. T€ 38) als Aufwand erfasst.

Einige in den Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG einbezogene Gesellschaften nutzen für Seminare und Tagungen die Kurhaus Trifels Seminarhotel GmbH, Annweiler am Trifels. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführerin Frau Bettina Hornbach, Ehefrau von Herrn Albrecht Hornbach, vertreten. Im Geschäftsjahr 2019/20 werden Leistungen durch das Seminarhotel in Höhe von T€ 12 (Vj. T€ 18) erbracht. Die Leistungen werden zu den üblichen Preisen abgerechnet. Zum Bilanzstichtag am 29. Februar 2020 waren - wie im Vorjahr - keine Verbindlichkeiten offen.

Nahestehende Personen umfassen auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat). Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Angaben zur Vergütung sind in der Anmerkung (37) angegeben.

(36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 29. Februar 2020 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses sind Ereignisse eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBAACH Baumarkt AG sowie des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Welt im Corona-Schock

Im Dezember 2019 wurde in China (Stadt Wuhan, Provinz Hubei) erstmals das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) identifiziert. Das Virus verursacht die Lungenkrankheit mit der Bezeichnung COVID-19. Bis Februar 2020 schien die Epidemie hauptsächlich noch auf den ostasiatischen Raum mit Schwerpunkt China begrenzt zu sein. In diesem Kontext wurden die Auswirkungen von großflächigen Quarantänemaßnahmen und Produktionsausfällen in China auf die Lieferketten und Warenversorgung der Handelspartner in anderen Teilen der Welt als wesentliche Konjunktursorge diskutiert.

Die Ausbreitung des Coronavirus hat sich nach dem Bilanzstichtag im März 2020 weltweit dramatisch beschleunigt. Die Weltgesundheitsorganisation WHO stufte COVID-19 am 11. März 2020 als Pandemie ein. Die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle nahm im Verlauf des März 2020 besonders in Europa – am schlimmsten betroffen waren zunächst Italien und Spanien – und später auch in den USA explosionsartig zu. Damit löste die Coronakrise einen globalen Schock für Gesundheitswesen, Gesellschaft und Wirtschaft aus.

Die meisten europäischen Regierungen beschlossen im März 2020 gravierende Maßnahmen zur Beschränkung von Sozialkontakten. Das erklärte Ziel war, die Infektionsprozesse zu verlangsamen und damit den staatlichen Gesundheitssystemen mehr Zeit zur Bewältigung der Coronakrise zu verschaffen. Das öffentliche Leben wurde, mit Ausnahme von Schweden, in allen Ländern, in denen HORNBAACH aktiv ist, bis Mitte April 2020 weitestgehend heruntergefahren. Die Unsicherheiten bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des „Lockdown“ auf Unternehmen, Beschäftigte und Finanzmärkte sind sehr hoch. In der zweiten Aprilhälfte begannen immer mehr Länder innerhalb unseres Verbreitungsgebiets damit, die extremen Beschränkungen in Gesellschaft und Wirtschaft vorsichtig und schrittweise zu lockern.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für den HORNBAACH Baumarkt AG Konzern

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 29. Februar 2020 und der Aufstellung des Abschlusses gab es im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und behördlich verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Krise Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Unternehmen.

Die Kundennachfrage war im März und April 2020 deutlich größer als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Wesentlicher Grund: Wegen der Kontaktbeschränkungen mussten die Verbraucher erheblich viel mehr Zeit zu Hause verbringen, die sie – auch mangels alternativer Freizeitgestaltungsmöglichkeiten – öfter als vor der Coronakrise für die Umsetzung von Heimwerker- und Renovierungsprojekten sowie Reparaturarbeiten nutzten. Die erhöhte Nachfrage stieß auf ein lokal und regional unterschiedlich stark eingeschränktes Angebot des Handels.

In mehreren Ländern und Regionen unseres Verbreitungsgebiets mussten HORNBAACH Bau- und Gartenmärkte das stationäre Verkaufs- und Beratungsgeschäft innerhalb der Filiale unterbrechen oder nur für private Verbraucher schließen oder sie konnten unter Sicherheitsauflagen zum Infektionsschutz für Kunden und Beschäftigte den Betrieb fortführen, während jedoch Interconnected Retail wie beispielsweise das Abholen von online reservierter Ware an eigens dafür definierten Plätzen auf dem Baumarktgelände weiterhin möglich waren. Damit gab es an keinem Standort einen kompletten Shutdown.

In der zweiten Märzhälfte 2020 waren konzernweit rund 60 % bzw. 96 unserer 160 stationären Märkte für private Endkunden und rund 86 % bzw. 137 der Märkte für Profikunden (Handwerker und weitere gewerbliche

Kunden) geöffnet. Im Verlauf des Aprils 2020 wurden in mehreren Schritten die Restriktionen für unser Filialnetz in einigen Regionen entschärft. Mitte April 2020 waren nach Wiederaufnahme des stationären Geschäfts in Tschechien und Österreich 81 % bzw. 129 Märkte für Endverbraucher und 94 % oder 151 Märkte für Profikunden in Vollbetrieb. Seit 27. April 2020 sind auch die sieben Märkte in der Schweiz wieder vollständig in Betrieb. Ab 6. Mai 2020 waren mit Neustart des stationären Betriebs in den vier slowakischen Märkten wieder alle der konzernweit 160 Filialen am Netz.

Die weiterhin geöffneten HORNBAACH-Filialen und vor allem unsere Onlineshops verzeichneten im März und April 2020 – ungeprüften Daten zufolge – deutliche Umsatzsteigerungen, mit denen die empfindlichen Umsatzrückgänge der vom Corona-Lockdown betroffenen stationären Märkte aufgefangen werden konnten. Im März 2020, der ab Mitte des Monats von der Schließungsproblematik betroffen war, lag der Konzernumsatz nahezu auf dem hohen Vorjahresniveau. Flächen- und währungskursbereinigt gingen die Umsätze konzernweit leicht um 1,2 % zurück. Im April 2020 galten die Beschränkungen im stationären Betrieb im Wesentlichen bis zum 20. des Monats. Unbeschadet dessen stieg der Konzernumsatz im April 2020 um rund 17 %, flächen- und währungskursbereinigt erreichten wir ein Plus in Höhe von mehr als 16 %. Kumuliert in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2020/21 erhöhte sich der Umsatz konzernweit um rund 9 %, flächen- und währungskursbereinigt um gut 8 %.

Nachfolgend gehen wir auf die relevanten Ereignisse in der Region Deutschland und der Region übriges Europa ein:

Deutschland

In Deutschland wurden ab der zweiten Märzhälfte 2020 aufgrund behördlicher Anordnungen der Bundesländer Bayern, Niedersachsen und Sachsen 28 unserer insgesamt 96 inländischen HORNBAACH Bau- und Gartenmärkte für den Publikumsverkehr geschlossen. Vielerorts waren Verkäufe an Privatkunden über „kontaktlose“ Kanäle wie etwa das Abholen oder Liefern von online reservierter Ware möglich. Der stationäre Verkauf an professionelle Kunden wie vor allem Handwerker war in den meisten Fällen weiter erlaubt, allerdings zu verkürzten Öffnungszeiten. Teilweise wurden die Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen im Einzelhandel in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt und kurzfristig verschärft oder wieder gelockert.

An den übrigen 68 (Ende März 2020) deutschen Standorten konnte der Geschäftsbetrieb dank Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Einzelhandelsbranchen, zu denen auch die Bau- und Gartenmärkte zählten, unter strengen Auflagen hinsichtlich Zutrittssteuerung, Hygienevorschriften und Abstandsregelungen fortgeführt werden. Im Bundesland Niedersachsen war der Verkauf an Privatpersonen ab dem 4. April 2020 generell wieder erlaubt. Nach der am 15. April 2020 bekanntgegebenen Einigung der Bundesländer über die vorsichtigen ersten Corona-Lockerungen dürfen seit 20. April auch in Bayern und Sachsen – und damit wieder in allen 96 deutschen HORNBAACH-Standorten – private Endverbraucher stationär in unseren Baumärkten einkaufen. Durch die Sicherheitsbestimmungen ging die Kundenfrequenz bundesweit merklich zurück, gegenläufig erhöhte sich jedoch der Durchschnittsbon.

Deutlich höhere Auftragsvolumina als im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden über den Onlineshop geordert, der von den behördlichen Auflagen nicht betroffen und weiterhin aktiv war. Das Unternehmen begegnete dem Orderanstieg mit Kapazitätserweiterungen im Bereich Versandzentren. Im Rahmen des Interconnected Retail wurden lokal und regional Lösungen gefunden, um privaten Kunden im Einzugsgebiet geschlossener Märkte den Einkauf über „Reservieren online & Abholen im Markt“ oder Lieferoptionen zu ermöglichen.

Dank der erfreulichen Performance in den geöffneten HORNBAACH-Filialen und im E-Commerce wurden die schließungsbedingten Umsatzeinbußen im Zweimonatszeitraum März bis April 2020 mehr als kompensiert.

Kumuliert lagen die Umsätze in der Region Deutschland sowohl insgesamt als auch flächenbereinigt mehr als 18 % über dem Vorjahresniveau.

Übriges Europa

Außerhalb Deutschlands waren in der zweiten Märzhälfte unsere HORNBAACH Bau- und Gartenmärkte in Luxemburg (1 Markt), Österreich (14), der Schweiz (7), der Slowakei (4) und der Tschechischen Republik (10) von behördlich angeordneten Marktschließungen für private Kunden betroffen. Bis auf die Märkte in Österreich und der Slowakei war hier der stationäre Verkauf an gewerbliche Kunden aber weiter erlaubt. Ähnlich wie in Deutschland konnten dank der Onlineshops sowie der damit gekoppelten Nutzung alternativer Abhol- oder Lieferkonzepte schließungsbedingte Umsatzeinbußen zum Teil kompensiert werden.

In den Niederlanden (15 Märkte), in Rumänien (6) und Schweden (7) blieben unsere stationären Filialen für alle Kunden geöffnet. Das Kundenaufkommen wurde teilweise durch öffentliche Verordnungen begrenzt. Die täglichen Öffnungszeiten wurden in den Niederlanden verkürzt. In Rumänien verfügten die Behörden eine strenge Limitierung der Kundenzahlen im Markt. Am 9. April wurden die Marktschließungen in der Tschechischen Republik wieder aufgehoben. In Österreich nahmen die HORNBAACH-Märkte ab 14. April wieder den Betrieb auf. Unser Markt in Luxemburg folgte am 20. April. Zum Vollbetrieb zurückgekehrt sind die Filialen in der Schweiz am 27. April 2020. In den vier HORNBAACH-Märkten in der Slowakei wurden die stationären Beschränkungen im Verkauf an Endverbraucher zum 6. Mai 2020 wieder aufgehoben. Zum Abschluss dieses Berichts waren alle 64 internationalen Standorte aktiv.

Das dynamische Umsatzwachstum in den weiterhin geöffneten HORNBAACH-Filialen und in den Onlineshops half bei der Schadensbegrenzung. Die Umsätze in der Region übriges Europa lagen aufgrund der Corona-bedingten Verkaufseinschränkungen in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2020/21 kumuliert um rund 1 % sowie flächen- und währungskursbereinigt knapp 3 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Auswirkungen der Corona-Effekte auf den Geschäftsverlauf 2020/21 des Konzerns waren bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses höchst unsicher. Die Prognosefähigkeit ist auch auf Ebene des Konzerns stark beeinträchtigt. In der Gesamtschau sieht es der Vorstand als wahrscheinliches Szenario an, dass das bereinigte EBIT des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns im Geschäftsjahr 2020/21 das Niveau des Geschäftsjahres 2019/20 leicht unterschreiten wird. Sollte es allerdings im Sommer 2020 oder der zweiten Geschäftsjahreshälfte 2020/21 zu einem schweren Corona-Rückschlag kommen, ist davon auszugehen, dass das bereinigte EBIT des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns den Vorjahreswert deutlich unterschreiten wird.

Der Konzernabschluss der HORNBAACH Baumarkt AG für das Geschäftsjahr 2019/20 wurde am 18. Mai 2020 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

(37) Aufsichtsrat und Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Steffen Hornbach Strategische Entwicklung; Operating Märkte, Verkauf und Services	bis 31. Dezember 2019 Vorsitzender
Erich Harsch Strategische Entwicklung; Operating Märkte, Verkauf und Services; seit 1. März 2020 Immobilien	Vorsitzender Erstbestellung: 1. Januar 2020; Bestellt bis: 31. Dezember 2024
Roland Pelka Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Loss Prevention, Investor Relations; seit 1. März 2020 Revision, Recht, Compliance	Stellvertretender Vorsitzender Erstbestellung: 1. Oktober 1996; Stellv. Vorsitzender seit 16. Dezember 2008 Bestellt bis: 30. September 2021
Susanne Jäger Einkauf, Import, Marktplanung, Store Development, Qualitätssicherung, Umweltfragen	Erstbestellung: 1. Dezember 2006 Bestellt bis: 30. November 2021
Wolfgang Ketzler Immobilien, Bau, Technischer Einkauf, Revision, Recht, Compliance	bis 29. Februar 2020
Karsten Kühn Marketing, Marktforschung, Interne Kommunikation, Public Relations, Organisationsentwicklung, Personal und Arbeitsdirektor	Erstbestellung: 1. Oktober 2014 Bestellt bis: 30. September 2024
Ingo Leiner Logistik; seit 1. März 2020 Bau, Technischer Einkauf	Erstbestellung: 1. März 2012 Bestellt bis: 28. Februar 2022
Dr. Andreas Schobert Technologie	Erstbestellung: 1. Januar 2015 Bestellt bis: 31. Dezember 2022

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019/20 betragen T€ 8.766 (Vj. T€ 5.209). Kurzfristig fällige Leistungen entfallen in Höhe von T€ 2.938 (Vj. T€ 2.903) auf die feste Vergütung, in Höhe von T€ 1.911 (Vj. T€ 2.306) auf erfolgsbezogene Komponenten sowie in Höhe von T€ 3.917 auf Einmalzahlungen. Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2019/20 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (Dotierung Pensionsrückstellung) in Höhe von T€ 689 (Vj. T€ 689) angefallen.

Die Pensionsrückstellungen der ehemaligen Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2019/20 insgesamt T€ 2.541 (Vj. T€ 1.245). Sämtlichen Pensionsrückstellungen stehen Wertguthaben gegenüber (Anmerkung 24).

Auf eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge wird aufgrund eines noch für das Geschäftsjahr 2020/21 gültigen Aktionärsbeschlusses verzichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Von Seiten der Anteilseigner

Albrecht Hornbach

Vorsitzender des Vorstands
HORNBACH Management AG

Vorsitzender

Aufsichtsratsmitglied seit: 25. April 2002
Vorsitzender seit: 1. März 2009
Bestellt bis: Ende HV 2023

Dr. John Feldmann

Vorsitzender des Aufsichtsrats der KION Group AG
(bis 9. Mai 2019)
Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

weiterer stellvertretender Vorsitzender

Aufsichtsratsmitglied seit: 4. Juli 2013
Stellvertretender Vorsitzender seit: 5. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Erich Harsch

Vorsitzender der Geschäftsführung dm-drogerie markt
GmbH & Co. KG (bis 31. Dezember 2019)
Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG
(seit 1. Januar 2020)

bis 31. Dezember 2019

Georg Hornbach

Leiter Stabsabteilung Controlling und Leiter Ressort
Finanzen und Beschaffung Universitätskliniken Köln

Aufsichtsratsmitglied seit: 9. Juli 2015
Bestellt bis: Ende HV 2023

Martin Hornbach

Geschäftsführender Gesellschafter
Corivus Gruppe GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: 13. Juli 2006
Bestellt bis: Ende HV 2023

Simona Scarpaleggia

Leiterin der globalen Initiative „Future of Work“
der Ingka Group (IKEA)

Aufsichtsratsmitglied seit: 1. Januar 2020
Bestellt bis: Ende HV 2020

Vanessa Stütze

Geschäftsführerin E-Commerce/Omni-Channel
Parfümerie Douglas

Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Melanie Thomann-Bopp

Chief Financial Officer (CFO)
Sonova Retail Deutschland GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg

Ordentlicher Professor für Fertigungstechnik
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr
Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: 1. September 2005
Bestellt bis: Ende HV 2023

Von Seiten der Arbeitnehmer

Kay Strelow

Teilbereichsleiter
Markt Berlin-Marzahn

**Stellvertretender Vorsitzender
für die Gewerkschaften**

Aufsichtsratsmitglied seit: 10. Juli 2008
Bestellt bis: Ende HV 2023

Mohamed Elaouch

Teilbereichsleiter Markt Mainz

für die Angestellten

Aufsichtsratsmitglied seit: 4. Juli 2013
Bestellt bis: Ende HV 2023

Christian Garrecht

Operativer Leiter Arbeitssicherheit und Brandschutz

für die Angestellten

Aufsichtsratsmitglied seit: 4. Juli 2013
Bestellt bis: Ende HV 2023

Markus Laß

Bezirksleiter

für die leitenden Angestellten

Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Jörg Manns

Mitarbeiter im Verkauf Markt Wiesbaden

für die Angestellten

Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Anke Matrose

Kassiererin Markt Bremen

für die Gewerkschaften

Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Brigitte Mauer

Teilbereichsleiterin Markt Tübingen

für die Angestellten

Aufsichtsratsmitglied seit: 4. Juli 2013
Bestellt bis: Ende HV 2023

Johannes Otto

Marktleiter-Assistent Markt Schwetzingen

für die Angestellten

Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/20 beläuft sich auf insgesamt T€ 515 (Vj. T€ 515). Davon entfallen kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von T€ 390 (Vj. T€ 390) auf die Grundvergütung und T€ 125 (Vj. T€ 125) auf die Ausschusstätigkeit.

Die gesamte Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats beträgt in Summe T€ 9.281 (Vj. T€ 5.724).

Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

(Angaben gemäß § 285 Nummer 10 HGB)

Mitglieder des Aufsichtsrats

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Albrecht Hornbach

- a) HORNBACH Immobilien AG (Vorsitzender)
- b) Deutsche Bundesbank in Rheinland-Pfalz und dem Saarland (Mitglied des Beirats bei der Hauptverwaltung)

Dr. John Feldmann

- a) HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (Vorsitzender)
HORNBACH Management AG (Stellvertretender Vorsitzender)
KION Group AG (Vorsitzender; bis Mai 2019)

Georg Hornbach

- a) HORNBACH Management AG
- b) Evangelisches Klinikum Köln Weyertal GmbH (Mitglied des Aufsichtsrats)

Martin Hornbach

- a) Corivus AG (Vorsitzender)
HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (Stellvertretender Vorsitzender)
- b) Corivus Swiss AG (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Simona Scarpaleggia (seit 1. Januar 2020)

- a) IKEA Stiftung
EDGE Certified Foundation
HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (seit 24. März 2020)
- b) ZHdK – Zürcher Hochschule der Künste (Mitglied des Beirats)
Wirtschaftsfakultät der Universität Zürich (Mitglied des Beirats)
Fakultät für Internationales Management der Universität St. Gallen (Mitglied des Beirats)
Digital Switzerland (Mitglied des Beirats)

Melanie Thomann-Bopp

- a) HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg

- a) HORNBACH Management AG

Mitglieder des Vorstands

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Erich Harsch (seit 1. Januar 2020)

- a) HORNBACH Baumarkt AG (bis 31. Dezember 2019)
 - HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (bis 31. Dezember 2019)
 - HORNBACH Management AG (bis 31. Dezember 2019)
 - HORNBACH Immobilien AG (seit 1. März 2020)
- b) dm drogerie markt GmbH, Wals/Österreich (bis 13. September 2019)

Roland Pelka

- a) HORNBACH Immobilien AG (Stellvertretender Vorsitzender)
 - WASGAU Produktions & Handels AG
- b) Commerzbank AG (Mitglied des Regionalbeirats Mitte)

Susanne Jäger

- a) VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG

Wolfger Ketzler (bis 29. Februar 2020)

- a) HORNBACH Immobilien AG (bis 29. Februar 2020)
 - Med 360° AG (Vorsitzender)

Bornheim bei Landau/Pfalz, den 18. Mai 2020

HORNBACH Baumarkt AG
Der Vorstand

Erich Harsch

Roland Pelka

Susanne Jäger

Karsten Kühn

Ingo Leiner

Dr. Andreas Schobert

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bornheim bei Landau/Pfalz, den 18. Mai 2020

HORNBACH Baumarkt Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Erich Harsch

Roland Pelka

Susanne Jäger

Karsten Kühn

Ingo Leiner

Dr. Andreas Schobert

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim bei Landau/Pfalz

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim/Pfalz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 29. Februar 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim/Pfalz, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 29. Februar 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, § 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbote-

nen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien
2. Bewertung von Vorräten
3. Erstanwendung von IFRS 16

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien

- a) Im Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG werden zum 29. Februar 2020 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Standortimmobilien“) in Höhe von Mio. EUR 911,9 sowie Nutzungsrechte für „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Nutzungsrechte für Standortimmobilien“) in Höhe von Mio. EUR 1.212,2 ausgewiesen. Dies entspricht zusammen 59,6 % der Bilanzsumme. Zum 29. Februar 2020 wurden Wertminderungen auf diese Vermögenswerte in Höhe von insgesamt Mio. EUR 17,4 aufwandswirksam berücksichtigt.

Die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien wird auf Ebene der einzelnen Baumärkte, welche jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, beurteilt. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung und einen sich daraus möglicherweise ergebenden außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf der Standortimmobilien bzw. der Nutzungsrechte an diesen ergeben, berechnet der Konzern im Rahmen eines Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 den Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Liegt der Nutzungswert unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird für die dieser Einheit zuzurechnenden Immobilien der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) bestimmt. Zur Ermittlung der Wertminderung wird der höhere der beiden Beiträge herangezogen.

Das Ergebnis der Bewertung hängt in hohem Maße von der ermessensbehafteten Einschätzung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie von dem verwendeten Diskontierungssatz ab. Darüber hinaus hängt die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte an Standortimmobilien von der jeweiligen Lage und den daraus resultierenden alternativen Verwertungsmöglichkeiten ab. Die Bewertungen sind daher mit hohen Unsicherheiten behaftet. Zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte von Standortimmobilien hat der Konzern externe Sachverständige hinzugezogen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Standortimmobilien, Nutzungsrechten an Standortimmobilien sowie vorgenommenen Wertminderungen befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“, „(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“, „(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ sowie „(13) Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Unternehmensplanungsprozess sowie den Prozess zur Erstellung der Werthaltigkeitstests gewonnen. Darüber hinaus haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und gewürdigt. Zum Zweck der Risikobeurteilung haben wir uns ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht und dies bei unserer Beurteilung berücksichtigt.

Die in die Bewertung eingehenden erwarteten zukünftigen Zahlungsströme haben wir mit den entsprechenden Detailplanungen sowie mit der durch den Aufsichtsrat genehmigten Konzernplanung abgeglichen. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen und Prämissen, Verfahren und Bewertungsmodelle haben wir interne Spezialisten aus unserem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten und die Berechnungsschemata beurteilt haben. Bei unserer Einschätzung der Angemessenheit der Planungsrechnungen haben wir uns auf den Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfassende Erläuterungen des Managements zu den Werthaltigkeitstests gestützt. Da bereits geringfügige Änderungen des Diskontierungssatzes erhebliche Auswirkungen auf den Nutzungswert haben, haben wir die zugrunde liegenden Parameter anhand von Informationen des Managements und eigener Marktrecherchen plausibilisiert sowie die rechnerische Richtigkeit der Nutzungswertberechnung geprüft.

Zudem haben wir die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der von dem Konzern beauftragten unabhängigen Sachverständigen zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte der Standortimmobilien beurteilt und deren Arbeitsergebnisse unter Einbeziehung unserer eigenen Bewertungsspezialisten für Immobilien gewürdigt.

2. Bewertung von Vorräten

- a) Im Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG werden zum 29. Februar 2020 Vorräte in Höhe von Mio. EUR 814,4 ausgewiesen. Dies entspricht 22,9 % der Bilanzsumme. Zum 29. Februar 2020 wurden Wertminderungen in Höhe von Mio. EUR 10,3 berücksichtigt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Grundlage für von den Vorräten in Abzug gebrachte Wertminderungen bilden Annahmen der gesetzlichen Vertreter über die Verwertbarkeit der Bestände.

Die Ermittlung der notwendigen Wertminderungen erfolgt auf Basis einer Systematik, welche die verschiedenen Verwertungsrisiken berücksichtigt.

Da die Bewertung der Vorräte durch die festgelegte Systematik mit den ihr zugrunde liegenden Annahmen ermessensbehaftet ist sowie aufgrund der hohen Bedeutung der Vorräte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, haben wir die Bewertung der Vorräte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Vorräten befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“ sowie „(17) Vorräte“ des Konzernanhangs.

- b) Im Verlauf unserer Prüfung haben wir das interne Kontrollsystem zur Bewertung der Vorräte gewürdigt und die implementierten prüfungsrelevanten Kontrollen in Bezug auf die Zugangs- und Folgebewertung im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit getestet.

In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die von dem Konzern angewandte Systematik zur Berechnung von Wertminderungen auf das Vorratsvermögen nachvollzogen und gewürdigt. Die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern auf Basis historischer Erfahrungswerte sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Veräußerungspreise getroffenen Annahmen in Bezug auf die Verwertbarkeit der Vorräte haben wir für eine Stichprobe verifiziert und anhand von Nachweisen geprüft.

Dabei haben wir auch die rechnerische Richtigkeit der entsprechenden Berechnungen geprüft. Zudem haben wir uns von der korrekten Verbuchung der ermittelten Wertminderungen überzeugt.

3. Erstanwendung von IFRS 16

- a) In der Bilanz zum 29. Februar 2020 werden Nutzungsrechte an Leasingobjekten in Höhe von Mio. EUR 1.217,8 auf der Aktivseite der Konzernbilanz ausgewiesen. Dies entspricht 51,6 % der langfristigen Vermögenswerte beziehungsweise 34,2 % der Konzernbilanzsumme. Darüber hinaus werden Leasingschulden in Höhe von Mio. EUR 1.283,6 auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Erstanwendung hat zu einer Verringerung der Konzerneigenkapitalquote auf 31,8 % beigetragen.

Die Erstanwendung von IFRS 16 erfolgte nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz und die Vergleichszahlen für das Vorjahr wurden nicht angepasst.

Der Konzern hat im Rahmen der Erstanwendung des Standards das für die Berechnung der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten bestehende ERP-System erweitert.

Die in dem von dem Konzern eingesetzten Immobilienverwaltungssystem vorhandenen Daten wurden in das ERP-System übertragen und um die nach IFRS 16 relevanten Parameter ergänzt.

Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16 erfordert Schätzungen und Ermessensentscheidungen durch die gesetzlichen Vertreter. Dies trifft insbesondere auf die Einschätzung zur Ausübung von vertraglichen Verlängerungsoptionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses, gegebenenfalls zur Höhe des Zinssatzes, zur Höhe der Leasingverbindlichkeit und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung und Konzernkapitalflussrechnung zu. Aus diesen Gründen und aufgrund der Komplexität der neuen Anforderungen haben wir die Abbildung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen befinden sich in den Abschnitten „Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften“, „Bilanzierung und Bewertung“ sowie „(13) Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Implementierung der von dem Konzern eingerichteten Prozesse und prüfungsrelevanten Kontrollen zur vollständigen und richtigen Identifizierung und Erfassung von Leasingverhältnissen gewürdigt sowie auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft.

Zunächst haben wir die vollständige Erfassung der relevanten Miet- und Leasingverträge auf Basis eines Abgleichs der von dem Konzern betriebenen, gemieteten Baumarkt-Standorten mit den als Nutzungsrechte erfassten Verträgen geprüft. Weiterhin haben wir die im System als Datensätze erfassten Miet-/Leasingzahlungen, vereinbarten Laufzeiten sowie die weiteren bewertungsrelevanten Parameter mit den zugrunde liegenden Verträgen stichprobenhaft abgestimmt. Die Berechnungslogik des IT-Systems haben wir unter Verwendung von IT-Prüfungstools in Stichproben nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir die Ergebnisse der Berechnung des ERP-Systems mit den Ergebnissen des Prüfungstools verglichen und Abweichungen analysiert. Dabei haben wir insbesondere die Angemessenheit der Einschätzungen zur Ausübung von vertraglichen Verlängerungsoptionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses, zur Höhe des Zinssatzes, zur Höhe der Leasingverbindlichkeit und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung und Konzernkapitalflussrechnung durch Einsichtnahme in ausgewählte Verträge und sonstige geeignete Nachweise sowie durch Befragungen von Mitarbeitern des Konzerns beurteilt.

Zudem haben wir beurteilt, ob die systemseitig generierten Buchungssätze zutreffend im Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG berücksichtigt wurden und ob die Angaben vollständig und richtig erfolgt sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB, und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juli 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019/20 als Konzernabschlussprüfer der HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim/Pfalz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Patrick Wendlandt.

Mannheim, den 18. Mai 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Steffen Schmidt)
Wirtschaftsprüfer

(Patrick Wendlandt)
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber
HORNBACH Baumarkt AG
Hornbachstraße
76878 Bornheim bei Landau/Pfalz
Telefon +49 (0) 6348/60-00
Fax +49 (0) 6348/60-4000
info@hornbach.com
www.hornbach.com

Investor Relations
Telefon +49 (0) 6348/60-2444
invest@hornbach.com
www.hornbach-gruppe.com

Designkonzept und Fotografie
Schröder & Schröder GmbH & Co. KG
Böttcherstraße 27
49124 Georgsmarienhütte
mail@adrian-schroeder.de
www.adrian-schroeder.de

Produktion
Kunst- und Werbedruck, Bad Oeynhausen



UNSERE STANDORTE

Deutschland

Baden-Württemberg

Binzen
Esslingen
Göppingen
Heidelberg
Karlsruhe-Grünwinkel
Karlsruhe-Hagsfeld
Ludwigsburg
Mosbach
Pforzheim
Remseck
Rottweil
Schwetzingen
Sindelfingen
Sinsheim
Tübingen
Ulm

Bayern

Altötting
Bamberg
Erlangen
Fürth
Ingolstadt
Kempten
München-Freiham
München-Fröttmaning
Neu-Ulm
Nürnberg
Passau
Schwabach
Straubing
Würzburg

Berlin

Berlin-Bohnsdorf
Berlin-Mariendorf
Berlin-Marzahn
Berlin-Neukölln
Berlin-Weißensee

Brandenburg

Fredersdorf-Vogelsdorf
Ludwigsfelde
Marquardt
Velten

Bremen

Bremen, Duckwitzstraße
Bremen, Weserpark
Bremerhaven

Hamburg

Hamburg-Eidelstedt

Hessen

Darmstadt
Frankfurt, Hanauer Landstr.
Frankfurt-Niedereschbach
Lohfelden
Wiesbaden-Biebrich
Wiesbaden-Mainz-Kastel

Niedersachsen

Braunschweig
Garbsen
Hannover-Linden

Isernhagen-Altwarmbüchen
Lüneburg
Oldenburg
Osnabrück
Wilhelmshaven
Wolfsburg

Nordrhein-Westfalen

Bielefeld
Datteln
Dortmund
Duisburg
Essen
Gelsenkirchen
Gütersloh
Herne
Kamen
Krefeld
Moers
Mönchengladbach, Künkelstr.
M'gladbach-Reststrauß
Münster
Niederzier
Oberhausen
Paderborn
Wuppertal

Rheinland-Pfalz

Bad Bergzabern
Bornheim
Kaiserslautern
Koblenz
Ludwigshafen

Mainz-Bretzenheim
Pirmasens
Trier
Worms

Saarland

Neunkirchen²
Saarbrücken

Sachsen

Chemnitz
Dresden-Kaditz
Dresden-Prohlis
Görlitz
Leipzig

Sachsen-Anhalt

Magdeburg
Halle

Schleswig-Holstein

Kiel
Lübeck

Thüringen

Jena

International

Luxemburg

Bertrange

Niederlande

Amsterdam-Sloterdijk
Alblasserdam
Best
Breda
Den Haag
Duiven¹
Geleen
Groningen
Kerkrade
Nieuwegein
Nieuwerkerk
Tilburg
Wateringen
Zaandam
Zwolle

Österreich

Ansfelden
Bad Fischau
Brunn a.G.
Gerasdorf
Hohenems
Klagenfurt
Krems
Leoben
Regau
Rum
Seiersberg
St. Pölten
Wels
Wien-Stadlau

Rumänien

Balotești
Brașov
București-Berceni

Domnești

Sibiu
Timișoara

Schweden

Arlöv
Borås
Botkyrka
Göteborg
Helsingborg
Kristianstad¹
Sundbyberg

Schweiz

Affoltern
Biel/Bienne
Etoy
Galgenen
Luzern-Littau
Riddes
Villeneuve

Slowakei

Bratislava-Devínska Nová Ves
Bratislava-Ružinov
Kosice
Prešov¹

Tschechische Republik

Brno
Hradec Kralové
Olomouc
Ostrava-Svinov
Ostrava-Vitkovice
Plzeň
Praha-Černý Most
Praha-Čestlice
Praha-Řepý
Praha-Velká Chuchle

¹ Eröffnung im Geschäftsjahr 2019/20

² Schließung im Geschäftsjahr 2019/20

